Die Entwicklung von Unternehmung und Betrieb in der deutschen Zigarren-Industrie unter besonderer Berücksichtigung der Tabakbesteuerung

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors
der wirtschaftlichen Staatswissenschaften
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Hans Uhlmann
Diplom-Kaufmann und Diplom-Handelslehrer
aus Oederan

Halle (Saale) 1934

Eduard Klinz Buchdruck-Werkstätten Halle (Saale), Dölauer Straße 14

Die Entwicklung von Unternehmung und Betrieb in der deutschen Zigarren-Industrie unter besonderer Berücksichtigung der Tabakbesteuerung

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors
der wirtschaftlichen Staatswissenschaften
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Hans Uhlmann
Diplom-Kaufmann und Diplom-Handelslehrer
aus Oederan

Halle (Saale) 1934

Eduard Klinz Buchdruck-Werkstätten Halle (Saale), Dölauer Straße 14

BIBLIOTHEEK
RIJKS
UNIV.
LEIDEN

Berichterstatter: o. Professor Dr. Georg Jahn

Meinen Eltern

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544723_0004

INHALT

Seite

Vorwort 1

Einleitung:

A. Der Tabak 2
I. Die Hauptgebiete des Tabakanbaues 2
II. Der Tabakhandel 4
B. Grundsätzliches zur Tabakbesteuerung 6

I. Hauptteil: Die Grundlagen für die Entwicklung der Zigarren-Industrie 9
A. Die Technik der Zigarren-Herstellung 9
I. Allgemeines 9
II. Der Produktionsgang 10
a) Vorbereitende Tätigkeit 10
1. Anfeuchten der Tabakblätter 10
2. Entrippen der Tabakblätter 10
3. Trocknen des Einlagetabaks 10
4. Mischen des Einlagetabaks 10
b) Der eigentliche Produktionsprozeß 10
1. Das Wickelmachen 11
2. Das Rollen 11
c) Abschließende Tätigkeit 11
1. Sortieren und Verpacken 11
2. Neben- und Versandarbeiten 12
III. Technische Hilfsmittel und Maschinisierung . . 12
B. Die Unternehmung 14
I. Der Kapitalbedarf 14
II. Die Unternehmungsgröße 15
III. Die Unternehmungsform 17
C. Der Betrieb 19
I. Die Betriebsgröße 19
II. Die Betriebsorganisation 20
D. Der Standort 25

II. Hauptteil: Die Entwicklung von Unternehmung und Betrieb . 27
A. Ueberblick über die Entwicklung bis zum Jahre 1875 . . 27
B. Die Entwicklung von 1875—1907 41
I. Das Tabaksteuergesetz von 1879 und seine Wirkung 41
a) Das Tabaksteuergesetz vom 16. 7. 1879 41
b) Die Entwicklung des Tabakverbrauchs 43
c) Die Entwicklung von Unternehmung und Betrieb . 45
II. Die soziale Gesetzgebung der 80er Jahre in ihrer Wirkung auf die Entwicklung des Verlagssystems . . 54
III. Die weitere Entwicklung bis zum Jahre 1907 . . 58

Seite

C. Die Entwicklung von 1907 bis zur Gegenwart 68
I. Das Tabakwertzollgesetz von 1909 und seine Wirkung 68
a) Das Tabaksteuergesetz vom 15. 7. 1909 68
b) Die Entwicklung des Verbrauchs 71
c) Die Entwicklung von Unternehmung und Betrieb . 74
II. Die Zigarren-Industrie in der Kriegswirtschaft . . 82
III. Der Stand der Zigarren-Industrie am Ende des Krieges und ihre Entwicklung bis zum ersten Jahr mit stabiler Währung 89
IV. Die Entwicklung von 1925—1932/33 98
a) Die Zigarren-Industrie im Jahre 1925 98
b) Die Tabaksteuergesetzgebung 105
c) Die Entwicklung des Verbrauches 108
d) Die Entwicklung von Unternehmung und Betrieb . 113

Schluß: Maßnahmen zur Gesundung der Zigarren-Industrie im Jahre 1933 130
I. Maßnahmen des Staates 130
II. Kartellierungsbestrebungen innerhalb der Industrie . 131

VORWORT

In der Entwicklungsgeschichte der deutschen Tabak-Industrie spielt die fiskalische Belastung eine große Rolle. Bereits im Jahre 1896, als die Besteuerung noch gering war, schrieb die Hanauer Handelskammer in ihrer Denkschrift anläßlich ihres 25jährigen Bestehens sogar: „Die Geschichte der Tabak-Industrie ist diejenige der verschiedenen Tabaksteuerprojekte".

Der Tabak ist seit langem zum ertragreichsten deutschen Verbrauchssteuerobjekt geworden. Das jährliche Aufkommen ergibt heute rund eine Milliarde Reichsmark. Die Einnahmen des Reiches betrugen in den Rechnungsjahren 1929/30 bis 1931/32: 34,4 %, 37,4 % und 33,2 % der Isteinnahmen aus sämtlichen Verbrauchssteuern und Zöllen oder 10,9 %, 12,7 % und 11,9 % der Gesamteinnahmen aus Steuern, Zöllen und Abgaben. Die höchste Belastung pro Kopf der Bevölkerung wurde 1930 mit RM 17,80 erreicht. Seitdem ist sie infolge der verminderten Kaufkraft wieder etwas gesunken (1932/33: RM 13,75). Die Ausgaben für Tabakgenuß betrugen pro Kopf der Bevölkerung 1929/30: RM 44,62, 1932/33: 32,17.

Innerhalb der Tabak-Industrie verdient die Zigarren-Industrie besondere Beachtung. Sie gehört zu den menschenreichsten Gewerben unseres Vaterlandes. Sie beschäftigte Ende 1932 76½ % der gesamten Tabakarbeiterschaft und zahlte 59 % der Gesamtlohnsumme. Vom sozialpolitischen Standpunkt aus ist die Tatsache bemerkenswert, daß die Länder mit geringen Tabakabgaben eine relativ umfangreiche Zigarren-Industrie besitzen.

Infolge der innigen Verknüpfung der Tabak-Industrie mit der Finanz- und Wirtschaftspolitik ist es nicht verwunderlich, daß man sich in der Literatur sehr oft mit ihr beschäftigt hat. Die meisten der vorhandenen Arbeiten behandeln ganz allgemein die Tabak-Industrie, ohne die verschiedene Struktur ihrer einzelnen Produktionszweige zu berücksichtigen. In den Fällen, in denen sich die Untersuchung auf die Zigarren-Industrie allein erstreckt und die Entwicklung mit der fiskalischen Belastung in Verbindung gebracht wird, versucht man größtenteils, den Einfluß der Besteuerung an Hand der Gestaltung des Verbrauches und der Bewegung der Betriebszahlen festzustellen. Die Ergebnisse sind sehr widerspruchsvoll. Während einesteils behauptet wird, daß die Steuer keine Wirkungen hinterlassen habe, werden ihr anderenteils sehr nachteilige Folgen zugeschrieben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß jede Einführung bzw. Erhöhung einer Belastung sich in der Entwicklung der Industrie irgendwie bemerkbar machen muß. Um die Wirkungen feststellen zu können, genügt es aber nicht, das Auf und Ab nur allgemein zu verfolgen, sondern dazu muß man auch den inneren Aufbau der Industrie, die Verschiebungen in der Zusammensetzung der Gesamtzahlen einer Betrachtung unterwerfen.

Wenn daher der zahlreich vorhandenen Literatur eine weitere Arbeit hinzugefügt wird, so geschieht das, um die Entwicklung der deutschen Zigarren-Industrie seit ihrer Entstehung bis zur Gegenwart zu untersuchen und festzustellen, ob und in welcher Weise die Tabakbesteuerung den Aufbau von Unternehmung und Betrieb beeinflußt hat.

EINLEITUNG:

A. Der Tabak.

I. Die Hauptgebiete des Tabakanbaues.

Der Tabak ist eine tropische Höhenpflanze. Unter allen Tropengewächsen hat er jedoch neben der Kartoffel die größte Anpassungsfähigkeit bewiesen. Mit Hilfe geeigneter Kulturmethoden ist es gelungen, auch in hohen Breitenlagen ein brauchbares Gewächs zu erzielen. Die Grenze des Tabakbaues liegt heute in Europa auf dem 62.—63. Grad nördlicher Breite, in Amerika auf dem 40. Grad nördlicher und auf dem 35. Grad südlicher Breite. Mehr als die Hälfte der Welternte wird in den wärmeren Ländern der gemäßigten Zone erzeugt.

Je nach den Klima-, Boden- und Kulturverhältnissen haben sich in Bezug auf Geschmack und Verwendungsfähigkeit verschiedene Sorten entwickelt. Die besten Sorten gedeihen in den Tropen. Schon die in den subtropischen Gebieten gewonnenen Tabake weisen einen ganz anderen Charakter auf. Wenige Breitengrade genügen, um den Tabak entarten zu lassen.

Eine genaue Einteilung des Tabaks nach dem Verwendungszweck ist nicht möglich. In England und den USA. werden z. B. Tabake, die wir als Zigarrentabake zu bezeichnen pflegen, auch zu Zigaretten verarbeitet. In Deutschland verwendet man neuerdings Inlandstabake, die bisher der Rauchtabak- und in geringem Umfange der Zigarrenfabrikation vorbehalten waren, ebenfalls zur Herstellung von Zigaretten. Ausschließlich zur Zigarettenfabrikation dienen die sogenannten orientalischen Tabake. Die Bezeichnung rührt daher, daß die hauptsächlichen Anbaugebiete dieser Tabaksorten, die Länder des südlichen Balkan und die Küstenstriche Kleinasiens, bis zum Balkankriege nahezu vollständig zum ehemaligen türkischen Reich gehörten. Die dort erzeugten Tabake und alle anderen, die in ihrem Geschmack dem der türkischen Gewächse nahe kommen, werden deshalb noch heute als orientalische Tabake bezeichnet. Die Ursprungsländer dieser Sorten sind gegenwärtig vor allem Griechenland, Bulgarien, die Türkei, Ungarn und Südslavien, neuerdings auch die Sowjet-Union und China. Hauptlieferanten für den deutschen Markt sind Griechenland und Bulgarien.

Die Zigarren-Industrie verwendet vorwiegend Ueberseetabake, in geringem Umfange auch Inlandstabake. Der Verbrauch von Inlandstabak hat in den letzten Jahren beständig zugenommen. Man schätzt seinen Anteil am Gesamtverbrauch auf 20—30 %. Die als Rohstofflieferanten für die deutsche Zigarren-Industrie wichtigsten überseeischen Produktionsgebiete sind Niederländisch-Indien, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Brasilien und die westindischen Inseln.

Niederländisch-Indien ist an der Einfuhr am stärksten beteiligt. Die Tabakkulturen auf Java, Sumatra und Borneo sind noch verhältnismäßig jung. Java-Tabak kam zum ersten Male im Jahre 1845 auf den holländischen Markt. Auf Sumatra wurde mit dem Tabakbau im Jahre 1864 begonnen. Der Verbrauch wandte sich in den letzten 50 Jahren von dem dunklen amerikanischen Tabak ab und ging zu den hellen Sumatra-Gewächsen über. Die Blätter des Sumatra-Tabaks sind besonders zart und sehr elastisch. Sie

liefern ein Deckblatt, das vor allem wegen seiner hellen Farbe für die Zigarrenfabrikation unentbehrlich geworden ist. Der Java-Tabak ist dadurch in der Verwendung als Deckblatt immer mehr in den Hintergrund getreten. Die besten Sorten sind die Vorstenlanden- und Modiogewächse. Die Feinheit der Sumatra- und Java-Tabake ist neben den günstigen natürlichen Bedingungen auf die sorgfältige Kultur und Behandlung der Rohtabake unter Leitung von europäischen Fachleuten zurückzuführen.

Geographisch gehört hierher noch der auf den Philippinen gebaute Tabak, der ebenfalls in der Zigarrenfabrikation beliebt ist. Am bekanntesten ist der auf der Insel Luzon erzeugte Manila-Tabak. Vorderindien und die Monsunländer des Ostens bauen auch erhebliche Tabakmengen, verbrauchen aber fast die gesamte Ernte selbst.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind mit ungefähr $^1/_3$ der Welterzeugung das größte Tabakproduktionsgebiet. Die Einfuhr nach Deutschland steht aber weit hinter der von Niederländisch-Indien zurück. Ein großer Teil der amerikanischen Einfuhr wird außerdem zur Rauchtabakfabrikation benutzt. Die Hauptgebiete des Anbaues liegen in den mittleren Oststaaten, im Ohiobecken, in Kentucky, im südlichen Virginia und Nord-Carolina. Für die Zigarren-Industrie kommt besonders der Seedleaf-Tabak in Frage, der aus Samen von der Insel Cuba gezogen ist.

Brasilien, das von den südamerikanischen Ländern die größte Ernte liefert, ist für Deutschland in seiner Bedeutung als Ausfuhrland seit 1910 zurückgegangen. Die Tabake Brasiliens sind dunkel und kräftig. Die Anbaugebiete liegen in den Staaten an der Ostküste, besonders in Bahia, Pernambuco, Rio Grande do Sul, Minas Geraes und Sao Paulo. Annähernd die Hälfte der Ernte entfällt auf Bahia. Die Orte Sapé, Sao Felix, Cruz das Almas, Cap d'Ameida und Muritiba genießen als Herkunftsbezeichnungen einen großen Ruf.

In Westindien stehen die Dominikanische Republik und Kuba an der Spitze der Tabakerzeugung. Die Insel Kuba weist unter allen Tabakproduktionsgebieten infolge ihrer guten klimatischen Lage und ihres vorzüglichen Bodens die günstigsten Naturbedingungen für die Tabakkultur auf. Die kubanischen Tabake ergeben wegen ihres seidenartigen Aussehens, ihres dünnen Gewebes und ihrer Festigkeit hochwertige Zigarrendeckblätter. Die besten Sorten werden in der Gegend von Havana erzielt, vor allem in den Distrikten Vuelta Abajo, Semi Vuelta, Remedios, Partido und Yara.

Mexico baut Tabak namentlich im Umkreis der Campeche-Bai im Bereich der Tierra caliente. Die Nachfrage nach diesen Gewächsen ist in Deutschland allmählich stark zurückgegangen.

Die Bedeutung der einzelnen Anbauländer für die deutsche Zigarren-Industrie geht aus der nachstehenden Einfuhrstatistik hervor. Die nichtaufgeführten Produktionsgebiete kommen als Rohstofflieferanten entweder gar nicht oder nur in ganz geringem Umfange in Frage.

Erzeugungsländer	Eingeführte Mengen in Doppelzentnern 1930/31	1931/32
Niederländ.-Indien	296 703	215 932
U. S. A.	96 031	62 347
Brasilien	83 348	58 758
Dominikanische Republik	48 389	26 097
Griechenland	165 770	139 018
Türkei	110 712	93 512
Bulgarien	65 860	73 109

Die Hauptgebiete der deutschen Tabakproduktion liegen in Baden, im benachbarten Hessen und in Württemberg, in der Pfalz, in der Uckermark und im Oderbruch. Ein wichtiges Anbaugebiet war bis zum Weltkrieg auch Elsaß-Lothringen, auf das im Jahre 1913 $^1/_7$ der deutschen Erzeugung entfiel. Der Ernteertrag ist seit

den 80er Jahren erheblich zurückgegangen. Die Konsumverschiebung von der Pfeife zur Zigarre bewirkte eine Verringerung des Verbrauchs. Im Erntejahr 1881 betrug die Anbaufläche 27 248 ha, die Zahl der Pflanzer 246 639 und die Erntemenge 613 140 Doppelzentner. Der tiefste Stand wurde im Jahre 1926 mit 6637 ha Anbaufläche, 62 396 Pflanzern und 141 105 Doppelzentnern Ernteertrag erreicht. Seitdem ist wieder ein kleiner Aufstieg in der Produktion zu verzeichnen. Die Zahl der Pflanzer jedoch hat sich weiter verringert. Im Erntejahr 1931 (1. Juli 1931–30. Juni 1932) betrug die Anbaufläche 10 382 ha. Darunter befanden sich 21 ha, die von Kleinpflanzern nur für den eigenen Hausbedarf bepflanzt wurden. Die Zahl der gewerbsmäßigen Pflanzer betrug 51 953 und die Erntemenge 231 808 Doppelzentner. Diese Erholung ist auf die Steuerbegünstigung des mit Inlandstabak verarbeiteten Feinschnittes und dessen Verwendung zur Selbstherstellung von Zigaretten sowie auf die vermehrte Verwendung von Inlandstabak in der Zigarren-Industrie zurückzuführen. Im Jahre 1932 hat sich der Anbau weiter gehoben. Die Zahl der gewerblichen Pflanzer ist auf 55 886 gestiegen, die Anbaufläche auf 10 846 ha (einschließlich 29 ha, die nur für den eigenen Hausbedarf bepflanzt wurden). Der Ernteertrag beträgt (nach den vorläufigen Ergebnissen) 282 241 Doppelzentner.

Es ist möglich, daß sich der Anbau noch mehr gehoben hätte, wenn er nicht durch die Notverordnung vom 1. 12. 1930 gemeindeweise auf diejenigen Flächen beschränkt worden wäre, auf denen in den Jahren 1927, 1928 oder 1929 Tabak gewerbsmäßig angebaut worden war. Dadurch sollte verhindert werden, daß infolge der am 1. 1. 1931 in Kraft getretenen Erhöhung des Zolls auf ausländischen Rohtabak von RM 80,— auf RM 180,— je Doppelzentner der inländische Anbau in unangemessener Weise ausgedehnt würde. Die Verordnung vom 21. 2. 1931 begrenzte die Gesamtfläche des gewerblichen Tabakbaues für das Anbaujahr 1931 auf 10 598 ha. Für das Anbaujahr 1932 hatte der deutsche Tabakbauverband eine Erweiterung der Fläche auf 10 916 ha durchgesetzt. Demnach sind 99,1 % der zulässigen Gesamtfläche erreicht worden. Für das Jahr 1933 ist eine weitere Anbaufläche von insgesamt 1000 ha zur Verfügung gestellt worden.

II. Der Tabakhandel.

Die Rohstoffversorgung der deutschen Zigarren-Industrie liegt in den Händen des Handels mit überseeischem Tabak und des Handels mit deutschem Tabak. Der daneben bestehende Handel mit orientalischem Tabak ist ausschließliches Gebiet der Zigaretten-Industrie.

1. Der Handel mit überseeischem Tabak.

Die Haupteinfuhrplätze für amerikanische Tabake sind Bremen und Hamburg. Amsterdam und Rotterdam besitzen seit dem Aufblühen des Tabakbaues auf Java und Sumatra den gesamten Weltmarkt für die Produkte von Niederländisch-Indien. Der Handel an diesen deutschen und holländischen Plätzen vollzieht sich seit langer Zeit in festen Formen.

Die in Bremen und Hamburg ansässigen Importeure verkaufen die aus den amerikanischen Produktionsgebieten eingeführten Tabake durch Vermittlung von Maklern in der Regel nur an hanseatische Rohtabakgroßhandlungen und an Monopolverwaltungen. Der Verkauf erfolgt in geschlossenen, d. h. alle Sortierklassen enthaltenden Partien. Die Händler zerlegen die gekauften Partien sorgfältig in die einzelnen Sortierungen. Die Weiterveräußerung an die Zigarrenhersteller besorgen Reisende und Agenten.

Am holländischen Markt besteht das System der Einschreibung. Die niederländisch-indischen Tabakplantagen sind in Händen von in

Holland ansässigen Gesellschaften, die ihre Erzeugnisse selbst nach Amsterdam und Rotterdam bringen. Die Verkaufstermine werden mehrere Monate im voraus festgesetzt und veröffentlicht. Nach Ankunft der Tabake entnehmen beeidigte Makler jeder Sortierung jeder zum Verkauf bestimmten Partie Proben und legen diese eine Woche lang zur Besichtigung aus. Die staatliche Aufgabe der Makler besteht in der Taxierung der Tabake. Der Mittelwert aus diesen Taxen wird als Minimaltaxe festgesetzt. Zum Verkauf gelangen, wie in Bremen und Hamburg, nur geschlossene Partien. Die Kaufreflektanten, vorwiegend Rohtabakgroßhändler, besichtigen und prüfen die Muster an Hand besonderer Einschreibungsbücher und geben bis zum Verkaufstage für jede von ihnen begehrte Partie ein Preisgebot in verschlossenem Umschlag bei der Maklervereinigung ab. Der Zuschlag wird dem Höchstbietenden erteilt. Die Weiterveräußerung der Tabake seitens der Großhändler an die Zigarrenfabrikanten geschieht wie beim hanseatischen Handel durch Reisende und Agenten.

Beteiligungen der Zigarrenhersteller an den Einschreibungen und direkte Einkäufe von den Bremer und Hamburger Importeuren sind selten. Es fehlt den Fabrikanten vor allem die Möglichkeit, jede der mannigfaltig ausfallenden Sortierungen einer Partie zu verwenden. Außerdem ist viel Kapital zu solchen Einkäufen erforderlich. Bei den Einschreibungen wird Barzahlung verlangt. Am holländischen Markt besteht deshalb noch die Einrichtung, daß die kauflustigen Zigarrenhersteller und weniger kapitalkräftigen Händler Preisgebote für einzelne Sortierungen der zum Verkauf kommenden Partien mündlich an die Makler abgeben können. Nach erfolgter Einschreibung geben die Makler diese Preisgebote an die Großhändler weiter, die die betreffenden Partien erstanden haben. Die Händler überlassen dann den Meistbietenden den Tabak. Ein solcher unmittelbarer Einkauf ist aber auch nur wenigen Großunternehmungen möglich. Die meisten Zigarrenhersteller kaufen den Rohtabak von den deutschen und holländischen Großhändlern, deren Reisende und Agenten ihnen Proben der sorgfältig zerlegten Partien vorlegen. Die Agenten haben ihren Wohnsitz gewöhnlich in den Mittelpunkten der Fabrikationsgebiete. Durch diese Organisation bleiben die Großhändler in ständiger Berührung mit dem Angebot und der Nachfrage. Ein lokaler Zwischenhandel ist überflüssig. Er besteht deshalb nur in ganz bescheidenem Umfange in einigen Binnenstädten. Seine Abnehmer sind Kleinunternehmungen.

2. Der Handel mit deutschem Tabak.

Der Handel mit deutschem Rohtabak hat seinen Sitz in den engeren Anbaugebieten, vor allem in Mannheim, Bruchsal, Speier, Heidelberg, Lahr, Emmendingen, Gartz und Schwedt. Ein einheitlicher Markt wie in Bremen oder Amsterdam ist nicht vorhanden.

Die Händler kaufen den dachreifen Tabak von den einzelnen Produzenten. Dabei bedienen sie sich vielfach der Vermittlung von sogenannten Landmaklern. Diese Makler sind Ortseingesessene, die die Vermittlung von Tabakkäufen im Nebenberuf betreiben. Der Tabak wird bar bezahlt, in die Lagerhäuser der Händler gebracht und nach erfolgter Fermentation durch Reisende und Agenten an die Fabrikanten weiter verkauft.

Während der Handel mit Ueberseetabak seine Stellung infolge der eigenartigen Verkaufsgepflogenheiten behaupten konnte, wurde der Handel mit deutschem Tabak von 2 Seiten hart bedrängt: von den Pflanzergenossenschaften und den größeren Fabrikationsunternehmungen. Die letzteren sind vielfach dazu übergegangen, den Tabak direkt bei den Bauern aufzukaufen und selbst fermentieren zu lassen. Es kommt sogar vor, daß Fabrikanten den Tabakbauern Kapital vorstrecken und sie dadurch in ein Abhängigkeitsverhältnis bringen. anderen Stellen läßt sich sofort ermitteln, ob eine Rechnung fehlt.

Die Mehrzahl der Zigarren-Hersteller ist aber auch bei der Versorgung mit deutschem Tabak auf den Großhandel angewiesen.

Versuche einer Zusammenfassung der Pflanzer sind bereits um die Jahrhundertwende gemacht worden. Im letzten Jahrzehnt hat man auch in dieser Beziehung gewisse Erfolge erzielt. Im September 1933 wurde zwischen dem „Deutschen Tabakbauverband, Karlsruhe", und dem deutschen Tabakgewerbe ein Abkommen über den Verkauf und die Abnahme der Tabakernte 1933 getroffen. Es soll der freihändige Verkauf von deutschem Tabak unterbunden und erreicht werden, daß für die Folge nur noch in Einschreibungen gekauft wird. Dadurch werden die festen Verbindungen, die sich in langen Jahren zwischen Käufer und Verkäufer herausgebildet haben, gelöst. Viele Tabakbauern wenden gegen diese Regelung ein, daß ihnen ein sicherer Absatz, auf lange Sicht gesehen, wichtiger sei, als die Chance, etwas höhere Preise zu erzielen. Denn – und das machen die Fabrikanten geltend — die Einschreibungen führen, wie das hochentwickelte System in Holland zeigt, zu einem Hochdrücken der Preise.

B. Grundsätzliches zur Tabakbesteuerung.

Die Tabakbesteuerung ist fast ebenso alt wie der Tabakgenuß. Die ersten Belastungen trugen prohibitiven Charakter. Als sich aber die neue Leidenschaft trotzdem weiter verbreitete, gab man den Kampf auf und schritt zur Erhebung von Abgaben aus rein finanziellen Gründen. Seitdem ist der Tabak allmählich zu einer wichtigen Einnahmequelle aller Kulturstaaten geworden. Mit der zunehmenden Heranziehung dieser Einnahmen zur Deckung des Staatsbedarfs haben sich verschiedene Besteuerungsformen herausgebildet.

Im Hinblick auf den Zeitpunkt der Erhebung lassen sich die Steuern einteilen in solche, die den Tabak als Rohstoff befasten, und solche, die die fertigen Tabakerzeugnisse erfassen. Daneben nimmt das Monopol als Besteuerungsform einen wichtigen Platz ein.

a) Rohstoffbesteuerung.

1. An der Grenze des Staatsgebietes in Form von Zöllen.

Die Erhebung von Zöllen auf die aus dem Ausland kommenden Rohtabake kann nach dem Gewicht oder nach dem Wert erfolgen. Der Gewichtszoll ist entweder einheitlich oder nach dem Verwendungszweck des Tabaks gestaffelt. Eine Staffelung nach dem Verwendungszweck kann im großen Rahmen auch durch eine verschiedene Höhe des Zolls je nach der Herkunft des Tabaks erreicht werden. Der unterschiedslose Gewichtszoll hat den Nachteil, daß der Verbrauch geringwertigen Tabaks am stärksten belastet wird.

In einem Lande mit eigenem Tabakbau kann der Zoll neben der Erfüllung seiner finanzpolitischen Funktion auch den Schutz des heimischen Tabakbaues übernehmen. Ein Schutzzoll auf Tabakerzeugnisse muß vorhanden sein, wenn die Fabrikation im Inland durch hohe Abgaben belastet ist.

2. Im Innern des Staatsgebietes als Verbrauchsabgabe.

Die Belastung kann erfolgen in Form einer Flächen-, Pflanzen- oder Gewichtssteuer.

Die primitivste Form ist die Flächensteuer. Als Grundlage für die Erhebung dient die mit Tabak bebaute Bodenfläche. Das Produkt wird also noch vor der Erzeugung erfaßt. Menge und Güte der Tabakernte werden nicht berücksichtigt. Dieser Nachteil fällt

beim Tabak besonders stark ins Gewicht, weil der Ernteertrag nicht nur in den verschiedenen Jahren, sondern auch in den verschiedenen Anbaugegenden mengenmäßig und qualitativ sehr ungleich ist. Infolge der fehlenden Berücksichtigung der Güte wird wie beim einheitlichen Gewichtszoll der Verbrauch geringwertigen Tabaks am stärksten belastet. Die Erhebung erfolgt auch bei Mißernten. Will man Härten vermeiden, so darf die Steuer nicht hoch sein. Aber auch bei einer niedrigen Steuer werden die Produktionskosten infolge der langen Zeit, die zwischen der Erhebung der Steuer und der Fertigstellung der Erzeugnisse liegt, nicht unerheblich erhöht.

Bei der Pflanzensteuer erfolgt die Besteuerung nach der Zahl der auf der Anbaufläche vorhandenen Pflanzen. Beim Tabak kommt es aber weniger auf die Zahl der Pflanzen an, als vielmehr auf die Zahl und Größe der Blätter. Daher kann eine Berücksichtigung der Erntemenge bei dieser Steuerform nur in einem bescheidenen Umfang erreicht werden. Im übrigen gilt dasselbe wie bei der Flächensteuer.

Die Rohtabakgewichtssteuer geht einen Schritt weiter. Es wird die Menge der geernteten Tabakblätter in dachreifem oder fermentiertem Zustande erfaßt. Die Erhebung erfolgt entweder beim Tabakpflanzer oder vor der Verarbeitung beim Fabrikanten. Die Güte des Tabaks bleibt dagegen auch hier unberücksichtigt.

b) Fabrikatbesteuerung.

Die Erhebung erfolgt nach Fertigstellung der Tabakfabrikate entweder in der Form einer Fakturenwertsteuer oder in der Form einer Banderolensteuer.

Die Fakturenwertsteuer richtet sich nach dem Rechnungsbetrag der die Fabrik verlassenden Fertigerzeugnisse. Der Zeitpunkt der Erhebung rückt damit nahe an den Verbrauch heran. Steuerzahler ist der Fabrikant. Die Güte der Erzeugnisse wird zwar berücksichtigt, aber eine Belastung des Tabakverbrauchs nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Rauchers nur annähernd erreicht, denn die Fabrikate können nach dem Verlassen der Fabrik noch in verschiedenartiger Weise beeinflußt werden. Eine genaue Kontrolle durch den Fiskus ist schwierig. Steuerdefraudationen sind schwer festzustellen, besonders wenn ein Fabrikant eigene Verkaufsläden unterhält.

Die Banderolensteuer richtet sich nach dem Kleinverkaufspreis der Tabakerzeugnisse. Sie kann entweder einen einheitlichen Prozentsatz vom jeweiligen Kleinverkaufspreis ausmachen oder so gestaffelt werden, daß die höheren Preislagen einem höheren Steuersatz unterliegen. Die Erhebung der Steuer erfolgt durch Ausgabe von Steuerzeichen, sogenannten Banderolen, mit denen die Verpackungen der Tabakerzeugnisse vor dem Uebergang in den freien Handel derart verschlossen werden müssen, daß sie nur nach Zerreißen dieser Banderolen geöffnet werden können. Der Vorteil dieser Steuerform liegt in der Möglichkeit, die Belastung der Tabakerzeugnisse der Leistungsfähigkeit des Verbrauchers anzupassen.

Für den Fabrikanten ist die Tabaksteuer ein wichtiger Kalkulationsfaktor. Der Fabrikant muß versuchen, sie auf den Verbraucher zu überwälzen. Der einfachste Weg ist eine Ueberwälzung durch Preiserhöhung der Erzeugnisse. Aber abgesehen davon, daß nicht jede Steuer bzw. Steuererhöhung durch eine Erhöhung der Preise ausgeglichen werden kann, besteht in einem solchen Falle die Gefahr eines Verbrauchsrückganges mit allen seinen Folgen. Dieselbe Gefahr ist bei einer Verschlechterung oder Verkleinerung der Erzeugnisse vorhanden. Die Stellung des Fabrikanten ist um so schwächer, je leichter der Verbraucher das Erzeugnis durch ein anderes ersetzen kann (Zigarre — Zigarette — Pfeife) und je schärfer die Konkurrenzverhältnisse innerhalb der Industrie sind. Kapitalarme

Unternehmungen wird die Steuer immer härter treffen als kapitalstarke.

Weiterhin ist für die Ueberwälzbarkeit die Steuerform in Verbindung mit der Steuerhöhe von Bedeutung. Die Rohstoffsteuern erschweren die Ueberwälzung infolge des langen zeitlichen Zwischenraums, der zwischen der Steuererhebung und dem Verbrauch der Erzeugnisse liegt. Gelingt dem Fabrikanten die Ueberwälzung nicht oder nur teilweise, dann bleibt ihm, falls er seinen Absatz aufrecht erhalten will, nur die Möglichkeit, entweder die Steuer durch Gewinnverkürzung selbst zu tragen oder den Versuch zu machen, sie auf irgend eine Weise einzusparen. Das letzte kann vor allem auf dem Gebiete der menschlichen Arbeitskraft geschehen. Besteht die Möglichkeit, Handarbeit durch Maschinenarbeit zu ersetzen, so kann durch die Notwendigkeit, eine Steuer auf diesem Weg einzusparen, der Anstoß zu einer Betriebs- und Unternehmungskonzentration gegeben oder zum mindesten eine bereits vorhandene Entwicklung nach dieser Richtung hin beschleunigt werden. Ist eine solche Möglichkeit nicht vorhanden, so kann durch lohnpolitische Maßnahmen (z. B. Standortsverschiebung, Aenderungen in der Zusammensetzung der Arbeiterschaft) eine Senkung der Produktionskosten angestrebt werden.

Die angeführten Punkte, die nur einige der möglichen Einwirkungen darstellen, lassen erkennen, daß jede Steuer bzw. Steuererhöhung irgendwelche Umwälzungen nach sich ziehen muß. Der Staat darf daher die Steuer nicht nur nach rein finanzpolitischen Gesichtspunkten gestalten, sondern muß dabei auch die wahrscheinlichen wirtschafts- und sozialpolitischen Folgen in Betracht ziehen.

I. Hauptteil:

Die Grundlagen für die Entwicklung der Zigarren-Industrie.

A. Die Technik der Zigarrenherstellung.

I. Allgemeines.

Bestimmend für die Entwicklung einer Industrie sind in erster Linie die in ihr ruhenden Entwicklungsgrundlagen. Diese sind vor allem bedingt durch die Art der Produktionstechnik, die ihrerseits wieder von der Eigenart des zu verarbeitenden Rohstoffes abhängt. Erfolgen auf dem Gebiete der Produktionstechnik große Umwälzungen, so kann dadurch die bis dahin vorhandene Entwicklungsrichtung in ganz andere Bahnen gelenkt und eine vollkommene Umgestaltung der strukturellen Verhältnisse hervorgerufen werden. Diese in der Industrie selbst ruhenden Kräfte werden gefördert, gehemmt oder abgewandelt durch Kräfte, die vom Markte her wirken. Die sich durch das Zusammenwirken dieser Kräfte im natürlichen Wirtschaftsablauf vollziehende Entwicklung kann schließlich mehr oder weniger beeinträchtigt werden durch künstliche Eingriffe, die der Staat kraft seiner Hoheitsgewalt im Wege der Sozial- und Finanzpolitik vornimmt.

Will man eine Erklärung dafür finden, welche Momente für die Entwicklung einer Industrie maßgebend gewesen sind, insbesondere inwieweit Eingriffe des Staates einen Einfluß ausgeübt haben, so muß man von den in der Industrie ruhenden Entwicklungstendenzen ausgehen. Da diese in den meisten Fällen durch im Laufe der Zeit erfolgende Umwälzungen auf dem Gebiete der Produktionstechnik gewissen Veränderungen unterworfen sind, muß die technische Entwicklung der betreffenden Industrie verfolgt werden, um die jeweils vorhandenen Entwicklungstendenzen, die den Untersuchungen zugrunde zu legen sind, feststellen zu können.

Die Feststellung der in der Zigarren-Industrie auf Grund der Produktionstechnik jeweils vorhanden gewesenen Entwicklungstendenzen ist insofern einfach, weil die Technik der Zigarren-Herstellung seit der Entstehung der Industrie am Ende des 18. Jahrhunderts bis in die Nachkriegszeit im wesentlichen unverändert geblieben ist. Während die übrigen Zweige der Tabakverarbeitung ebenso wie die meisten anderen Industrien im Laufe des letzten Jahrhunderts zur Verwendung von zeit- und arbeitsparenden Maschinen übergegangen sind, hat die Technik der Zigarren-Herstellung einen handwerksmäßigen Charakter bewahrt. Es haben daher bis in die jüngste Zeit stets die gleichen Entwicklungstendenzen geherrscht. Deshalb sollen im folgenden im Anschluß an eine Darstellung der Produktionstechnik die sich aus dieser ergebenden Voraussetzungen für die Entwicklung der Zigarren-Industrie untersucht werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen gelten für die Zeit seit der Entstehung der Industrie bis zum Weltkriege. Erst in der Nachkriegszeit machen sich infolge einer beginnenden Umgestaltung der Herstellungstechnik gewisse Veränderungen der Verhältnisse bemerkbar. Das wird bei der Behandlung der betreffenden Zeit berücksichtigt werden.

II. Der Produktionsgang.

a) Vorbereitende Tätigkeit.

1. Anfeuchten der Tabakblätter.

Die Zigarre besteht aus Deckblatt, Umblatt und Einlage. Einlage und Umblatt ergeben den Wickel, Wickel und Deckblatt die fertige Zigarre.

Die Materialaufbereitung beginnt mit dem Anfeuchten sämtlicher Blattarten. Der in Ballen gepackte und zusammengepreßte Tabak, der zu je 10 oder mehr Blättern zusammengebunden ist, muß gelöst und befeuchtet werden, um ein Zerbröckeln bei der Verarbeitung zu verhindern. Dickblattige Sorten, die schwer Feuchtigkeit annehmen, werden in Wasser getaucht und ausgeschwenkt. Dünnblattige Sorten werden mit Wasser bespritzt oder bestäubt. Besonders vorsichtig müssen die zarten Deckblätter behandelt werden. Hier genügt teilweise feuchte Luft, um die nötige Geschmeidigkeit zu erzielen.

2. Entrippen der Tabakblätter.

Die von der Feuchtigkeit gleichmäßig durchzogenen Tabakblätter werden von der mittleren Hauptrippe befreit. Man verfährt dabei folgendermaßen: Die unterhalb der Blattspitze umgebogenen Blattseiten eines Tabakblattes werden mit den Fingern der linken Hand festgehalten, die Hauptrippe wird an dieser Stelle mit den Fingern der rechten Hand durchgebrochen und um die linke Hand gewunden, wodurch die Blattseiten von der Rippe abgestreift werden. Die Entfernung der Hauptrippe erfolgt stets beim Einlagetabak. Bei dem zum Umblatt bestimmten Tabak geschieht es in der Regel nur bei den größeren Blättern. Die kleineren Blätter werden teilweise ganz verarbeitet. Das Deckblatt wird vielfach erst vom eigentlichen Zigarrenmacher entrippt. Die entfallenden Rippen werden gewöhnlich an Rauchtabakfabriken abgegeben oder auch dem für billige Zigarren bestimmten Einlagetabak beigemischt.

3. Trocknen des Einlagetabaks.

Der entrippte Einlagetabak wird an einem luftigen Ort in dünnen Schichten zum Abtrocknen ausgebreitet. Bei einer Verarbeitung in feuchtem Zustand besteht die Gefahr, daß der Tabak in der Zigarre in einen Gärungszustand gerät, verschimmelt und an Geruch und Geschmack verliert. Außerdem wird der Wickel dabei sehr leicht „überfüllt", d. h. die Zigarre wird zu fest und brennt nicht.

Umblatt und Deckblatt werden feucht verarbeitet, um sie vor der Gefahr des Zerreißens zu bewahren. Das Umblatt bedarf keiner weiteren Vorbehandlung. Das Deckblatt wird vielfach noch „gestapelt" oder „aufgesetzt", d. h. die einzelnen Blätter bzw. Blatthälften werden ausgebreitet, glatt gestrichen, übereinander geschichtet und in feuchte Tücher eingeschlagen.

4. Mischen des Einlagetabaks.

Die Zusammenstellung der Einlagemischung gehört zu den schwierigsten Aufgaben des Fabrikanten. Sie ist von ausschlaggebender Bedeutung für den Geschmack der Zigarre, der außerdem von dem verwendeten Deckblatt und Umblatt beeinflußt wird. Das Mischen erfolgt in der einfachsten Weise dadurch, daß man die betreffenden Sorten Einlagetabak entsprechend dem festgesetzten Mischungsverhältnis abwiegt, aufeinanderschichtet und durcheinanderschüttelt.

b) Der eigentliche Produktionsprozeß.

Der eigentliche Produktionsprozeß besteht aus zwei Akten: dem Wickelmachen und dem Rollen. Die Technik ist einfach, erfordert aber eine große Handfertigkeit.

1. Das Wickelmachen.

Der Wickel wird aus Einlage und Umblatt in folgender Weise angefertigt: Die Einlagestücke werden in der hohl gebogenen Hand entsprechend der Größe und der Fasson der herzustellenden Zigarre geordnet und zu einer Puppe geformt. Sie müssen dabei parallel und ausgestreckt zu liegen kommen, weil anderenfalls die Zigarre nicht brennen würde. Die Puppe wird sodann in das auf dem Arbeitstisch vorher ausgebreitete Umblatt mit beiden Händen eingewickelt. Den so entstandenen Wickel rollt man schließlich mit der flachen Hand aus, um ihm einige Festigkeit zu geben. Die Schwierigkeit bei dieser Arbeit besteht darin, die Einlagestücke gleichmäßig zu verteilen und dem Wickel die verlangte Form zu geben.

2. Das Rollen.

Es folgt das Umrollen des Wickels mit dem Deckblatt. Eine Blatthälfte wird in schmale, der Form der Zigarre angepaßte Streifen derart zerschnitten, daß die Seitenadern des Blattes in schiefer Richtung quer durch die Streifen laufen. Dabei kommt es auf gutes Augenmaß und geschickte Messerführung an, um möglichst viele Decken aus einem Blatt herauszuschneiden. Der hohe Preis des Materials zwingt dazu, jedes Blatt bis zum äußersten auszunutzen. Unter Umständen müssen kleine Löcher durch Auflegen eines Blattstückes verdeckt oder zu kurze Blattstücke zu einem Deckblattstreifen zusammengeklebt werden. Je nach der Größe des Blattes und der Größe der herzustellenden Zigarre lassen sich aus einem Blatt 2—6 Decken herausschneiden. Der Deckblattstreifen wird sodann um den Wickel, beim Brandende beginnend, in spiralenförmigen Windungen gerollt. Auch diese Arbeit erfordert große Geschicklichkeit. Die Seitenrippen müssen der Länge nach an dem Wickel anliegen und zwar mit den Spitzen nach dem Brandende zu. Die äußere Seite des Blattes muß nach außen gekehrt sein, damit das Deckblatt nicht absteht. Deshalb ist je nach der Lage der Rippen bald von der rechten zur linken Hand, bald von der linken zur rechten Hand zu rollen. Ist man bei dieser Tätigkeit an der Spitze des Wickels angelangt, so wird der Rest des Deckblattes zu einer sogenannten Fahne rund ausgeschnitten, mit Klebstoff (Tragantgummi) bestrichen und durch vorsichtiges Drehen zwischen den Fingern zur Spitze geformt. Die fertigen Zigarren enthalten ungefähr 60—70 % Einlage, 25 % Umblatt und 5—10 % Deckblatt.

c) Abschließende Tätigkeit.

1. Sortieren und Verpacken.

Der deutsche Raucher verlangt neben der Güte auch ein tadelloses Aussehen der Zigarre. Er bevorzugt besonders helle Farben. Auf seinen Geschmacks- und Schönheitssinn muß Rücksicht genommen werden. Die fertigen Zigarren werden deshalb nach ihren Farben bis in die feinsten Schattierungen sortiert. Man unterscheidet bis zu 200 verschiedene Feinheitsbezeichnungen. Mißfarbige Zigarren werden ausgesondert. Sie kommen als Fehlfarben in den Handel.

Nach dem Sortieren werden die Zigarren zu je 10, 20, 25, 50 oder 100 Stück in Preßkästen gepackt, in denen sie so zusammengepreßt werden, daß sie genau in die für sie bestimmten Kistchen hineinpassen.

Nach erfolgtem Pressen müssen die Zigarren aus den Preßkästen in die Kistchen umgelegt werden. Auf die oberste Lage (den sogenannten „Spiegel") der in einem Preßkasten befindlichen Zigarren legt man ein Brettchen und hält über diesem die Enden eines Bandes zusammen, mit dem der Preßkasten vor dem Füllen ausgelegt war. Die auf diese Weise von dem Band fest umschlungenen und durch das Brettchen gehaltenen Zigarren lassen sich dann auf einmal in die

bereit gestellte Kiste umlegen. Zum Schluß zieht man das Band vorsichtig aus der Kiste heraus.

2. Neben- und Versandarbeiten.

Die Zigarrenkisten werden entweder fertig bezogen oder in einer eigenen Kistenmacherei hergestellt. Durch Bekleben mit den Bildern einer sogenannten Packung erhalten sie ein gefälliges Aussehen. Die gefüllten Kisten liegen, nachdem sie einige Zeit in einer Presse unter leichtem Druck gehalten worden sind, auf dem Lager zum Versand bereit. Vor dem Verlassen der Fabrik werden sie mittels einer Schablone mit der Farbenbezeichnung der Zigarren versehen und mit den Seitenetiketten der Packung verschlossen. Seit dem Bestehen der Banderolensteuer muß ein besonderer Verschluß durch Anbringung eines Steuerzeichens erfolgen.

III. Technische Hilfsmittel und Maschinisierung.

Wie bereits erwähnt worden ist, hat sich an der Produktionstechnik seit der Entstehung der Zigarren-Industrie bis in die Nachkriegszeit im wesentlichen nichts geändert. Die Versuche, die Herstellung auf eine maschinelle Grundlage zu stellen, haben in dieser langen Zeit lediglich zur Konstruktion einiger Hilfswerkzeuge und -maschinen zur Unterstützung der Handarbeit geführt.

Dieser langsame technische Fortschritt liegt vor allem in der Natur des Rohmaterials und in dem Geschmackssinn des deutschen Rauchers begründet. Die Darstellung des Produktionsprozesses hat gezeigt, daß sehr hohe Anforderungen an die Geschicklichkeit der Arbeiter gestellt werden. Der Einlagetabak muß bei der Anfertigung des Wickels gleichmäßig der Form der Zigarre entsprechend verteilt werden. Liegen die Blattstücke nicht parallel, so brennt die Zigarre nicht einwandfrei. Beim Umrollen des Wickels mit dem Deckblatt ist das Gefühl der Hand noch schwerer durch mechanische Kraft zu ersetzen. Die Ungleichheit der einzelnen Tabakblätter erfordert eine individuelle Behandlung. Die Hochwertigkeit des Materials verbietet es, verletzte Blätter ohne weiteres auszusondern.

Die Schwierigkeiten werden durch die Ansprüche des deutschen Rauchers noch vergrößert. Man kann die Zigarren-Industrie seit der Jahrhundertwende als eine Mode-Industrie bezeichnen, die von den dauernd wechselnden Wünschen der Verbraucher bezüglich der Fassons der Zigarren vollkommen abhängig ist. Die starke Konkurrenz nötigt den Fabrikanten, sich sofort jeder Aenderung der Mode anzupassen. Bei Maschinenarbeit stößt ein so schneller Wechsel der Typen naturgemäß auf große Schwierigkeiten.

Die geringen Fortschritte, die zu verzeichnen sind, hat Heyde in seinem Buche: „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung in der deutschen Zigarren- und Zigaretten-Industrie“ [1]) untersucht. Er teilt die Entwicklung in 3 Perioden ein: Die erste reicht von der Entstehung der Zigarren-Industrie bis zum Jahre 1865, die zweite von 1865—1890 und die dritte von 1890—1910, dem Erscheinungsjahr des Buches. Dieser Einteilung schließe ich mich an und füge eine vierte Periode hinzu, die, weil seit dem Jahre 1910 bis zur Beendigung des Weltkrieges keine Aenderung eingetreten ist, in der Nachkriegszeit beginnt und bis zur Gegenwart reicht.

In der ersten Periode erleichterte kein Hilfsmittel die Herstellung. Ein Fortschritt der Technik ist in dieser Zeit nicht zu verzeichnen. Die zweite Periode wurde eingeleitet durch das Aufkommen der Wickelform. Sie soll bereits in den 30er Jahren von dem Fabrikanten Oldenkott erfunden, aber lange Zeit geheim gehalten worden sein. Die Wickelform besteht aus zwei übereinanderliegenden

[1]) Tübingen 1910.

länglichen Holzteilen. Der untere Teil besitzt 20 ausgefräste Höhlungen, die die Form einer halben, in der Längsrichtung durchgeschnittenen Zigarre haben. Der obere Teil weist zu diesen Höhlungen passend gefräste „Schiffchen" auf, so daß sich beim Uebereinanderlegen beider Teile 20 Hohlräume ergeben, die der Form einer ganzen Zigarre entsprechen. Die mit der Hand hergestellten Wickel werden in die Höhlungen des unteren Formteiles hineingedrückt. Nach der Füllung wird der obere Formteil darübergestülpt. Durch Zusammenpressen beider Teile erhalten die Wickel die richtige Fasson. Bei Benutzung dieses Hilfsmittels braucht der Arbeiter nicht mehr wie bei der reinen Handarbeit die Form der Zigarre ganz genau im Griff zu haben. Die Folge davon ist eine Erleichterung und Beschleunigung der Herstellung. Es können weniger geübte Kräfte mit der Anfertigung der Wickel betraut werden. Auch das Umrollen der Wickel mit dem Deckblatt wird erleichtert, weil die Wickel durch die Pressung in der Form fester zusammenhalten. Die gesamte Arbeitsleistung wird auf diese Weise um ungefähr die Hälfte gesteigert.

Die Formarbeit zog die Einführung von besonderen Wickelformpressen nach sich. In der Tabakzurichterei fanden Nebelpumpen, Tabakauflockerungs- und Befeuchtungsapparate und Trockenmaschinen ihren Eingang. Als ein Versuch, die Herstellung zur reinen Maschinenarbeit zu entwickeln, ist die Erfindung des Wickelstuhles mit Fußantrieb anzusehen. Sie hat sich aber in der Praxis nicht bewährt. Somit ist der technische Fortschritt in dieser zweiten Periode mit der Einführung der Wickelform und einiger Hilfsmittel auf dem Gebiete der Nebenarbeiten erschöpft.

Die dritte Periode wurde im letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts eingeleitet durch die Einführung des Motorenbetriebes. Es wurden Apparate zur Befeuchtung der Luft, Saugtische, Tabakreinigungs- und Siebmaschinen konstruiert. Rippenwalzwerke ermöglichten es, die Rippen für die Zigarrenfabrikation brauchbarer zu machen. Der Wickelstuhl mit Fußantrieb wurde zur Wickelmaschine mit Motorenbetrieb weiterentwickelt. Aber immer noch verbot die Unvollkommenheit eine allgemeine Einführung. Unter den vielen Systemen hat lediglich die Perfekto-Maschine in ganz bescheidenem Umfange Eingang in die Fabrikation gefunden. Soweit es sich übersehen läßt, ist sie nur von einer einzigen Firma laufend benutzt worden. Die meisten Unternehmungen sind nach einem kurzen Versuch wieder zur Handarbeit zurückgekehrt. Im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts arbeitete man eifrig an einer Verbesserung dieser Maschinen. Es ist aber nicht gelungen, die Ansprüche der Zigarrenhersteller zu befriedigen, so daß bei Ausbruch des Weltkrieges der eigentliche Produktionsprozeß von der Maschine noch immer nicht erfaßt worden war.

Eine neue Periode der technischen Entwicklung begann erst in der Nachkriegszeit. Es gelang, brauchbare Maschinen zur Anfertigung von Zigarillos und ähnlichen Fabrikaten von gerader oder nur schwach konischer Form und ohne Kopf zu konstruieren. Nachdem die Erschütterungen der Inflationsjahre überwunden und wieder stabile Verhältnisse eingetreten waren, wurden diese Maschinen nach anfänglich tastenden Versuchen in größerem Umfange eingeführt. Die auf den Markt gebrachten Rollmaschinen wurden dagegen abgelehnt. Den ersten Versuch, die gesamte Fabrikation maschinenmäßig zu betreiben, machten die im Jahre 1931 in Döbeln i. Sa. gegründeten „Krenter-Zigarren-Werke". Sie stellten amerikanische Zigarrenmaschinen auf, die in den Vereinigten Staaten seit langer Zeit mit Erfolg benutzt werden. Der Wickel- und Rollvorgang wird hierbei in einer Maschine zusammengefaßt. Aber bereits nach einem Jahr war diese Firma gezwungen, die Fabrikation einzustellen. Es wäre übertrieben, die Schuld an dem Zusammenbruch allein der maschinellen Herstellung zuzuschreiben. Ohne Zweifel haben dabei auch andere Momente eine Rolle gespielt.

Daß die Maschine als technische Möglichkeit in der deutschen Zigarren-Industrie durch diesen Vorfall nicht zu Tode verurteilt worden war, hat die Entwicklung der letzten Jahre gezeigt. Die eigentlichen Zigarrenmaschinen haben allerdings keinen Eingang finden können, weil Ersparnisse gegenüber der Handarbeit kaum zu erzielen sind. Haupthindernis ist, daß diese Maschinen ein ziemlich homogenes Tabakmaterial erfordern. Es fehlt die Möglichkeit einer rationellen Ausnutzung der Tabakblätter. Die Maschinenfabriken haben aus diesem Grunde in den letzten Jahren vor allem danach gestrebt, die Wickelmaschinen zu verbessern und weitere Maschinen für die Hilfsarbeiten zu konstruieren. Es ist ihnen auch gelungen, Wickelmaschinen zu bauen, die allen Anforderungen genügen. Die damit hergestellten Wickel stehen in keiner Weise den Handarbeitswickeln nach. Auch das Problem einer schnellen Umstellung der Maschinen auf verschiedene Formate scheint gelöst zu sein. Das Umrollen der Wickel geschieht in Handarbeit. Daneben sind einwandfrei arbeitende Entrippmaschinen, Einlagemaschinen usw. auf den Markt gebracht worden.

Die Einführung dieser Maschinen ging in den letzten Jahren sehr schnell vor sich. Es ist selbstverständlich, daß sie nur größeren Unternehmungen möglich war. Die Klein- und Mittel-Industrie sah in dem Vordringen der Maschine eine Bedrohung ihrer Existenz und suchte ein Verbot der Maschinenarbeit in der deutschen Zigarren-Industrie zu erwirken. Begründet wurde diese Forderung damit, daß die Zigarren-Industrie lediglich für den Inlandsmarkt arbeite, daß eine allgemeine Maschinisierung eine große Anzahl von Arbeitern freisetzen und die Klein- und Mittel-Industrie vernichten werde. Die Aktion führte schließlich auch zu einem Erfolge. Am 15. 7. 1933 wurde ein „Gesetz über die Einschränkung der Verwendung von Maschinen in der Zigarren-Industrie" erlassen.

Im folgenden sollen nun die sich aus der handwerksmäßigen Produktionstechnik ergebenden Entwicklungstendenzen der Zigarren-Industrie untersucht werden. Es sei nochmals bemerkt, daß sich die Ergebnisse dieser Untersuchung auf die Zeit seit der Entstehung der Industrie bis zum Weltkriege erstrecken. In diesem Zeitabschnitt hat der technische Fortschritt nichts an dem handwerksmäßigen Charakter der Industrie ändern können.

B. Die Unternehmung.

I. Der Kapitalbedarf.

Kapitalbedarf und Produktionstechnik stehen zueinander in enger Beziehung. Solange der Produktionsprozeß einen handwerksmäßigen Charakter aufweist, also die menschliche Arbeitskraft den Hauptanteil an der Produktion hat, ist der Bedarf an Kapital äußerst gering. Das ändert sich in dem Augenblick, in dem die Produktionsmittel das Uebergewicht über die menschliche Arbeitskraft gewinnen. Da mit der zunehmenden Bedeutung des Kapitals die Schwierigkeit der Gründung von Unternehmungen wächst, ist die Größe des Kapitalbedarfs von bestimmender Bedeutung für die Entwicklung einer Industrie. Geringer Kapitalbedarf schafft die Grundlage für einen breiten Unternehmungsaufbau, großer Kapitalbedarf die Tendenz zur Ausbildung kapitalstarker Unternehmungen.

In der Zigarren-Industrie läßt die manuelle Herstellung der Erzeugnisse die Frage des Kapitalbedarfs und der Kapitalbeschaffung sowohl bei der Errichtung einer neuen als auch bei der Erweiterung einer bereits bestehenden Unternehmung gegenüber anderen Gesichtspunkten in den Hintergrund treten. Die Produktionskosten setzen sich, wenn man von den allgemeinen Unkosten absieht, im wesentlichen

aus dem Preis des Rohstoffes und dem Arbeitslohn zusammen. Nur wenige Hilfsmittel sind zur Fabrikation erforderlich. Es genügen ein Arbeitstisch, einige Wickelformen, eine Wickelformpresse, ein Rollbrett und ein Messer, um mit der Arbeit beginnen zu können. Bei einer Ausdehnung der Fabrikation bleiben die erforderlichen Anschaffungen in denselben Grenzen. Der Kapitalbedarf erstreckt sich demnach fast nur auf das Betriebskapital, dessen Beschaffung auf keinerlei Schwierigkeiten stößt. Die Rohstoffe werden normalerweise von den Rohtabakgroßhandlungen gegen langes Ziel geliefert. Die Arbeitskräfte können sich anfangs auf den jungen Unternehmer selbst und eventuell auf seine Ehefrau und sonstige Familienangehörige beschränken. Infolgedessen ist in der Zigarren-Industrie die Möglichkeit eines wirtschaftlichen und sozialen Aufstiegs in einem Umfange vorhanden, wie er höchstens noch im Handwerk zu finden ist. Jeder Arbeiter, der über gründliche Fachkenntnis, Fleiß und Intelligenz verfügt, kann sich zum selbständigen Unternehmer emporschwingen. Der freien Konkurrenz sind keine Schranken gesetzt. Nicht der finanzielle Grundstock, sondern die persönliche Tüchtigkeit ist ausschlaggebend für den Erfolg. Ebenso wie die Gründung einer Unternehmung ist auch eine Wiederauflösung ohne große Verluste möglich. Das verstärkt den Anreiz für unternehmungslustige Arbeiter, sich selbständig zu machen. Sie haben die Aussicht, in intensiver Arbeit eine mehr oder weniger große Fabrik aufzubauen. Gelingt ihnen das nicht, dann können sie jederzeit zu ihrer früheren abhängigen Tätigkeit zurückkehren. Sie können unter Umständen auch eine Zeit wirtschaftlicher Depression auf diese Weise zu überbrücken suchen und später wieder mit der eigenen Produktion beginnen. Das Risiko ist also denkbar gering. Ihm entspricht natürlich eine ebenso geringe Gewinnchance, so daß nur unermüdlicher Fleiß vorwärts führen kann.

Solange sich der Kapitalbedarf in so bescheidenen Grenzen bewegt, muß eine Tendenz zur Bildung kapitalstarker Unternehmungen fehlen, vielmehr eine gewisse Labilität der Unternehmungen bestehen. Eine wesentliche Steigerung des Kapitalbedarfs ist erst dann zu erwarten, wenn die Frage der maschinellen Produktion gelöst ist. Steigende Rohstoffpreise, hohe Arbeitslöhne und andere wirtschaftliche Momente können die vorhandene Tendenz zwar abschwächen, aber nicht grundlegend ändern. Dagegen sind staatliche Eingriffe, insbesondere Steuerbelastungen, sehr wohl dazu angetan.

II. Die Unternehmungsgröße.

Infolge der handwerksmäßigen Technik der Zigarren-Herstellung entspricht die Zahl der beschäftigten Arbeiter dem Produktionsumfange. Der Kapitalbedarf steigt annähernd proportional mit der Zunahme der Arbeiterzahl. Es ist daher berechtigt, als Maßstab für die Unternehmungsgröße die Arbeiterzahl zugrunde zu legen. Ich unterscheide in Anlehnung an die Einteilungen der Praxis und der verschiedenen Statistiken Allein- oder Zwergunternehmungen, Kleinunternehmungen, Mittelunternehmungen und Großunternehmungen. Unter Allein- oder Zwergunternehmungen sind solche Unternehmungen zu verstehen, in denen der Unternehmer allein oder zusammen mit seinen Familienangehörigen arbeitet. Daran schließen sich an die Kleinunternehmungen bis zu 19 Arbeitern, die Mittelunternehmungen von 20 -199 Arbeitern und die Großunternehmungen von 200 Arbeitern an. Je nach den jeweils verwendbaren Statistiken, die nicht einheitlich vorgehen, werden bei den Mittel- und Großunternehmungen Untergruppierungen vorgenommen werden müssen.

Die Besetzung der verschiedenen Größenklassen innerhalb einer Industrie ist abhängig von der mehr oder weniger großen Schwierigkeit, ein Unternehmen ins Leben zu rufen, also von dem Kapital-

bedarf, und von den jeweiligen Vorteilen und Nachteilen auf dem Gebiete der Produktionstechnik, der Rohstoffversorgung und der Absatzorganisation. Bestimmend für alle diese Momente ist letzten Endes die Eigenart des Produktes.

Da der geringe Kapitalbedarf in der Zigarren-Industrie einen großen Anreiz zur Gründung von Zwerg- und Kleinunternehmungen gibt, ist zu untersuchen, ob für diese Größenklassen die Voraussetzung besteht, sich im Konkurrenzkampf gegenüber den größeren Unternehmungen behaupten und durchsetzen zu können. Solange das Problem der maschinellen Produktion nicht endgültig gelöst ist, haben die Großunternehmungen in technischer Hinsicht vor den Kleinunternehmungen nichts voraus. Gewisse Vorteile ergeben sich lediglich aus der Möglichkeit, Maschinen für einige Hilfs- und Nebenarbeiten zu verwenden. Den kleineren Unternehmungen bleibt die Anschaffung solcher Hilfsmittel versagt, weil sie diese, abgesehen von der vielleicht fehlenden Kapitalgrundlage, nicht rationell auszunutzen vermögen. Auch durch Angliederung einer eigenen Kistenfabrikation lassen sich bei größerer Produktion Ersparnisse erzielen. Von einer produktionstechnischen Ueberlegenheit kann jedoch nicht gesprochen werden. Die kleineren Unternehmungen können sogar diesen geringen Vorsprung einholen, indem sie bei der Produktion auf sparsamste Materialverwendung bedacht sind. Bei der Hochwertigkeit des Rohstoffes ist dieses Moment von großer Bedeutung. Aus der Darstellung des Produktionsprozesses ist bekannt, daß sich auch aus einem zerrissenen oder durchlöcherten Tabakblatt Decken zum Umrollen der Wickel herausschneiden lassen. Natürlich gehört dazu neben großer Geschicklichkeit etwas Ueberlegung und Zeit. Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß ein Unternehmer, der selbst mit seinen Familienangehörigen oder mit nur wenigen fremden Kräften arbeitet, in dieser Hinsicht viel sorgfältiger verfahren kann, als dies in einer größeren Unternehmung trotz schärfster Kontrolle möglich ist.

Auf dem Gebiete der Rohstoffversorgung haben die Großunternehmungen alle Vorteile des billigen Masseneinkaufs für sich. Die ganz kapitalkräftigen Unternehmungen kaufen den ausländischen Rohstoff unter Umgehung des Rohtabakgroßhandels unmittelbar auf den deutschen und holländischen Tabakmärkten. Sind sie gezwungen, sich der Vermittlung des Großhandels zu bedienen, dann können sie bei Abnahme großer Posten den Tabak zu niedrigeren Preisen erwerben, als dies kleineren Unternehmungen möglich ist. Weiterhin sind sie infolge der fast unbegrenzten Lagerfähigkeit des Tabak in der Lage, günstige Marktsituationen auszunutzen. Sie können sich bei gutem Ernteausfall für mehrere Jahre im voraus eindecken und brauchen infolgedessen nicht bei einer Mißernte noch vorhandene gute Tabake früherer Jahrgänge teuer zu bezahlen, wie das der Kleinfabrikant tun muß. Eine solche Ueberlegenheit zeigt sich auch bei der Versorgung mit einheimischem Tabak, der unmittelbar von den Tabakbauern gekauft und auf eigenen Lagern fermentiert wird. Die Zwergunternehmungen und ein großer Teil der Kleinunternehmungen sind demgegenüber infolge ihres geringen Rohstoffbedarfs vielfach auf den lokalen Zwischenhandel angewiesen, müssen also die Zwischenhandelsgewinne mit bezahlen.

Die Massenproduktion ermöglicht den großen Unternehmungen die Schaffung einer straffen Absatzorganisation. Hierdurch werden sie über jede Veränderung in der Konsumrichtung stets auf dem laufenden gehalten. Eine rasche Umstellung auf neue Sorten und neue Fassons stößt nicht auf Schwierigkeiten, weil ein in jeder Weise durchgeschulter Arbeiterstamm zur Verfügung steht. Die kleinere Unternehmung ist in dieser Hinsicht schwerfälliger. Es dauert geraume Zeit, bis sich die Herstellung neuer Fassons eingespielt hat. Mitunter ist eine Umstellung der Fabrikation überhaupt unmöglich,

weil die Mittel zur Anschaffung neuer Wickelformen fehlen. Schließlich zwingt die geringe Kapitalgrundlage die kleinen Unternehmungen, in Zeiten schlechten Geschäftsganges ihre Ware unbedingt, unter Umständen ohne Verdienst oder sogar unter dem Herstellungspreis abzusetzen, während die kapitalkräftigen Fabrikanten auf Lager arbeiten können.

Die angeführten Vorteile der Großunternehmungen auf dem Gebiete der Rohstoffversorgung und der Absatzorganisation können jedoch nicht vollständig zur Geltung kommen, weil sich auch hier, wie bei der Produktionstechnik, dem kleinen Fabrikanten Möglichkeiten bieten, durch bestimmte Sparmaßnahmen einen Ausgleich zu schaffen. Die Ausschaltung der die Herstellung und den Verkauf belastenden Spesen, die sich in einer Großunternehmung zwangsläufig ergeben, wiegt die höheren Einkaufspreise für den Rohtabak zu einem großen Teil wieder auf. Der kleine Unternehmer ist Fabrikant und Kaufmann in einer Person. Er überwacht die Produktion, arbeitet gegebenenfalls selbst mit und verkauft auch die hergestellte Ware selbst. Seine Kunden sind in der Regel Gastwirte, Privatleute und Hausierer. Diese stellen keine hohen Ansprüche in Bezug auf Ausstattung der Zigarrenkisten und legen auch keinen besonderen Wert auf modernste Fassons. Ein weiterer Vorteil liegt darin, daß diese Kunden meistens regelmäßige Abnehmer sind. Die Alleinunternehmer setzen gewöhnlich ihre Erzeugnisse am Ende jeder Woche sofort ab. Mitunter verfügen sie auch über einen offenen Laden, während die Wohnung als Arbeitsstätte dient. Die größeren Unternehmungen müssen demgegenüber zur Aufrechterhaltung ihres Absatzes einen großen Vertreterstab in Bewegung setzen und ihre Fabrikate stets in den modernsten Fassons und in kostspieligen Ausstattungen herausbringen.

Eine verhältnismäßig ungünstige Stellung haben die Mittelunternehmungen. Sie tragen bereits einen erheblichen Teil von den Unkosten einer Großunternehmung, können aber noch nicht in den Genuß der Vorteile gelangen, die sich den Großunternehmungen bieten.

Wägt man die jeweiligen Vorteile und Nachteile der einzelnen Unternehmungsgrößen gegeneinander ab, so kommt man zu dem Ergebnis, daß von einer absoluten Ueberlegenheit einer bestimmten Größenklasse keine Rede sein kann. Alle Unternehmungsgrößen, von der Großunternehmung bis herunter zur Zwergunternehmung, sind unter normalen Verhältnissen konkurrenzfähig. Die Zwergunternehmung kann vor allem dann bestehen, wenn sie auf der Arbeitskraft der Familie beruht und nicht auf fremde Arbeiter angewiesen ist. Letzten Endes ist für die Lebensfähigkeit nicht die Unternehmungsgröße, sondern die Art der Leitung ausschlaggebend. Die in der Industrie selbst ruhenden Entwicklungstendenzen begünstigen demnach, solange die Möglichkeit einer maschinellen Produktion fehlt, das Entstehen einer großen Anzahl von kleinen und mittleren Unternehmungen.

III. Die Unternehmungsform.

Die Formen der Unternehmungen ergeben sich aus ihren Rechtsformen. Für die Entscheidung über die Wahl der Rechtsform sind wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend. Als solche kommen vor allem in Betracht: die Möglichkeit der Kapitalbeschaffung, die Betätigungsfreiheit und Beweglichkeit, die die Form gewährt und die Ausgaben, die durch die Form entstehen.

Zur Aufbringung großer Kapitalien sind die Gesellschaftsformen, besonders die auf Aktien, geeignet. Sie können den größten Kapitalbedarf befriedigen durch ihren Anschluß an den Kapitalmarkt und die dadurch gegebenen Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung. Hinsichtlich der Betätigungsfreiheit und Beweglichkeit ist der Einzelkauf-

mann der Gesellschaft gegenüber im Vorteil. Er kann seine Unternehmerfunktion ausüben, ohne an Vorschriften gebunden zu sein, wie sie bei den Gesellschaften gegeben sind. Die Ausgaben, die durch die Form entstehen, sind am größten bei der Aktiengesellschaft, dann folgen die übrigen Gesellschaften und schließlich die Einzelfirma als billigste Unternehmungsform. Das gilt sowohl von den Gründungs- als auch von den laufenden Verwaltungskosten.

In der Zigarren-Industrie tritt infolge der handwerksmäßigen Produktionstechnik die Frage der Kapitalbeschaffung gegenüber dem Erfordernis einer straffen persönlichen Leitung durch den Unternehmer in den Hintergrund. Es gibt nur wenige Industrien, in denen Gedeih und Verderb einer Unternehmung so sehr von der persönlichen Leistungsfähigkeit des Leiters abhängt wie in der Zigarren-Industrie. Die persönliche Leistungsfähigkeit kann sich aber nur dann voll auswirken, wenn die Betätigungs- und Entschließungsfreiheit durch keinen anderen Willen eingeschränkt ist. Schon beim Einkauf des Rohstoffes ist rasche Dispositionsfähigkeit und -möglichkeit erforderlich. Nicht nur die Rohtabake der verschiedenen Anbaugebiete sind in Bezug auf Qualität und Ergiebigkeit grundverschieden, sondern auch die Produkte gleicher Herkunft weichen in den einzelnen Jahren erheblich voneinander ab. Es ist infolgedessen zwecklos, Tabakmischungen theoretisch festzulegen. Sie müssen vielmehr bei jedem Einkauf von neuem in praktischen Versuchen gefunden werden. Dabei muß sich der Fabrikant auf seinen persönlichen Geschmack verlassen. Wie weit sich gerade dieser Punkt individuell auswirkt, ersieht man daraus, daß aus gleichen Tabaksorten ganz verschiedene Zigarren hergestellt werden. Von einem mehr oder minder glücklichen Einkauf ist der Erfolg eines Unternehmens in erster Linie abhängig. Ein Mißgriff kann zu einer langjährigen Schädigung führen. Der Produktionsprozeß bedarf einer dauernden Kontrolle in Bezug auf Sparsamkeit, Sauberkeit und Exaktheit in der Herstellung. Bei einem Wechsel der Konsumrichtung muß eine schnelle Entscheidung über die Umstellung der Fabrikation erfolgen, um nicht den Anschluß an den Absatzmarkt zu verlieren. Bei der Ausübung aller Unternehmerfunktionen, im Einkauf, in der Produktion und im Absatz benötigt infolgedessen der Zigarrenfabrikant eine unbedingte Betätigungs- und Entschließungsfreiheit.

Neben diesen rationalen Gründen spielen auch irrationale eine Rolle. Der Zigarrenfabrikant ist nicht vorwiegend Finanzmann, sondern echter Hersteller, der sich bewußt ist, daß er nicht durch seine Kapitalkraft, sondern durch seine individuelle Leistung auf geistigem und auch rein körperlichem Gebiet vorwärts kommt oder zurückbleibt. Er ist stolz auf sein von ihm geschaffenes Fabrikat, das er täglich selbst verbraucht und prüft. Das gibt ihm eine enge Verbundenheit mit seinem Werk und seiner Natur einen egozentrischen, vielfach autokratischen Zug, der keine Einengung der Handlungsfreiheit durch einen anderen Willen duldet.

Als Ergebnis ist festzustellen, daß dem Charakter der Industrie die Einzelfirma und die Personalgesellschaften entsprechen. Die Besonderheiten der Technik begünstigen das Entstehen vieler Klein- und Mittelunternehmungen als Einzelfirmen. Der geringe Kapitalbedarf läßt sich nicht mit den hohen Gründungs- und Verwaltungskosten der Kapitalgesellschaften vereinbaren. Bei Ausdehnung der Produktion und steigendem Kapitalbedarf ist die Personalgesellschaft die gegebene Unternehmungsform. Die Aktiengesellschaft ist zu schwerfällig, weil sie dem Leiter der Unternehmung nicht so weitgehende Befugnisse geben kann, wie sie bei der Zigarrenfabrikation notwendig sind. Als weiterer Nachteil kommt hinzu, daß die Anonymität der Ware und des Fabrikanten die Unterbringung von Aktien erschwert. Geeignet ist infolgedessen höchstens die Form der Familien-Aktiengesellschaft, bei der dem Leiter weitgehende Befugnisse zugestanden werden

können. Im übrigen aber wird die Aktiengesellschaft erst in dem Augenblick, in dem die Kapitalfrage gegenüber allen anderen erwähnten Momenten in den Vordergrund tritt, in der Zigarren-Industrie eine Bedeutung erhalten können.

C. Der Betrieb.

I. Die Betriebsgröße.

Die Unternehmung bedient sich des Betriebes zur Erzielung der Leistung, die sie sich gesetzt hat. Um dem ökonomischen Prinzip, das eine vollkommene Verwendung aller zur Verfügung stehenden Energien verlangt, gerecht zu werden, muß sie ihn unter dem Gesichtspunkte höchster Zweckmäßigkeit gestalten. Die Bedingtheiten des Betriebes sind – im Gegensatz zu denen der Unternehmung — rein rational. Der Betriebsgang wird bestimmt durch die Technik. Deshalb ist immer nur diejenige Art des Betriebes möglich, die dem jeweiligen Stand der Technik entspricht.

Es ist festgestellt worden, daß in der Zigarren-Industrie, solange die Herstellung einen handwerksmäßigen Charakter aufweist, die Großunternehmungen weder in technischer Hinsicht noch auf dem Gebiete der Rohstoffversorgung und Absatzorganisation den Kleinunternehmungen gegenüber wesentlich überlegen sind. Da die Technik sich im Betriebe vollzieht, ist mit dieser Feststellung bereits gesagt, daß, wie für die Rentabilität der Unternehmungen, so auch für die Wirtschaftlichkeit der Betriebe weniger die Größe als vielmehr die Art der Leitung der ausschlaggebende Faktor ist. Einer Ausdehnung der Betriebe sind sogar gewisse Grenzen gesetzt. Im allgemeinen ist zwar, auch wenn die Möglichkeit einer rationellen Ausnutzung von maschinellen Einrichtungen und von Betriebskraft fehlt, eine Zusammenfassung der Produktion wirtschaftlicher als eine Verteilung auf mehrere Kleinbetriebe, allein infolge der Senkung der räumlichen Ausgaben. Für die Zigarren-Industrie trifft das jedoch nicht zu, weil die beherrschende Stellung der menschlichen Arbeit besondere Maßnahmen erforderlich macht, die sich bei zunehmender Betriebsgröße immer schwerer durchführen lassen. Die Produktion muß dauernd nach zwei Seiten hin scharf überwacht werden: nach der Sauberkeit und Sachgemäßheit der Arbeit und nach der Sparsamkeit in der Materialverwendung. Da es sich bei der Zigarre um ein Genußmittel handelt, ist peinlichste Sauberkeit bei der Herstellung ein Grunderfordernis. Eine Nachlässigkeit der Arbeiter bei der Anfertigung der Wickel und beim Umrollen der Wickel mit dem Deckblatt hat nicht nur ein schlechtes Aussehen der Zigarren zur Folge, sondern auch eine Minderung der Güte und Brennfähigkeit. Aeußerste Sparsamkeit in der Materialverwendung ist bei der Hochwertigkeit des Tabaks ein unbedingtes Gebot der Wirtschaftlichkeit. Es ist bekannt, daß besonders beim Herausschneiden der Deckblattstreifen aus den Tabakblättern durch eine mehr oder weniger geschickte und überlegte Messerführung ganz verschiedene Abfallmengen entstehen, die nur noch als Einlagetabak verwendet werden können. Aus diesen Gründen ist eine sehr scharfe Kontrolle des Produktionsganges durch eine Persönlichkeit erforderlich. Je größer der Betrieb ist, um so schwieriger ist eine solche Ueberwachung. Deshalb liegt das technische Optimum in den mittleren und kleineren Betrieben, wenn auch im großen und ganzen alle Betriebsgrößen leistungsfähig sind.

Ein weiteres wichtiges Moment ist der Arbeitslohn, der bei der Erörterung der Standortsfrage im Mittelpunkt der Betrachtung stehen wird. Bei dem hohen Anteil der menschlichen Arbeit an den Gesamtherstellungskosten sind niedrige Löhne die Hauptbedingung für eine

billige Produktion. Für die Betriebsgröße ist das insofern von Bedeutung, als niedrige Löhne nur in kleinen Orten gezahlt werden können, wo die zur Verfügung stehende beschränkte Arbeiterzahl die Errichtung von großen Betrieben unmöglich macht. Schließlich ist die technische Qualität der Arbeit je nach der Geschicklichkeit der Arbeiter und je nach der Ausbildung, die sie genossen haben, örtlich verschieden. Auch aus diesem Grunde wird man, falls Wert darauf gelegt wird, gelernte Arbeitskräfte zu bekommen, lieber mehrere Betriebe errichten und in jedem diejenigen Fassons anfertigen lassen, für die sich die vorhandenen Arbeiter am besten eignen, als die gesamte Produktion in einem Betrieb zusammenzufassen.

Als Ergebnis ist festzustellen, daß in der Zigarren-Industrie eine Konzentration der Produktion in großen Betrieben keine Vorteile bietet, daß vielmehr die technischen wie auch wirtschaftlichen Vorbedingungen einer weitesten Betriebsdezentralisation und der Ausbildung der verschiedensten Betriebsformen gegeben sind. Vor allem besteht die Tendenz zur Entwicklung eines ausgedehnten Filialwesens. Jede größere und auch mittlere Unternehmung wird infolgedessen in der Regel über mehrere Betriebe verfügen.

Diese Entwicklungstendenz muß in die entgegengesetzte Richtung umschlagen, wenn infolge einer Nivellierung der Löhne der Produktionsort nicht mehr eine ausschlaggebende Rolle spielt und das Problem der maschinellen Produktion gelöst ist, wodurch auch bei einer Erweiterung der Herstellung die Frage der vorhandenen gelernten Arbeitskräfte in den Hintergrund tritt.

Die Grenzen, nach denen der Begriff eines Groß-, Mittel- und Kleinbetriebes zu bestimmen ist, sind seit jeher unsicher gewesen. Gewöhnlich bezeichnet man Betriebe bis zu 5 Personen als Kleinbetriebe, von 6—50 Personen als Mittelbetriebe und mit mehr als 50 Personen als Großbetriebe. Da aber die Statistiken vielfach anders verfahren, wird diese Einteilung nicht immer eingehalten werden können.

II. Die Betriebsorganisation.

Die Zigarren-Industrie stellt infolge ihrer handwerksmäßigen Produktionstechnik keine hohen Anforderungen an die Beschaffenheit der Fabrikationsräume. Für jeden Arbeiter genügen ein Sitz und ein Tisch. Aus diesem Grunde haben sich Betriebsformen so differenzierter Art herausgebildet, daß eine scharfe Trennung der einzelnen Formen kaum möglich ist.

Das Primäre ist der geschlossene Fabrikbetrieb. Bei einer vorübergehenden Vergrößerung der Produktion, bei der eine Einstellung von neuen Arbeitskräften nicht lohnt, kann den Arbeitern, die nach Beendigung der Arbeitszeit in der Fabrik noch in ihren Wohnungen weiter produzieren wollen, ohne Schwierigkeiten Rohmaterial zu diesem Zwecke übergeben werden. Dasselbe ist möglich, wenn bei einer dauernden Produktionssteigerung keine neuen Arbeitskräfte zu bekommen sind. Mancher Arbeiter kann, vielleicht angeregt durch eine solche Tätigkeit, den Wunsch äußern, seine Arbeitsstätte vollkommen in seine eigene Wohnung zu verlegen. Er liefert dann in der Regel in jeder Woche einmal die von ihm hergestellten Zigarren in der Fabrik ab und nimmt neues Rohmaterial in Empfang. In diesem Falle geht der Anstoß zu der häuslichen Tätigkeit vom Arbeiter aus. Er kann aber auch von seiten des Unternehmers erfolgen. Beabsichtigt ein Unternehmer an einem Orte einen Betrieb zu errichten, so kann er, falls keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen oder er die Kosten dafür sparen will, oder falls er seine endgültige Entscheidung erst treffen will, wenn er die Qualität der dort geleisteten Arbeit näher kennen gelernt

hat, die Arbeiter zunächst in ihren eigenen Wohnungen produzieren lassen. Er selbst mietet dann nur einen kleinen Raum, wo eine von ihm angestellte Person das Rohmaterial ausgibt und die hergestellten Zigarren in Empfang nimmt.

Arbeiter, die nicht in ihrer eigenen Wohnung arbeiten wollen, können, falls sich keine Fabrikarbeit bietet, einen Arbeitsplatz in der Wohnung eines anderen Arbeiters mieten; oder mehrere Arbeiter schließen sich zusammen und mieten gemeinsam einen Arbeitsraum. Sie können dabei entweder für dieselbe oder für verschiedene Zigarrenfabriken, ja sogar für verschiedene Industriezweige tätig sein. Arbeiten sie für mehrere Zigarrenfabriken, so besteht allerdings die Gefahr, daß Materialverschiebungen vorkommen. Ein in seiner Wohnung produzierender Arbeiter kann sich natürlich ohne weiteres der Mithilfe seiner Familienangehörigen bedienen. Er kann aber auch seinerseits Arbeiter gegen Entlohnung beschäftigen. Trotzdem bleibt er seinem Arbeitgeber gegenüber abhängiger Lohnarbeiter. Eine selbständige Stellung erwirbt er erst dann, wenn er mit einem Unternehmer einen Provisions- oder Kommissionsvertrag abschließt, um für diesen allein oder mit von ihm angestellten Arbeitern zu produzieren. Stehen ihm keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung, so kann auch er seinen Arbeitern den Rohstoff, den der Unternehmer liefert, mit in ihre Wohnungen geben. Der Rohstoff bleibt Eigentum des Unternehmers. Beim Kommissionsvertrag wird aber der Wert des Rohstoffes gewöhnlich in Rechnung gestellt, um eine Grundlage für die Berechnung der Vergütung und eines möglichen Schadenersatzes bei Verlust oder Veruntreuung zu haben. Der Verdienst besteht in der Differenz zwischen dem Preis des Rohstoffes und dem vereinbarten Preis der daraus hergestellten Zigarren abzüglich der Produktionskosten. Beim Provisionsverhältnis besteht die Vergütung in einem festen Satz für 1000 Zigarren. Der Unternehmer übernimmt in diesem Falle einen Teil der Unkosten und stellt die Beträge für die Arbeitslöhne zur Verfügung.

In einem Filialfabrikbetrieb kann der Leiter (Meister) entweder Angestellter der Firma oder auch selbständig sein. Im letzten Falle läßt er seine Arbeiter von der Firma anstellen und erhält eine Provision, die in Prozenten des an die beschäftigten Arbeiter gezahlten Lohnes berechnet wird. Der Unterschied zu dem oben erwähnten Kommissions- und Provisionsverhältnis besteht darin, daß die Arbeiter in einem Arbeitsverhältnis zum Unternehmer stehen. Schließlich kann ein Arbeiter oder Meister, der über geeignete Räume verfügt, diese an einen Unternehmer vermieten. Dabei ergeben sich verschiedene Möglichkeiten. Der Unternehmer kann den betreffenden Arbeiter anstellen und in dessen eigenen Räumen mit anderen Arbeitern zusammen beschäftigen. Dieser erhält dann neben seinem Arbeitslohn entweder einen Mietsbetrag oder einen Prozentsatz von den übrigen Arbeitslöhnen. Er kann aber auch nur einen Teil seiner Räume an einen Unternehmer oder einzelne Arbeitsplätze an Arbeiter vermieten und selbst als Alleinunternehmer oder für eine fremde Firma arbeiten.

Aus allen diesen Variationen ragt neben dem Fabrikbetrieb als Hauptbetriebsform das Verlagssystem heraus. Man versteht unter Verlagssystem oder Hausindustrie die Verarbeitung von Rohmaterial für Rechnung eines Unternehmers in der Wohnung des Arbeiters. Das Verlagssystem fügt zu der bereits bei dem Fabrikbetrieb festgestellten Tendenz der Dezentralisation der Arbeit die Dezentralisation der Arbeiter hinzu. Der Unternehmer liefert den Tabak und die erforderlichen Produktionsmittel. Es besteht ein festes Vertragsverhältnis, das nur durch Kündigung gelöst werden kann. Ohne Bedeutung ist es dabei, ob der Arbeiter in seiner eigenen oder in einer fremden Wohnung allein oder mit seinen Familienangehörigen arbeitet oder ob er daneben selbst noch Lohnarbeiter beschäftigt. Im

letzten Falle wird er, wie er selbst seinem Verleger gegenüber Lohnarbeiter ist, Arbeitgeber seinen Hilfskräften gegenüber. Diejenigen dagegen, die in ihrer Wohnung für eigene Rechnung arbeiten, sind Allein-Unternehmer. Der Hausarbeiter ist wirtschaftlich abhängig, der Allein-Unternehmer nicht. In der Praxis werden diese beiden Begriffe nicht immer scharf auseinandergehalten. Dadurch ist es vorgekommen, daß sich bei den gewerbestatistischen Erhebungen manche Hausgewerbetreibende den Allein-Unternehmern gleichgestellt haben und umgekehrt. Das beeinträchtigt die Brauchbarkeit dieser Erhebungen.

Die Produktionstechnik und das Verlagssystem stehen zueinander in Wechselbeziehung. Ein niedriger, handwerksmäßiger Stand der Produktionstechnik ist Voraussetzung für eine Entwicklung des Verlagssystems. Andererseits wird durch die Möglichkeit, ohne Unterhaltung eigener Betriebsräume Arbeiter in ihren eigenen Wohnungen zu beschäftigen, die technische Entwicklung gehemmt.

Es ist in der Literatur viel darüber debattiert worden, ob in der Zigarren-Industrie der Unternehmer oder der Arbeiter das größere Interesse an der Heimarbeit habe. Während z. B. Wilbrandt behauptet, daß den Arbeitern „die Heimarbeit vom Unternehmer aus Profitwut an Stelle der von ihnen gewünschten Fabrikarbeit aufgezwungen wird" und daß die Arbeiter „gegen ihren Willen in die Heimarbeit gedrückt werden, um ihre vereinte Kraft durch Isolierung zu brechen und alle Lasten auf sie zu wälzen" [2]), steht Lissner [3]) auf dem Standpunkt, daß der Unternehmer überhaupt kein Interesse an der Vergebung von Heimarbeit habe, daß vielmehr der Anstoß dazu vom Arbeiter ausgehe. Zur Klärung dieser Frage sollen die beiderseitigen Vorteile und Nachteile gegenübergestellt werden.

Der Arbeiter besitzt bei der häuslichen Tätigkeit ein größeres Maß individueller Freiheit. Er braucht sich nicht an eine bestimmte Arbeitsordnung und Arbeitszeit zu halten, er kann seine Arbeit beginnen, unterbrechen und beenden, wann es ihm beliebt. Dieses Unabhängigkeitsgefühl spielt bei vielen eine ausschlaggebende Rolle. Daneben können dadurch aber auch Frauen und Mädchen, die an das Haus gebunden sind, Männer, die noch eine andere Beschäftigung haben, z. B. eine kleine Landwirtschaft, und solche Arbeiter, die aus Gesundheitsrücksichten nicht während des ganzen Tages in der Fabrik zu sitzen vermögen, also vor allem ältere und kränkliche Personen, sich einen kleinen Nebenverdienst verschaffen. Anstatt täglich den Weg von der Wohnung zur Fabrik und umgekehrt zurückzulegen, genügt es bei der Heimarbeit in der Regel wöchentlich einmal. Das ist besonders dann von Bedeutung, wenn der Weg zur Fabrik sehr weit ist, z. B. wenn sich die Fabrik nicht am eigenen Wohnort befindet oder bei zerstreut liegenden Siedlungen. Der Transport von Rohstoff und Fertigware stößt auf keine Schwierigkeiten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, zu Hause die Mithilfe der Familienangehörigen in Anspruch zu nehmen. Vielfach wird die Heimarbeit auch als ein Uebergang zur selbständigen Allein-Unternehmung betrachtet. So berichtet z. B. Achtermann [4]), daß man in früheren Jahren in Bremen die Fabrik nur als Lehrstätte angesehen habe. Jeder Arbeiter suchte nach seiner Verheiratung Hausarbeit zu bekommen in der Hoffnung, durch Mithilfe seiner Familienangehörigen sich in einiger Zeit selbständig machen zu können.

[2]) Wilbrandt: Arbeiterinnenschutz und Heimarbeit, Jena 1906, S. 66.

[3]) Lissner, L.: Materialien und Untersuchungen zur deutschen Tabaksteuerfrage, Leipzig 1907, S. 92 ff.

[4]) Achtermann: Der Entwicklungsgang der Bremischen Cigarrenindustrie, Diss. Göttingen 1903, S. 40.

Als Nachteil ist anzusehen, daß der Heimarbeiter die Kosten für Raum, Beleuchtung und Heizung zu tragen hat, ohne dafür einen höheren Lohn als der Fabrikarbeiter zu erhalten.

Dem Unternehmer bleiben andererseits bei der Ausgabe von Heimarbeit die Kosten für den Arbeitsraum, Licht und Heizung erspart. Es bereitet ihm keine Schwierigkeiten, die Herstellung auf diese Weise an einem Ort zu beginnen, einzustellen oder an einen anderen Ort zu verlegen. Neben der Kostenminderung erlangt er also dadurch eine große Beweglichkeit bei seiner Produktion. Diesen Vorteilen steht aber eine ganze Reihe von Nachteilen gegenüber. Es ist bereits festgestellt worden, daß dem Fabrikbetrieb Ausdehnungsgrenzen gesteckt sind durch die Notwendigkeit, die Arbeiter unter einer dauernden persönlichen Kontrolle zu halten. Eine Nachprüfung bei der Ablieferung der Erzeugnisse ist schwer, z. T. unmöglich. Es fehlt vor allem eine ständige Anspornung zur Sparsamkeit im Materialverbrauch. Die Reinlichkeit in den Wohnungen an sich und bei der Arbeit läßt vielfach zu wünschen übrig. Es ist nicht festzustellen, ob mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen mitarbeiten oder sich in dem Arbeitsraum, der meistens gleichzeitig als Wohnraum dient, aufhalten. Schließlich besteht die Gefahr, daß sich die Arbeiter an dem Eigentum des Unternehmers vergreifen. Am Ende des vorigen Jahrhunderts, in der Blütezeit der Heimarbeit in der Zigarren-Industrie, schrieb Jaffé: „Auffallend ist es jedenfalls, daß in Wirtschaften, in denen Heimarbeiter verkehren, gute Sorten oft unter dem Herstellungspreis verkauft werden und daß Reisende der Zigarrenfabriken nicht selten auf eine Konkurrenz stoßen, deren Preise auf regulärem Wege nicht zu erklären sind“ [5]).

Bei der Bedeutung, die die Zigarrenfabrikanten der Kontrolle des Produktionsganges beilegen, ist schwer einzusehen, daß die Arbeiter stets gegen ihren Willen in die Heimarbeit gedrückt worden sein sollen. Der Unternehmer wird vielmehr nur in wenigen Fällen von sich aus zur Ausgabe von Heimarbeit schreiten, so z. B. um sie als Zwischenstadium für die Errichtung einer Filiale zu benutzen. Sein Endziel ist in der Regel der geschlossene Fabrikbetrieb. Dieser ist die für ihn zweckmäßigste Betriebsform, zumal die Kosten für die Errichtung einer Fabrik sehr gering sind. Die Heimarbeit ist nur ein Ausweg. Denn besteht bei den Arbeitern wenig Neigung, in eine Fabrik zu gehen, dann bleibt dem Fabrikanten bei einem Mangel an geschulten Arbeitskräften nichts weiter übrig, als Heimarbeit auszugeben. Eine solche Neigung der Arbeiter ist im Laufe der Zeit sehr oft festzustellen gewesen, und zwar meistens dann, wenn ein Mangel an Arbeitskräften herrschte. So berichtet z. B. Bittmann: „Trotz ihrer Abneigung gegen die Hausindustrie befinden sich viele Fabrikanten in einer Zwangslage, sie in Anspruch nehmen zu müssen, da bei den Arbeitern die Tendenz überhand nimmt, die Fabrikarbeit gegen Heimarbeit zu vertauschen, hierdurch größere Bewegungsfreiheit zu gewinnen und insbesondere mit Arbeitszeit und -leistung den Verdienst zu erhöhen“ [6]).

Daß außer von seiten der Arbeiter auch durch gesetzgeberische Maßnahmen auf die Fabrikanten ein Zwang zur Ausgabe von Heimarbeit ausgeübt werden kann, wird bei der Untersuchung der Entwicklung von Unternehmung und Betrieb zu zeigen sein.

In jedem Betriebe, ganz gleich um welche Form es sich handelt, werden Kapital und Arbeit zusammengebracht, um den erstrebten Zweck zu erreichen. Die Arbeit ist vom Standpunkt des Betriebes Produktionsmittel, vom Standpunkt der Unternehmung Kostenbestandteil. Soll der erstrebte Zweck auf rationalste Weise erreicht werden,

[5]) Jaffé: Hausarbeit und Fabrikarbeit in der deutschen Zigarrenfabrikation, Leipzig 1899, S. 316.

[6]) Bittmann: Hausind. u. Heimarb. in Baden, Art.: „Die Heimarbeiter in der Zigarren-Ind.“, Karlsruhe 1907, S. 751.

so muß sie planvoll und systematisch, d. h. den Bedingtheiten angemessen, eingesetzt werden. In einem Fabrikbetrieb wird sich die Arbeit natürlich wesentlich besser organisieren lassen, als bei der Hausarbeit. Stets aber handelt es sich um ein Gestalten unter dem Gesichtspunkt höchster Zweckmäßigkeit. Die Möglichkeiten einer Arbeitsorganisation lassen sich bereits aus den Untergliederungen bei der Darstellung des Produktionsganges erkennen.

An sich können sämtliche Arbeiten, die bei der Herstellung von Zigarren erforderlich sind, von einem Arbeiter allein ausgeführt werden. In einer Zwergunternehmung oder bei Hausarbeit wird das sogar vielfach geschehen müssen. Im übrigen aber weisen die beiden grundverschiedenen Tätigkeiten des eigentlichen Produktionsprozesses, das Wickelmachen und das Rollen, direkt auf eine Arbeitsteilung hin. Für jede ist eine so große Handfertigkeit erforderlich, daß nur nach einer mehrjährigen Lehrzeit einwandfreie Arbeit geliefert werden kann. Uebt ein Arbeiter immer nur eine dieser beiden Tätigkeiten aus, so wird dadurch eine Verbesserung, Erleichterung und Beschleunigung der Leistung erzielt. Der Wickel kann als Halbfabrikat ohne weiteres aus einer Hand in die andere gehen. Eine solche Arbeitsteilung ist also von vornherein sehr naheliegend. Wann sie zum ersten Male aufgetreten ist, hat sich nicht feststellen lassen. Aber aus einer im Staatsarchiv von Bremen [7]) vorhandenen behördlichen Feststellung aus dem Jahre 1841 geht hervor, daß damals bereits diejenige Arbeitsteilung durchgeführt war, die noch heute allgemein beobachtet wird. Der Bericht unterscheidet:

1. „Blattstreifer oder Abstreifer", die die Tabakblätter durch Absonderung der Rippen zur Verarbeitung vorbereiten,
2. „Wickelmacher", die die Einlage der Zigarre mit einem Umblatt versehen,
3. „Zigarrenmacher oder Roller", die den Wickel in das Deckblatt einrollen, und
4. „Arbeiter, die sich mit dem Sortieren und Verpacken der fertigen Zigarren beschäftigen".

Demnach wurden also schon damals nicht nur das Wickelmachen und das Rollen, sondern auch die vorbereitenden und abschließenden Tätigkeiten von verschiedenen Personen vorgenommen. In Zwergunternehmungen und bei Heimarbeit besteht die Arbeitsteilung in der Regel darin, daß die Ehefrau die Aufbereitung des Tabaks und die Anfertigung der Wickel übernimmt, während der Mann die Wickel mit dem Deckblatt umrollt. Vor 1870 war es üblich, daß jeder Roller seinen eigenen Wickelmacher mit in die Fabrik brachte. Der Roller erhielt den gesamten Lohn und bezahlte seinerseits den Wickelmacher. Auf Grund der heute herrschenden Arbeitsteilung werden folgende Kategorien unterschieden: Zurichter, Wickelmacher, Roller, Sortierer, Kistenmacher, Bekleber, sonstige Arbeiter.

Die Ausbildung der Wickelmacher, Roller und Sortierer geschah früher in einer längeren Lehrzeit. Für jede dieser Tätigkeiten waren bis zu 3 Jahre üblich. Heute kann man kaum noch von einer direkten Lehrzeit sprechen. Der Arbeiter wird, sobald er etwas Handfertigkeit erlangt hat, voll beschäftigt. Am 13. 11. 1928 fällte das Reichsversicherungsamt die Entscheidung, daß trotzdem in der Zigarren-Industrie die Erfordernisse für ein Lehrverhältnis zutreffen, daß also die Zigarrenarbeiter als gelernte Facharbeiter zu gelten haben. Bei der Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 16. 6. 1933 wurden aber die Wickelmacher, Roller und Sortierer nicht mehr in der Gruppe „gelernte Facharbeiter und Betriebshandwerker", sondern in der Gruppe „angelernte Facharbeiter" aufgenommen.

Unter den Arbeitern bildete sich schon früh ein erheblicher Berufsstolz heraus. Zigarrenmachen galt und gilt nicht als Fabrik-

[7]) Ad Ss 5b, T 1b.

arbeit, sondern als eine Art Handwerk. Außer diesem in der Arbeit selbst begründeten Berufsstolz spielt bei der sozialen Einschätzung die Aufstiegsmöglichkeit, die für jeden tüchtigen Arbeiter gegeben ist, eine Rolle.

Für die Zusammensetzung der Arbeiterschaft sind folgende Gesichtspunkte maßgebend: Die Herstellung der Zigarren erfordert nur eine geringe körperliche Anstrengung. Die Technik ist durch die Erfindung der Wickelform wesentlich erleichtert worden. Eine strenge und geschlossene Arbeitszeit braucht nicht eingehalten zu werden. Die Produktion kann ohne Schaden für eine kürzere oder längere Zeit eingestellt werden. Diese Momente begünstigen die Beschäftigung von Frauen und schwächlichen und älteren Personen, die in anderen Berufen kein Unterkommen finden können. Schließlich besteht noch die Möglichkeit, daß in ländlichen Gegenden die Arbeiter einen landwirtschaftlichen Nebenberuf haben, weil sie in der Erntezeit ohne weiteres ihre Arbeit unterbrechen können.

Solange männliche Arbeitskräfte höher bezahlt werden als weibliche, muß, weil die Arbeitskosten einen hohen Prozentsatz der Gesamtproduktionskosten betragen, die Tendenz bestehen, weibliche Kräfte zu beschäftigen. Diese Tendenz muß vor allem dann stark hervortreten, wenn die Produktionskosten aus irgendwelchen Gründen erhöht werden.

D. Der Standort.

Jede gewerbliche Produktion ist mehr oder weniger losgelöst vom Boden. Die Wahl des Standortes kann infolgedessen auf Grund von Zweckmäßigkeitserwägungen erfolgen oder auch das Ergebnis irrationaler Motive sein. Der zweckmäßigste Standort befindet sich dort, wo die Kosten am niedrigsten sind und wo der größte wirtschaftliche Erfolg erzielt werden kann. Dem Zwang, die Wahl nach diesem Gesichtspunkt vorzunehmen, vermag sich kein Industriezweig vollkommen zu entziehen. Der richtig gewählte Standort ist die Voraussetzung für den höchsten Ertrag. Es bilden sich deshalb bestimmte Orientierungstendenzen heraus, die durch Faktoren von spezifischer Eigentümlichkeit oder durch irgendwelche Imponderabilien verstärkt oder abgeschwächt werden können.

Für den zweckmäßigsten Standort der Zigarren-Industrie sind folgende Momente maßgebend: Infolge der Unentbehrlichkeit der Handarbeit bei den wichtigsten Phasen des Produktionsprozesses machen die Arbeitskosten einen bedeutenden Teil der Gesamtherstellungskosten aus. Niedrige Löhne sind daher die Hauptbedingung für eine vorteilhafte Produktion. Hieraus ergibt sich die Tendenz, Gegenden mit billigen Arbeitskräften aufzusuchen. Da der hohe Wert des Rohmaterials und der geringe Gewichtsverlust bei der Verarbeitung eine relative Unabhängigkeit von den Transportkosten bewirken und da sich zur Fabrikation jeder Raum eignet, in dem einige Arbeitstische aufgestellt werden können, steht einem solchen Streben nichts im Wege.

Billige Arbeitskräfte sind in ländlichen Gegenden abseits der großen Verkehrswege und abseits der industriellen Produktion vorhanden. Von diesen Gebieten sind wieder diejenigen Distrikte am vorteilhaftesten, die eine dichte Bevölkerung, kleinbäuerlichen Besitz und wenig ertragsfähigen Boden aufweisen. Hier besteht für die meisten Industrien keine Ansiedlungsmöglichkeit, weil sie nicht in der Lage sind, Arbeitskräfte, die neben ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit eine gewerbliche Beschäftigung suchen, zu verwenden. Die Zigarren-Industrie, die infolge ihrer eigentümlichen Betriebsweise derartige überschüssige Arbeitskräfte, vor allem Frauen und Mädchen, aufnehmen kann, braucht infolgedessen in solchen Gegenden nicht

zu befürchten, daß durch andere Industriezweige die Löhne in die Höhe getrieben werden.

Neben diesen Gebieten, in denen die Bewohner sich von den Erträgnissen der Landwirtschaft nur kümmerlich ernähren können und im Zigarrenmachen einen willkommenen Nebenverdienst erblicken, kommen Gegenden mit absterbender Hausindustrie in Frage. Sie bieten den Vorteil, über eine an gewerbliche Tätigkeit gewöhnte Bevölkerung zu verfügen, die mit geringem Verdienst zufrieden ist.

In dem Augenblick, in dem sich in einer von der Zigarren-Industrie besetzten Gegend auch andere Industrien niederlassen, wird der Zigarren-Industrie der günstige Boden entzogen. Sie wird gezwungen, falls sie ihre Arbeiter nicht verlieren will, höhere Löhne zu bezahlen, und dadurch schließlich dazu verurteilt, in eine andere Gegend abzuwandern.

In den kleinen ländlichen Orten ist die Zahl der vorhandenen Arbeiter beschränkt. Die Betriebe können daher nicht groß sein. Bei ausgedehnter Produktion muß eine Zersplitterung erfolgen. Das ist jedoch kein Hindernisgrund, denn wie sich bei der Untersuchung der Betriebsgröße ergeben hat, besteht an sich schon die Neigung zur Errichtung kleinerer Betriebe. Selbstverständlich wird die Industrie erst dann entlegene Gegenden aufsuchen, wenn die niedrigen Arbeitskosten die Nachteile einer weitgehenden Dezentralisation überwiegen. Der Druck der Konkurrenz kann jedenfalls dazu führen, daß die Rentabilität der Unternehmungen allein von der Ersparung an Löhnen abhängig ist.

Das Streben nach billigen Arbeitskräften wird immer dann erneut in Erscheinung treten, wenn die Produktion durch neue unabänderliche Kosten (z. B. Steuer) belastet wird, zumal sich die Betriebe sehr leicht verlegen lassen. Erst bei einer Nivellierung der Löhne wird diese Neigung aufhören.

Als Ergebnis ist festzustellen, daß die Zigarren-Industrie die Tendenz hat, bis zum Optimum der Arbeitskosten zu wandern. Gewisse Momente, wie relative Verminderung der Bedeutung des Lohnes bei besseren Fabrikaten, Organisationsschwierigkeiten bei zu großer Entfernung der Betriebe vom Unternehmungssitz usw., können die Wirksamkeit dieser Tendenz zwar hemmen, aber nicht aufheben. Es liegt im Wesen der Tendenz, zu bestehen, auch ohne sich voll auswirken zu können. Sie wird stets dann voll zur Geltung kommen, wenn die fixen Kosten der Produktion eine Erhöhung erfahren.

II. Hauptteil:

Die Entwicklung von Unternehmung und Betrieb.

A. Überblick über die Entwicklung bis zum Jahre 1875.

Die eigentliche Heimat des Tabaks und seines Genusses ist nicht bekannt. Wir wissen nur, daß Kolumbus und seine Gefährten die ersten Europäer waren, die das Tabakrauchen beobachteten. Die von ihnen entdeckten Volksstämme wickelten die getrockneten Blätter der „Tabak"-Pflanze zusammen, brannten sie an und sogen den Rauch ein. Es ist als feststehend anzusehen, daß die Eingeborenen Amerikas schon Jahrhunderte vor der Entdeckung diesen Genuß gekannt haben. Dagegen wird die Meinung, daß der Ursprung des Tabakrauchens ausschließlich in Amerika zu suchen sei, neuerdings stark angezweifelt [8]). Einige Forscher wollen sogar Anhaltspunkte dafür gefunden haben, daß das Pfeifenrauchen bereits im Altertum bekannt gewesen sei. Nach Europa ist jedenfalls der Tabak aus Amerika gelangt. Im Jahre 1519 brachte ihn Gonzalo Hernandez de Oviedo zunächst als Zierpflanze nach Spanien. Der Franzose Jean Nicot, Gesandter am spanischen Hof, stellte damit Versuche an, die eine eigenartige medizinische Bewegung auslösten. Die schlimmsten Leiden glaubte man mit dem Tabak heilen zu können. Aus der medizinischen Anwendung pulverisierten Tabaks entwickelte sich bei den Spaniern, Portugiesen und Franzosen allmählich ein selbständiges Genußmittel: die Prise. Die erste Schnupftabakfabrik Europas entstand um 1560 in Sevilla. Das Rauchen gewann daneben langsamer an Anhängern. Es wurde auf der iberischen Halbinsel durch heimkehrende Seeleute bekannt, die zerschnittene Tabakblätter aus trichterförmigen Schilfröhren oder Palmenblättern rauchten. Die Schilfröhren sind als die Vorläufer der Pfeife anzusehen, die in der Folgezeit in Europa zur Hauptgenußform des Tabaks wurde.

Unabhängig von der iberischen Halbinsel gelangte die Rauchsitte nach England durch Kolonisten, die im Jahre 1586 aus Virginia in ihre Heimat zurückkehrten. Von England brachten sie Studenten, die damals in großer Zahl die Universität Leyden besuchten, nach Holland und Belgien. Schon 1590 war das Rauchen dort so stark verbreitet, daß die medizinische Fakultät vor den „gefährlichen Dämpfen" warnte. In Deutschland soll das Tabakrauchen erst während des 30jährigen Krieges durch fremde, namentlich holländische und englische Soldaten bekannt geworden sein. Die neue Leidenschaft ergriff nicht nur das männliche, sondern auch das weibliche Geschlecht. Der Schriftsteller S. M. Moscherosch erwähnte im Jahre 1642, daß am Rhein und in Baden viele Frauen aller Stände Pfeife rauchten. Die Einfuhr des Tabaks nach Deutschland besorgten anfangs Engländer und Holländer, später zum großen Teil die Kaufleute Hamburgs und Bremens.

Das Tabakschnupfen bürgerte sich in Deutschland gegen Ende des 17. Jahrhunderts durch eingewanderte Hugenotten ein. Es setzte

[8]) Offizielle Zeitung des Verbandes der Zigarrenladen-Inhaber, Hamburg: 1924, Nr. 3, S. 33: Art. „Streit um die Erfindung des Tabakrauchens", 1925, Nr. 5, S. 26: Art. „Seit wann kennt man das Rauchen außerhalb Amerikas?"

sich anfangs schneller als die Pfeife durch und eroberte sich vor allem die aristokratischen Kreise.

Die Zigarre ist, obwohl sie nach den Beobachtungen des Kolumbus und seiner Gefährten an sich als die älteste Form des Tabakgenusses anzusehen ist und auch in späterer Zeit den Seeleuten aus Mittel- und Südamerika bekannt war, erst ziemlich spät in Europa beliebt geworden. In Spanien wurden zwar bereits zu Anfang des 17. Jahrhunderts vereinzelt Zigarren hergestellt [9]). Sie konnten sich aber nur schwer neben der Pfeife behaupten.

In Spanien lernte der Deutsche H. H. Schlottmann die Zigarrenfabrikation kennen. Er machte sich mit den technischen Fertigkeiten vertraut und hatte den Mut, die ersten Zigarren nach Deutschland einzuführen und im Jahre 1788 selbst in Hamburg eine kleine Fabrik zu begründen. Seinem Unternehmen war zunächst wenig Erfolg beschieden. Die an Rauch- und Schnupftabak gewöhnten Tabakverbraucher lehnten die neue Genußform ab. Erst als Schlottmann dazu schritt, zur Propagierung Zigarren zu verschenken, dehnte sich der Verbrauch allmählich aus. Nach 5 Jahren war in Hamburg ein lokal begrenzter Zigarrenhandel entstanden. Weitere Zigarrenfabriken wurden gegründet. Um die Jahrhundertwende folgten Bremen und Altona. Eine größere Ausdehnung hat die Fabrikation in diesen Städten jedoch erst nach Beendigung der napoleonischen Kriege erfahren.

Die Wahl der Hansastädte zum anfänglichen Standort der Zigarren-Industrie lag vor allem darin begründet, daß Hamburg und Bremen die Hauptplätze für die Einfuhr ausländischer Tabake waren. Es hatte sich dort ein Tabakweltmarkt gebildet, dessen Preisnotierungen für den gesamten Tabakhandel ausschlaggebend waren. Die in Hamburg und Bremen ansässigen Fabrikanten hatten infolgedessen die Möglichkeit, die günstigsten Kaufverträge abzuschließen. Sodann hat bei der Standortswahl wahrscheinlich auch eine Rolle gespielt, daß die Tabakverarbeitung bereits seit vielen Jahren einen großen Teil der hanseatischen Bevölkerung beschäftigt hatte. Es waren infolgedessen ausreichend Arbeitskräfte vorhanden, vor allem weil sich die Entwicklung der Zigarren-Industrie auf Kosten der Rauchtabak-Industrie vollzog. Schließlich war auch der ausgedehnte Absatzmarkt, den die Rauchtabak-Industrie geschaffen hatte, von Bedeutung.

Hamburg wurde im Laufe der Zeit von Bremen überflügelt, das als Tabakmarkt allmählich die erste Stelle gewann. Daß die Zigarren-Industrie ihren Ausgang gerade von Hamburg und nicht von Bremen genommen hat, ist aus der Eigenart des Handels dieser beiden Hansastädte in der damaligen Zeit zu erklären. Der Handel von Hamburg war nach Westindien und Brasilien gerichtet, den Ländern, die Zigarrentabake produzierten. Der Handel von Bremen erstreckte sich dagegen anfangs vorwiegend auf Nord-Amerika.

In den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts regte sich auch im Innern Deutschlands langsam die Nachfrage. Das zog die Gründung von Zigarrenfabriken an einigen Binnenplätzen nach sich. Vielfach wurde die Fabrikation von den bestehenden Rauch- und Schnupftabakfabriken aufgenommen und diesen angegliedert. Diese Kombination hatte den Vorteil, daß man nicht unbedingt auf den anfangs noch unsicheren Absatz der Zigarren angewiesen war und deshalb Rückschläge vertragen konnte. Sodann war es dadurch möglich, nur aus den besten Tabakblättern Zigarren herzustellen und das übrige Material und die Abfälle in der Rauchtabakfabrikation zu verwenden. Das erleichterte die Einführung der neuen Genußform. Zuverlässige Angaben über die Entstehung der einzelnen Fabriken sind nicht vorhanden. Als erste Gründung an einem Binnenplatz ist die von dem

[9]) Wolf: Der Tabak und die Tabakfabrikate, Leipzig 1922, S. 12. Lewinstein: Die deutsche Tabak-Industrie (Volkswirt. Zeitfr., XVIII. Jg.), S. 33.

Freiherrn Ludwig von Bilderbeck im Jahre 1802 in Mannheim ins Leben gerufene Zigarren-Fabrik bekannt.

Mannheim wurde in der Folgezeit der Mittelpunkt der unterbadischen Zigarren-Industrie. Ein zweites Zentrum bildete sich in Oberbaden um die Stadt Lahr herum. Für die Standortswahl waren verschiedene Gesichtspunkte maßgebend. Die Mannheimer Industrie verdankte ihre Vorzugsstellung der frühzeitigen Ausdehnung des Tabakbaues in der umliegenden Pfalz und dem frühzeitigen Aufblühen des Tabakgroßhandels und der Rauchtabak-Industrie in Mannheim. Die Entstehung der Lahrer Zigarren-Industrie ist dagegen darauf zurückzuführen, daß in Lahr im Gegensatz zu anderen markgräflichen Landesteilen in Oberbaden der Tabak anfangs nicht besteuert wurde. Auch der Absatz der Fabrikate war längere Zeit nicht durch besondere Abgaben belastet. Während also bei der Wahl Mannheims zum Standort Materialorientierung vorlag, standen bei der Wahl von Lahr steuerliche Momente im Vordergrund.

Der Fall von Lahr zeigt, daß in der Zeit, in die die Gründung der ersten Zigarren-Fabriken in Deutschland fiel, eine einheitliche Besteuerung des Tabaks in den deutschen Staaten nicht vorhanden war. Während die meisten Länder Europas zu Beginn des 19. Jahrhunderts bereits hohe finanzielle Einnahmen aus dem Tabak erzielten, beschränkte man sich in Deutschland, soweit man überhaupt eine Abgabe vom Tabak forderte, auf eine Besteuerung des ausländischen Tabaks durch einen mäßigen Zoll. Lediglich Württemberg hatte im Jahre 1808 ein Verkaufsmonopol eingeführt. Der Staat besaß das alleinige An- und Verkaufsrecht für die fremden Rohtabake sowie die fremden und einheimischen Fabrikate und überließ diese unter Zuschlag der Steuer den Händlern des Landes. Zur Errichtung von Fabriken war eine Lizenz erforderlich. Der von den Bauern des Landes erzeugte Tabak durfte nur an die besonders berechtigten Fabrikanten abgegeben werden. Dieses System, das alle Nachteile des Monopols aufwies, ohne dessen Konsequenz und Vorzüge in sich zu vereinigen, wurde im Jahre 1820 wieder aufgehoben[10]. Eine planmäßige Besteuerung des Tabaks wurde von Preußen erst nach Beendigung der Freiheitskriege in Angriff genommen.

Das preußische Zollgesetz vom 26. 5. 1818 schuf zum ersten Male in Deutschland ein großes einheitliches Wirtschaftsgebiet ohne hemmende innere Zollschranken. An die Stelle von provinziellen Akzisen wurde ein gemäßigtes Zollsystem gesetzt. Eingeführte Tabakblätter wurden mit einem Zoll von 4 Talern je Zentner, eingeführte Tabakfabrikate mit einem Zoll von 10 Talern je Zentner belastet. Die erste Besteuerung des inländischen Tabaks wurde durch das Gesetz vom 8. 2. 1819 eingeführt. Der Tabakpflanzer hatte danach eine Steuer von 3 Mark für den Zentner getrockneter Tabakblätter zu zahlen. Die Kabinettsordre vom 29. 3. 1828 brachte eine Ermäßigung unter gleichzeitiger Abänderung des Systems. Man ging zu einer kombinierten Gewichts- und Flächensteuer über und teilte die Anbaufläche nach ihrer Bodenbeschaffenheit und den klimatischen Verhältnissen in 4 Klassen ein, für die ein Ertrag von 9, 7 1/2, 6 und 4 1/2 Zentnern je Morgen angenommen wurde. Die Steuer betrug in den einzelnen Klassen 6, 5, 4 und 3 Taler je Morgen.

Infolge dieser geringen Belastung konnte sich die junge Industrie ziemlich frei entfalten. Eine besondere Wirkung löste das Gesetz von 1818 dadurch aus, daß viele holländische Zigarrenfabriken, die bis dahin einen Teil ihrer Produktion nach Preußen eingeführt hatten, auf preußischem Gebiete nahe der Grenze Zigarrenfabriken gründeten. Dadurch hatten sie nur den Zoll auf Tabakblätter in Höhe von 4 Talern je Zentner und nicht den Zoll auf Tabakfabrikate in Höhe von 10 Talern je Zentner zu zahlen. Die erste Zigarrenfabrik in

[10]) Mährlen: Die Besteuerung des Tabaks im Zollverein, Stuttgart 1868, S. 39 ff.

Aachen wurde im Jahre 1827 von Jacob und August Philips aus Zeltbommel (Holland) errichtet [11]). Da im Aachener Bezirk billige Arbeitskräfte zur Verfügung standen, nahm die junge Industrie in der Folgezeit einen bedeutsamen Aufschwung. Nach und nach wurde das gesamte Gebiet am Niederrhein erschlossen. Die Weberei, die einem großen Teil der Bevölkerung Arbeit gegeben hatte, ging infolge der englischen Konkurrenz und infolge der Konzentration dieser Industrie in München-Gladbach im Laufe des 19. Jahrhunderts dauernd zurück. Die hierdurch beschäftigungslos gewordenen Arbeiter fanden in der Zigarren-Industrie Aufnahme. Nach Köln scheint die Zigarren-Fabrikation durch die französische Tabakmanufaktur in Straßburg gekommen zu sein [12]). Sie hat aber dort nie eine größere Ausdehnung erfahren können, weil sie infolge des Fehlens eines Tabakmarktes und vor allem infolge schwieriger Absatzverhältnisse und relativ hoher Löhne der in- und ausländischen Konkurrenz nicht gewachsen war.

Im Königreich Sachsen finden wir die Zigarrenfabrikation zum ersten Male im Jahre 1825 erwähnt. In Westfalen wurde die erste Fabrik in Minden im Jahre 1830 ins Leben gerufen [13]). Weitere Gründungen bis zu diesem Zeitpunkt sind nicht bekannt. Die Errichtung einer Fabrik bedeutete noch immer ein gewisses Risiko, da die Zigarre nur in den vornehmen Gesellschaftskreisen Eingang gefunden hatte. Von einer allgemeinen Verbreitung der Zigarre kann erst in den 30er und 40er Jahren gesprochen werden.

Einen wesentlichen Anstoß zu dem in den 30er Jahren erfolgenden Aufschwung der jungen Industrie gab der im Jahre 1833 gegründete Zollverein.

Zwischen den dem deutschen Zollverein angeschlossenen Staaten fielen die hemmenden Zollgrenzen, so daß sich den Fabrikanten ein großer freier Markt für den Absatz ihrer Erzeugnisse eröffnete. Der Zoll auf ausländischen Rohtabak wurde gemeinsam auf 5 Taler 15 Silbergroschen je Zentner und der Zoll auf ausländische Tabakfabrikate auf 11 Taler je Zentner festgesetzt. Der Zusammenschluß zum Zollverein brachte also eine geringe Erhöhung gegenüber den früheren preußischen Sätzen. Weitere Erhöhungen wurden mehrmals vorgenommen. Sie waren aber so gering, daß sie keinen tiefgreifenden Einfluß auf die Entwicklung der Zigarren-Industrie ausüben konnten.

Preußen war bestrebt, auch eine gleichmäßige Besteuerung des inländischen Tabaks herbeizuführen. Dieses Ziel wurde nach und nach erreicht durch Verträge mit den einzelnen Staaten. So gelangte noch im Gründungsjahre des Zollvereins die preußische Besteuerung des inländischen Tabaks in Sachsen und den dem Thüringischen Zoll- und Handelsverein angeschlossenen Gebieten zur Einführung. Im Jahre 1841 folgten Kurhessen, Lippe und Braunschweig. Diese Gemeinschaft führte den Namen „Tabaksteuerverband". Es handelte sich dabei lediglich um eine Gleichmäßigkeit der Besteuerung und um freien Verkehr mit Tabak, dagegen nicht um eine Gemeinsamkeit der Steuererträge.

Der Zollverein bot den inländischen Fabrikanten neben einem großen Absatzmarkt auch einen gewissen Schutz gegen die Konkurrenz der Hansastädte, die außer ihren günstigen Einkaufsbedingungen einen zeitlichen Vorsprung in der Fabrikation besaßen. Einen weiteren Anstoß erhielt die Entwicklung, als Mitte der 40er Jahre der Javatabak auf dem Markt erschien und eine Produktion auf breiterer Grundlage ermöglichte. So zeigte sich ein kräftiges Aufblühen der Industrie vor allem in Baden, Sachsen und Westfalen. Vielfach zog man zur An-

[11]) Kampmann: Die Entwicklung der Aachener Tabak-Industrie, Diss. Köln 1923, S. 53.

[12]) Boerner: Kölner Tabakhandel und Tabakgewerbe, Essen 1912, S. 61.

[13]) Jaffé: a. a. O. S. 280 ff.

lernung eines geschickten Arbeiterstammes Hamburger und Bremer Werkmeister gegen hohe Bezahlung heran.

In Westfalen entstanden Fabriken in Vlotho, Bielefeld, Bünde und Lübbecke. Da in diesem Gebiet kein Tabak gebaut wurde, legte sich die Industrie auf die Verarbeitung ausländischer Tabake zu besseren Sorten. Bald machte sich in den Städten Arbeitermangel bemerkbar, weil die Lohnsätze sehr niedrig gehalten wurden. Man schritt daraufhin zur Errichtung von Filialfabriken auf dem flachen Land. Dort waren Arbeitskräfte in genügender Zahl vorhanden. Besonders der Kreis Herford bot ein günstiges Gebiet. Die Verarbeitung des Flachses, die der ländlichen Bevölkerung lange Zeit einen Verdienst gegeben hatte, wurde durch die Erfindung der Spinn- und Webmaschine unlohnend. Die Bevölkerung war aber auf einen Nebenverdienst angewiesen, weil sie sich infolge der durch die preußische Agrarreform geschaffenen Besitzverhältnisse von ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit allein nicht ernähren konnte. Der Höhepunkt der Krise lag in den 40er Jahren. Die Zigarren-Industrie fand also eine an gewerbliche Tätigkeit gewöhnte Bevölkerung vor, die sich infolge der herrschenden Arbeitslosigkeit mit einem geringen Verdienst begnügte. Unter solchen günstigen Voraussetzungen dehnte sich die Zigarren-Industrie dort in kurzer Zeit so aus, daß sie Ende der 40er Jahre den Export nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika aufnehmen konnte.

Im 1. Jahresbericht der Handelskammer Minden für das Jahr 1849 wurde der Zigarren-Industrie große Aufmerksamkeit gewidmet und ihr eine starke Ausdehnung vorhergesagt. Damals arbeiteten in Minden und Vlotho 21 Zigarrenfabriken mit ungefähr 1000 Arbeitern. Im ganzen Handelskammerbezirk sollen über 20 000 Personen in der Zigarren-Industrie beschäftigt gewesen sein [14]).

In Sachsen hatte sich die Zigarren-Industrie anfangs in der Gegend von Leipzig niedergelassen. Im Jahre 1837 entstanden neue Fabriken in Wurzen, Waldheim und anderen Orten, während die bereits bestehenden ihre Produktion vergrößerten. In Frankenberg wurde die erste Fabrik 1812 errichtet, in Döbeln 1845 [15]). Auch in Dresden wurde die Fabrikation aufgenommen. Da jedoch in den Städten eine genügende Anzahl billiger Arbeitskräfte nicht zu finden war, verschob sich der Schwerpunkt der Industrie immer mehr in die Gegend zwischen Leipzig, Dresden und Chemnitz. Dort und im oberen Erzgebirge und Vogtlande trat die Zigarren-Industrie an die Stelle der Hausweberei, der Tuchmacherei und der Holzdrechslerei. In Döbeln befand sich die erste Zigarrenfabrik in dem Waidhaus der Tuchmacher-Innung [16]). In Freiberg stellte vor allem der niedergehende Silberbergbau eine große Zahl von Arbeitskräften zur Verfügung.

In Baden waren, wie bereits erwähnt, schon sehr früh Fabriken in Mannheim und in Lahr entstanden. Der Anschluß des Landes an den Zollverein hat keinen merklichen Einfluß ausgeübt, weil ein großer Teil der Produktion nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika exportiert wurde. Dort hatte man sich im Laufe der Zeit ein ausgedehntes Absatzgebiet geschaffen. Die Industrie stützte sich im wesentlichen auf die Verarbeitung des einheimischen Tabaks. Für den Bezug von ausländischem Rohmaterial stand der Wasserweg des Rheins zur Verfügung, wodurch die an sich im Verhältnis zum Wert des Tabaks niedrigen Transportkosten auf einen geringen Bruchteil herabgedrückt wurden. Mit der beginnenden Industrialisierung des badischen Unterlandes wurden der Zigarren-Industrie viele Arbeitskräfte entzogen, die in den neuen Industrien lohnendere Beschäftigung

[14]) Jahresbericht der Handelskammer Minden von 1899, S. 18/19.

[15]) Stockmann: Die Stadt Döbeln als Standort der Industrie, Diss. Leipzig, 1927, S. 106.

[16]) Desgl. S. 107.

fanden. Dadurch wurde auch hier die Zigarren-Industrie veranlaßt, auf das flache Land zu ziehen. Sie suchte sich diejenigen Orte aus, in denen billige Arbeitskräfte in genügender Zahl zur Verfügung standen. So erfolgte, ausgehend von Mannheim, eine Besiedlung der badischen Pfalz, und ausgehend von Lahr, eine Ansiedlung in der Rheinebene zwischen Offenburg und Freiburg. Die Entwicklung nach dieser Richtung wurde wie in Westfalen begünstigt durch die Zersplitterung des landwirtschaftlichen Besitzes in viele kleine Bauernhöfe. Die Bevölkerung geriet bei Mißernten stets in große Notlage, so daß ihr ein gewerblicher Nebenverdienst sehr willkommen war. Viele Gemeinden bemühten sich sogar darum, die Zigarren-Industrie in ihren Ort zu ziehen, um dadurch die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Einwohner zu verbessern. Die Bezirkskommission Mannheim des Tabak-Enquete-Ausschusses schrieb im Jahre 1878: „Im Anfang der 50er Jahre war es gelungen, die ländliche Bevölkerung derart heranzubilden, daß man den Schwerpunkt der Zigarrenfabrikation auf die Landorte verlegen konnte, wo die Bevölkerung in Familien zusammenlebt und durch einfache Bedürfnisse bei weitaus billigeren Arbeitslöhnen besseres Auskommen findet als Arbeiter in den Städten, welche Kost, Logis, Wohnung usw. teuer zu bezahlen haben . . .".

Um die Mitte des Jahrhunderts hatten sich fest abgegrenzte Produktionszentren herausgebildet. An der Spitze standen die Hansastädte, Westfalen, Baden und Sachsen. Daneben hatte die Zigarren-Industrie in größerem Umfange Fuß gefaßt vor allem am Niederrhein, im Großherzogtum Hessen (in Gießen wurde die erste Fabrik im Jahre 1836 gegründet [17]) und in Thüringen.

Ueberblickt man die Gründe, die für die Standortswahl maßgebend gewesen sind, so findet man, daß sich schon sehr frühzeitig eine starke Arbeitsorientierung der Zigarren-Industrie bemerkbar gemacht hat. Zwar haben bei der Errichtung der ersten Fabriken zunächst andere Gesichtspunkte im Vordergrund gestanden: bei den Hansastädten der Markt für ausländische Rohtabake, bei Mannheim der Markt für einheimische Rohtabake, bei Lahr die Steuerfreiheit, in Sachsen und Mitteldeutschland die wachsende Nachfrage und der Tabakbau, am Niederrhein die Zollgrenze. Auf die Dauer hat sich aber die Zigarren-Industrie nur dort halten können, wo ausreichende und vor allem auch billige Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Bereits kurze Zeit nach ihrer Entstehung wurde sie zum Wandern gezwungen, weil bei dem wachsenden Produktionsumfang und infolge der einsetzenden Industrialisierung in den Städten die erforderlichen billigen Arbeitskräfte fehlten. Diese Wanderung beschränkte sich bis zur Mitte des Jahrhunderts darauf, daß im Umkreis der bestehenden Produktionsstätten auf dem flachen Lande Filialfabriken errichtet wurden. In Baden suchte man sich die Gebiete der Rheinebene aus, wo der ländliche Bevölkerungsüberschuß, der in der Landwirtschaft kein Auskommen mehr fand, die Arbeitskräfte stellte. In Sachsen zog die Industrie ins Erzgebirge und Voigtland, wo sie an die Stelle der Hausweberei, der Tuchmacherei, der Holzdrechslerei und des Bergbaues trat. Am Niederrhein hatte die zurückgehende Weberei Arbeitskräfte freigesetzt. In Westfalen lag von Anfang an reine Arbeitsorientierung vor. Dort befand sich eine durch das Verschwinden der Leinen-Industrie beschäftigungslos gewordene Bevölkerung, die für die Zigarren-Industrie den Vorzug hatte, an eine niedrig entlohnte gewerbliche Tätigkeit gewöhnt zu sein.

Die meisten ländlichen Gegenden, in die die Zigarren-Industrie wanderte, hatten einen wenig ertragreichen Boden oder zersplitterte Besitzverhältnisse, eine relativ zahlreiche und arme Bevölkerung, die im Falle einer Mißernte stets großer Not ausgesetzt war. Weil sich diese Bevölkerung von der Landwirtschaft allein nicht ernähren konnte

[17]) Seipp: Die Heimarbeit in der Gießener Zigarrenindustrie, Diss. Frankfurt 1921, S. 3.

und weil ein gewerblicher Nebenverdienst nicht vorhanden oder verloren gegangen war, war die Zigarren-Industrie trotz ihrer niedrigen Löhne sehr willkommen.

Eine Sonderstellung nehmen die Hansastädte ein. Dort wurde die Arbeiterfrage zunächst durch andere Momente in den Hintergrund gedrängt. In den ersten Jahrzehnten stellte die zurückgehende Rauchtabak-Industrie genügend Arbeitskräfte zur Verfügung. Als der deutsche Zollverein gegründet wurde, wurde der Absatz in das Innere Deutschlands durch den Einfuhrzoll erschwert. Die Hamburger und Bremer Fabrikanten legten sich damals auf die Herstellung von teueren Sorten, bei denen der an sich niedrige Zollsatz nicht allzu sehr fühlbar wurde. Im übrigen genossen die hanseatischen Fabrikate im Inneren Deutschlands einen guten Ruf, so daß die Entwicklung durch die Einfuhrzölle nicht wesentlich gehemmt wurde.

Wie bereits erwähnt, erfolgte der größte Aufschwung in Bremen. Den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreichte die Zigarren-Industrie dort in den 40er Jahren. Um 1840 bestanden in Bremen etwa 200 Fabriken mit 3500 Arbeitern, um 1850 etwa 280 Fabriken mit 5000 Arbeitern. Fast die gesamte Produktion wurde in das Zollinland ausgeführt. Die Ausfuhr betrug im Jahre 1825 20814 Millionen Zigarren, 1835 103058 Millionen und 1845 166136 Millionen. Ungefähr $^2/_3$ des eingeführten Tabaks wurde von der Bremer Industrie aufgenommen. Die Zahl derer, die um 1850 unmittelbar und mittelbar von der Zigarren-Industrie lebten, wurde auf 10 000 geschätzt. Das war ungefähr $^1/_6$ der damaligen Bevölkerung. In einem Handelskammer-Gutachten aus dem Jahre 1848 heißt es: „Die Zigarren-Industrie ist das wesentliche Förderungsmittel der Blüte unseres Handelsverkehrs überhaupt“ [18]).

Um die Mitte des Jahrhunderts machte sich zum ersten Mal ein kleiner Arbeitermangel fühlbar. Zu gleicher Zeit trat aber ein Ereignis ein, das die hanseatischen Fabrikanten viel eindringlicher als der beginnende Arbeitermangel zu einer Verlegung ihrer Betriebsstätten zwang. Die Folge davon war die erste große Standortsverschiebung der deutschen Zigarren-Industrie.

Diese Standortsverschiebung vollzog sich in den Jahren 1852 — 1854, nachdem sich der Steuerverein dem deutschen Zollverein angeschlossen hatte. Hannover und Braunschweig, die dem Steuerverein angehörten, hatten ihre Zustimmung zu diesem Anschluß nur unter der Bedingung gegeben, daß die Zollsätze des Zollvereins erniedrigt würden. Man setzte deshalb den Zoll auf ausländische Tabakblätter auf den früheren Stand von 4 Talern je Zentner herab. Der Eingangszoll auf Tabakfabrikate dagegen wurde auf 30 Taler erhöht. Durch diese Senkung des Zolls auf den Rohstoff in Verbindung mit der Erhöhung des Zolls auf Fertigfabrikate wurde den Hansastädten die Einfuhr ihrer Erzeugnisse in das Zollinland unterbunden. Eine Konkurrenz mit den inländischen Fabrikaten war nicht mehr möglich. Aus dieser schwierigen Lage befreiten sich die Bremer und Hamburger Unternehmer dadurch, daß sie ihre bestehenden Produktionsstätten so weit wie möglich verkleinerten, sich dort auf die Herstellung lediglich der allerteuersten Sorten beschränkten und die gesamte übrige Produktion in das Zollinland verlegten. Das letzte geschah durch Errichtung von Filialfabriken im Königreich Hannover, besonders in den Bremen benachbarten Orten Achim, Verden, Hermelingen, Scharmbeck, und in dem gesamten durch die verschwundene Leinenindustrie entstandenen Arbeitsvakuum Westfalens. Später wurden auch die alten Heimarbeitsgebiete des Eichsfeldes von den hanseatischen Fabrikanten erschlossen. Dort stellte die zurückgehende Leinenweberei die Arbeitskräfte.

Diese Standortsverschiebung vollzog sich so schnell, daß in Bremen innerhalb von 2 Jahren die Zahl der Fabriken und die Zahl der beschäftigten Arbeiter um ungefähr die Hälfte zurückgingen.

[18]) Achtermann: a. a. O. S. 12/13.

Es bestanden dort:
1851 281 Fabriken (100 %) mit 5300 Arbeitern (100 %)
1852 178 Fabriken (63,34 %) mit 3755 Arbeitern (70,85 %)
1853 144 Fabriken (51,24 %) mit 2177 Arbeitern (41,00 %) [19]).
Die gleiche Erscheinung zeigte sich in Hamburg.

Mit der Verlegung ihrer Betriebsstätten in ländliche Gegenden beschritten die hanseatischen Fabrikanten denselben Weg wie die übrige deutsche Zigarren-Industrie. Lediglich die Motive für dieses Handeln waren verschieden. Aber auch ohne eine Aenderung der zollpolitischen Lage hätte eine derartige Standortsverschiebung stattfinden müssen, nur wäre sie vielleicht nicht in so raschem Tempo vor sich gegangen. Das Arbeiterproblem mußte in der fraglichen Zeit auch in den Hansastädten brennend werden. Ein kleiner Arbeitermangel hatte sich bereits bemerkbar gemacht. Außerdem gestalteten sich die Lohnverhältnisse in den Hafenstädten für die Zigarren-Industrie immer ungünstiger. Es hätten also in kurzer Zeit die gleichen Motive wie bei der übrigen Industrie zu der gekennzeichneten Wanderung führen müssen. Sie sind in späterer Zeit dann auch in den Vordergrund getreten.

Der zollinländischen Industrie wurde durch die veränderte Lage eine neue Entfaltungsmöglichkeit geboten. Bisher hatte sie sich größtenteils auf die Herstellung billiger Sorten aus inländischen Tabaken beschränkt, während die guten Fabrikate aus den Hansastädten kamen. Die Senkung der Zollsätze ermöglichte es ihr nun, ausländische Rohtabake billig zu beziehen und die sich immer mehr steigernden Ansprüche der Verbraucher restlos zu befriedigen. Diese günstigen Bedingungen wurden namentlich von der westfälischen und sächsisch-thüringischen Industrie wahrgenommen, die ihren Absatz über ganz Deutschland ausdehnte.

Leider läßt sich die Ausdehnung und das Wachstum der deutschen Zigarren-Industrie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zahlenmäßig nicht genau belegen. Eine einheitliche Zählung wurde erst im Jahre 1861 seitens des Zollvereins durchgeführt. Nach dieser befanden sich damals innerhalb des Zollvereinsgebietes 3323 Tabak- und Zigarrenfabriken, in denen 32 702 männliche und 21 336 weibliche Arbeiter, zusammen 54 038 Personen beschäftigt waren. Die Verteilung der Industrie auf die einzelnen Staaten zeigt die folgende Tabelle.

Es wurden im damaligen Zollvereinsgebiet ermittelt:

in	Fabriken	Arbeiter männl.	weibl.	zus.	je Fabrik
Preußen	1 386	15 392	9 305	24 697	17,82
Kurhessen	85	1 269	1 335	2 604	30,63
Hannover	542	3 536	884	4 420	8,15
Nassau	23	279	140	419	18,21
Bayern	197	1 301	1 131	2 432	12,34
Sachsen	394	3 881	2 179	6 060	15,37
Württemberg	49	728	679	1 407	28,70
Baden	172	1 466	2 126	3 592	20,88
Großherzogtum Hessen	215	2 030	1 797	3 827	18,26
Thüringen	56	568	856	1 424	25,42
Braunschweig	52	676	302	978	18,80
Oldenburg	32	489	13	502	15,66
Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg	33	336	215	551	16,69
Waldeck	17	162	223	385	22,64
Lippe	29	262	81	343	11,83
Luxemburg	33	135	-	135	4,06
Frankfurt und andere kleine Gebiete	8	192	70	262	32,75
	3 323	32 702	21 336	54 038	16,28

[19]) Jaffé: a. a. O. S. 282.

Diese Statistik des Zollvereins kann jedoch nur ein annähernd des Bild von dem damaligen Umfang der Zigarren-Industrie geben, weil die nicht zum Zollverein gehörigen Staaten (Hamburg, Bremen, Lübeck und die beiden Mecklenburg) fehlen und keine Trennung der einzelnen Zweige der Tabak-Industrie vorgenommen ist. Nach einer Schätzung von Mährlen [20]) entfielen von den 54038 in der gesamten Tabak-Industrie des Zollvereinsgebietes beschäftigten Personen auf die reine Zigarren-Fabrikation allein 45000 = 83,3 %. Daraus geht hervor, daß die Zigarren-Industrie im Jahre 1861 bereits einen erheblichen Umfang aufgewiesen hat. Den Verbrauch an deutschen Zigarren schätzte Mährlen auf 3 Milliarden Stück = 41,5 % des Gesamttabakverbrauchs [21]). Die restlichen 58,5 % entfielen auf Pfeifentabak, Kautabak und Schnupftabak. Die Zigaretten-Industrie spielte damals in Deutschland noch keine nennenswerte Rolle, so daß man sie unberücksichtigt lassen kann. Die erste Zigaretten-Fabrik wurde im Jahre 1834 von der Firma Heinrich Rheinboldt in Baden-Baden errichtet. Der Gründer dieser Firma war zu Anfang des Jahrhunderts von Rastatt nach Baden-Baden übergesiedelt, hatte zunächst einen Tabak- und Zigarrenhandel betrieben und schließlich, angeregt durch den Zigarettenverbrauch der russischen Kolonie, die Fabrikation von Zigaretten aufgenommen. Aus dieser Firma ist später die Batschari-A.-G. in Baden-Baden hervorgegangen, die im Jahre 1929 vom Reemtsma-Konzern übernommen worden ist. Die zweite Unternehmung, die sich mit der Herstellung von Zigaretten befaßte, war die im Jahre 1842 in Göttingen gegründete Firma Eckstein. Ihr folgte im Jahre 1862, also erst nach der Zollvereinszählung, die Compagnie Laferme in Dresden.

Im einzelnen ist zu der Zollvereinsstatistik folgendes zu bemerken:

Gezählt wurden die Fabriken, d. h. die Betriebe, dagegen nicht die Unternehmungen. Angaben oder Schätzungen über den Anteil der Zigarren-Industrie an der Gesamtbetriebszahl liegen nicht vor. Bei der Annahme einer gleichen durchschnittlichen Betriebsgröße in allen Zweigen der Tabakverarbeitung würde er proportional dem von Mährlen geschätzten Anteil an der gesamten Arbeiterschaft 83,3 % = 2770 betragen. Die durchschnittliche Betriebsgröße der Zigarren-Industrie ist aber bestimmt niedriger gewesen als diejenige der übrigen Tabak-Industrie. Rauch-, Kau- und Schnupftabak wurden schon damals zu einem großen Teile maschinell in größeren Betrieben hergestellt. Infolgedessen ist die Betriebszahl der Zigarren-Industrie etwas höher als 2770 anzusetzen. Die Zahl der Unternehmungen ist dagegen niedriger anzunehmen, weil die Verlegung der Produktion auf das flache Land zum Teil durch Errichtung von Filialfabriken vor sich gegangen war. Eine Schätzung ist unmöglich, weil keinerlei Angaben über den Umfang der Filialgründungen vorliegen.

Der Schwerpunkt der Industrie lag in Nord- und Mitteldeutschland. Die Betriebe in Norddeutschland hatten eine bedeutend geringere durchschnittliche Arbeiterzahl als die Betriebe in Süd- und Mitteldeutschland. Die Industrie war also in Norddeutschland am stärksten dezentralisiert. Die niedrigste durchschnittliche Betriebsgröße hatte (abgesehen von Luxemburg) Hannover: 8,15. Diese Tatsache ist daraus zu erklären, daß hier nicht nur, wie in den übrigen Produktionszentren, die in den Städten ansässige einheimische Industrie in den umliegenden ländlichen Bezirken Filialen errichtet hatte, sondern auch ein Einbruch von seiten eines fremden Produktionsgebietes erfolgt war (Hansastädte), und daß sich bei der in Hannover herrschenden Einzelhofsiedlung nur sehr kleine Fabriken errichten ließen.

---

[20]) Mährlen: a. a. O. S. 67 (Anhang).
[21]) Mährlen: a. a. O. S. 66 (Anhang).

Im gesamten Zollgebiet entfielen im Durchschnitt auf eine Tabakfabrik 16,28 Arbeiter. Die Mehrzahl bestand demnach aus kleinen Betrieben mit weniger als 16–17 Arbeitern. Da der größte Teil der Betriebe der Zigarren-Fabrikation angehörte, ist infolge der Filialgründungen dieses Industriezweiges die Unternehmungsgröße etwas höher anzusetzen.

Einen Einblick in die Zusammensetzung der Arbeiterschaft gibt die Aufgliederung in männliche und weibliche Arbeiter. Anfangs wurden zur Zigarren-Fabrikation lediglich männliche Arbeitskräfte herangezogen. Die Verwendung von Frauen muß aber schon sehr frühzeitig eingesetzt haben. Achtermann berichtet, daß in Bremen bereits in den 30er Jahren die Regierung infolge Ueberhandnehmens der Frauen- und Kinderarbeit zu Eingriffen veranlaßt wurde [22]). Der Grund für die Heranziehung von weiblichen Arbeitskräften ist im allgemeinen darin zu suchen, daß die männliche Bevölkerung infolge der beginnenden Industrialisierung sich vielfach eine lohnendere Beschäftigung suchte und daß vor allem die Frauen zu niedrigeren Löhnen arbeiteten. Im Jahre 1861 hatte der Anteil der weiblichen Arbeiter an der Gesamtzahl der in der Tabak-Industrie beschäftigten Personen im Durchschnitt des Zollgebietes bereits knapp 40 % (39,48) erreicht. Zwei große Produktionsgebiete wichen von diesem Gesamtdurchschnitt erheblich ab: In Baden blieben die männlichen Kräfte mit 40,81 % in der Minderheit. Das Zahlenverhältnis war also hier gerade umgekehrt wie im Durchschnitt des gesamten Zollgebietes. In Hannover dagegen betrug der Anteil der weiblichen Kräfte nur 20 %. Die großen Abweichungen sind aus den grundverschiedenen Produktionsbedingungen bzw. Arbeiterverhältnissen zu erklären, die die Zigarren-Industrie in diesen beiden Gebieten vorgefunden hatte. In Hannover hatte ein großer Teil der männlichen Bevölkerung durch den Rückgang der Leinen-Industrie ihren Erwerb verloren. Es standen infolgedessen genügend Männer zur Verfügung, die mit einer niedrigen Entlohnung zufrieden waren. In Baden dagegen hatte die ländliche Bevölkerung vor dem Eindringen der Zigarren-Industrie keine gewerbliche Tätigkeit gekannt. Die Männer blieben daher größtenteils bei ihrer landwirtschaftlichen Beschäftigung und schickten, da diese ihnen nur einen knappen Lebensunterhalt gewährte, die Frauen und Mädchen in die Zigarren-Fabriken, um auf diese Weise ihr Einkommen aufzubessern.

Das Verlagssystem wird in der Zollvereinsstatistik nicht besonders erwähnt. Es muß aber, wie aus den vorhandenen Einzeluntersuchungen hervorgeht, bereits in erheblichem Umfange bestanden haben. Das bestätigt weiterhin eine Bemerkung, die Mährlen bei der Behandlung der Arbeitsleistung der Zigarrenarbeiter macht: „In der Hausindustrie, welche ein nicht unbedeutendes Contingent Cigarren zu dem Consum stellt, ist die Tageslieferung um vieles geringer . . .“ [23]).

Ueber den Zeitpunkt der Entstehung des Verlagssystems liegen keine genauen Angaben vor. Nur so viel steht fest, daß die Zigarren in den ersten Jahrzehnten nach der Entstehung der Industrie lediglich in Fabrikbetrieb hergestellt worden sind. Aber bereits um die Mitte des Jahrhunderts hatten sich einige große Heimarbeitsgebiete gebildet: die Hansastädte, Westfalen und Sachsen-Thüringen. Die Gründe der Entstehung sind nicht einheitlich. Von Bremen berichtet Achtermann [24]), daß die Heimarbeit dort zum ersten Male gegen 1836 aufgetreten sei und nach 1842 infolge eines Verbotes der Frauen- und Kinderarbeit in Fabrikbetrieben erheblich zugenommen habe. Vielfach arbeiteten die Heimarbeiter nebenbei für eigene Rechnung, wozu

[22]) Achtermann: a. a. O. S. 17/18.
[23]) a. a. O. S. 67 (Anhang).
[24]) a. a. O. S. 40.

sie durch den vorteilhaften Einkauf beim Kleinmengenhändler befähigt wurden. In Hamburg gab es eine große Zahl sogenannter hausindustrieller Werkstättenbetriebe. Arbeiter, die eine passende Wohnung hatten, stellten anderen Arbeitern in ihrem Arbeitsraume einen Platz zur Verfügung, entnahmen vom Verleger den Rohtabak und besorgten die nötige Zurichtung. Für die Ueberlassung des Arbeitsplatzes, die Lieferung von Licht und Heizung, die Zurichtung des Rohtabakes usw. verlangten sie einen bestimmten Prozentsatz von dem vom Verleger gezahlten Preise.

Wesentlich andere Gründe lagen in Westfalen vor. Besonders der Kreis Herford, der heute noch eines der größten Heimarbeitsgebiete ist, bot durch die in ihm vorherrschende Einzelhofsiedlung von vornherein sehr günstige Voraussetzungen für eine Ausdehnung der Heimarbeit. Anfangs wurden dort die Zigarren ausschließlich in Fabrikbetrieben hergestellt. Infolge der zerstreut liegenden Gehöfte hatten die Arbeiter teilweise einen sehr weiten Weg zurückzulegen (bis zu 3 Stunden)[25]. Als sich bei der immer stärker sich ausdehnenden Produktion ein Arbeitermangel bemerkbar machte, wurden die Fabrikanten gezwungen, Heimarbeit auszugeben, um auch diejenigen Arbeitskräfte heranzuziehen, die an sich zum Zigarrenmachen bereit waren, aber den täglichen weiten Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück scheuten. Das gab in der Folgezeit vielen Arbeitern, die bisher in Fabriken tätig gewesen waren, Veranlassung, auch ihrerseits Heimarbeit zu verlangen. Infolge des herrschenden Arbeitermangels mußten die Fabrikanten diesen Wunsch erfüllen. Auf diese Weise griff die Heimarbeit in den westfälischen Produktionsgebieten immer mehr um sich.

Auch in Sachsen gehörte das Verlagssystem, solange eine genügende Zahl von Arbeitskräften vorhanden war, zu den Ausnahmen. Ein Arbeitermangel machte sich aber sehr bald fühlbar. Zuerst wurden davon die größeren Städte, vor allem das anfängliche Produktionszentrum Leipzig betroffen. Infolgedessen begannen einzelne Fabrikanten neben der Errichtung von ländlichen Filialfabriken mit der Ausgabe von Heimarbeit in den Leipzig benachbarten Orten (Weißenfels, Eilenburg, Delitzsch, Bitterfeld)[26]. Der auch in den Mittelstädten sehr früh eintretende Arbeitermangel ist darauf zurückzuführen, daß dort die Bevölkerung bei Einführung der Zigarren-Industrie bereits zum größten Teile einen gewerblichen Beruf hatte. Deshalb war man bei einer Vergrößerung der Produktion vielfach auf die Arbeitskraft von an das Haus gebundenen Frauen und Mädchen angewiesen, die man nur durch Bereitstellung von Heimarbeit gewinnen konnte. In den kleineren Orten des Erzgebirges und des Voigtlandes dagegen, wo die Zigarren-Industrie andere niedergehende Industriezweige ablöste, blieb die Fabrikarbeit vorherrschend, weil sich hier noch kein Mangel an Arbeitskräften fühlbar machte.

Ein Jahr nach der vom Zollverein durchgeführten Zählung, im Jahre 1862, legten die Vereinigten Staaten von Nordamerika einen prohibitiven Schutzzoll auf die Einfuhr von Tabakerzeugnissen. Die Zigarren-Industrie Badens verlor dadurch ihr wichtigstes Absatzgebiet. Da auch die übrigen Länder infolge Verstärkung ihrer eigenen Produktion und Errichtung von hohen Zollmauern keine genügende Exportmöglichkeit mehr boten, mußten die badischen Fabrikanten versuchen, ihre Produktion innerhalb der Grenzen des Zollgebietes unterzubringen. Dies gelang ihnen bereits nach kurzer Zeit, weil sie infolge der in Baden herrschenden günstigen Produktionsbedingungen (sehr niedrige Arbeitslöhne, Verwendung von pfälzer Tabak) ein so billiges Fabrikat auf den Markt bringen konnten, daß jede andere Konkurrenz aus dem Felde geschlagen wurde. Am schwersten

[25]) Heuser: Heimarbeit und Verlag in der Zigarren-Industrie des Kreises Herford, Diss. Frankfurt 1927, S. 32.

[26]) Jaffé: a. a. O. S. 306/07.

wurde davon die sächsisch-thüringische Industrie betroffen, die bisher die billigen Sorten für den Massenverbrauch geliefert hatte. Sie mußte die Fabrikation dieser Sorten aufgeben und sich der Herstellung von mittleren und besseren Qualitäten zuwenden, für die sich auch infolge der wachsenden Ansprüche der Verbraucher ein immer größer werdendes Absatzfeld eröffnete.

Ungefähr zu derselben Zeit stieg auf Grund des gewaltigen Aufschwungs von Handel und Industrie das allgemeine Lohnniveau in den Industriezentren und in den Seestädten. Die Folge war, daß sich die Wanderung der Zigarren-Industrie auf das flache Land fortsetzte. In dem Maße, wie die Eisenbahn die einzelnen Ortschaften den größeren Städten näherte und ihnen die Tore der Industriezentren öffnete, wurde die Zigarren-Industrie verdrängt. Während die Wanderungsbewegung sich bisher im wesentlichen darauf beschränkt hatte, die ländlichen Gegenden im Umkreis der Stammfabriken zu besetzen, griff sie jetzt auch in starkem Maße auf fremde Produktionsgebiete über, die unter günstigeren Bedingungen arbeiteten. Ausschlaggebend waren dabei die Arbeitsverhältnisse, das Angebot an Arbeitern und die Höhe des Lohnes. Vor allem die hanseatischen Fabrikanten verlegten ihre Produktion immer weiter in das Innere Deutschlands. Bald waren ihre Filialen außer in den benachbarten Distrikten von Schleswig-Holstein und Hannover in großer Anzahl in Westfalen, am Harz, auf dem Eichsfeld, in Thüringen, ja sogar in Baden zu finden. In Westfalen gab es fast kein Dorf mehr, wo nicht Zigarrenfabrikation betrieben wurde. In Sachsen wurde die Zigarren-Industrie durch die rasch vorwärtsschreitende Industrialisierung immer mehr in die Dörfer des Erzgebirges und des Voigtlandes gedrängt: Orte wie Freiberg, Döbeln, Waldheim, Frankenberg, Roßwein, Hartha, Oederan, Colditz, Schöneck u. a. gewannen immer größere Bedeutung. Die Verlegung der Produktion ging in vielen Fällen so weit, daß nur noch die Leitung der Unternehmung sowie das Sortieren und Packen der Zigarren in den Städten blieb. Der Unternehmungssitz trennte sich vom Sitz des Betriebes. Die Gebäude für die Filialfabriken wurden selten gekauft oder gebaut, sondern meist nur gemietet. Es war nicht möglich, auf lange Sicht Siedlungspolitik zu treiben, weil man nicht wissen konnte, wie lange man sich in den betreffenden Orten zu halten vermochte. Die Sorge um den Nachwuchs und um die Höhe des Lohnes stand im Vordergrund.

Wie sehr ein solches Verhalten begründet war, zeigte sich schon Anfang der 70er Jahre. Nachdem der deutsch-französische Krieg der Zigarren-Produktion zunächst einen neuen großen Auftrieb gegeben hatte, bekam sie die Wirkung der auf die Gründerjahre folgenden langandauernden Wirtschaftskrise zu spüren. Zwar verminderte sich die Menge der konsumierten Zigarren nicht, aber die Verbraucher wandten sich wieder mehr den billigeren Sorten zu. Die Folge davon war, daß man die Fabrikation in immer größerem Umfange in solche Gegenden verlegte, in denen ein großes Angebot billiger Arbeitskräfte es ermöglichte, die Herstellungskosten zu senken. Die größte Anziehungskraft gewannen allmählich die ländlichen Bezirke Badens.

Die nach der Gründung des Reichs im Jahre 1875 erfolgte Zählung läßt die weitere Entwicklung des näheren erkennen. Zwar ist auch in dieser Statistik keine Trennung der einzelnen Zweige der Tabak-Industrie vorgenommen worden. Aber angesichts des hohen prozentualen Anteils, den die Zigarren-Industrie an der gesamten Tabak-Industrie sowohl hinsichtlich der Betriebe als auch der beschäftigten Personen hat, läßt sich bei einem Vergleich der beiden Zählungen von 1861 und 1875 ein annähernd richtiges Bild von der starken Aufwärtsentwicklung der Zigarren-Industrie gewinnen. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Zählung des Deutschen Reichs gegenüber der Zählung des Zollvereins ein etwas größeres Gebiet umfaßt.

Es wurden im Jahre 1875 ermittelt:

Erste Reichsgewerbezählung von 1875.

Staaten	Betriebe	Personen			Personen
		männlich	weiblich	zusammen	je Fabrik
Preußen	6 621	35 523	24 125	59 648	9,00
Bayern	423	1 837	2 105	3 942	9,32
Sachsen	1 208	6 341	6 000	12 341	10,21
Württemberg	105	879	1 096	1 975	18,81
Baden	491	5 674	7 822	13 496	27,48
Hessen	261	3 822	3 318	7 140	27,36
Thüringen	217	1 102	1 214	2 316	10,67
Braunschweig	83	1 131	568	1 699	20,47
Oldenburg	161	818	33	851	5,28
Anhalt	45	408	228	636	14,13
Waldeck & Pyrmont	37	326	322	648	17,51
Beide Lippe	55	728	230	958	17,42
Beide Mecklenburg	241	809	59	868	3,52
Lübeck	32	261	44	305	9,53
Bremen	157	986	229	1 215	7,73
Hamburg	427	1 455	121	1 576	3,69
Elsaß-Lothringen	19	268	1 009	1 277	67,21
	10 583	62 368	48 523	110 891	10,48

Ein Vergleich der vorstehenden Statistik mit der Zollvereinszählung zeigt ein ungeheueres Anwachsen sowohl der Zahl der Betriebe als auch der Zahl der beschäftigten Personen. In einem Zeitraum von 14 Jahren ergibt sich (nach Abzug der in der Zollvereinszählung nicht enthaltenen Gebiete) fast eine Verdoppelung der Personen- und eine Verdreifachung der Betriebszahl. In demselben Zeitraum stieg der Gesamtverbrauch an fabrikationsreifem Rohtabak von 379 873 Doppelzentnern (1861) auf 662 369 Doppelzentner (1874/75), also um nur rund 74 %. Daraus ist zu ersehen, daß das Anwachsen der gesamten Tabak-Industrie in erster Linie auf einem Anwachsen der Zigarren-Industrie beruht hat, die für ihre Produktion die meisten Arbeitskräfte benötigt.

Die stärkste Zunahme der Betriebe und der beschäftigten Personen erfolgte in Süddeutschland. An der Spitze steht Baden, wo sich

1861 172 Betriebe mit 3 592 Arbeitern und
1875 491 Betriebe mit 13 196 Arbeitern befanden.

Diese gewaltige Zunahme der Betriebe um 285 % und der beschäftigten Personen um 375 % ist außer auf die erfolgten Neugründungen von Unternehmungen zum Teil auf die Errichtung von Filialen seitens norddeutscher Firmen zurückzuführen. Sie zeigt, daß die günstigen Produktionsbedingungen der badischen Gebiete immer mehr erkannt wurden. Daraus ergab sich die Tendenz, den Schwerpunkt der Industrie nach Süddeutschland zu verlegen.

Auffallend ist bei einem Vergleich mit der Zollvereinszählung der starke Rückgang der durchschnittlichen Betriebsgröße. Während 1861 auf einen Betrieb durchschnittlich 16,28 Arbeiter entfielen, verminderte sich diese Zahl 1875 auf 10,48 Arbeiter. Dies ist zu einem großen Teil darauf zurückzuführen, daß sich viele Zigarrenarbeiter als Alleinunternehmer selbständig gemacht haben. Die Veranlassung hierzu gab ihnen einesteils der gewaltige Aufschwung der Industrie, dann aber auch sehr oft Arbeitslosigkeit infolge der Verlegung von Fabriken in andere Orte. Die stärkste Dezentralisation zeigt sich daher in Norddeutschland, d. h. in denjenigen Gebieten, wo die Zigarren-Industrie am stärksten gezwungen worden ist, ihre Betriebe zu ver-

legen. Baden dagegen, wo viele Filialfabriken gegründet worden sind, zeigt eine hohe durchschnittliche Betriebsgröße. In Elsaß-Lothringen läßt die große Arbeiterzahl der ehemaligen französischen Tabakmanufaktur in Straßburg, die nach dem deutsch-französischen Kriege vom Reich übernommen worden war, die durchschnittliche Betriebsgröße hoch erscheinen.

Von den 10 583 Betrieben arbeiteten 8077 = 76,3 % mit nicht mehr als 5 Gehilfen. Die in dieser Betriebsgrößenklasse beschäftigte Arbeiterzahl betrug 14 330 = 12,9 %[27]. Eine weitere Unterteilung ist bei dieser Erhebung nicht erfolgt.

Der Anteil der weiblichen Arbeiter an der Gesamtzahl der beschäftigten Personen ist gegenüber der Zollvereinszählung von 39,5 auf 43,8 %, also nicht wesentlich gestiegen. Innerhalb der einzelnen Produktionsgebiete zeigen sich ähnliche Abweichungen wie im Jahre 1861: in Norddeutschland starkes Ueberwiegen der männlichen Arbeiter (Hamburg 92 %, Bremen 81 %, Oldenburg 96 %, Preußen 60 %, in Süddeutschland starkes Ueberwiegen der weiblichen Kräfte (Baden 58 %, Württemberg 56 %, Bayern 53 %, Elsaß-Lothringen 79 %.

Auf die erste Reichsgewerbezählung des Jahres 1875 folgte sehr schnell eine neue, die lediglich die deutsche Tabak-Industrie betraf. Es war dies die Erhebung, die im Jahre 1878 in Ausführung der Vorarbeiten für ein neues Tabaksteuergesetz vorgenommen wurde. Diese Zählung eignet sich jedoch nicht ohne weiteres zu einem Vergleich mit der vorangegangenen Gewerbezählung, weil sie nicht denselben Anspruch auf Genauigkeit machen kann und auch auf einer anderen Grundlage beruht. Auf sie wird im nächsten Abschnitt eingegangen werden.

Während der ganzen betrachteten Zeit, in der die Zigarren-Industrie einen gewaltigen Aufschwung erlebte, waren die steuerlichen Lasten im Verhältnis zu den Herstellungskosten so gering, daß sie nicht in die Waagschale fielen. Die Bemühungen einzelner Staaten des Zollvereins, eine brauchbare Tabakbesteuerung herauszuarbeiten, waren erfolglos geblieben. Ein Vorschlag zu einer allgemeinen und höheren Besteuerung des Tabaks kam zum ersten Mal auf der 10. Generalkonferenz im Jahre 1853 zur Verhandlung. Das Ergebnis war eine Entschließung, „die nötigen Vorarbeiten zur Anbahnung einer künftigen Verständigung zu treffen“[28]. Auf der 11. Generalkonferenz im Jahre 1854 wurde nach langen Debatten der Wunsch ausgesprochen, „die Vorarbeiten für die nächste Konferenz beschleunigen zu wollen“[29]. Auf der 12. Generalkonferenz im Jahre 1856 kam man überein, „die Frage der Tabakbesteuerung fortwährend im Auge zu behalten“[30]. Schließlich verfügte der am 8. 7. 1867 zwischen dem norddeutschen Bund und den süddeutschen Staaten geschlossene Vertrag, die Fortsetzung des Zollvereins betreffend, eine übereinstimmende Besteuerung des im Umfange des Zollgebietes gewonnenen oder zubereiteten Tabaks. Damit war das erstrebte Ziel erreicht, nachdem 40 Jahre lang am System überhaupt nicht gerührt und nur im Jahre 1853 eine auf partikularistische Wünsche zurückzuführende Zollherabsetzung erfolgt war. Die Bestimmung des Zollvereinsvertrages fand in dem Tabaksteuergesetz vom 26. 5. 1868 ihre Erfüllung. Die Steuer wurde auf die bepflanzte Fläche gelegt und ohne Klasseneinteilung nach einem einheitlichen Satz bemessen: 6 Silbergroschen für je 6 preußische Quadratruten. Es handelte sich also lediglich um eine modifizierte Fortsetzung des durch die Kabinetts-Ordre des Jahres 1828 eingeführten preußischen Steuersystems. Dadurch, daß die neue Steuer einheitlich nach dem Satz bemessen wurde, den die frühere Verbandssteuer bei der besten Bodenklasse erhoben hatte, brachte sie zwar

[27]) Stat. Jahrb. d. D. Reichs, Bd. 418, S. 197.
[28]) Mährlen: a. a. O. S. 11.
[29]) Mährlen: a. a. O. S. 12.
[30]) Mährlen: a. a. O. S. 23.

eine Erhöhung des Steuersatzes, aber nur in ganz bescheidenen Grenzen. Eine wirklich fühlbare Erhöhung wurde durch den Interessengegensatz zwischen Nord und Süd verhindert.

Auf Grund des Artikels 40 der Reichsverfassung vom 16. 4. 1871 ging die Flächensteuer des Zollvereins auf das Reich über. Artikel 35 ließ dem Reich die ausschließliche Gesetzgebung über die Besteuerung des im Bundesgebiete gebauten Tabaks. Ferner wurde dem Reiche die ausschließliche Gesetzgebung auf dem Gebiete des Zollwesens übertragen. Im Jahre 1872 erfolgte ein erneuter Versuch, die Tabaksteuer zu erhöhen. Der Reichstag beschloß die Aufhebung der Salzsteuer und setzte eine Kommission ein, die als Ersatz eine andere Steuerquelle suchen sollte. In dem Berichte dieser Kommission wurde eine Erhöhung der Tabaksteuer ins Auge gefaßt. Der Bundesrat sah aber die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht als genügenden Ersatz für die Salzabgabe an und vertagte die Angelegenheit, weil die damalige Zusammensetzung des Reichstages keine Aussicht für eine befriedigende Lösung dieser Frage bot. Erst im Jahre 1879 gelang es, eine Aenderung und Erhöhung der Tabaksteuer durchzuführen. Seitdem sind allerdings kaum jeweils 10 Jahre vergangen, ohne daß nicht versucht worden wäre, durch Steuererhöhungs- oder Monopolisierungsvorschläge einen höheren Ertrag aus der Tabak-Industrie herauszuwirtschaften.

Da die Besteuerung des Tabaks bis zum Jahre 1879 ganz geringfügig geblieben ist, kann sie keinen industrieschädigenden Einfluß ausgeübt haben. Ein solcher hat sich auch nicht feststellen lassen. Die Zollsätze des Zollvereins haben vielmehr verschiedentlich als Schutzzoll fördernd gewirkt. Die außerhalb des Zollgebietes ansässige Industrie der Hansastädte konnte sich schnell durch Verlegung ihrer Betriebsstätten in das Zollinland helfen, wozu sie an sich durch die steigenden Löhne in den Seestädten gezwungen wurde. Die gesamte Zigarren-Industrie wurde eine wandernde Industrie, weil die Arbeiterfrage schon sehr frühzeitig in den Vordergrund trat. Infolge der handwerksmäßigen Produktionstechnik war eine Senkung der Herstellungskosten nur durch Aufsuchen billiger Arbeitskräfte möglich. Es wurden nur diejenigen anfänglichen Standorte beibehalten, wo auf die Dauer billige Kräfte in genügender Anzahl vorhanden waren. Die Produktion ging zurück in den größeren Städten und solchen ländlichen Gegenden, in denen anderweitige gewerbliche Beschäftigung der Bevölkerung ein höheres Einkommen gewährte. Den alten Verkehrsstraßen nach, von einem Ort zum anderen übergreifend, dehnte sich die Zigarrenfabrikation aus. Die Wanderungen gingen zunächst in solche Gebiete, wo alte Gewerbe im Aussterben begriffen waren. Sie wiederholten sich mit der zunehmenden Industrialisierung immer wieder und bekamen in den 70er Jahren eine starke Neigung nach Süddeutschland, insbesondere nach Baden.

B. Die Entwicklung von 1875—1907.

I. Das Tabaksteuer-Gesetz von 1879 und seine Wirkung.

a) Das Tabaksteuer-Gesetz vom 16. 7. 1879.

Nachdem der Entwurf von 1872/73 gescheitert war, ruhte die Tabaksteuerfrage bis zum Jahre 1878. In der Zwischenzeit wurde aber das Gewerbe durch immer wieder auftauchende Monopolgerüchte beunruhigt. Einer der eifrigsten Vorkämpfer für ein Monopol war Bismarck, unterstützt von dem Unterstaatssekretär von Mayr, von Adolph Wagner und Schäffle. Als im Jahre 1878 eine Erhöhung der Matrikularbeiträge nötig wurde, trat die Tabaksteuerfrage erneut

m den Vordergrund. Die Regierung unterbreitete dem Reichstag einen Entwurf, der die Einführung eines Tabak-Monopols bezweckte. Dieser Umgestaltungsversuch endete mit der Ablehnung durch den Reichstag. Ein weiterer Vorschlag, der sich mit der Einführung einer Wertsteuer befaßte, wurde ebenfalls abgelehnt. Schließlich setzte man durch das Gesetz vom 26. 6. 1878 eine Kommission ein, die unter Zuziehung von Sachverständigen umfassende Erhebungen über den Tabakbau, die Tabakfabrikation und den Tabakhandel im Reiche vornehmen und auf Grund dieser Erhebungen feststellen sollte, welche Form der Besteuerung zweckmäßig sei. Die Erhebungen fanden statt z. T. im Wege allgemeiner statistischer Aufnahmen, z. T. vermittelst örtlicher Ermittlungen durch 26 über das Reich verstreute Bezirkskommissionen. Die Tabak-Enquete-Kommission erstattete ihren Bericht an den Bundesrat unterm 22. 12. 1878. Es folgte eine Regierungsvorlage, die von den Vorschlägen der Kommission etwas abwich. Der Reichstag lehnte die darin enthaltene Lizenzsteuer vollkommen ab und beschloß schließlich unter wesentlicher Abänderung der Vorlage ein neues Tabaksteuergesetz, das unterm 16. 7. 1879 verkündet wurde.

Durch dieses neue Gesetz erfuhr der Tabak eine starke Höherbelastung unter gleichzeitiger schärferer Betonung der bis dahin nur geringen Schutzdifferenz zwischen dem Zollsatz und der Inlandssteuer. Die wichtigste grundsätzliche Neuerung war der Bruch mit dem System der Flächensteuer. Zum ersten Mal trat die Gewichtssteuer als folgerichtig durchgeführtes System auf. Die Arealsteuer wurde lediglich als Ergänzung beibehalten.

Der Inlandstabak (in fermentiertem Zustande) wurde mit einer Steuer von 45 Mark je Doppelzentner, der ausländische Tabak mit einem Zoll von 85 Mark je Doppelzentner und die Einfuhr von Zigarren mit einem Zoll von 270 Mark je Doppelzentner belegt. Für Tabakpflanzen auf Grundstücken unter 1 Ar Flächeninhalt trat anstelle der genannten Gewichtssteuer eine Besteuerung nach dem Flächenraume. Sie betrug für einen Quadratmeter der mit Tabak bepflanzten Grundfläche 4,5 Pfennig. Von einer Nachverzollung der vorhandenen Vorräte an ausländischem Rohtabak wurde abgesehen. Zum Ausgleich dafür setzte die Erhöhung der Steuer auf inländischen Tabak erst allmählich ein: 1880: 20 Mark, 1881: 30 Mark und ab 1882: 45 Mark auf den Doppelzentner.

Der neue Zollsatz auf den ausländischen Rohtabak bedeutete im Vergleich zu dem bis dahin geltenden eine Erhöhung um 254 % von 24 auf 85 Mark. Die bisherige Belastung des Inlandstabaks läßt sich folgendermaßen berechnen: Die alte Steuer betrug 60 Pfennig für je 6 Quadratruten oder 18 Mark für einen preußischen Morgen = 180 Quadratruten). Da in den betreffenden Jahren auf einem Morgen durchschnittlich 9 Zentner Rohtabak geerntet wurden, betrug die Steuer 2 Mark je Zentner getrockneter Tabakblätter oder 2,50 Mark je Zentner fermentierter Tabakblätter (Fermentationsverlust). Die Steuer wurde demnach von 5 auf 45 Mark je Doppelzentner erhöht, d. h. um 800 %. Der Flächensteuersatz erfuhr eine Ermäßigung von 12 Pfennig auf 4,5 Pfennig.

Die Tabak-Enquete-Kommission schätzte den Durchschnittswert des inländischen dachreifen Rohtabaks auf 44 Mark je Doppelzentner und den Durchschnittswert des ausländischen Tabaks auf 142 Mark je Doppelzentner. Im Verhältnis zu seinem Wert erfuhr demnach der deutsche Tabak unter Berücksichtigung eines Fermentationsverlustes von 25 % — eine Belastungssteigerung um 73 %, der ausländische Tabak eine solche um 13 %. Die gesamte steuerliche Belastung nach 1879 betrug beim deutschen Tabak 82 %, beim ausländischen 60 % seines Wertes.

In Wirklichkeit gestalteten sich die Verhältnisse natürlich sehr verschieden: höhere Belastung bei billigen Tabaken und niedrigere Belastung bei teueren Tabaken. Aus diesem Grunde läßt auch die

obige Berechnung ein Urteil über die verschiedene Belastung des deutschen und des ausländischen Tabaks (etwa in dem Sinne, daß der deutsche Tabak benachteiligt sei) nicht zu. Als Konkurrent für den deutschen Tabak kam namentlich der Javatabak in Frage, der im Verhältnis zu seinem Wert wesentlich höher als der deutsche Tabak belastet war, weil sein Durchschnittspreis nicht viel über dem des deutschen Tabaks lag.

Zwecks Erfassung der Höherbelastung des Verbrauches muß man die Steuerlastvermehrung zum damaligen Geldaufwand des Rauchers in Beziehung setzen. Lissner hat diese Mehrbelastung auf rund 11 % des bisherigen Aufwandes berechnet unter der Voraussetzung, daß Pflanzer, Rohtabakhändler, Fabrikant und Einzelhändler keinen Teil der Steuer getragen haben. „Die Gesamtsteuerlast stellte sich auf 18,4 % des Geldaufwandes für Rauchgenuß. Sie sank aber bis auf 12,4 % herunter, weil von der später eintretenden Verfeinerung der Rauchgenußformen und von der damit verbundenen Geldaufwandssteigerung der quantitative Verbrauch des Rohmaterials und somit die lediglich von dessen Gewicht erhobene Steuer unberührt blieb.“ [31].

b) Die Entwicklung des Verbrauches.

Bei der Schätzung des Ertrages der neuen Tabaksteuer ging die Regierung von einer Verbrauchsminderung um 25 % aus. Man vermutete also einen ganz beträchtlichen Verbrauchsrückgang.

Leider ist es nicht möglich, den tatsächlichen Tabakverbrauch in den einzelnen Jahren genau nachzuweisen. Die Reichsstatistik enthält nicht die jeweils verarbeitete Rohtabaksmenge, sondern beim deutschen Tabak die geerntete und beim ausländischen Tabak die verzollte Menge. Da der Tabak sehr lagerfähig ist und infolgedessen die Einkäufe bei der Verschiedenartigkeit der Ernteerträge und der Marktlage stark wechseln, so kann die Abweichung des wirklichen Verbrauchs von dem berechneten in den einzelnen Jahren sehr beträchtlich sein. „Wie kaum der näheren Hinweisung bedarf, werden aus jedem Jahr erhebliche Vorräte in das andere hinübergenommen. Diese Vorräte sind je nach dem Ausfall der Ernte größer oder geringer und werden je nach ihrem Stand und nach Preis und Erwartung wieder Anlaß zum Steigen oder Sinken der Einfuhr.“ [32]) Diese durch die jeweilige Marktlage bedingten Schwankungen werden in Zeiten, in denen eine Erhöhung der Tabaksteuer in Aussicht steht, wesentlich verstärkt, weil sich jeder Fabrikant und jeder Händler vorher noch mit möglichst viel Ware einzudecken sucht. Die Schwierigkeit eines Verbrauchsnachweises für die Zeit vor und nach der Einführung bzw. Erhöhung einer Steuer liegt nun in der Unmöglichkeit, in zureichender Weise die nicht verbrauchte Vorversorgungsmenge festzustellen, die teils beim Fabrikanten in Form von Rohmaterial und Fertigfabrikat, teils beim Händler und auch beim Konsumenten lagert. Man kann dieser Schwierigkeit nur dadurch entgehen und zu einem wenigstens annähernd richtigen Bild gelangen, indem man den vom Statistischen Amt berechneten Verbrauch mehrerer Jahre zusammenfaßt und längere Jahresreihen bildet. (Siehe Tabelle S. 44.)

Die Vorversorgungen aus Anlaß der bevorstehenden Tabaksteuererhöhung begannen 1877/78. Die Verbrauchsziffern der vorhergehenden Jahre lassen derartige Maßnahmen noch nicht erkennen, weil die Steuerfrage erst im Jahre 1878 wieder akut wurde. Die zu vergleichenden Jahresreihen müssen daher so gebildet werden, daß der einen eine Anzahl von Jahren vor dem Beginn der Vorversorgungen, also bis einschließlich 1876/77, eingegliedert werden, während die andere eine entsprechende Anzahl von Jahren von 1877/78 an umfaßt. Von

[31]) Lissner, I, a. a. O. S. 53.

[32]) Statistik des Deutschen Reiches, Sonderband 1871/72: Der Tabak im deutschen Zollgebiet, Einleitung S. 6.

Gesamtrohtabakverbrauch, umgerechnet auf fabrikationsreifen Rohtabak, in den Jahren 1867—1886/87.

Jahr	100 kg netto	pro Kopf	Jahr	100 kg netto	pro Kopf
1867	642412	1,76	1877-78	960391	2,22
1868	531463	1,40	78-79	1198505	2,73
1869	423330	1,09	79-80	331059	0,75
1870	398002	1,02	80-81	564184	1,26
1871-72	725217	1,81	81-82	729578	1,62
72-73	1053321	2,56	82-83	531285	1,17
73-74	689927	1,66	83-84	603110	1,32
74-75	662369	1,58	84-85	689807	1,50
75-76	663808	1,57	85-86	631892	1,36
76-77	675338	1,58	86-87	697621	1,49

ausschlaggebender Bedeutung ist dabei, wieviel Jahre jeweils zusammengefaßt werden. Die Entscheidung hierüber kann nur nach eingehender Würdigung aller Momente gefällt werden, die auf die Verbrauchsziffern der einzelnen Jahre eingewirkt haben.

Im Durchschnitt der Jahre 1861—66 betrug der Rohtabakverbrauch pro Kopf der Bevölkerung 1,33 kg. Er war während dieser Zeit von 1,10 kg bis auf 1,55 kg gestiegen. Das Jahr 1867 zeigt ein über den normalen Entwicklungsverlauf hinausgehendes Ansteigen. Der Grund hierfür lag in der damals zu erwartenden Steuererhöhung. Die nur geringen Vorversorgungsmengen wurden in den beiden nächsten Jahren aufgebraucht. Im Kriegsjahr 1870 stockten die Rohtabakzufuhren aus dem Auslande, so daß sich 1871/72 eine Ergänzung der Lagerbestände notwendig machte. Es gehören demnach die Jahre 1867/69 und 1870—71/72 jeweils zusammen. Die hohe Verbrauchsziffer des folgenden Jahres (2,56) wurde hervorgerufen durch die damals erneut akut gewordene Tabaksteuerfrage. Da der tatsächliche Tabakverbrauch nach der Beendigung des Krieges stark anstieg, konnten auch diese Vorversorgungsmengen sehr bald aufgebraucht werden, so daß bis 1876/77 der Ausgleich wieder geschaffen war.

Die Betrachtung zeigt, daß man entweder die Jahre 1870—76/77 oder 1867—76/77 zusammenfassen kann. Einer entsprechenden Zusammenfassung der Jahre 1877/78—1883/84 bzw. 1877/78—1886/87 steht kein Bedenken im Wege. Die Jahre 1877/78 und 1878/79 sind gekennzeichnet durch große Vorratseinkäufe, die in Erwartung der Steuererhöhung gemacht wurden. Die äußerst niedrigen Ziffern der nächsten Jahre lassen erkennen, daß die übermäßigen Vorräte sehr bald aufgebraucht wurden.

Es lassen sich daher folgende Jahresreihen vergleichsweise gegenüberstellen:

Der durchschnittliche Rohtabakverbrauch pro Kopf der Bevölkerung betrug:

1)		2)	
von 1867—1876/77	1,61 kg	von 1870—1876/77	1,68 kg
von 1877/78—1886/87	1,54 kg	von 1877/78—1883/84	1,58 kg

Man mag der Ansicht sein, daß der unter 2) zusammengefaßte Zeitraum zu kurz ist, um ein richtiges Bild vermitteln zu können. Dieser Vergleich ist aber deshalb beigefügt worden, weil nach dem deutsch-französischen Kriege eine völlig neue Entwicklungsepoche für den Tabakverbrauch wie für die gesamte Wirtschaft angebrochen war.

Es ist durchaus möglich, daß der tatsächliche Rückgang des Verbrauches noch stärker als der oben errechnete gewesen ist, weil man vor 1879 den Verbrauch des deutschen Tabaks nicht richtig erfassen konnte. Zur Zeit der Flächenbesteuerung wurde das Gewicht der produzierten Menge nach Maßgabe der bepflanzten Fläche abgeschätzt. Erst nach der Einführung der Gewichtssteuer stellte man es durch Abwiegen fest. Dabei ergaben sich für 1880/81 durch-

schnittliche Hektarerträge von 21.1 bzw. 22.5 Doppelzentnern, während die Schätzungen im 70er Jahrzehnt nur 16.6 Doppelzentner betragen hatten. Selbst wenn man berücksichtigt, daß die Hektarerträge im Laufe der Zeit gesteigert worden sind, muß man annehmen, daß die Schätzungen zu niedrig waren.

In einer Uebersicht über den Umsatz von 10 größeren westfälischen Zigarrenfabriken, die in einer von der Mindener Handelskammer im Jahre 1909 dem Reichstag überreichten Denkschrift enthalten ist, kommt der Verbrauchsrückgang ebenfalls klar zum Ausdruck. Danach betrug der Durchschnittsumsatz dieser 10 Firmen unter Zugrundelegung des Jahres 1878 mit 100:

1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887
100	109	74	74	81	84	91	100	105	111

Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, daß es sich hierbei um kapitalkräftige Firmen handelt, die ihren Absatz in der kritischen Zeit durch Gewinnverkürzung sicher noch einigermaßen auf der Höhe halten konnten.

c) Die Entwicklung von Unternehmung und Betrieb.

Für die Untersuchung der Frage, welchen Einfluß die Tabaksteuererhöhung und der durch sie verursachte Rückgang des Tabakverbrauches auf die Entwicklung von Unternehmung und Betrieb ausgeübt haben, stehen die Ergebnisse der Gewerbezählungen von 1875, 1882 und 1895 und der von der Tabak-Enquete-Kommission im Jahre 1878 durchgeführten Erhebungen als Unterlagen zur Verfügung. Da der Anteil der Zigarren-Industrie an der gesamten Tabak-Industrie, der bereits 1861 hinsichtlich der Arbeiterzahl 83,3 % betrug, laufend gestiegen ist, fällt der Nachteil, daß sich die Gewerbestatistiken auf die gesamte Tabak-Industrie beziehen, noch weniger als bei den früheren Untersuchungen ins Gewicht. Leider bieten aber diese Statistiken nicht die Möglichkeit, die Entwicklung von Unternehmung und Betrieb zahlenmäßig getrennt darzustellen. Die Zählungen von 1882 und 1895 erstreckten sich ebenso wie die beiden vorhergehenden lediglich auf die Betriebe und die in den Betrieben beschäftigten Personen. Es muß daher versucht werden, die Entwicklung der Unternehmungen aus den vorhandenen Unterlagen so weit wie möglich abzuleiten.

Die von der Tabak-Enquete-Kommission aufgestellte Statistik läßt sich nur zu einem kleinen Teil mit der allergrößten Vorsicht verwerten. Bereits unmittelbar nach der erfolgten Zählung erhoben die Bezirkskommissionen Magdeburg, Minden und Stuttgart Bedenken gegen die Richtigkeit der statistischen Ergebnisse. Außerdem wichen die Ansichten der verschiedenen Kommissionen in der Beurteilung der Gesamtlage stark voneinander ab. Die Erhebungen fanden zu einer Zeit statt, in der die Tabak-Industrie durch Monopolgerüchte beunruhigt wurde. Die Fabrikanten, die zu wahrheitsgemäßen Angaben nicht gezwungen werden konnten, haben aus diesem Grunde wahrscheinlich übertriebene Angaben hinsichtlich der Zahl der von ihnen beschäftigten Personen, insbesondere der von ihnen beschäftigten Heimarbeiter (diese war am schwersten zu kontrollieren) gemacht, um im Falle der Einführung eines Monopols höhere Entschädigungen zu erhalten. Lissner kommt nach eingehenden Untersuchungen zu dem Resultat, daß die angegebenen Zahlen der Fabrikanten um mindestens 20 % zu hoch gewesen sein müssen[33]. Die Zahl der ermittelten Betriebe kann dagegen Anspruch auf Richtigkeit erheben.

Einen Ueberblick über die Gesamtentwicklung vermittelt folgende Tabelle:

[33]) Lissner, I: a. a. O. S. 85, 126.

Jahr	Betriebe: Haupt-betriebe	Betriebe: Neben-betriebe	Betriebe: Gesamt-zahl	Unter den Hauptbetrieben: Allein-Betriebe	Unter den Hauptbetrieben: Gehilfen-Betriebe	Zahl der i. d. Hauptbetrieb beschäft. Pers.
1875	—	—	10583	—	—	110 649
1878	9531	5497	15028	3484	6047	119 374[34])
1882	15226	1149	16375	8221	7005	113 396
1895	19357	1576	20933	10988	8639	153 080

Entsprechend dem Rückgang des Tabakverbrauchs nach der Steuererhöhung zeigt sich eine Abnahme der Arbeiterschaft. Selbst wenn man die Zahl von 1878 nicht als maßgebend ansehen will, ergibt sich von 1875–1882 eine nur ganz geringe Zunahme der Personenzahl, die keineswegs dem bisherigen Entwicklungstempo der Industrie entspricht. Man müßte sogar einen Rückgang in diesem Zeitraum feststellen, wenn man nicht, wie in obiger Uebersicht, den Jahresdurchschnitt, sondern die am jeweiligen Zählungstage vorhandene Arbeiterzahl zugrunde legen würde (110 891 110 468). Auf jeden Fall ist der normale Entwicklungsrhythmus durch die Steuererhöhung gehemmt worden.

Das beweisen auch einzelne Berichte aus der damaligen Zeit. Im Handelskammerbezirk Minden betrug die Arbeiterzahl in den Jahren 1878/87[35]):

	1878	1880	1885	1887
im Kreis Minden	1712	1027	1239	1176
„ „ Lübbecke	1565	1097	1296	1437
„ „ Herford	3592	2735	3957	4467
„ ganzen Bezirk	6869	4859	6492	7080

Erst nach 9 Jahren war demnach in diesem Gebiet die alte Höhe wieder erreicht.

Im Bezirk der Handelskammer Chemnitz wurde im Jahre 1880 $^1/_5$ aller Tabakarbeiter brotlos[36]). Eine Umfrage des deutschen Tabak-Arbeitervereins bei einer großen Zahl alter Fabrikanten ergab, daß nach der Steuererhöhung Produktionseinschränkungen von 15–20 % erfolgt sind.

Daß vor allem die normale Entwicklung der Zigarren-Industrie gehemmt worden ist, beweist folgende Ueberlegung: Der Siegeszug der Zigarre wurde hauptsächlich durch den Uebergang der Raucher vom Pfeifen- zum Zigarrengenuß hervorgerufen. Dieser Uebergang dauerte Anfang des 20. Jahrhunderts noch an. Zur Verarbeitung einer bestimmten Rohtabakmenge werden aber bei der Zigarren-Herstellung ca. 13 mal soviel Arbeiter benötigt wie bei der Rauchtabakfabrikation. Aus dem Rückgang der Arbeiterzahl ist daher zu schließen, daß nicht nur eine allgemeine Produktions- und Verbrauchsminderung erfolgt, sondern daß auch vor allem der Uebergang von der Pfeife zur Zigarre, d. h. von einer billigen zu einer teueren Tabakgenußform, unterbrochen worden ist.

Bei dieser Gelegenheit muß auf einen Widerspruch in Lissners Beweisführung hingewiesen werden. Lissner behauptet, daß die verbrauchte Gewichtsmenge Tabak pro Kopf der Bevölkerung stets stabil geblieben sei[37]). Diese Behauptung ist ihm oft genug, vor allem seitens der Industrie, widerlegt worden. Den Einwand von

[34]) Korrigierte Zahl: Bericht der Tabak-Enquete-Kommission S. 56/57; vgl. auch Heyde: a. a. O. S. 73.

[35]) Anlage 9 der Denkschrift der Handelskammer Minden an den Reichstag 1909.

[36]) Kuhn: Die wirtschaftliche Entwicklung der sächsischen Zigarren-Industrie u. bes. Ber. Frankenbergs. Diss. Jena 1920, S. 27.

[37]) Lissner, I: a. a. O. S. 53.

Schloßmacher, dem seinerzeitigen Syndikus des Tabakvereins, daß bei der Annahme eines stabilen Tabakverbrauchs die laufend erfolgte Zunahme der Arbeiterzahl nicht zu erklären sei, weist er allerdings ganz richtig zurück mit der Bemerkung, daß diese Zunahme auf die Verschiebung des Verbrauchs von der Pfeife zur Zigarre zurückzuführen sei[38]. Diese Bemerkung steht aber im Widerspruch zu seinen übrigen Ausführungen. Die Tatsache der nach 1879 erfolgten Arbeiterentlassungen sucht er nämlich mit seiner Behauptung von der Stabilität des Verbrauchs dadurch in Einklang zu bringen, daß er sie auf den allgemeinen Rückgang der Rauch-, Kau- und Schnupftabak-Industrie schiebt. „Hat doch sogar noch in der Rauchtabak-Industrie von 1895–1907 eine Verminderung des Personenbestandes ... stattgefunden."[39] Dann müßte aber, wenn seine These von der Stabilität des Verbrauches richtig wäre, eine starke Zunahme der Gesamtarbeiterzahl erfolgt sein, denn die infolge des Produktionsrückganges in der Rauchtabak-Industrie weniger verbrauchte Rohtabakmenge hätte, da die Zigaretten-Industrie noch keine Rolle spielte, nur von der Zigarren-Industrie verarbeitet worden sein können. In solchem Falle wären aber für jeden in der Rauchtabak-Industrie entlassenen Arbeiter ca. 13 Neueinstellungen in der Zigarren-Industrie nötig gewesen. Es hätte also die Gesamtarbeiterzahl nicht abnehmen, sondern steigen müssen.

Eigenartig im Zusammenhang mit der Entwicklung der Arbeiterzahl ist lediglich die starke Vermehrung der Betriebe. Aber bei einer näheren Betrachtung läßt sich auch hier eine Wirkung der Besteuerung erkennen. Es besteht ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen der Entwicklung der Alleinbetriebe und der Gehilfenbetriebe. Die Alleinbetriebe stiegen von 1878—82 = in 4 Jahren um 4737 = 136 %, von 1882–95 = in 13 Jahren dagegen nur um 2767 = 33 %. Es ist also gerade in der Zeit, in der die Gesamtarbeiterzahl zurückging, eine außerordentlich starke Zunahme der Alleinbetriebe erfolgt. Diese Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß die größeren Unternehmungen nach dem Inkrafttreten der Steuererhöhung einen Teil ihrer Arbeiter entlassen haben und daß sich viele dieser Arbeiter, soweit sie in anderen Industrien kein Unterkommen fanden, als Alleinunternehmer selbständig gemacht haben. Die meisten dieser neuen Alleinunternehmer haben sich aber auf die Dauer nicht halten können. Sie sind wieder zur Lohnarbeit übergegangen, als nach einigen Jahren die ärgsten Folgen der Steuererhöhung überwunden waren und die größeren Unternehmungen zu Neueinstellungen schritten. Des näheren wird auf diesen Umschichtungsprozeß bei der Untersuchung des Zusammenhanges zwischen der Steuererhöhung und der Entwicklung des Verlagssystems eingegangen werden.

Durch die starke Zunahme der Alleinunternehmungen ist die durchschnittliche Unternehmungsgröße herabgedrückt worden. Da die Zahl der Unternehmungen nicht bekannt ist, läßt sich dieser Rückgang ziffernmäßig nicht belegen. Einen Anhaltspunkt kann aber die Entwicklung der durchschnittlichen Betriebsgröße bieten: Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 1875: 10,5, 1882: dagegen nur noch 7,4. Von 1882 bis 1895 ist sie wieder etwas angestiegen (7,9). Die durchschnittliche Unternehmungsgröße, die infolge des bestehenden Filialnetzes höher anzunehmen ist, hat sich etwas weniger stark vermindert, weil für den Rückgang der Betriebsgröße außer der Abnahme der Arbeiterzahl und der Zunahme der Alleinbetriebe noch ein dritter Faktor bestimmend gewesen ist. Die Zunahme der Gehilfenbetriebe bei gleichzeitiger Abnahme der Arbeiterzahl deutet nämlich darauf hin, daß die Unternehmer zu einer weiteren Dezentralisation

[38]) Lissner, II: Zur Klärung tabaksteuerlicher Streitfragen, Leipzig 1908, S. 13.
[39]) Lissner, II: a. a. O. S. 15.

ihrer Betriebe geschritten sind. Damit ist zugleich eine Erklärung für die Zunahme der Gehilfenbetriebe gegeben. Da die Arbeiterzahl zurückgegangen war, war die Steigerung nicht die Folge einer Produktionserweiterung, sondern ein Zeichen dafür, daß die Unternehmer versucht haben, durch Errichtung ländlicher Filialen die Produktionskosten herabzudrücken. Der Zusammenhang dieser Erscheinung mit der Steuererhöhung wird noch einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Wie aus der bisherigen Untersuchung hervorgeht, ist der Rückgang der durchschnittlichen Unternehmungsgröße nicht auf eine abnehmende Bedeutung der größeren Unternehmungen zurückzuführen, sondern lediglich auf ein starkes Anwachsen der Alleinunternehmungen. Die nähere Gestaltung dieser Verhältnisse innerhalb der verschiedenen Unternehmungsgrößenklassen läßt sich wiederum nur unter Zugrundelegung der entsprechenden Betriebszahlen schätzungsweise feststellen.

Betriebsgrößenklassen	1875 Zahl der Betr.	1875 Zahl der Pers.	1882 Zahl der Betr.	1882 Zahl der Pers.	1895 Zahl der Betr.	1895 Zahl der Pers.
Alleinbetriebe	8077	14330	8221	8221	10988	10988
2—5 Pers.			4530	13580	4835	13417
6—50 „			1964	35940	2800	49433
51—200 „	2506	96319	474	42474	678	62007
über200 „			37	13181	56	17235
Prozentualer Anteil der Betriebe mit . . . Personen an der Gesamtzahl der Betriebe und Personen:						
Alleinbetriebe	76,3	12,9	54,0	7,3	56,8	7,2
2—5 Pers.			29,7	11,9	24,9	8,8
6—50 „			12,9	31,7	14,5	32,3
51—200 „	23,7	87,1	3,2	37,5	3,5	40,5
über200 „			0,2	11,6	0,3	11,2

Leider stehen für 1875 spezifizierte Angaben nicht zur Verfügung. Trotzdem läßt sich aber deutlich eine beginnende Tendenz zum größeren Betrieb erkennen. Der Anteil der Allein- und Kleinbetriebe an der Gesamtzahl ist von 1875 -1882 gewachsen, dann aber bis 1895 wieder gesunken. Die Gründe hierfür sind bereits dargelegt worden. Der Anteil der Mittel- und Großbetriebe dagegen ist gestiegen. Damit ist gleichzeitig eine zunehmende Bedeutung der größeren Unternehmungen festzustellen, denn große Betriebe können sich nur in den Händen von größeren Unternehmungen befinden.

Diese Entwicklung ist in Zusammenhang mit der Steuergesetzgebung zu bringen, die eine gewisse Veränderung der Existenzbedingungen hervorgerufen hat. Es wurden größere Anforderungen an die Kapitalkraft der Unternehmer gestellt. Zwischen dem Zeitpunkt, an dem der Fabrikant den Rohtabak übernahm und den Zoll bzw. die Steuer entrichtete, und dem Zeitpunkt, an dem er selbst für die aus diesem Rohtabak angefertigten Zigarren Bezahlung erhielt, lag damals in der Regel ein Jahr. Infolgedessen bedeutete die Steuererhöhung eine große Belastung. Die kapitalkräftigen Großunternehmungen konnten sie noch am ehesten tragen. Auch für die Allein- und Zwergunternehmer wurde sie weniger fühlbar, weil diese ihre Fabrikate meistens an Bekannte, Hausierer oder durch Verkauf im eigenen Laden absetzten, also nicht ein so langes Zahlungsziel zu gewähren brauchten. Am härtesten betroffen wurden die Unternehmungen, die ihrer Kundschaft dasselbe lange Zahlungsziel gewähren mußten wie die Großunternehmungen, aber über eine verhältnismäßig geringere Kapitalkraft verfügten.

Aehnlich lagen die Verhältnisse bei der Benutzung bestimmter Betriebseinrichtungen. Es fehlte in der damaligen Zeit nicht an Bemühungen, die Zigarren-Herstellung über die Handarbeit hinaus zur

Maschinenarbeit zu entwickeln, um auf diese Weise die Mehrkosten zu verringern. Wenn auch der Versuch mißlang, so hatten die kapitalkräftigen Unternehmungen doch die Möglichkeit, einige neu erfundene bzw. verbesserte Hilfswerkzeuge oder Hilfsmaschinen einzuführen. So stieg damals z. B. die Nachfrage nach den sehr teueren Rippenwalzwerken erheblich [40]. Durch Verwendung dieser Maschinen ließen sich die Hauptrippen der Tabakblätter verwerten, die sonst nur für geringes Entgelt an Rauchtabakfabrikanten abgegeben werden konnten. In eine schlechte Lage kamen wiederum lediglich diejenigen Unternehmungen, deren geringe Kapitalkraft eine Anschaffung derartiger Hilfsmaschinen nicht zuließ, die aber andererseits bereits einen solchen Umfang aufwiesen, daß eine so sparsame Materialausnutzung wie bei den Allein- und Zwerg-Unternehmungen nicht mehr möglich war. (Vergleiche hierzu 1. Hauptteil, S. 15 ff.)

Die Vorteile der Allein- und Klein-Unternehmer wurden aber z. T. wieder aufgehoben, weil diese Fabrikanten in der Regel die Hersteller der billigeren Zigarren waren und somit von dem Gewichtszoll und der Inlandssteuer am härtesten betroffen wurden.

Alle diese durch die Steuererhöhung hervorgerufenen Belastungsunterschiede waren jedoch nicht so groß, um eine Strukturveränderung der gesamten Industrie herbeiführen zu können. Es zeigten sich infolgedessen auch nur Ansätze zu einem stärkeren Hervortreten der größeren Unternehmungen. Die Existenzbedingungen der kleinen und mittleren Unternehmungen wurden zwar erschwert, aber bei tatkräftiger und fachkundiger Leitung war ein erfolgreicher Wettbewerb mit den Großunternehmungen trotzdem noch möglich.

Der Konkurrenzkampf war allerdings in den ersten Jahren nach der Steuererhöhung besonders hart. Viele Fabrikanten mußten versuchen, ihren bisherigen Absatz mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten, um den auf Vorrat gekauften Tabak bezahlen zu können. Das hatte gegenseitige Preisunterbietung und verminderte Rentabilität zur Folge.

Die Abnahme der Rentabilität geht deutlich aus den zum Vergleich neben die Gesamtzahlen der Betriebe gesetzten Zahlen der Nebenbetriebe hervor. Der von 1878 1882 erfolgte Rückgang der Nebenbetriebe von 5497 auf 1149 ist nur so zu erklären, daß infolge des scharfen Konkurrenzkampfes die Rentabilität der Nebenbetriebe offenbar fast vernichtet worden ist.

Die durch die Steuererhöhung hervorgerufene Steigerung des Kapitalbedarfs kommt weiterhin in der Entwicklung der einzelnen Unternehmungsformen zum Ausdruck. Diese Entwicklung läßt sich zahlenmäßig zwar ebenfalls nicht nachweisen, aber ab 1882 wenigstens annähernd verfolgen. Bei den Erhebungen von 1882 und 1895 wurde bei jedem Hauptbetriebe, der mit Gehilfen oder mit Motorenkraft arbeitete, festgestellt, in den Händen welcher Unternehmungsform er sich befand. Leider hat man bei der folgenden Gewerbezählung im Jahre 1907 auf diese Angaben wieder verzichtet.

Gehilfenbetriebe (Hauptbetriebe) im Besitze von:

	1882		1895	
	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.
einzelnen Personen	6 147	60 991	7 147	80 573
mehreren Gesellschaftern	844	42 254	1 033	58 506
wirtschaftlichen Gesellschaften	8	544	42	2 227
kommunalen Körperschaften	—	—	1	2
Staat bzw. Reich	6	1 386	8	907

Für 1895 lassen sich noch einige weitere Angaben machen: Es befanden sich in den Händen von

---

[40]) Heyde: a. a. O. S. 25.

Kommandit-Gesellschaften	21 Betriebe	mit	655 Personen,
einer Kom.-Ges. a. Aktien	1 Betrieb	mit	12 Personen,
Aktiengesellschaften	16 Betriebe	mit	1222 Personen,
Gesellsch. m. b. Haftung	2 Betriebe	mit	303 Personen,
einer eingetr. Genossenschaft	1 Betrieb	mit	33 Personen,
einer Gewerkschaft	1 Betrieb	mit	2 Personen,
des Reiches	1 Betrieb	mit	576 Personen.
Staaten	7 Betriebe	mit	331 Personen,

Die Uebersicht zeigt deutlich eine wachsende Bedeutung der Gesellschaftsunternehmungen. Da der Kapitalbedarf zwar gestiegen war, sich aber immer noch in bescheidenen Grenzen hielt, sind zunächst die Personalgesellschaften in den Vordergrund gerückt. Die Kapitalgesellschaften spielten in der gesamten Tabak-Industrie noch keine Rolle. Die ersten Aktien-Gesellschaften wurden in der Mitte der 70er Jahre gegründet. Die Tabak-Enquete-Kommission schrieb in ihrem Berichte: „Aktien-Gesellschaften sind in den Kommissionsbezirken Berlin und Dresden gegründet worden. Im letzten Bezirk sind sie jedoch bis auf eine einzige wieder aufgelöst, in Berlin haben sie gleichfalls nicht prosperieren können. Die Betriebskosten sind bei dieser Art des Betriebes zu hoch, und der Mangel einer persönlichen Leitung mit eigenem Interesse macht sich empfindlich fühlbar.“ [41]) An einer anderen Stelle wurden die Aktien-Gesellschaften als ein „Produkt der unglücklichen Gründungsperiode, nicht aber aus einem Bedürfnis hervorgegangen“ [42]) bezeichnet. Die einzige Aktien-Gesellschaft, die sich halten konnte, war eine im Jahre 1874 gegründete Zigarettenfabrik [43]). Die erste Aktien-Gesellschaft der Zigarren-Industrie wurde im Jahre 1883 durch Biermann & Schörling in Bremen ins Leben gerufen [44]). Das Grundkapital betrug 1 Million Mark und wurde bis zum Ende des Jahrhunderts zweimal um je 500 000 Mark erhöht [45]). In den Händen dieser beiden Gesellschaften befanden sich 1895 die in der obigen Uebersicht aufgeführten 16 Betriebe mit 1222 Arbeitern. Eine weitere Gründung erfolgte erst im Jahre 1900.

Die Gesamtentwicklung der Betriebe mußte infolge unzureichender Unterlagen bereits im Zusammenhang mit der Entwicklung der Unternehmungen behandelt werden. Es bleibt noch zu untersuchen, welchen Einfluß die Steuererhöhung auf die Zusammensetzung der Arbeiterschaft, auf die Entwicklung der Betriebsformen und die Standortsverteilung der Betriebe ausgeübt hat.

Die Gesamtarbeiterschaft der Tabak-Industrie verteilte sich nach dem Geschlechte folgendermaßen:

In der Tabak-Industrie beschäftigte Personen:

Jahr	männlich	%	weiblich	%
1861	32 702	60.5	21 336	39,5
1875	62 368	56,2	48 523	43,8
1182	62 933	57,0	47 535	43,0
1895	74 448	48.6	78 632	51,4

Die Tendenz zur Frauenarbeit hat schon lange vor der Steuererhöhung von 1879 bestanden. Sie setzte ein, als die Männer infolge der beginnenden Industrialisierung lohnendere Beschäftigung als Zigarrenmachen fanden und sich die Differenz zwischen den den Männern und den Frauen gezahlten Löhnen immer mehr vergrößerte. Begünstigt wurde diese Tendenz durch die Einführung der Wickelform, die die Herstellungstechnik wesentlich erleichterte. Das geschah um

[41]) 3 II, Anl. XI., S. 48; vergl. auch Hauptteil I, S. 17 ff.
[42]) 3 II, Anl. XI., S. 35.
[43]) Tabakwelt 1926, S. 782.
[44]) Tabak-Almanach 1924, S. 1.
[45]) Tabak-Almanach 1924, S. 13.

die Mitte der 60er Jahre, und so erfolgte von 1861—75 ein starker Uebergang zur Frauenarbeit, bis 1875 zunächst ein gewisser Sättigungspunkt erreicht war. Man sollte meinen, daß die Fabrikanten nach der Steuererhöhung von 1879 erneut veranlaßt worden wären, die billigere Frauenarbeit zu bevorzugen. Aber gerade in der kritischen Zeit von 1875—82 ist der Anteil des weiblichen Geschlechts an der Gesamtarbeiterschaft annähernd stabil geblieben, ja sogar etwas zurückgegangen. Es ist möglich, daß man nach 1862, als die schlimmsten Folgen der Steuererhöhung überwunden waren und sich der Absatz wieder zu heben begann, bei Neueinstellungen vornehmlich auf Frauen zurückgegriffen hat, um dadurch einen Teil der Steuererhöhung einzusparen. Denn während von 1861—75 der Anteil der Frauen an der Gesamtzunahme 48 % 27187 von 56853 betragen hat, stieg er von 1875—95 auf 70 % (30109 von 42445). Das kann aber ebenso gut durch die weiter fortschreitende Industrialisierung veranlaßt worden sein, indem diese der Zigarren-Industrie immer mehr männliche Arbeitskräfte entzog. Ein direkter Zusammenhang zwischen der Zunahme der Frauenarbeit und dem 1879er Gesetz läßt sich also nur insofern feststellen, als die bereits vorhandene Tendenz, die Männerarbeit durch billigere Frauenarbeit zu ersetzen, infolge der durch die Steuer verursachten Erhöhung der Produktionskosten verstärkt worden ist.

Wie bei den früheren Zählungen tritt das Uebergewicht der weiblichen Arbeitskräfte besonders im Süden hervor, aber auch im Norden macht sich eine Umwälzung bemerkbar. Besonders in Westpreußen, Schlesien, Provinz und Königreich Sachsen haben die Frauen die Oberhand erhalten, nur noch in Westfalen, Hannover und den Hansastädten überwiegen die Männer.

Die Frage, ob die Steuergesetzgebung von 1879 einen Einfluß auf die Entwicklung des Verlagssystems ausgeübt habe, ist in der Heimarbeitliteratur verschieden beantwortet worden. Jaffé behauptet, daß die Erhöhung der Tabakabgaben die Ausbreitung der Heimarbeit beschleunigt habe. Wilbrandt kommt zu demselben Ergebnis und bemerkt, die Belastung habe die Fabrikanten gedrängt, an den Produktionskosten zu sparen, d. h. den Lohn niedrig zu halten und die Kosten für Miete, Heizung und Beleuchtung auf die Arbeiter abzuwälzen. Als Beweis für die Zunahme der Heimarbeit werden z. T. Angaben aus Fachkreisen der damaligen Zeit benutzt. Demgegenüber ist Lissner der Ansicht, daß die Tabaksteuer keinen derartigen Einfluß ausgeübt habe und betont, die Ausdehnung beruhe auf der traditionellen Neigung der Arbeiter zur Heimarbeit. Daß an sich der Arbeiter und nicht der Fabrikant das größere Interesse an der Heimarbeit hat, ist richtig. (Vergl. Untersuchung dieser Frage im 1. Hauptteil, S. 22 ff.) Damit ist aber keineswegs gesagt, daß widrige Verhältnisse nicht doch den Fabrikanten veranlassen könnten, von sich aus Heimarbeit auszugeben.

Zur Untersuchung dieser Frage stehen die Angaben der Tabak-Enquete-Kommission und die Ergebnisse der Gewerbezählung von 1882 zur Verfügung. Die Zahlen beziehen sich auf das gesamte Tabakgewerbe, spiegeln aber die Verhältnisse in der Zigarren-Industrie restlos wider, weil die Heimarbeit in den übrigen Zweigen der Tabak-Industrie fast keine Rolle spielt. (Das beweist eine Erhebung, die die Regierung für das Jahr 1893 gemacht hat, um Unterlagen für die Einbringung eines Fabrikatsteuergesetzes zu gewinnen. Danach befanden sich 1893 in der Zigarren-Fabrikation 22142 Heimarbeiter und in der gesamten übrigen Tabak-Industrie nur 1265[46].)

Im Jahre 1878 waren nach den Angaben der Unternehmer 18626 Heimarbeiter in der Tabak-Industrie beschäftigt[47]. Die Ge-

[46]) Reichstagdrucksache Nr. 116, III. Session 1894/95, Anlage 16.
[47]) Berichte der Tabak-Enquete-Kommission 1878, Anlage II, S. 22.

werbestatistik von 1882 stellt fest: nach Arbeiterangaben 8313, nach Unternehmerangaben 15 068 Heimarbeiter. Die höhere Zahl verdient das größere Vertrauen, denn die Erhebungen bei den Unternehmern ließen sich am einwandfreiesten durchführen. Bei der Befragung der Arbeiter selbst ist sicher eine große Anzahl überhaupt nicht erfaßt worden. Die Zählung fiel in den Sommer, also in eine Zeit, in der viele Arbeiter in der Landwirtschaft tätig waren. Diese trugen sich vielfach als Landwirte ein und gaben das Zigarrenmachen als Nebenberuf an. Ferner wurde wahrscheinlich die hausindustrielle Tätigkeit der Ehefrau oder der sonstigen Familienangehörigen aus verschiedenen Gründen, z. B. aus Steuerfurcht, vielfach nicht angegeben [48]).

Bei einem Vergleich der Ergebnisse dieser beiden Erhebungen muß man folgendes berücksichtigen: Wie alle übrigen Angaben der Unternehmer im Jahre 1878, so waren wahrscheinlich auch besonders diejenigen über die Zahl der Heimarbeiter etwas zu hoch. Streicht man, wie das Lissner tut [49]), 20 % ab, so ergeben sich für 1878 14 900 Heimarbeiter. Es zeigt sich demnach bei einem absoluten Vergleich dieser Zahl mit derjenigen von 1882 (15 068) eine völlige Stabilität. Man muß aber in Betracht ziehen, daß die Gesamtzahl der Beschäftigten in dem gleichen Zeitraum von 119 000 auf 113 000 gesunken ist. Man kann daraus schließen, daß bei den Entlassungen zuerst auf die Fabrikarbeiter zurückgegriffen worden ist. Eine starke, unmittelbare Einwirkung der Steuer auf die Ausbreitung der Heimarbeit läßt sich dagegen statistisch nicht nachweisen.

Dieses Ergebnis steht zu einem großen Teil im Widerspruch zu den Berichten der Arbeiterorganisationen, alter Arbeiter und Fabrikanten, die von einer starken Zunahme der Heimarbeit in den 80 er Jahren zeugen. Eine Erklärung hierfür findet man aber, wenn man die Steigerung der Alleinunternehmungen in der fraglichen Zeit betrachtet. Während die Gesamtzahl der Beschäftigten um ca. 6000 Personen zurückging, stieg die Zahl der Alleinbetriebe um ca. 5000. Es ist bereits festgestellt worden, daß diese Zunahme zum größten Teil damit zusammenhing, daß viele der entlassenen Arbeiter ihr Glück als Unternehmer versucht hatten und als solche in der Zählung im Jahre 1882 erfaßt wurden, daß ein großer Teil dieser Alleinunternehmer sich aber auf die Dauer nicht halten konnte und, nachdem alle Ersparnisse aufgezehrt waren, wieder Lohnarbeit suchen mußte. Diese fand sich denn auch, als um die Mitte der 80 er Jahre die schlimmsten Folgen der Steuer überwunden waren. Andere dieser Alleinunternehmer, die bei ihrer neuen Tätigkeit ein Auskommen gefunden hatten, werden trotzdem, sobald sich wieder Lohnarbeit bot, zu dieser zurückgekehrt sein, weil ihnen diese Existenz gesicherter erschien. Denn es gehörte bei der scharfen Konkurrenz großes Können und zäheste Arbeitskraft dazu, sich als Alleinunternehmer zu halten. Alle diese Arbeiter hatten sich in der Zwischenzeit naturgemäß an eine selbständige Arbeitseinteilung gewöhnt. Da sie auch eine eingerichtete Arbeitsstätte in ihrer Wohnung besaßen, suchten sie infolgedessen Heimarbeit zu bekommen, um wenigstens einen Teil ihrer Selbständigkeit zu behalten. Wäre um 1885 eine neue Zählung erfolgt, dann hätte sich sicher eine starke Zunahme der Heimarbeiter und eine relative Abnahme der Alleinunternehmungen gezeigt. Leider liegen überhaupt keine Angaben vor. Die Zählung des Jahres 1895 kann nicht herangezogen werden, weil in der Zwischenzeit staatliche Eingriffe erfolgt sind, die die weitere Entwicklung der Heimarbeit beeinflußt haben.

[48]) Meerwarth: Die Erfassung der Hausindustrie durch die gewerbliche Betriebsstatistik, Jahrb. f. Nat.-Ock. u. Stat. 1911, Bd. 42, S. 325/26.

[49]) Lissner, I: a. a. O. S. 85.

Die Betrachtung ergibt, daß sich eine sofortige unmittelbare Einwirkung der Steuer auf die Ausbreitung der Heimarbeit, wie sie Jaffé und Wilbrandt annehmen, statistisch zwar nicht nachweisen läßt, daß aber eine Einwirkung insofern stattgefunden hat, als eine Anzahl von Arbeitern, die nach Inkrafttreten des Steuergesetzes entlassen worden waren und sich daraufhin selbständig gemacht hatten, nach einer Reihe von Jahren ihre Selbständigkeit wieder aufgegeben und Heimarbeit angenommen haben. Ein statistischer Nachweis dieser Veränderung ist nicht möglich, weil diese Arbeiter erst nach einigen Jahren, für die statistische Erhebungen fehlen, nach einem Umweg von der Fabrikarbeit zur Heimarbeit gelangt sind. Sie sind aber keineswegs von den Fabrikanten in die Heimarbeit „gedrängt" worden, wie Wilbrandt behauptet. Lissner hat Recht, wenn er meint, daß der Fabrikant kein Interesse an der Heimarbeit habe. Er durfte aber nicht bei einem absoluten Vergleich der Zahlen von 1878 und 1882 stehen bleiben und die Angaben der Fachkreise der damaligen Zeit, daß die Heimarbeit in den 80er Jahren stark zugenommen habe, vollkommen ignorieren. Auf diese Weise fand er zwar einen Beweis für seine Behauptung, daß die Steuer überhaupt keinen Einfluß auf die Entwicklung ausgeübt habe, aber dieser Beweis ist in Wirklichkeit ein Trugschluß.

Als letzte Frage wäre noch zu prüfen, ob die Steuererhöhung die Standortsverteilung der Zigarren-Industrie beeinflußt hat. Die Gewerbestatistiken von 1882 und 1895 enthalten ziffernmäßiges Material über die Verteilung der Tabak-Industrie auf die verschiedenen Ortsgrößenklassen:

In Städten mit Einwohnern	Arbeiterzahl in Proz. 1882	1895
unter 2000	29,3	33,7
von 2000— 5000	21,8	23,4
von 5000— 20000	20,9	19,7
von 20000—100000	15,2	10,8
über 100000	12,8	12,4

Die Uebersicht zeigt, daß von 1882—1895 eine beachtliche Verschiebung der Fabrikation auf das platte Land stattgefunden hat. Der Anteil der Orte unter 5000 Einwohnern ist von 51,1 % auf 57,1 % gestiegen. Ein Zusammenhang dieser Erscheinung mit dem 1879er Gesetz ist ohne Zweifel vorhanden. Es ist aber daran zu erinnern, daß die Tendenz, die Produktion aus den Städten in ländliche Gegenden zu verlegen, schon vorher bestanden hat. Sie hatte Anfang der 50er Jahre eingesetzt als Folge der Industrialisierung Deutschlands und der damit verbundenen steigenden Lohnsätze in den größeren Städten. Die Tabaksteuererhöhung von 1879 gab jedoch einen erneuten Anstoß, die Wanderungen in verstärktem Maße forzusetzen, um die Steigerung der Produktionskosten durch niedrige Löhne auszugleichen.

Bei diesen Betriebsverlegungen hatte sich seit einigen Jahrzehnten eine Bevorzugung der ländlichen Bezirke Badens mit ihrem niedrigen Arbeitslohn und reichen Angebot an Arbeitskräften bemerkbar gemacht. Die Entwicklung in dieser Richtung zeigt folgende Uebersicht:

Jahr	Tabakarb. insges.	Zunahme %	Arbeiter in Baden	Zunahme %	% Anteil Badens an der Ges.-Arb.-Zahl
1861	54 038		3 592		6,6
1875	110 649	104,7	13 496	275,7	12,2
1882	113 396	2,5	15 567	15,3	13,7
1895	153 080	35.0	28 598	83,6	18,7
1907	203 224	32,8	37 468	31,0	18,4

Die Attraktionskraft war bereits vor der Steuererhöhung so stark, daß der Anteil Badens an der Gesamtarbeiterzahl von 6,6 % im Jahre 1861 auf 12,2 % im Jahre 1875 stieg. Die Zunahme nach 1879 ist daher keine neue Erscheinung. Trotzdem läßt sich ein Einfluß der

Steuererhöhung deutlich erkennen, wenn man die Entwicklung bis zum Jahre 1907 verfolgt. Es ist selbstverständlich, daß sie in demselben Tempo wie von 1861—75 nicht weiter verlaufen konnte. Sie bekam aber nach 1879 nochmals einen neuen starken Auftrieb. Das lag daran, daß fast die gesamte norddeutsche Industrie, die in der Hauptsache ausländische Rohtabake verarbeitete, durch die Steuererhöhung gezwungen wurde, die Fabrikation der billigen Sorten aufzugeben oder aber nach Baden zu verschieben. Nach 1895 blieb dann sogar die Entwicklung Badens hinter der des gesamten Reiches etwas zurück.

Zusammenfassend ist folgendes festzustellen:

Durch die Tabaksteuererhöhung im Jahre 1879 wurde zwar kein allgemeiner Rückgang oder eine Strukturveränderung der Zigarren-Industrie hervorgerufen, aber der bis dahin beobachtete Entwicklungsverlauf gehemmt und auch sonst in verschiedener Hinsicht beeinflußt. Wenn die hemmenden Wirkungen sehr bald überwunden wurden, so lag das an dem großen Aufschwung unseres gesamten gewerblichen Lebens in den letzten 20 Jahren des vergangenen Jahrhunderts, der zu einer Wohlstandssteigerung führte und es infolgedessen der Bevölkerung erlaubte, einen höheren Betrag für den Tabakgenuß auszugeben.

II. Die soziale Gesetzgebung der 80er Jahre in ihrer Wirkung auf die Entwicklung des Verlagssystems.

Die 1880er und 90er Jahre standen im Zeichen der sozialen Gesetzgebung. Die Zigarren-Industrie wurde dabei besonders von zwei Bestimmungen betroffen: von den Erlassen des Bundesrates, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen, vom 9. 5. 1888 und 8. 7. 1893 und von dem Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren in gewerblichen Anlagen und der Beschränkung der Arbeitszeit der Frauen von 1891. Nach den zuerst genannten Erlassen durfte die Fabrikation von Zigarren in Räumen, deren Fußboden über 0,5 Meter unter dem Straßenniveau lag, überhaupt nicht, und in Räumen, die unter dem Dache lagen, nur dann vorgenommen werden, wenn das Dach mit einer Verschalung versehen war. Sodann wurde eine Mindesthöhe der Arbeitsräume und ein Mindestluftmaß für jede beschäftigte Person vorgeschrieben. Die Arbeitsräume mußten mindestens 3 Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, die nach Zahl und Größe ausreichten, um für alle Arbeitsstellen hinreichendes Licht zu gewähren. Die Zahl der in jedem Arbeitsraum beschäftigten Personen mußte so bemessen sein, daß auf jede mindestens 7 Kubikmeter Luftraum entfielen.

Die Erlasse fanden auf alle Fabrikbetriebe Anwendung, in denen Personen beschäftigt wurden, die nicht zu den Familienmitgliedern des Unternehmers gehörten. Es fielen also nicht darunter die Hausindustrie und die Allein- und Zwergunternehmer, die keine fremden Personen beschäftigten.

Viele Fabrikanten wurden durch die Vorschriften gezwungen, an ihren Betriebsräumen bauliche Veränderungen vorzunehmen oder sogar neue Gebäude zu errichten. Da hierfür nur eine Frist von einem Jahr gestellt wurde, bedeutete dies gerade für die kleinen kapitalschwachen Unternehmer eine große Belastung. Manche waren sicher überhaupt nicht in der Lage, ihre Arbeitsräume den Vorschriften entsprechend umzugestalten. Es liegt daher die Vermutung nahe, daß diese Fabrikanten von der Möglichkeit, ihren Fabrikbetrieb zu schließen bzw. einzuschränken und dafür die Arbeiter in ihren Wohnungen arbeiten zu lassen, weitgehend Gebrauch gemacht haben.

Ebenso ist zu vermuten, daß das Verbot der Beschäftigung von Kindern in Fabriken im Jahre 1891 und die in demselben Jahr erfolgte

Beschränkung der Arbeitszeit der Frauen auf 11 Stunden täglich nicht nur die Kinder, sondern auch viele Erwachsene aus den Fabriken in die Heimarbeit gedrängt haben. Oft arbeitete damals die ganze Familie in der Fabrik: der Mann als Roller, die Frau als Wickelmacherin und die Kinder als Entripper. Durch das Verbot der Kinderarbeit wurden solche Familien oft nicht nur des durch die Kinder gelieferten Nebenverdienstes beraubt, sondern auch des Verdienstes der Mutter, die die Fabrikarbeit aufgeben mußte, weil sie die Kinder nicht allein zu Haus lassen konnte. Infolge der niedrigen Lohnsätze wurde dadurch das Einkommen außerordentlich geschmälert. In diesen Fällen bot die Hausarbeit die beste Gelegenheit, das Mitverdienen der Frauen und Kinder wieder zu ermöglichen. Auch die übrigen weiblichen Arbeitskräfte konnten den sich aus der Zeitbeschränkung ergebenden Verdienstverlust durch Annahme von Hausarbeit vermeiden.

Es soll daher untersucht werden, wie sich das Verlagssystem in der Zigarren-Industrie unter dem Einfluß der erwähnten Schutzbestimmungen entwickelt hat.

Es waren vorhanden:

	nach Angaben der Unternehmer	nach Angaben der Hausgewerbetreibenden
1882	15 068	8 394
1895	23 958	15 457 Heimarbeiter.
Zunahme	59 %	84,15 %

Wie bereits erwähnt, haben die Angaben der Unternehmer die größere Wahrscheinlichkeit für sich. Man muß annehmen, daß infolge sorgfältigerer Befragung der Hausgewerbetreibenden im Jahre 1895 ein größerer Prozentsatz der Heimarbeiter erfaßt worden ist als im Jahre 1882, wodurch sich bei einem Vergleich dieser beiden Erhebungen die gewaltige Zunahme von 84,15 % ergibt. Bei der Befragung der Unternehmer standen dagegen bei beiden Zählungen einer vollständigen Erfassung kaum Schwierigkeiten entgegen. Doch auch die sich bei Zugrundelegung dieser Erhebungen ergebende Zunahme der Heimarbeiter um 59 % innerhalb von 13 Jahren ist recht auffällig. Sie wird aber erst ins rechte Licht gesetzt, wenn man sie in Beziehung zu der in demselben Zeitraum erfolgten Steigerung der Gesamtzahl der in der Tabak-Industrie beschäftigten Personen bringt.

Bei einer vergleichsweisen Heranziehung der Gesamtzahl der Beschäftigten ist zu beachten, daß in dem gewerbestatistisch festgestellten Gesamtpersonal der Tabak-Industrie diejenigen Heimarbeiter enthalten sind, die auf Grund der Befragung der Hausgewerbetreibenden gezählt wurden. Die nach den Angaben der Unternehmer ermittelten Heimarbeiterzahlen sind in den Gewerbestatistiken lediglich gesondert dargestellt worden[50]. Man muß infolgedessen eine Zahl gewinnen, die die nach den Arbeitgeberangaben festgestellten Heimarbeiter enthält:

	1882	1895
Gesamtzahl der Beschäftigten auf Grund der Gewerbestatistiken	113 396	153 080
Differenz zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerangaben	6 674	8 501
	120 070	161 581
	Zunahme 34,5 %	

Die Gesamtzahl der beschäftigten Personen ist demnach in demselben Zeitraum, in dem die Heimarbeiterzahl um 59 % zugenommen hat, nur um 34,5 % gestiegen. Man muß sich jedoch vergegenwärtigen, daß es sich hier um den Vergleich der Steigerung einer hohen

[50]) Stat. Jahrb. f. d. D. Reich, Neue Folge, Bd. VI, Einl. S. 81.

Zahl mit der einer niederen handelt. Ein anschaulicheres Bild erhält man, wenn man die prozentuale Anteilnahme der Heimarbeiterzahl an der Gesamtzahl der Beschäftigten berechnet. Es entfielen (unter Zugrundelegung der oben errechneten Gesamtzahl):

1882 auf 100 Erwerbstätige 12,5 Heimarbeiter,
1895 auf 100 Erwerbstätige 14,8 Heimarbeiter.

Diese Zunahme ist keineswegs so gewaltig, daß man ohne weiteres von einem tiefgreifenden Einfluß der Fabrikgesetzgebung sprechen könnte [51]). Seit der Mitte des Jahrhunderts hat die Heimarbeit an sich laufend zugenommen. Außerdem muß daran erinnert werden, daß ein großer Teil der Arbeiter, die bei der Zählung von 1882 als Alleinunternehmer erfaßt worden sind, in den auf diese Erhebung folgenden Jahren ihre selbständige Tätigkeit aufgegeben und Heimarbeit angenommen haben.

Bei einer näheren Untersuchung läßt sich ein Einfluß der Fabrikgesetzgebung aber doch sehr deutlich feststellen. Lissner sucht seine Behauptung, daß die staatlichen Eingriffe die Entwicklung der Heimarbeit nicht begünstigt haben, dadurch zu beweisen, daß er die Tatsache der Zunahme umgeht mit der Bemerkung: „Wäre (die soziale Gesetzgebung) maßgebend gewesen, so hätte die Entwicklung zur Hausindustrie sich in den verschiedenen Landesteilen kongruent, zum mindesten einigermaßen ähnlich vollziehen müssen. Davon kann aber nicht die Rede sein" [52]). Aber gerade der Umstand, daß kein allgemeines Entwicklungsprinzip vorliegt, ist ein Beweis dafür, daß die Bestimmungen der Arbeiterschutzgesetze zur Ausbreitung der Heimarbeit beigetragen haben. Es ist selbstverständlich, daß sie sich je nach den lokalen Verhältnissen ganz verschieden auswirken mußten.

Bei einer näheren Betrachtung zeigt sich eine sehr einseitige Entwicklung in Westfalen und in Sachsen:

1882: Westfalen 1135, Sachsen 3394,
1895: Westfalen 4489, Sachsen 6626.

Die Steigerung betrug in Westfalen 296 %, in Sachsen 95 % (im gesamten Reich dagegen nur 59 %). An der Gesamtzunahme von 8890 hatten Sachsen und Westfalen allein einen Anteil von 6586 = 74 %. Auf 100 in der Tabak-Industrie beschäftigte Personen entfielen Heimarbeiter [53]):

1882 im Reich 12,5, in Westfalen 11,6, in Sachsen 21,9,
1895 im Reich 14,8, in Westfalen 29,0, in Sachsen 33,7.

Diese einseitige Entwicklung wurde durch die besonderen lokalen Verhältnisse in diesen beiden Produktionsgebieten verursacht.

1. Westfalen und Sachsen gehören zu den ältesten Zigarrenproduktionsgebieten. Die Fabrikation geschah infolgedessen zu einem großen Teil in alten Räumen, die den neuen Vorschriften nicht entsprachen.
2. In Sachsen lag die durchschnittliche Betriebsgröße (1882: 3,6; 1895: 3,3) weit unter dem Reichsdurchschnitt (1882: 7,4; 1895: 7,9). Es befanden sich also in Sachsen verhältnismäßig viele Kleinbetriebe. Es ist selbstverständlich, daß die Kleinbetriebe den

---

[51]) Jaffé (a. a. O. S. 299) nennt die Zunahme phänomenal und führt sie restlos auf die Fabrikgesetzgebung zurück. Zu diesem Fehlschluß mußte er kommen, weil er von den Angaben der Heimarbeiter ausgeht (für die Zeit von 1878—82 legt er dagegen die Unternehmerangaben zugrunde, also stets die Zahlen, die die größere Steigerung aufweisen) und lediglich die Prozentualmethode zum Maßstab wählt (84,15 %).

[52]) Lissner, I: a. a. O. S. 89/90.

[53]) Die Zahlen der Erwerbstätigen in Westfalen und in Sachsen sind nach derselben Methode gewonnen, wie sie für das gesamte Reich angewandt wurde.

neu gestellten hygienischen Anforderungen am häufigsten nicht gerecht wurden und daß bei ihnen die notwendigen baulichen Veränderungen aus Kapitalmangel und Kreditmangel am schwersten durchzuführen waren. Auch Westfalen hatte eine niedrige durchschnittliche Betriebsgröße (1895: 6,6).

3. Westfalen und Sachsen waren von der Steuererhöhung im Jahre 1879 besonders hart betroffen und vor allem gegenüber Süddeutschland außerordentlich benachteiligt worden, weil sie fast ausschließlich ausländischen Tabak zu besseren Sorten verarbeiteten. In Süddeutschland wurde dagegen viel Inlandstabak benutzt. Außerdem wurden, wie aus den Lohnstatistiken der Tabak-Berufsgenossenschaft hervorgeht, in beiden Produktionsgebieten Westfalen und Sachsen sehr hohe Löhne gezahlt. Die hierdurch bedingten schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse der Fabrikanten konnten zu keiner Großzügigkeit hinsichtlich baulicher Veränderungen der Fabrikationsräume usw. ermuntern.
4. In Westfalen war bereits eine ausgedehnte Heimarbeit in der Zigarren-Industrie vorhanden. In Sachsen kam das Erzgebirge mit seinen zahlreichen Hausindustrien der Entwicklung entgegen.
5. Sowohl in Westfalen als auch in Sachsen war die Beschäftigung von Kindern [54]) in der Zigarren-Industrie besonders stark verbreitet.

Es waren also gerade in diesen Gegenden die lokalen Vorbedingungen für eine Begünstigung der Heimarbeit durch die Fabrikgesetzgebung gegeben. Einige Angaben aus der damaligen Zeit mögen das Bild vervollständigen:

In dem Bericht der Kongreß-Kommission des Tabakarbeiterkongresses von 1893 über die soziale Lage der Tabakarbeiter in Deutschland heißt es: „Die Fabrikarbeit ist in Sachsen mehr und mehr im Schwinden und die Heimarbeit im Wachsen; sie soll jetzt schon $^2/_5$ der vorhandenen Arbeiter absorbieren. . . . Wer die Verkehrtheit unserer sogenannten Sozialreform studieren will, der gehe in jene sächsischen Hausindustrieorte, dort kann er die Wirkungen des Verbotes der Kinderarbeit in den Fabriken und der bundesrätlichen Bestimmungen vom 9. Mai 1888 wahrnehmen. Beide Maßregeln haben die Vermehrung der Hausindustrie zur Folge gehabt, weil sie sich nicht zugleich auf die Hausindustrie bezogen.“ [55])

Im Regierungsbezirk Minden i. Westfalen wurden im Jahre 1891 ca. 2000 in der Zigarren-Industrie tätige Kinder festgestellt, 1897 keine mehr. Dagegen wurden 1898 ca. 5600 Kinder ermittelt, die in der Zigarren-Heimindustrie beschäftigt wurden. Der Zusammenhang zwischen der Beschränkung der Arbeitszeit für Frauen und der Zunahme der Heimarbeit kommt in folgenden Zahlen zum Ausdruck: Im Amte Gohfeld-Mennighüffen, Kreis Herford, waren im Jahre 1885 in 52 Fabriken 629 Arbeiterinnen vorhanden, 1896 dagegen in 31 Fabriken nur noch 90 [56]).

Als Ergebnis ist festzustellen: Es hat von 1882—1895 eine im Verhältnis zur Gesamtentwicklung der Industrie bedeutende Zunahme der Heimarbeit stattgefunden, die zum Teil auf die Fabrikgesetzgebung zurückzuführen ist. Der Zusammenhang zwischen Fabrikgesetzgebung und Zunahme der Heimarbeit zeigt sich vor allem in den beiden Produktionsgebieten Westfalen und Sachsen. Dort wurden sowohl viele Fabrikanten als auch viele Arbeiter durch die besonderen lokalen Verhältnisse veranlaßt bzw. gezwungen, sich durch Uebergang von der Fabrik- zur Heimarbeit der Befolgung der neuen Vorschriften zu entziehen.

---

[54]) Jaffé: a. a. O. S. 313.
[55]) Seite 69.
[56]) Heuser: a. a. O. S. 34.

III. Die weitere Entwicklung von 1895—1907.

Von 1879—1909 blieben die Zoll- und Steuersätze unverändert. Friedlich war diese 30jährige Entwicklungsperiode aber nicht. Schon im Jahre 1881 wurde das Tabak-Gewerbe durch fortgesetzte Erörterungen der Monopolfrage in der offiziösen Presse erneut beunruhigt. Der Kampf gegen den Fiskus mußte infolgedessen sofort wieder aufgenommen werden. Daß die Befürchtungen begründet waren, bewies der Entwurf eines Monopolgesetzes, den die verbündeten Regierungen auf Veranlassung Bismarcks Anfang 1882 dem Reichstage vorlegten, obgleich das Tabaksteuergesetz von 1879 noch nicht voll zur Auswirkung gekommen war. Dieser Entwurf, der ein Monopol der Tabakfabrikation und des Tabakhandels vorsah, wurde vom Reichstag zwar abgelehnt, jedoch herrschte von diesem Jahre an ein dauernder Kampf zwischen Industrie und Regierung, der erst im Jahre 1909 ein Ende fand. Die Frage einer Aenderung der Tabaksteuergesetzgebung schwand bis dahin nicht mehr aus der öffentlichen Diskussion. Als sich das Reich in den 90er Jahren infolge der wachsenden Ausgaben für Heer und Marine zur Erschließung neuer Steuerquellen genötigt sah, griff es wieder auf den Tabak zurück. Im Anschluß an eine anzubahnende Reichsfinanzreform wurde ein Steuergesetz ausgearbeitet, das die Erträge aus dem Tabak fast verdoppeln sollte. In dem Zeitraum von 1893—1895 gelangten 3 Vorlagen an den Reichstag, die aber alle der Ablehnung verfielen. Daraufhin ruhte die Frage zunächst wieder 10 Jahre. 1905 ging dem Reichstag ein neuer Entwurf zu, der eine Erhöhung der bisherigen Gewichtszoll- und Steuersätze bezweckte. Er wurde wie alle vorhergehenden abgelehnt. Im Jahre 1906 gelang es der Regierung, eine Banderolensteuer für Zigaretten einzuführen. Im Rahmen der Reichsfinanzreform wurde dem Reichstag 1908 ein neuer Entwurf zugeleitet, der neben der Erhöhung der Eingangszölle die Banderole für alle nicht der Fabrikatsteuer unterliegenden Tabakerzeugnisse vorsah. Dieser Angriff der Regierung endete schließlich nach heftigen Kämpfen mit der Einführung des Wertzollzuschlages im Jahre 1909.

Die Zigarren-Industrie konnte sich also in den 30 Jahren von 1879—1909, abgesehen von den bereits behandelten Maßnahmen sozialpolitischer Natur, frei von staatlichen Eingriffen entwickeln. Die schädlichen Wirkungen der Steuererhöhung von 1879 wurden infolge der günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse sehr bald überwunden. Die Industrialisierung Deutschlands schritt unaufhaltsam vorwärts und gewann um die Jahrhundertwende eine nie geahnte Ausdehnung. Deutschland begann durch seinen wachsenden Anteil am Welthandel den Vorsprung Englands einzuholen. Die Behaglichkeit des agrarischen und handwerksmäßigen Daseins wich der Geschäftigkeit der Fabrik und der Börse. Die durch diesen Fortschritt bedingte Wohlstandssteigerung ermöglichte es der Bevölkerung, einen immer größer werdenden Teil ihres Einkommens für den Tabakgenuß auszugeben. Das führte nicht nur zu einer allgemeinen Steigerung des Verbrauchs, sondern auch vor allem zu einer Verfeinerung des Genusses. Immer mehr Raucher legten die Pfeife beiseite und griffen zur Zigarre. Lange sollte sich jedoch die Zigarren-Industrie ihrer Vorherrschaft nicht erfreuen können, denn auch die Zigarette gewann von Jahr zu Jahr eine größere Anhängerschaft. Die Aufwärtsentwicklung vollzog sich zwar bis zur Jahrhundertwende noch ganz im Schatten des Siegeszuges der Zigarre. Im neuen Jahrhundert aber wurde die Zigarette eine gefährliche Konkurrentin. Das hastig und rastlos vorwärtsdrängende Leben nahm vielen Rauchern das ruhige Gleichmaß, das zum Genuß der Zigarre gehört. Sie verlangten nach einem kürzeren, leichteren Reiz und griffen zur Zigarette, die in wenigen Minuten verglüht.

Die gewaltige Zunahme des Verbrauches kommt in folgenden Zahlen zum Ausdruck:

Entwicklung des Zigarren-Verbrauchs:

Jahr	1000 Stück	Stück pro Kopf der Bevölkerung	Rechnungswert Mill. M.	Durchschnittsprs. für 1000 Stück M.
1877	3959 000[57])	92	—	—
1893	5500 000[58])	108	218	39,5
1897	6468 000[58])	120	268	38,5
1903	7384 000[58])	125	284	38,5
1907	7874 000[58])	127	315	40,0

Anteil der einzelnen Tabakgenußformen am Gesamtrohtabakverbrauch:[59]) in %

Jahr	Zigarren	Zigaretten	Rauch-, Kau- und Schnupftabak
1877	43,0	—	57,0
1893	48,6	0,7	50,7
1897	59,3	1,5	39,2
1903	58,4	3,6	38,0
1907	58,6	5,7	35,7

Anteil der einzelnen Tabakgenußformen am Gesamtrechnungswert der hergestellten Fabrikate in Mill. Mark[59]).

Jahr	Gesamt-Rechngs.-wert	Zigarren		Zigaretten		Rauch-, Kau- und Schnupftabak	
1893	289	218	75,4 %	6	2,1 %	65	22,5 %
1897	343,48	268	78,0 %	11	3,2 %	64,48	18,8 %
1903	383,8	284	74,0 %	32	8,3 %	67,8	17,7 %
1907	451,6	315	69,8 %	63,4	14,0 %	73,2	16,2 %

Die Zigarrenproduktion stieg von 1877—1907 um rund 100 %. Die Bevölkerungszunahme betrug in derselben Zeit nur rund 50 %. Der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung erhöhte sich demnach um 50 %. Das Steigen des Durchschnittspreises im neuen Jahrhundert ist zu einem großen Teil auf das Anziehen der Rohtabakpreise zurückzuführen. Der Durchschnittspreis für einen Doppelzentner deutschen Tabaks betrug 1905: 84,88 Mark, 1906: 106,15, 1907: 126,21 und der Durchschnittspreis für ½ kg Sumatra-Tabak 1904: 99 holl. cts., 1905: 155 cts. und 1906: 159 cts.[60]).

Die stärkste Aufwärtsentwicklung erfolgte in den 90er Jahren, nachdem die hemmenden Wirkungen der Tabaksteuererhöhung, die in dem verhältnismäßig langsamen Tempo von 1877—93 zum Ausdruck kommen, überwunden waren und nachdem die Ablehnung des Steuergesetzentwurfes von 1895 der Industrie die Sicherheit gegeben hatte, daß auf diesem Gebiete in der nächsten Zeit keine Aenderung zu erwarten war. Dann aber macht sich deutlich die beginnende Konkurrenz der Zigarette bemerkbar. Der Zigarettenverbrauch pro Kopf der Bevölkerung stieg von 11 Stück im Jahre 1893 auf 85 Stück im Jahre 1907. In demselben Zeitraum hat sich die von diesem Industrie-

[57]) Amtlicher Bericht der Tabak-Enquete-Kommission 1878, berichtigt nach Lissner, I: a. a. O. S. 51, 149 ff.

[58]) Produktionsstatistik des deutschen Tabakvereins.

[59]) Errechnet aus der Produktionsstatistik des deutschen Tabakvereins.

[60]) Bericht der Handelskammer Mannheim 1911/12, S. 93.

zweig verarbeitete Rohtabakmenge verzehnfacht, der Anteil am Gesamtrohtabakverbrauch der Tabak-Industrie verachtfacht und der Anteil am Gesamtrechnungswert ebenfalls verzehnfacht. Diesem stürmischen Vorwärtsdrängen konnte die Zigarren-Industrie nicht mehr ganz standhalten und so sank allmählich ihr Anteil am Gesamtrohtabakverbrauch und am Gesamtrechnungswert. Sie brauchte zwar noch nicht in einen ernsten Wettbewerb mit der Zigaretten-Industrie zu treten, mußte sich aber für die Zukunft auf einen gefährlichen Gegner vorbereiten. Der leidtragende Teil war die Rauchtabak-Industrie, deren Produktion in dieser Blütezeit der Tabak-Industrie nicht nur relativ, sondern sogar absolut zurückging.

Die Zunahme des Zigarrenverbrauchs fand ihren Niederschlag in der Entwicklung von Unternehmung und Betrieb. Als Unterlage für eine nähere Untersuchung dieser Entwicklung stehen zwei verschiedene Statistiken zur Verfügung: die Gewerbezählungen von 1895 und 1907 und die Erhebungen der Tabak-Berufsgenossenschaft, die seit dem Jahre 1887 durchgeführt werden. Die Statistik der Tabak-Berufsgenossenschaft erfaßt nicht nur, wie die Gewerbezählungen, die Betriebe und Personen der Tabak-Industrie schlechthin, sondern auch getrennt nach den einzelnen Zweigen der Tabakfabrikation. Sie ermöglicht es daher, die Entwicklung der Zigarren-Industrie allein zu verfolgen. Diesem Vorteil steht aber der Nachteil gegenüber, daß sie sich nur auf die „versicherungspflichtigen Betriebe" erstreckt, d. s. 1. alle Betriebe, die mit Maschinen arbeiten und 2. diejenigen Handbetriebe, die außer den Familienangehörigen mindestens eine volle Arbeitskraft beschäftigen. Nicht erfaßt werden also die gehilfenlosen Handbetriebe und die Heimarbeiter. Sodann rechnet die Tabak-Berufsgenossenschaft mit „Vollarbeitern": ein Vollarbeiter = die Leistung von 300 Arbeitstagen.

Ueber die Entwicklung der Unternehmungen geben auch die Verwaltungsberichte der Tabak-Berufsgenossenschaft bis zur Nachkriegszeit noch keinen Aufschluß. Jedoch enthält der vom Tabak-Archiv-Berlin herausgegebene Tabakalmanach 1924 eine derartige Uebersicht. Die Zahlen sind, wie mir das Tabak-Archiv mitteilte, in ihrem Auftrag auf Grund der der Tabak-Berufsgenossenschaft zur Verfügung stehenden Unterlagen von einem Herrn dieser Genossenschaft errechnet worden. Es fehlen infolgedessen in dieser Statistik die Allein- und Familienunternehmungen (Zwergunternehmungen), die gerade in der Zigarren-Industrie eine große Rolle spielen. Die Entwicklung dieser Unternehmungen kann daher auch weiterhin nur annähernd an Hand der Gewerbezählungen verfolgt werden, die gleichzeitig einen Ueberblick über die Gesamtentwicklung der Tabak-Industrie bieten.

Zahl der Betriebe der Tabak-Industrie sowie der beschäftigten Personen nach den Reichsgewerbezählungen von 1895 und 1907.

Jahr	Betriebe			Unter den Hauptbetrieben		
	Haupt-betriebe	Neben-betriebe	insgesamt	Allein-betriebe	Gehilfen-betriebe	In d. Haupt-betr. beschäft. Personen
1895	19357	1576	20933	10988	8369	153 080
1907	25470	1799	27269	13565	11905	203 224

Nach den Erhebungen der Tabak-Berufsgenossenschaft betrug der Anteil der Zigarren-Industrie an der Gesamtzahl der tabakgewerblichen Betriebe 1895: 87,6 %, 1907: 87,0 % und an der Gesamtzahl der Personen 1895: 90,5 %, 1907: 87,2 %. Diese Anteilsziffern kann man mit einiger Vorsicht auch auf die Gewerbestatistik anwenden, wenn man beachtet, daß bei dieser der Anteil der Betriebe noch

wesentlich höher ist und den der Personen sogar übersteigt, weil die Alleinbetriebe, die in der Statistik der Tabak-Berufsgenossenschaft fehlen und die zum weitaus größten Teil auf die Zigarren-Industrie entfallen, einen ziemlich hohen Prozentsatz der Gesamtbetriebszahl ausmachen. Bei der Personenzahl fällt dies dagegen nicht so sehr ins Gewicht. Der geringe Rückgang des prozentualen Anteils sowohl der Betriebe als auch der Personen ist die Folge der Aufwärtsentwicklung der Zigaretten-Industrie. (Nach der Statistik der Tabak-Berufsgenossenschaft stieg die Betriebszahl die Zigaretten-Industrie von 1895 bis 1907 von 160 auf 343, die Personenzahl von 2800 auf 11 800. Der Stand der Rauch-, Kau- und Schnupftabak-Industrie zusammen blieb während dieser Zeit ungefähr auf gleicher Höhe.)

Der größte Teil der gewerbestatistisch festgestellten Gesamtzunahme der Tabak-Industrie entfiel mithin, entsprechend der Steigerung des Zigarren-Verbrauchs, auf die Zigarren-Industrie. Die Zahl der Betriebe vermehrte sich um 32,1 %, die Zahl der Personen um 32,8 %. Die durchschnittliche Betriebsgröße hat sich demnach nicht wesentlich verändert (7,9—8,0). Aber aus der verschiedenen Steigerung der Alleinbetriebe (um 23,4 %) und der Gehilfenbetriebe (um 42,3 %) geht hervor, daß innerhalb der einzelnen Betriebsgrößenklassen Verschiebungen stattgefunden haben. Der Anteil der Alleinbetriebe an der Gesamtbetriebszahl ist von 56,8 % auf 53,2 % gesunken, der Anteil der in den Alleinbetrieben beschäftigten Personen an der Gesamtpersonenzahl von 7,2 % auf 6,6 %. Da in der Zahl der Alleinbetriebe ein hoher Prozentsatz von Allein-Unternehmungen der Zigarren-Industrie enthalten ist, ist anzunehmen, daß die Bedeutung der Allein-Unternehmungen in der Zigarren-Industrie trotz der guten Konjunktur etwas zurückgegangen ist. Eine gewisse Bestätigung hierfür findet man, wenn man die folgende Uebersicht über die Entwicklung der Gehilfen- und Motorenbetriebe und Unternehmungen der Zigarren-Industrie betrachtet, aus der hervorgeht, daß auch die Bedeutung der Klein-Unternehmungen etwas abgenommen haben muß:

Betriebe, Unternehmungen und beschäftigte Personen in der Zigarren-Industrie, zusammengestellt nach den Verwaltungsberichten der Tabak-Berufsgenossenschaft bzw. dem Tabakalmanach 1924 (ausschließlich der Alleinbetriebe und -unternehmungen und der Heimarbeiter):

Jahr	Betriebe	Unternehm.	Auf eine Untern. entfielen Betr.	Personen	Es entfielen Pers. auf einen Betrieb	eine Unternehm.
1895	5407	4593	1,22	108 011	20,0	23,5
1899	5471	4480	1,22	121 212	22,1	27,0
1903	5762	4677	1,23	123 624	21,5	26,5
1907	6022	4294	1,40	137 997	22,9	32,1

Während die Zahl der Betriebe und der Personen laufend gestiegen ist, hat sich die Zahl der Unternehmungen vermindert. Die durchschnittliche Betriebsgröße ist zwischen 1895 und 1907 von 20,0 auf 22,9, die durchschnittliche Unternehmungsgröße aber von 23,5 auf 32,1 gestiegen.

Eine Erklärung für diese Erscheinung ist nicht ohne weiteres zu finden, denn eine abnehmende Bedeutung der Kleinfabrikation in einer Zeit kräftigster Aufwärtsentwicklung der Industrie entspricht nicht den natürlichen Entwicklungstendenzen. Der Rückgang war zwar nur gering, aber bei der Struktur und den Produktionsverhältnissen der Zigarren-Industrie, die auch dem kleinsten Unternehmer bei genügend Fleiß und Sachkenntnis eine gesicherte Existenz gewährten, doch ins Auge fallend. Man muß sich fragen, warum in einer solchen Blütezeit nicht mehr Arbeiter ihre Lohnarbeit aufgegeben und sich als Alleinunternehmer selbständig gemacht haben. Irgendwelche Einwirkungen von außen her sind nicht erfolgt, folglich sind die Gründe in der Industrie selbst zu suchen.

Eine eingehende Untersuchung der Produktionsverhältnisse führt zu dem Ergebnis, daß, wenn sich auch im großen und ganzen nichts geändert hat, doch in dreierlei Hinsicht kleine Wandlungen erfolgt sind, die zwar nicht jede für sich allein, aber in ihrem Zusammenwirken geeignet waren, die Kleinfabrikation allmählich etwas beiseite zu drängen:

1) Der Kapitalbedarf war gestiegen. Am Beschaffungsmarkt waren die Rohstoffpreise in einer fortlaufenden Aufwärtsbewegung begriffen. Auf dem Absatzmarkt stellten die Raucher immer größere Ansprüche an die äußere Beschaffenheit der Zigarrenkistchen und an die Fassons der Zigarren. Die Zigarren-Industrie war um die Jahrhundertwende zu einer Mode-Industrie geworden. Die Abhängigkeit von den Launen und Wünschen der Verbraucher stieg von Jahr zu Jahr. Die Mode-Fassons wechselten in schneller Folge. Den kapitalschwachen Unternehmern fehlten die Mittel, um dauernd neue Wickelformen, Packungen für die Ausstattung usw. anzuschaffen. Daß die kleinen Unternehmer, deren Kunden bisher wenig Wert auf derartige Aeußerlichkeiten gelegt hatten, nunmehr auch gezwungen wurden, auf die Launen der Mode wenigstens etwas Rücksicht zu nehmen, lag an einer gewissen

2) Aenderung der Absatzorganisation und -methoden der Zigarren-Industrie. Die größeren Fabriken, die bisher in der Regel nur für den Zwischenhandel produziert hatten, begannen, diesen nach und nach auszuschalten, indem sie direkt an die Zigarrenladeninhaber verkauften. Die Reisenden und Agenten, die sie zu diesem Zweck hinausschickten, dehnten ihr Tätigkeitsgebiet allmählich weiter aus und besuchten schließlich auch vielfach Kolonialwarenhändler, Gastwirte, ja sogar Privatleute. Auf diese Weise stießen die größeren Fabriken in einen Abnehmerkreis vor, der bisher fast ausschließlich den Kleinunternehmern vorbehalten war.

3) Die dritte Veränderung wurde durch Wandlungen in der Rohstoffverwendung in Verbindung mit der Mode hervorgerufen. Die bisherige Konkurrenzfähigkeit der Klein-Industrie war zu einem großen Teil durch eine intensive Qualitätsfabrikation bedingt. Diese konnte in den verschiedensten Variationen durchgeführt werden, weil eine große Zahl von Rohtabaksorten regelmäßig zur Verfügung stand. Gegen Ende des Jahrhunderts wurden aber viele dieser Sorten nicht mehr in der früheren Qualität und Quantität auf den Markt gebracht, weil entweder der gestiegene Eigenverbrauch der Ursprungsländer die Ausfuhr verhinderte, oder weil man den Anbau zugunsten lohnenderer Kulturen aufgegeben hatte. Die Folge davon war eine beginnende Uniformierung der Produktion. Einen weiteren Anstoß zu einer gewissen Gleichförmigkeit gab der Siegeszug des Sumatra-Tabaks, dessen helle Farbe von den Verbrauchern bevorzugt wurde. In dem Maße, in dem der Java-Tabak als Deckblatt vom Sumatra-Tabak verdrängt wurde, verloren die Fabrikate ihre qualitative Eigenart, weil bei der Verwendung des Sumatra-Tabaks mehr das Auge als der Geschmack den Ausschlag gab. Ein stetig wachsender Teil der Raucher bewertete die Güte der Zigarren nur noch lediglich nach äußeren Merkmalen. Damit wurde der Kleinfabrikation bis zu einem gewissen Grade die Möglichkeit genommen, sich durch eine besondere Geschmacksrichtung ihrer Erzeugnisse einen festen Kundenstamm zu sichern.

Diese drei Momente mußten die Konkurrenzfähigkeit der kleineren Unternehmungen erschweren. Allerdings war der Einfluß noch so gering, daß dadurch der Charakter der Zigarren-Industrie in keiner Weise gestört wurde. Die Kleinfabrikation hatte immer noch ausreichende Gelegenheit, durch intensive Ausbeutung des Rohmaterials, Ersparnis fixer Kosten usw. sich gegenüber den größeren Unternehmungen wettbewerbsfähig zu erhalten. Nur ging mit der Zunahme des Zigarren-Verbrauchs ihr Anteil an der Gesamtproduktion zurück.

Auf die Struktur der Unternehmungsformen übte diese Entwicklung keinen wesentlichen Einfluß aus. Wie aus den Berichten älterer Fabrikanten und der damaligen Fachpresse hervorgeht, traten lediglich die Personalgesellschaften infolge des zunehmenden Kapitalbedarfs und der steigenden Unternehmungsgröße etwas mehr in den Vordergrund. Einige Aktiengesellschaften, die um die Jahrhundertwende gegründet wurden, konnten keinen Boden gewinnen und hatten nur eine kurze Lebensdauer. Im Jahre 1907 bestanden 3 Aktiengesellschaften. Die erste davon war die im Jahre 1883 gegründete Fabrik, die zweite wurde im Jahre 1900 und die dritte im Jahre 1907 ins Leben gerufen. Das Grundkapital betrug bei der ersten 2 000 000 Mark, bei der zweiten 700 000 Mark und bei der dritten 1 000 000 Mark, zusammen also 3 700 000 Mark. Weitere Angaben lassen sich nicht machen, weil die im Jahre 1882 und 1895 erfolgten Erhebungen, die sich auf die Zahl der in den Händen der verschiedenen Unternehmungsformen befindlichen Betriebe bezogen, bei der Zählung im Jahre 1907 nicht wiederholt worden sind.

Im Gegensatz zu den Unternehmungen haben sich die Betriebe erheblich vermehrt. Daraus ist zu schließen, daß die Produktionserweiterung vornehmlich durch Errichtung von Filialen vor sich gegangen ist. Die durchschnittliche Betriebsgröße ist von 1895 bis 1907 ungefähr gleich geblieben. Nähere Angaben über die Entwicklung der verschiedenen Betriebsgrößenklassen lassen sich nicht machen. Ein Vergleich der betreffenden Erhebungen der Reichsgewerbezählungen von 1895 und 1907 würde ein schiefes Bild ergeben, weil die Zahlen von 1907 durch die starke Zunahme der Zigaretten-Industrie verwischt worden sind.

Die Erhebungen der Tabak-Berufsgenossenschaft bieten aber die Möglichkeit, die Entwicklung der Betriebe mit und ohne maschinelle Einrichtungen getrennt zu verfolgen:

Zigarren-Fabriken

Jahr	ohne Maschinen				mit Maschinen			
	Betriebe	%	Personen	%	Betriebe	%	Personen	%
1900	5377	99,9	119924	99,7	6	0,1	303	0,3
1904	5676	99,7	124428	99,1	17	0,3	1084	0,9
1905	4879	85,2	80783	62,5	848	14,8	48355	37,5
1907	5101	84,7	84141	61,0	921	15,3	53856	39,0

Es entfielen Personen auf eine Fabrik

	ohne Maschinen	mit Maschinen
1900	22,3	50,5
1904	21,4	55,5
1905	16,6	57,0
1907	16,5	58,5

Die Rubrik „Fabriken ohne Maschinen" umfaßt alle Betriebe ohne Maschinen und ohne Kraftbetrieb (einschließlich Kistenmachereien ohne Maschinen und ohne Kraftbetrieb). Die Rubrik „Fabriken mit Maschinen" erstreckt sich ab 1905 auf die Betriebe mit Kraftbetrieb oder besonderen Einrichtungen, wie Papierschneidemaschinen, Einlageschneide-, Einlagereiß-, Rippenschneide- und Rippenwalzmaschinen, Kreissägen mit Fußbetrieb, sowie Fahrstühlen, Gasbereitungsanlagen usw., die durch elementare Kraft bewegt werden. Bis 1904 wurden dagegen nur die eigentlich maschinell arbeitenden Betriebe gezählt. Daraus erklärt sich die gewaltige Zunahme der Maschinenbetriebe von 1904 zu 1905. Wenn auch diese Statistik keinerlei Anhaltspunkte für die Zahl der die Zigarren selbst maschinell herstellenden Betriebe bietet, so läßt sie doch deutlich erkennen, daß man immer mehr versucht hat, alle technisch gegebenen Möglichkeiten zur Verbilligung

der Produktion auszunutzen. Diese Entwicklung ist einseitig den größeren Betrieben zugute gekommen: Sogar unter Ausschaltung der gehilfenlosen Handbetriebe betrug im Jahre 1907 die Durchschnittszahl der in den Handbetrieben beschäftigten Personen 16,5 Personen je Betrieb, die der in den Maschinenbetrieben beschäftigten Personen aber 58,5 je Betrieb.

Lediglich für das Jahr 1907 läßt sich feststellen, in wieviel Betrieben sich Maschinen zur Herstellung von Zigarren befanden. Bei der Gewerbezählung wurde ermittelt, welche Arbeitsmaschinen in der deutschen Tabakfabrikation in Gebrauch waren. Danach besaßen 389 Betriebe Wickelmaschinen, 18 Betriebe Zigarrenmaschinen für zylindrisches Format und 8 Betriebe Zigarillomaschinen. Man muß aber daran zweifeln, daß in allen diesen Betrieben die genannten Maschinen wirklich — wie die Reichsgewerbezählung sagt — „in Gebrauch" waren. Denn aus Berichten der damaligen Zeit geht hervor, daß viele Fabrikanten die von ihnen angeschafften Maschinen auf dem Boden verrosten ließen, weil sie die Erfahrung gemacht hatten, daß die Handarbeit für sie immer noch vorteilhafter war. Es war damals eben noch nicht gelungen, brauchbare Maschinen herzustellen.

Die Zusammensetzung der in den Betrieben beschäftigten Personen hat sich weiter zugunsten der weiblichen Arbeiter verschoben:

In der Tabak-Industrie beschäftigte Personen:

Jahr	männlich	%	weiblich	%
1895	74 448	48,6	78 632	51,4
1907	83 304	41,0	119 920	59,0

Die in dem Zeitraum von 1895—1907 stattgefundene Erhöhung der Produktionskosten hat neben den früher bereits festgestellten Gründen bewirkt, daß die seit Mitte des 19. Jahrhunderts obwaltende Tendenz, die teuere Männerarbeit durch die billigere Frauenarbeit zu ersetzen, in unverminderter Stärke fortbestanden hat. Bei dieser Entwicklung ist jedoch zu berücksichtigen, daß ein im einzelnen nicht feststellbarer Teil der Zunahme der weiblichen Arbeiterschaft auf die Zigaretten-Industrie entfiel.

Die Entwicklung der Heimarbeit zeigt folgendes Bild:

Jahr	Gesamtzahl der in der Tabak-Industrie Erwerbstätigen	davon Heimarbeiter nach Unternehmer-angaben	auf 100 Erwerbstätige entfielen Heimarbeiter
1882	120 070[61])	15 068	12,5
1895	161 581[61])	23 958	14,8
1907	217 822[62])	34 033	15,6

Auf die soziale Gesetzgebung der 80 er Jahre sind bis 1907 keine weiteren Eingriffe seitens des Staates gefolgt, die die Entwicklung der Heimarbeit in der Zigarren-Industrie hätten beeinflussen können. Erst am 17. 2. 1907 erschien eine neue Bundesratsverordnung, die die bisherigen gewerbehygienischen Mindestanforderungen verschärfte (für jeden Arbeiter 10 Kubikmeter Luftraum, Wascheinrichtungen usw.). Die Bestimmungen bezogen sich wiederum nur auf Fabrikbetriebe, in denen Personen beschäftigt wurden, die nicht zu den Familienmitgliedern des Unternehmers gehörten. Sie traten teils sofort, teils, soweit bauliche Veränderungen gefordert wurden, mit dem 1. 1. 1913 in Kraft. Die Wirkungen dieser Verordnung können sich daher in der Erhebungszahl von 1907 noch nicht widerspiegeln. Entsprechend der

[61]) Siehe Seite 55.

[62]) Die Zahl ist auf dieselbe Weise gewonnen wie diejenigen für 1882 und 1895.

im 1. Hauptteil festgestellten Entwicklungstendenzen zeigt sich denn auch, im Gegensatz zu der nach der sozialen Gesetzgebung der 80er Jahre erfolgten Aufwärtsbewegung, in dem Zeitraum von 1895—1907 eine im Verhältnis zu der Vermehrung der Gesamtarbeiterschaft nur geringe Zunahme der Heimarbeit. Bei Zugrundelegung der Arbeitnehmerangaben ergibt sich sogar ein kleiner Rückgang: 1895: 10,1 (15 457), 1907: 9,6 (19 435).

Die Zusammensetzung der Arbeiter nach dem Geschlecht hat sich in der Heimarbeit noch wesentlich stärker als in der Gesamtindustrie zugunsten des weiblichen Geschlechts verschoben. Der Anteil der Frauen an den gesamten in der Heimarbeit beschäftigten Personen stieg von 54,3 % (13 027) im Jahre 1895 auf 67,9 % (23 108) im Jahre 1907.

Die Verteilung der Heimarbeit über das Reich hat sich im großen und ganzen nicht verändert. Es entfielen im Jahre 1907 auf Westfalen, Lippe und Waldeck 32,7 %, auf Sachsen und Thüringen 26 %, auf die Hansastädte, Oldenburg, Mecklenburg und Schleswig 7,8 % und auf die übrigen Produktionsgebiete 33,5 % aller Heimarbeiter.

Eine besondere Beachtung verdient die Beschäftigung von Kindern in der Heimarbeit, die nach dem Verbot der Kinderarbeit in Fabriken im Jahre 1891 erheblich zugenommen hatte. Eine amtliche Enquete ermittelte im Jahre 1898 in der Tabakheimarbeit 22 668 beschäftigte Kinder (Gesamtzahl der erwachsenen Heimarbeiter 34 033!), davon in Westfalen 6106, in Sachsen mit Altenburg 6528 und in Baden 3798 [63]). Nicht nur die eigenen, sondern auch fremde Kinder wurden zur Verrichtung von Hilfsarbeiten (vor allem zum Abrippen) herangezogen. Jaffé schrieb um die Jahrhundertwende über die sächsischen Heimarbeitsverhältnisse: „Bevorzugt werden solche (Kinder), die nur 10 Jahre alt sind und nur morgens die Schule besuchen, so daß sie dann nachmittags 4—6 Stunden arbeiten können, wofür sie je nach Alter und Fähigkeit 80 Pfennig, 1, . auch 1,50 Mark in der Woche erhalten" [64]). Derartige Hilfskräfte wurden mit dem bezeichnenden Namen „Kaufkinder" belegt. Eine kleine Besserung dieser Verhältnisse wurde durch das Reichsgesetz vom 30. 3. 1903, betreffend die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, erreicht. Das Mindestalter für die zu beschäftigenden Kinder wurde auf 12 Jahre bei fremden Kindern, auf 10 Jahre bei eigenen Kindern festgesetzt. Verboten wurde Nachtarbeit und Arbeit vor dem Vormittagsunterricht. Ueber Höchstdauer der Arbeit und Ruhepausen wurden detaillierte Bestimmungen erlassen. Bei der Beschäftigung von fremden Kindern mußte der Ortspolizei schriftlich Anzeige gemacht und von dieser eine Arbeitskarte ausgestellt werden. Die Auswirkungen dieser Bestimmungen auf die Beschäftigung von Kindern in der Zigarren-Heimarbeit lassen sich nicht feststellen, weil keinerlei Erhebungen hierüber erfolgt sind.

Die Standortsentwicklung läßt sich an Hand der Erhebungen der Tabak-Berufsgenossenschaft untersuchen. Die Tabak-Berufsgenossenschaft teilt das Reich in 5 Bezirke ein. Es umfaßt:

Bezirk I: Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Pommern, Brandenburg mit Berlin, Mecklenburg-Strelitz, Mecklenburg-Schwerin, Schlesien.

Bezirk II: Königreich Sachsen, Provinz Sachsen, Sachsen-Weimar, Anhalt, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ä. L. und j. L.

Bezirk III: Hessen-Nassau ohne den Kreis Grafschaft Schaumburg, Rheinprovinz einschl. Birkenfeld und Kreis Wetzlar, Großherzogtum Hessen.

---

[63]) Süddeutsche Tabakzeitung 1925, Nr. 61: „Die Heimarbeit in der deutschen Tabak-Industrie".

[64]) Jaffé: a. a. O. S. 313.

Bezirk IV: Westfalen, Hannover, Braunschweig, Waldeck und Pyrmont, Oldenburg (ausgen. Birkenfeld), Lippe, Schaumburg-Lippe, Hamburg, Bremen, Lübeck, Kreis Grafschaft Schaumburg, Schleswig-Holstein.

Bezirk V: Bayern, Württemberg, die Hohenzollernschen Lande, Elsaß-Lothringen, Baden.

Die von einem Bezirk umschlossenen Enklaven gehören gleichfalls zu ihm.

Da die Zählungen in den einzelnen Jahren einheitlich vorgenommen wurden, vermögen sie, obwohl sie nicht die gesamte Zigarren-Industrie erfassen, die Tendenzen in der geographischen Verschiebung ziemlich treffend zu kennzeichnen.

Zigarren-Vollarbeiter in den einzelnen Bezirken in Hundertteilen der Gesamtzahl der Zigarren-Vollarbeiter.

Jahr	Bezirk I Ost	Bezirk II Mittel	Bezirk III West	Bexirk IV Nordwest	Bezirk V Süd
1895	17,2	14,6	17,9	19,5	30,8
1899	17,1	14,5	16,5	18,3	33,6
1903	16,9	15,1	15,8	18,3	33,9
1907	17,2	15,2	14,5	17,6	35,5

Die Uebersicht zeigt, daß immer noch der Zug nach Süden vorherrscht, der seit der Zeit zu beobachten war, als infolge des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs in Deutschland die Löhne zu steigen und die Arbeiter für die Zigarren-Industrie knapp zu werden begannen. Aber innerhalb der süddeutschen Produktionsgebiete ist eine kleine Veränderung eingetreten. Bis 1895 entfiel der weitaus größte Teil der prozentualen Zunahme allein auf Baden, so daß man bis dahin eigentlich nicht von einer Wanderung nach Süddeutschland, sondern nur von einer solchen nach Baden sprechen durfte. Seit 1895 handelt es sich dagegen um eine Verschiebung nach den außerbadischen Produktionsgebieten Süddeutschlands. Der Anteil Badens an der Gesamtarbeiterschaft ist, wie bereits festgestellt wurde [65]), von 1895–1907 ungefähr gleich groß geblieben. Der Grund für diese Erscheinung ist einesteils darin zu suchen, daß das gewaltige Anwachsen der Arbeiterzahl in Baden seit der Mitte des Jahrhunderts, zuletzt nach der Steuererhöhung von 1879, zu einem gewissen Sättigungspunkt geführt hat, der die Fabrikanten zwang, auf die übrigen süddeutschen Gebiete überzugreifen, wo die Produktionsbedingungen zwar nicht ganz so günstig wie in Baden, aber immer noch günstiger als in Norddeutschland waren. Außerdem hat dabei eine Rolle gespielt, daß sich im badischen Unterlande gegen Ende des Jahrhunderts auch andere Industrien niedergelassen und die Löhne in die Höhe getrieben hatten, wodurch dieser Distrikt nicht mehr dieselben Vorteile wie früher bot. Infolgedessen konnte nur noch das Oberland zu Filialgründungen reizen. Im Bericht der Handelskammer Mannheim von 1905 heißt es: „Die im Handelskammerbezirk ansässigen Zigarrenfabrikanten haben die Herstellung billiger Zigarren mehr und mehr einschränken müssen; sie waren genötigt, sich mehr auf den Verkauf besserer Preislagen zu legen. Der Sitz der billigen Fabrikation hat sich fast ganz nach dem südlichen Teil Badens — ins Oberland — verschoben. Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in den in unserem Gebiete gestiegenen Arbeitslöhnen." Auch Bittmann weist auf die Lohndifferenz zwischen Oberland und Unterland hin: „Aufs deutlichste ist erkennbar, daß in Baden die Löhne unterhalb des Reichsdurchschnitts liegen. Der Unterschied beträgt (1905) 42 Mark im Jahresdurchschnitt und 11 Pfennig im Tagesverdienst. . . . Die Differenz von 11 Pfennig ist vielleicht nicht erheblich genug, um die steigende Inanspruchnahme badischer Zigarrenarbeiter

[65]) Vergl. Seite 53.

durch norddeutsche Fabrikanten zu erklären. Es ist aber zu berücksichtigen, daß der badische Durchschnitt sich zusammensetzt aus den im Unterland gezahlten höheren und den im Oberland gezahlten niedrigen Löhnen; und der norddeutsche Wettbewerb faßt jetzt insbesondere im Oberland Fuß“ [66]). Nach einer Lohnstatistik, die in dem Jahresbericht der badischen Gewerbe-Inspektion für 1905 enthalten ist, betrug der durchschnittliche Wochenlohn im Unterland 9,82 Mark und im Oberland 8,77 Mark. Wie sehr sich diese Differenz auf die Entwicklung der Zigarren-Industrie in den beiden Gebieten ausgewirkt hat, geht daraus hervor, daß die Zahl der Zigarrenarbeiter in den unterbadischen Hauptbezirken (Mannheim, Wiesloch, Heidelberg, Schwetzingen, Sinsheim, Bruchsal) von 1889 1902 um 70 %, in den oberbadischen Hauptbezirken (Ettenheim, Emmendingen, Lahr, Offenburg aber um 98 % gestiegen ist [67]). In den genannten Hauptbezirken befanden sich über 90 % aller Zigarrenarbeiter Badens.

Für 1905 besteht auch eine Untersuchung über den Umfang des Filialwesens in der badischen Zigarrenfabrikation. In diesem Jahr betrug die Zahl der Stammfabriken 339 und die Zahl der Filialfabriken 345. In 6 Amtsbezirken befanden sich überhaupt nur Filialen. In den Stammfabriken wurden 12 263 Arbeiter, in den Filialfabriken 22 209 Arbeiter beschäftigt. 57 Zweigniederlassungen gehörten Unternehmungen, die ihren Sitz außerhalb Badens hatten, vorwiegend in Bremen, Hamburg, Berlin, Glückstadt, Köln, Barmen, Magdeburg und Sachsen [68]). Es bestanden mithin ungefähr genau so viele Filialen wie Stammhäuser. In den Filialfabriken wurden aber 64,4 % der Gesamtarbeiterschaft beschäftigt. Auf eine Stammfabrik entfielen im Durchschnitt 33 Arbeiter, auf einen Filialbetrieb 64. Die Durchschnittsgröße der Filialen wurde dadurch hinaufgedrückt, daß die auswärtigen Firmen über sehr umfangreiche Betriebe verfügten.

Neben den süddeutschen Produktionsbezirken gewann in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts vor allem das Eichsfeld eine besonders starke Anziehungskraft. Hartung schreibt hierüber: „Die Jahre neuen wirtschaftlichen Aufschwungs führten zu einer gewaltigen Ausdehnung der Tabak-Industrie auf dem Eichsfeld. Es hub ein Wettrennen der Firmen nach den einzelnen Dörfern an und eine Filiale erstand nach der anderen“ [69]). Der Grund für diesen Ansturm auf das Eichsfeld, das die Bremer und Hamburger Industrie bereits vor einigen Jahrzehnten zu erschließen begonnen hatte, lag vor allem darin, daß sich die dortigen Behörden lebhaft bemühten, die Zigarren-Industrie heranzuziehen, um der infolge des Niederganges der Handweberei zum großen Teil in Not geratenen Bevölkerung eine neue Verdienstmöglichkeit zu geben. Die Behörden zeigten den Fabrikanten großes Entgegenkommen, so daß die Errichtung von Filialen einen relativ geringen Kapitalaufwand erforderte. Dazu kam noch, daß man in der Bevölkerung ein billiges, arbeitsames und anstelliges Arbeitspersonal vorfand. In welchem Maße die Zigarren-Industrie anstelle der eingehenden Leinenweberei getreten ist, zeigt folgende Uebersicht:

In den Kreisen Worbis und Heiligenstadt waren beschäftigt:

	1861	1907
in der Leinenweberei	4207	—
in der Tabak-Industrie	—	3581 Personen [70]).

[66]) Bittmann: a. a. O. S. 680/81.

[67]) Zusammengestellt aus: „Die badische Fabrik-Inspektion im ersten Vierteljahrhundert ihrer Tätigkeit“; vergl. Lißner, I: a. a. O. Tabelle 23.

[68]) Bittmann: a. a. O. S. 683 ff.

[69]) Hartung: Zur Wirtschaftsgeschichte des Eichsfeldes, Diss. Jena 1925, S. 124.

[70]) Schlier: Allgemeine Lagerung der Industrie und Industriebezirksbildung, Tübingen 1922, S. 33.

Ueberblickt man die gesamte Entwicklung der Zigarren-Industrie bis zum Jahre 1907, so muß man feststellen, daß sie im großen und ganzen entsprechend den im 1. Hauptteil aufgezeigten Entwicklungstendenzen verlaufen ist. Nur die Steuererhöhung im Jahre 1879 störte das Tempo und den Rhythmus für einige Zeit empfindlich, ohne aber eine dauernde Strukturveränderung der Industrie herbeizuführen. Die Steuererhöhung wirkte wie ein Damm, der den Strom der Entwicklung aufhielt. Sehr bald jedoch wurde dieser Damm durch die steigende Kaufkraft der Bevölkerung wieder eingerissen, und die aufgestaute Flut ergoß sich so heftig vorwärts, daß die Entwicklung um die Jahrhundertwende bis hart an die Grenze einer gesunden Ausdehnungsmöglichkeit heranreichte. Der Aufschwung war so gewaltig, daß die Besteuerung schließlich hinter der Entwicklung der Zigarren-Industrie nachhinkte und kaum noch als drückende Belastung empfunden wurde. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß die Steuer zur Zeit ihres Inkrafttretens über die normale Belastungsgrenze hinausgegangen war.

Trotz des stetig zunehmenden Verbrauchs herrschte dauernd ein harter Konkurrenzkampf, weil eine Erweiterung der Produktion bzw. die Gründung eines Unternehmens ohne nennenswerte Schwierigkeiten möglich war. Dem geringen Risiko entsprach eben eine nur geringe Gewinnchance. Bei dem hierdurch hervorgerufenen Bestreben, die Produktionskosten so weit wie möglich zu senken, wurde die Industrie immer wieder zum Wandern veranlaßt. Die Produktion ballte sich immer mehr innerhalb einiger Distrikte zusammen, die besonders günstige Bedingungen boten.

Infolge des harten Konkurrenzkampfes und infolge einiger kleiner Veränderungen in den Produktionsverhältnissen (z. T. auch infolge der höheren steuerlichen Belastung) begannen die größeren Unternehmungen stärker hervorzutreten. Eine beherrschende Stellung konnten sie indessen noch nicht erlangen. Von einer absoluten Ueberlegenheit oder Unterlegenheit einer bestimmten Unternehmungsgröße konnte auch im Jahre 1907 noch keine Rede sein. In den Jahren 1907/08 ging aber die erste große Entwicklungsperiode der deutschen Zigarren-Industrie zu Ende. Die nun folgende, eingeleitet durch die Steuererhöhung im Jahre 1909 und zunächst unterbrochen durch die Kriegsjahre, führte in der Nachkriegszeit infolge weiterer Erhöhung der Belastung und infolge von Fortschritten auf dem Gebiete der maschinellen Produktion zu einer grundlegenden Strukturveränderung.

C. Die Entwicklung von 1907 bis zur Gegenwart.

I. Das Tabak-Wertzollgesetz von 1909 und seine Wirkung.

a) Das Tabak-Wertzollgesetz vom 15. 7. 1909.

Die Steigerung des Zigaretten-Verbrauchs sowie auch die übrige Verfeinerung des Tabakgenusses hatten infolge der Abgabenerhebung vom Gewichte des Rohtabaks seit der Jahrhundertwende dazu geführt, daß der Ertrag der Tabaksteuer nicht mehr in dem Maße zunahm, wie es dem steigenden Wert des Verbrauches an Tabakerzeugnissen entsprochen hätte. Das bestehende Steuersystem bedeutete direkt eine Begünstigung der Zigarette, weil diese im Verhältnis zu ihrem Preis ein nur geringes Gewicht aufweist. Eine Neuregelung des gesamten Steuersystems oder eine besondere Besteuerung der Zigarette schien im fiskalischen wie allgemein volkswirtschaftlichen Interesse geboten. Aus diesem Grunde wurde von der Regierung gleichzeitig mit der in dem Entwurf vom 28. 11. 1905, betreffend die Ordnung des Reichshaushaltes, in Aussicht genommenen Erhöhung

der Tabakzoll- und Steuersätze in einem besonderen Teil dieses Entwurfes [71]) eine Erhöhung des Zigarettenzolls und eine Sonderbesteuerung der Zigaretten durch eine steuerliche Belastung des zur Herstellung von Zigaretten verwendeten Papiers vorgeschlagen. In der Begründung des Regierungsentwurfes wurden folgende Motive angeführt, die eine besondere Belastung der Zigaretten berechtigt erscheinen ließen: „Die Zigarren-Industrie wird durch das Vordringen der Zigarette mit Rückgang und Arbeiterentlassungen bedroht, . . . und eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Interessen herbeigeführt durch Minderverbrauch deutscher Tabake. . . . Indem die Zigaretten-Steuer im finanziellen Interesse des Reiches eingreift, erreicht sie gleichzeitig den Vorteil, daß sie für die durch verschiedene Umstände, z. B. durch die ausgedehnte Maschinenverwendung in der Zigaretten-Industrie begründeten ungleichen Wettbewerbsverhältnisse der Zigarre und Zigarette, die ein teilweises Verdrängen der ersteren durch die letztere zum Schaden der deutschen Zigarren-Industrie und der damit zusammenhängenden weiteren Kreise befürchten lassen, einen gewissen Ausgleich schafft".

Es ist selbstverständlich, daß der Plan einer Sonderbelastung der Zigarette von allen Zigarren-Fabrikanten lebhaft begrüßt wurde. Aber auch unter den Zigaretten-Herstellern gab es eine größere Anzahl, die objektiv genug war, um anzuerkennen, daß die Zigarette gegenüber der Zigarre bei dem Gewichtssteuersystem außerordentlich bevorzugt sei, und die deshalb einer Sonderbesteuerung der Zigarette keinen Widerstand entgegensetzte.

Während der Reichstag eine allgemeine Erhöhung der Zoll- und Steuersätze ablehnte, überwies er den Entwurf der Sonderbesteuerung der Zigaretten einer Kommission zur weiteren Bearbeitung. Der Entwurf dieser Kommission, der anstelle der Belastung des zur Herstellung der Zigaretten verwendeten Papiers eine nach Preisgrenzen gestaffelte Banderolensteuer vorsah, wurde angenommen und unterm 3. 6. 1906 als Gesetz verkündet. Die Folge dieser Belastung war, daß der Wettbewerb mit der Zigarre für einige Zeit etwas nachließ. Ein Rückgang der Industrie, als Ganzes betrachtet, hat aber nicht stattgefunden. Die Banderolensteuer wurde von der Zigaretten-Industrie wesentlich schneller überwunden als die Zollerhöhung von 1879 von der Zigarren-Industrie. Sie führte jedoch zu einem Uebergang zur Maschinenarbeit und damit zu einer Vernichtung zahlreicher kleinerer Unternehmungen. Das Vordringen der Großbetriebe und Großunternehmungen wurde weiterhin dadurch begünstigt, daß die Schaffung von festen Preisklassen durch die sechsfache Staffelung der Banderole und die Vorschrift, auf jeder Packung Name und Sitz der Firma des Herstellers anzugeben, die Entwicklung der Zigarette zum Markenartikel beschleunigte.

Der Unterschied in der steuerlichen Belastung der Zigaretten- und der übrigen Tabak-Industrie sollte jedoch nicht lange bestehen bleiben. Die zunehmende Finanznot des Reiches machte neue Reformen notwendig. Am 3. 11. 1908 legten die verbündeten Regierungen dem Reichstag einen Gesetzentwurf vor, nach dem 500 Millionen Mark zur Deckung des Mehrbedarfs gefordert wurden. Ein Teil dieser Summe (77 Millionen Mark) sollte durch Steigerung der Tabaksteuererträge aufgebracht werden. Mit der Begründung, daß die Belastung des Tabaks in Deutschland noch immer hinter der in anderen Ländern zurückstehe, suchte die Regierung die Banderolensteuer, mit der sie bei der Zigarette gute Erfolge erzielt hatte, auf alle Tabakerzeugnisse auszudehnen. Um diese Vorlage sind heiße Kämpfe geführt worden. Es handelte sich dabei weniger darum, den Tabak vor jeder Mehrbelastung zu bewahren, als vielmehr darum, diese Mehrbelastung der Struktur der Industrie so anzupassen, daß eine nachteilige Wirkung nach Möglichkeit vermieden wurde. Von den Zigarrenfabrikanten

[71]) Reichstagsdrucksache Nr. 10, Anl. 3, II. Sess. 1905/06.

wurde gegen die Banderolensteuer unter Hinweis auf die Entwicklung der Zigaretten-Industrie geltend gemacht, daß die Anonymität der Ware verloren gehe, die Entwicklung zum Markenartikel begünstigt und damit der bisherige Mittelstandscharakter der Zigarren-Industrie vernichtet werde. Man erwartete also bei einer allgemeinen Einführung der Banderolensteuer ein Zugrundegehen der in der Zigarren-Industrie zahlreich vertretenen kleinen Unternehmungen.

Die Vorlage wurde nach einer Beratung im Reichstage zur weiteren Bearbeitung an eine Hauptkommission und mehrere Unterkommissionen verwiesen. Die Unterkommissionen schlugen teilweise eine einfache Erhöhung der bestehenden Steuersätze vor, teils einen Rohtabakwertzoll in der Form, daß neben dem Grundzoll nach dem Gewicht ein Zollzuschlag, gemessen am Wert des Tabaks, erhoben werden sollte. Von seiten der Industrie wurde gegen den Wertzoll ebenso wie gegen die Banderolensteuer gekämpft mit der Begründung, daß er eine Entwicklung zur Großunternehmung zur Folge haben werde. Die Hauptkommission lehnte schließlich die allgemeine Banderolensteuer ab und schlug einen Wertzollzuschlag in Höhe von 40 % des Fakturenwertes vor. Der Reichstag sprach sich ebenfalls für den Wertzollzuschlag aus und beschloß ein neues Tabaksteuergesetz, das unterm 15. 7. 1909 verkündet wurde.

Durch dieses Gesetz erfuhr die Gewichtssteuer auf deutschen Rohtabak eine Erhöhung von 45 auf 57 Mark je Doppelzentner. Von dem ausländischen Rohtabak wurde unter Beibehaltung des Gewichtszolls von 85 Mark je Doppelzentner ein Wertzollzuschlag in Höhe von 40 % des Fakturenwertes erhoben. Befreit hiervon waren die für zigarettensteuerpflichtige Erzeugnisse Verwendung findenden Rohtabake. Die Flächensteuer für mit Tabak bebaute Grundstücke unter 4 Ar wurde von 4,5 auf 5,7 Pfennig je Quadratmeter heraufgesetzt. Daneben wurde auch die Zigaretten-Banderolensteuer erhöht, aber nicht in dem Maße, daß die durch das Gesetz von 1906 geschaffene Relation zwischen der Belastung der Zigaretten und der übrigen Tabakfabrikate erhalten geblieben wäre.

Dieses Tabaksteuergesetz war auf dem Gebiete des deutschen Zoll- und Steuerwesens insofern eine interessante Erscheinung, als damit zum ersten Male ein Wertzoll für einen Haupteinfuhrgegenstand geschaffen wurde. Bis dahin waren Wertzölle meistens als undurchführbar abgelehnt worden. Nun hatte die Erkenntnis, daß das reine Gewichtszoll- und Steuersystem unmöglich ohne eine Existenzgefährdung der Industrie weiter ausgebaut werden konnte, zu einer Aenderung geführt.

§ 2 des Gesetzes bestimmte: Als Wert gilt der Preis des Tabaks beim Uebergang vom Händler auf den Verarbeiter. Jeder Fabrikant, der zollzuschlagspflichtige Tabake bezieht, ist verpflichtet, der zuständigen Zollstelle den Wert des Tabaks vor Uebernahme in seinen Betrieb anzumelden. Der Wertanmeldung ist die vom Verkäufer dem Verarbeiter zu erteilende Rechnung beizufügen. Letztere bildet die Grundlage der amtlichen Wertermittlung. Da diese Bestimmung für die größeren Unternehmungen, die ihren Rohstoff vom Händler erster Hand oder direkt vom Importeur bezogen, gegenüber den Kleinfabrikanten, die ihren Tabak vom Händler zweiter Hand kauften und damit den Wertzollzuschlag auch von dem Gewinn dieses Händlers hätten bezahlen müssen, einen großen Vorteil bedeutet hätte, wurde angeordnet, daß im Kleinmengenverkehr bei der Ermittlung des dem Wertzoll zugrunde zu legenden Tabakwertes nicht der Verkaufspreis, sondern der Einkaufspreis des Händlers mit einem Zuschlage von 5 % maßgebend sein sollte.

Der Rohtabakhändler unterstand hinsichtlich der Buchführung besonderen Vorschriften. Da eine Kontrolle der ausländischen Verkäufer seitens der Zollbeamten nicht möglich ist, mußten die im Ausland ausgestellten Rechnungen von der deutschen Konsulatsbehörde des Geschäftssitzes des Verkäufers mit einem Vermerk versehen werden,

aus dem hervorging, daß der in der betreffenden Rechnung angegebene Preis nach Ausweis der Bücher und Schriftstücke des Verkäufers sowie sonstiger zur Verfügung stehender Beweisstücke zutreffend sei.

Wenn auch der Wertzoll gegenüber dem Gewichtszoll einen Fortschritt bedeutete, so war er doch nur gewissermaßen ein geringfügiges Anhängsel zum Gewichtszollsystem, weil die Besteuerung des Tabaks nach der Leistungsfähigkeit des Verbrauchers durch die weiterhin bestehende äußerst degressiv wirkende Abgabe vom Gewichte stark abgeschwächt wurde. Außerdem wurde von den Gesamtkosten des Fabrikates lediglich das Rohmaterial erfaßt. Die übrigen Kostenteile blieben unbelastet.

Für Arbeiter, die auf Grund von durch das Steuergesetz hervorgerufenen Betriebseinschränkungen arbeitslos wurden, bewilligte die Regierung Unterstützungen bis zu einem Zeitraum von 2 Jahren in Höhe von 4 Millionen Mark.

Die durch den Wertzoll herbeigeführte Mehrbelastung schätzte der Senator C. F. Biermann, Bremen, in einem Vortrage in einer Sitzung des deutschen Tabakvereins am 15. 7. 1910 für Zigarren auf 12,8 %. Nach einer Berechnung von Bülck [72]) machte sich folgende Erhöhung der Groß- und Einzelhandelspreise erforderlich:

Vor der Steuererhöhung		Nach der Steuererhöhung	
Kleinverkaufspreis Pf.	Großhandelspreis M	Kleinverkaufspreis Pf.	Großhandelspreis M
5	35— 40	6	40— 46
6	42— 46	7	48— 53 1/2
8	56— 60	9—10	64— 70
10	70— 75	11—12	80— 87
15	105—112 1/2	18—20	120—131 1/2
20	140—150	23—25	160—175

Dem Fabrikanten war natürlich ein gewisser Spielraum gelassen bei der Wahl der einzelnen Rohtabake.

b) Die Entwicklung des Verbrauchs.

Die Regierung rechnete mit keinem nennenswerten Rückgang des Verbrauchs an Tabakerzeugnissen als Folge der höheren Belastung. Trotzdem stellte sie für Arbeiter, die auf Grund von durch das Steuergesetz hervorgerufenen Betriebseinschränkungen beschäftigungslos wurden, Unterstützungen in Höhe von 4 Millionen Mark bereit. Infolgedessen muß sie einen beträchtlichen Rückgang des Zigarrenverbrauchs zugunsten der übrigen Tabakgenußformen vermutet haben, denn nur in einem solchen Falle konnte bei gleichbleibendem Gesamtrohtabakverbrauch eine größere Zahl von Arbeitern freigesetzt werden. Da zur Verarbeitung einer bestimmten Rohtabakmenge in der Zigarren-Industrie infolge der handwerksmäßigen Herstellungstechnik viel mehr Arbeiter erforderlich waren als in den übrigen, bereits damals vorwiegend maschinell produzierenden Zweigen der Tabak-Industrie, konnte bei einer teilweisen Verschiebung des Verbrauchs von der Zigarre zu den anderen Tabakgenußformen, insbesondere zur Zigarette, der größte Teil der dadurch freigesetzten Zigarrenarbeiter in der übrigen Tabak-Industrie kein Unterkommen finden, ganz abgesehen davon, daß ein derartiger Beschäftigungswechsel aus den verschiedensten Gründen nur in seltenen Fällen möglich ist.

Eine Verringerung der verbrauchten Rohtabakmenge ist, entsprechend den Erwartungen der Regierung, auch nicht eingetreten. Es muß hierbei daran erinnert werden, was bei der Untersuchung über die Wirkung der Steuererhöhung von 1879 bezüglich der Schwie-

[72]) Tabakhandel und Tabakbesteuerung, Leipzig 1914.

rigkeit eines Nachweises des tatsächlichen Verbrauches gesagt worden ist. Auch das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts weist Schwankungen in den berechneten Tabakverbrauchsziffern der einzelnen Jahre auf. Vor allem die Jahre 1905 und 1908 ragen mit einer sehr hohen Ziffer aus der allgemeinen Entwicklung hervor. In beiden Fällen wurden die Fabrikanten durch ein Tabaksteuerprojekt zu größeren Vorratseinkäufen veranlaßt. Allerdings erfolgten die Vorversorgungen nicht in demselben großen Umfange wie im Jahre 1879. Das lag daran, daß man mit einer Nachverzollung bzw. Versteuerung der vorhandenen Lagerbestände oder aber mit der Einführung einer allgemeinen Banderolensteuer rechnete. Um ein annähernd richtiges Bild von der tatsächlichen Entwicklung des Verbrauches zu erhalten, muß man auch hier wiederum längere Jahresreihen bilden, und zwar dergestalt, daß das Jahr 1908 bereits der zweiten Reihe angehört. Auf die hohe Ziffer des der ersten Reihe angehörenden Jahres 1905 folgte im nächsten Jahre eine sehr niedrige, so daß die Schwankungen bis 1907 wieder ausgeglichen waren. Die übrigen Jahre weisen eine ziemlich einheitliche Entwicklungslinie auf.

Der Gesamtrohtabakverbrauch betrug im Durchschnitt der Jahre

	Doppelzentner	pro Kopf der Bevölkerung in kg
1902—1907	947 864	1,56
1908—1913	1 019 252	1,55.

Daß der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung im Verhältnis zu dem letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts nicht gestiegen ist, lag an dem zunehmenden Zigarettenkonsum. Eine Zigarette enthält so wenig Tabak, daß selbst ein sehr starker Zigarettenraucher eine kleinere Tabakmenge verbraucht als ein mittelmäßiger Zigarrenraucher.

Von einem Rückgang des Gesamtrohtabakverbrauchs nach der Einführung des Wertzollzuschlags kann jedenfalls nicht gesprochen werden. Diese Tatsache hat sehr oft Veranlassung zu der Behauptung gegeben, die Erhöhung der Steuer im Jahre 1909 habe keinerlei Wirkung, vor allen Dingen keinen hemmenden Einfluß auf die Entwicklung der Tabak-Industrie und deren einzelnen Zweige ausgeübt. Eine solche allgemeine Betrachtungsweise ist aber nicht angängig. Da die einzelnen Zweige der Tabak-Industrie eine verschiedene Struktur aufweisen und infolgedessen auch verschieden auf steuerliche Belastungen reagieren, muß die Entwicklung jedes einzelnen Industriezweiges einer Untersuchung unterzogen werden. Da zeigt sich denn, daß der Wertzollzuschlag gerade die Entwicklung der Zigarren-Industrie ungünstig beeinflußt hat, daß gerade die Zigarren-Industrie der leidtragende Teil gewesen ist.

Der Verbrauch an Zigarren ergibt folgende Entwicklung:

Jahr	1 000 000 Stück[74])	Stück pro Kopf der Bevölkerung	(Zigarettenverbrauch[73]) pr. Kopf d. Bevölkerg.)
1903	7384	125	62
1907	7874	127	85
1911	8300	127	150
1913	8700	130	193

Die Uebersicht zeigt deutlich, daß die Aufwärtsentwicklung des Zigarrenverbrauchs durch die Einführung des Wertzollzuschlags

[73]) Versteuerter Inlandsverbrauch auf Grund der eingegangenen Nachweisungen, nach den amtlichen Berichten des Statistischen Reichsamtes.

[74]) Produktionsstatistik des Deutschen Tabakvereins.

gehemmt wurde. Man muß annehmen, daß die pro-Kopf-Quote von 1907—1909 zunächst weiter gestiegen ist, denn die Fabrikanten haben sicher die lange Zeit, die von den Steuerkämpfen in Anspruch genommen wurde, dazu benutzt, um noch möglichst viel Erzeugnisse zu den alten Preisen abzusetzen. In den letzten Monaten des Jahres 1909 und im Jahre 1910 ist dann der Verbrauch, wie aus den Umsatzstatistiken einzelner Firmen hervorgeht, stark herabgesunken und hat erst im Jahre 1911 die Höhe von 1907 wieder erreicht. Das Jahr 1910 ist deshalb für die Zigarren-Industrie ein Krisenjahr gewesen. Die Stagnation des Verbrauches von 1907—1911, die in Wirklichkeit einem Rückschritt gleichkommt, ist darauf zurückzuführen, daß viele Raucher entweder zur Zigarette abwanderten oder wieder zum Pfeifengenuß zurückkehrten, bzw. die Pfeifenraucher sich nicht mehr in dem bisher zu beobachtenden Umfange der Zigarre zuwandten [75]). Die Zigarette war bei der Steuererhöhung wesentlich günstiger davongekommen als die Zigarre und konnte die Mehrlast ohne nennenswerte Störungen tragen. Die Regierung täuschte sich in ihrer Annahme, daß sich die Zigarrenraucher, ebenso wie die Zigarettenraucher im Jahre 1906, ohne weiteres mit einer Preiserhöhung der Fabrikate abfinden würden. Die Handelskammer Mannheim schrieb hierzu in ihrem Bericht für das Jahr 1911 [76]): „Namentlich in der Konsumpreislage, also in der Preislage des kleinen Mannes, wird die Zigarette immer mehr bevorzugt, da der Raucher für weniger Geld eine in der Stückzahl größere Anzahl Rauchmaterial erhält". Ein Bild von dem Rückgang des Zigarren-Verbrauchs bzw. -Absatzes nach dem Inkrafttreten der Steuererhöhung vermittelt ein Gutachten, das die Chemnitzer Handelskammer an das Reichsschatzamt über die Wirkungen des Tabaksteuergesetzes von 1909 Ende 1909 abgab. Es heißt in diesem Gutachten zunächst allgemein: „Die angestellten Erhebungen hatten ergeben, daß das neue Tabaksteuergesetz auf den hiervon betroffenen Industriezweig sehr ungünstige Wirkungen ausübe, Wirkungen, die nach übereinstimmender Ansicht der befragten Kreise mit ziemlicher Sicherheit noch sehr lange anhalten würden". Sodann werden einige Beispiele für den Rückgang des Absatzes angeführt: „Was die Höhe des Umsatzes seit dem Inkrafttreten des Gesetzes anlangt, so wird allgemein eine bedeutende Verminderung desselben angegeben. So ist in einer der größten Firmen des Bezirkes der Umsatz von reichlich 50 000 im Monat September 1908 auf 20 000 in demselben Monat des Jahres 1909 zurückgegangen. Eine andere Firma hat in der Zeit vom 15. August bis 15. Oktober einen Versand von 194 Mille gehabt, während früher in derselben Zeit auf einen Absatz von annähernd 1000 Mille gerechnet werden durfte." Natürlich ist dieser gewaltige Rückgang des Absatzes zum Teil auf die Mehrproduktion vor der Steuererhöhung zurückzuführen. Daß aber die Abnahme diese Mehrproduktion bei weitem übertroffen hat, geht aus folgender Schlußbemerkung in dem angeführten Gutachten hervor: „Im übrigen ist, da es im allgemeinen an Arbeitskräften fehlt, die Betriebsverstärkung vor Eintritt des Gesetzes auch meistens nur eine ganz geringe gewesen, so daß sie jedenfalls einen Rückgang im Absatz in Höhe des oben angegebenen nicht annähernd zu erklären vermag".

Die erste Folge des Steuergesetzes war ein Verbrauchsrückgang in den mittleren und guten Sorten, während gleichzeitig die Nachfrage nach billigen Zigarren stieg. Sehr bald machte sich aber auch hier eine Absatzstockung bemerkbar, weil die Fabrikanten zur Verarbeitung geringerwertigen Tabaks gezwungen wurden, um die niedrigen Preislagen weiter liefern zu können. Man schätzte Anfang 1910 die Abnahme in den Preislagen des Hauptkonsums (zwischen 4 und 6 Pfennig, deren Anteil am Gesamtverbrauch ca. 85 % betrug, auf 40—50 % des vorher

[75]) Jahresbericht der Handelskammer Berlin, 1912.
[76]) Süddeutsche Tabak-Zeitung, 1912, Nr. 1.

vorhandenen Bedarfs. Erst nach einigen Jahren verschob sich der Schwerpunkt der Produktion in die Preislagen von 5 7 Pfennig [77]).

c) Die Entwicklung von Unternehmung und Betrieb.

Einer Untersuchung der Entwicklung von Unternehmung und Betrieb für die Zeit von 1907—1913 stellen sich Schwierigkeiten entgegen. Da die Erhebungen der Tabak-Berufsgenossenschaft nicht die gesamte Zigarren-Industrie erfassen, ist man auch weiterhin auf die Ergebnisse der Reichsgewerbezählungen angewiesen. Eine solche ist aber nach 1907 erst wieder im Jahre 1925 erfolgt, so daß für 1913 keinerlei Angaben vorliegen. Der Versuch, für das Jahr 1913 fiktive gewerbestatistische Zahlen zu errechnen, indem man das absolute und dann das prozentuale Ausmaß des Unterschiedes der Ziffern der Gewerbestatistik von 1907 und der berufsgenossenschaftlichen Statistik von 1907 feststellt und durch die entsprechenden prozentualen Zu- oder Abschläge zu den Ziffern der berufsgenossenschaftlichen Statistik von 1913 die gewerbestatistisch-fiktiven Ziffern von 1913 findet, führt zu keinem brauchbaren Ergebnis, weil die allgemeine Entwicklung bereits aus den Erhebungen der Tabak-Berufsgenossenschaft hervorgeht und die besondere Entwicklung der Allein- und Gehilfenbetriebe, der verschiedenen Betriebsgrößenklassen usw. auf diese Weise nicht festgestellt werden kann. Es muß daher versucht werden, die Entwicklung aus der Statistik der Tabak-Berufsgenossenschaft unter Heranziehung von Angaben des Tabak-Arbeiter-Verbandes, von Reichtags- und Handelskammer-Berichten usw. so weit wie möglich abzuleiten.

Betriebe, Unternehmungen und beschäftigte Personen in der Zigarren-Industrie, zusammengestellt nach den Verwaltungsberichten der Tabak-Berufsgenossenschaft bzw. dem Tabak-Almanach 1924 (ausschließl. der Alleinbetriebe und -Unternehmungen und der Heimarbeiter) in den Jahren 1907—1913:

Jahr	Betriebe	Unternehmungen	auf eine Untern. entfielen Betriebe	Personen	Es entfielen Personen auf einen Betrieb	eine Unternehmung
1901	5255	4298	1,25	121 473	23,1	28,3
1907	6022	4294	1,40	137 997	22,9	32,1
1908	6013	4194	1,43	146 359	24,3	34,9
1909	5828	4095	1,43	144 517	24,8	35,2
1910	5761	4018	1,43	135 835	23,6	33,8
1911	5682	3924	1,45	141 341	24,9	36,0
1912	5599	3823	1,46	142 181	25,5	37,2
1913	5476	3676	1,49	144 423	26,4	39,3

Die Zahlen des Jahres 1901 sind mit herangezogen worden, um zwei größere gleichmäßige Zeitabschnitte: 1901 -1907 und 1907—1913 miteinander vergleichen zu können.

Bei der Entwicklung der Arbeiterzahl fällt zunächst die starke Steigerung von 1907 zu 1908 auf. Sie erklärt sich aus der spekulativen Vorproduktion, die durch die Steuervorlage hervorgerufen wurde. Im Jahre 1909 erfolgte ein kleiner Rückgang. Man muß annehmen, daß die Zahl in der ersten Hälfte dieses Jahres noch weiter gestiegen oder zum mindesten auf gleicher Höhe geblieben ist und erst in der zweiten Hälfte nach dem Inkrafttreten des Wertzollzuschlags zu sinken begonnen hat. Der Rückgang setzte sich dann im nächsten Jahre in solchem Maße fort, daß 1910 sogar eine geringere Arbeiterzahl als 1907 aufzuweisen hat.

[77]) Schloßmacher: Das deutsche Tabakgewerbe, S. 140.

Einen gewissen Rückschlag mußte die Entwicklung erleiden, weil alle Läger infolge der Vorversorgungen bei der Einführung der Steuer bis zur Decke gefüllt waren. Auch ohne die Mehrbelastung hätten die übermäßig eingestellten Arbeiter wieder entlassen werden müssen. Die Entlassungen erfolgten aber in so starkem Umfange, daß sie nicht allein als eine Reaktion auf die vorherigen übermäßigen Einstellungen bezeichnet werden können. Betrachtet man nämlich die Gesamtentwicklung in den beiden Perioden 1901—07 und 1907—13, so zeigt sich, daß die Zahl der beschäftigten Arbeiter in der ersten Periode um rund 16 500 gestiegen ist, in der zweiten dagegen nur um rund 6400. Daraus geht unzweifelhaft hervor, daß die Fabrikanten infolge des durch die Steuererhöhung erfolgten Verbrauchsrückganges zu Produktionseinschränkungen und damit zu Arbeiterentlassungen gezwungen wurden. Die Möglichkeit, Handarbeit durch Maschinenarbeit zu ersetzen, bestand nur in so geringem Umfange, daß sie hierbei ohne weiteres außer Betracht gelassen werden kann.

Auch die in den einzelnen Jahren gezahlten Löhne spiegeln den starken Beschäftigungsrückgang deutlich wider. Nach den Ermittlungen der Tabak-Berufsgenossenschaft betrugen die Durchschnittslöhne in den Jahren:

1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
581	592	591	586	598	617	613 Mark.

Die Senkung des Lohnniveaus war das Ergebnis der gegen Ende des Jahres 1909 und im Jahre 1910 erfolgten Arbeiterentlassungen.

Eine von den organisierten Tabak-Arbeitern in Freiberg i. Sa. Ende 1909 veranstaltete Erhebung ergab, daß 477 Zigarrenarbeiter nur halbe Tage, 288 täglich 1½ Stunde weniger und nur 122 voll arbeiteten. Bei den letzteren betrug der Lohnrückgang durchschnittlich 1,50 Mark bei 1000 hergestellten Zigarren. Besonders fühlbar waren die Einwirkungen in Norddeutschland. Nach Angaben des Tabak-Arbeiter-Verbandes waren im Jahre 1910 in Westfalen 18,7 %, in Hamburg 16,1 % und in Schleswig-Holstein 16,3 % der Mitglieder arbeitslos.

Die Regierung sah ein, daß die für Unterstützungen ausgeworfene Summe von 4 Millionen Mark zu niedrig war. Allein in der Zeit vom 15. 8. 1909 bis 30. 5. 1910 wurden rund 5½ Millionen Mark Unterstützungsgelder gezahlt, und zwar fast ausschließlich an Zigarrenarbeiter.

Im Gegensatz zur Zigarren-Industrie hatte die Zahl der in der Zigaretten-Industrie beschäftigten Arbeiter keinen Rückschlag aufzuweisen. Sie stieg von Jahr zu Jahr ziemlich gleichmäßig weiter. Die Arbeiterzahl der Rauchtabak-Industrie, die von 1901—1907 zurückgegangen war, ist in der Zeit von 1907 bis 1913 sogar wieder angestiegen. Dies ist ein Zeichen dafür, daß der leidtragende Teil bei der Steuererhöhung fast ausschließlich die Zigarren-Industrie war.

Die Zahl der von der Tabak-Berufsgenossenschaft erfaßten Unternehmungen ist seit Ende des vergangenen Jahrhunderts laufend etwas zurückgegangen. Nur die Jahre 1902 und 1903 machten davon eine Ausnahme. In diesen beiden Jahren stieg die Zahl an, fiel aber sofort in den nächsten Jahren wieder. Dadurch ist der Rückgang von 1901 bis 1907 insgesamt nur gering. Die Tendenz zur Abnahme waltete aber bereits seit 1895.

Seit dem Inkrafttreten des Wertzollzuschlags hat sich die Abwärtsbewegung in verstärktem Maße fortgesetzt. Die Zahl der Unternehmungen fiel von 1907—1913 um 618 (= 14,4 %) bei einer gleichzeitigen Zunahme der Arbeiterzahl um 4,6 %. Während die auf eine Unternehmung durchschnittlich entfallende Personenzahl von 1901—07 von 28,3 auf 32,1 = um 3,8 stieg, erhöhte sie sich von 1907—13 von 32,1 auf 39,3 = um 7,2. Daraus geht hervor, daß von der Abnahme vor

allem die kleineren Unternehmungen betroffen wurden, während die größeren weiter in den Vordergrund gerückt sind, und zwar in einem wesentlich schnelleren Tempo, als das bisher zu beobachten war. Leider fehlen für einen zahlenmäßigen Entwicklungsnachweis der einzelnen Unternehmungsgrößenklassen jegliche Anhaltspunkte.

Lediglich für die Betriebe stehen einige Angaben zur Verfügung, aber auch erst ab 1911. Nach den Erhebungen der Tabak-Berufsgenossenschaft verteilten sich wie folgt

die Betriebe nach der Zahl der versicherungspflichtigen Vollarbeiter:

Jahr	bis 19 Vollarbeiter	20—199 Vollarbeiter	über 200 Vollarbeiter
1911	3590	2042	50
1913	3387	2033	56

Die kleineren Betriebe, in denen bis zu 19 Vollarbeiter beschäftigt waren, sind demnach am schlechtesten davongekommen. Die Zahl der Betriebe über 200 Vollarbeiter ist sogar gestiegen, während die Abnahme bei der mittleren Größenklasse minimal war. Man kann allgemein daraus schließen, daß die kapitalkräftigeren Unternehmungen (die natürlich nur über größere Betriebe verfügen können) die Mehrbelastung am schnellsten überwunden haben.

Weiterhin muß man auch dann zu dem Ergebnis gelangen, daß es vor allem die kleinen und kleinsten Unternehmungen waren, die auf der Strecke geblieben sind, wenn man sich vor Augen hält, in welcher Weise die verschiedenen Unternehmungsgrößen durch die Steuer belastet wurden.

Die Zeiten, in denen man mit einem verhältnismäßig geringen Kapital die Zigarrenfabrikation erfolgreich betreiben konnte, waren seit der Einführung des Wertzollzuschlags vorüber. Der Staat stundete den Zoll nur 3 Monate. Der Fabrikant seinerseits wurde durch die scharfe Konkurrenz gezwungen, seiner Kundschaft einen Kredit von ca. 9 bis 12 Monaten einzuräumen. Er bekam also den Gegenwert für den verzollten Rohtabak günstigenfalls erst nach $^1/_2$ Jahr wieder herein. Infolgedessen mußte ein nicht unerhebliches Kapital festgelegt werden. Der Großunternehmer war leicht in der Lage, diese Schwierigkeit durch seine Kapitalkraft und Kreditfähigkeit zu überwinden. Die Allein- und Zwergunternehmer brauchten, wie bei der Untersuchung der Wirkung des 1879er Steuergesetzes festgestellt worden war, ihrer Kundschaft, die zum größten Teil aus kleinen Gastwirten und letzten Konsumenten bestand, kein so langes Zahlungsziel zu gewähren. Sie wurden daher von der Steuer auch nicht so sehr betroffen wie diejenigen Unternehmungen, die ihren Abnehmern dieselbe Kreditfrist wie die Großunternehmungen zubilligen mußten, ohne aber über eine relativ gleichgroße Kapitalkraft zu verfügen. Dieser Vorteil der Allein- und Zwergunternehmer, der bei der Steuererhöhung von 1879 voll zur Geltung kommen konnte, vermochte sich nun aber nicht mehr voll auszuwirken, weil der Wertzoll so große Mittel beanspruchte, daß es den genannten Fabrikanten schon schwer fiel, sie auch nur für kurze Zeit auszulegen. Vollends aufgehoben wurde der Vorteil schließlich dadurch, daß § 2 des Tabaksteuergesetzes von 1909 bestimmte, daß als Grundlage für die Erhebung des Wertzolls der Preis des Tabaks beim Uebergang an den Verarbeiter dienen solle. Wenn sich die Regierung auch bewußt war, daß eine Erhebung der Steuer in dieser Form direkt eine Prämie auf den nur den Großunternehmungen zugänglichen Einkauf von Händlern erster Hand bedeutet hätte, und sie deshalb verfügte, daß im Kleinmengenverkehr der Einkaufspreis des Händlers nach einem Zuschlage von 5 % maßgebend sein solle, so blieben trotzdem noch Belastungsunterschiede bestehen. Die größten Unternehmungen hatten die Möglichkeit, den Handel vollkommen zu umgehen und direkt bei

den Einschreibungen zu kaufen. Infolgedessen waren diesen gegenüber bereits diejenigen Unternehmungen benachteiligt, die vom Händler erster Hand bezogen, weil sie den Wertzoll auch vom Gewinn jenes Händlers entrichten mußten. Die kleineren Fabrikanten, die ihren Bedarf beim Händler zweiter Hand deckten, mußten den Wertzoll wiederum von einem um 5 % höheren Betrag bezahlen. Bei der Versorgung der Zwerg- und Alleinunternehmer schob sich vielfach noch ein drittes Glied dazwischen. Auch in diesem Falle bildete der Einkaufspreis des Händlers zuzüglich 5 % die Grundlage für die Berechnung des Wertzolls. Der Zoll mußte also von einer Summe bezahlt werden, die sich aus folgenden Teilen zusammensetzte: dem vom Händler erster Hand gezahlten Einkaufspreis, dem Gewinn dieses Händlers, dem Gewinn des Händlers zweiter Hand, die Gesamtsumme vermehrt um 5 %. Es ist klar ersichtlich, daß auf diese Weise erhebliche Belastungsunterschiede herauskommen mußten, die auf eine Bevorzugung der größeren Unternehmungen hinausliefen. Der an sich schon vorhandene Nachteil der kleineren Fabrikanten, für die Rohstoffe höhere Preise bezahlen zu müssen, wurde durch diese Belastungsart noch wesentlich vergrößert. Ein Wettmachen dieses Nachteils durch sparsamste Verarbeitung des Rohmaterials war kaum noch möglich.

Eine Steigerung des Kapitalbedarfs wurde weiterhin dadurch hervorgerufen, daß zu der direkten Verteuerung des Rohtabaks um 40 % durch den Wertzoll noch eine indirekte trat. Durch das Festhalten der Raucher an den früheren Preisen wurden die Fabrikanten gezwungen, in größerem Umfange billige Tabake zu verarbeiten, deren Preise infolge der vermehrten Nachfrage stiegen. Dazu kam noch, daß die Vorräte auf den Tabakmärkten durch mehrere aufeinanderfolgende schlechte Ernten stark begrenzt waren. Die durch den Wertzoll erheblich vergrößerte Differenz zwischen der Belastung des deutschen und ausländischen Tabaks führte vor allem zu einer vermehrten Verwendung des deutschen Rohstoffes, dessen Preise dadurch ebenfalls in die Höhe gingen.

Neben diese Folgeerscheinungen traten noch die Hemmungen der Uebergangszeit, die durch die vor der Erhöhung der Steuer geschaffene Unsicherheit, die Vorversorgungen und später durch die Schwierigkeiten bei der Ueberwälzung der Mehrlast hervorgerufen wurden. Solange man noch mit der Annahme der Banderolensteuervorlage rechnen mußte, schränkten die Einzelhändler ihre Lager möglichst ein, weil zu befürchten war, daß in diesem Falle die vorrätigen Zigarren nachbanderoliert werden müßten, die Verbraucher sich aber weigern würden, für ihre gewohnten Sorten einen höheren Preis zu bezahlen. Diese Unsicherheit führte zu einer ersten Absatzhemmung und kritischen Lage für die kleineren Unternehmer, weil in den sich anhäufenden Lagerbeständen erhebliche Mittel festgelegt werden mußten. Als dann die Annahme des Wertzollzuschlags gesichert erschien und damit eine Nachversteuerung der fertigen Ware nicht mehr zu befürchten war, setzte eine lebhafte Nachfrage seitens der Einzelhändler ein. Bei Inkrafttreten der Steuer waren die Lager der Fabrikanten leer, die der Händler bis zur Decke gefüllt. Hierbei erzielten die größeren Unternehmungen, die dank ihrer Kapitalkraft während der Zeit der Absatzstockung relativ mehr auf Lager arbeiten konnten als die kleineren Fabrikanten, die größten Umsätze und damit auch den größten Gewinn.

Nach der Einführung des Wertzollzuschlags trat eine erneute Absatzhemmung ein. Die Fabrikanten ließen zunächst wieder, teilweise unter Verkürzung der Arbeitszeit, auf Lager arbeiten. Man muß sich vergegenwärtigen, daß einer größeren Einschränkung der Produktion wesentliche Bedenken entgegen stehen, weil die Zigarren-Herstellung gelernte Arbeitskräfte erfordert. Jeder Fabrikant, der sich mit großer Mühe und vielen Kosten einen guten Arbeiterstamm herangezogen hat, sucht diesen auch in ungünstigen Perioden möglichst zu erhalten. Er muß, falls er zu Entlassungen schreitet, damit rechnen,

daß er bei Neubelebung des Absatzes die alten Arbeiter nicht wieder bekommt. Infolge der langanhaltenden Stockung sammelten sich damals aber immer größere Bestände an Fertigerzeugnissen an und legten eine stetig wachsende Kapitalsumme zinslos fest, so daß zunächst die kleineren, dann auch die größeren Fabrikanten gezwungen wurden, einen Teil ihrer Arbeiter zu entlassen, zumal der Wertzoll eine größere Geldflüssigkeit als früher erforderte. Die Hoffnung, daß sich nach Verzehr der übermäßigen Vorräte der Absatz neu beleben werde, verwirklichte sich nicht. Als im Januar 1910 auch noch die gestundeten Nachsteuerbeträge für im Inland lagernde Rohtabake fällig wurden, sahen sich viele Fabrikanten, um die hierfür erforderlichen Mittel aufzubringen, gezwungen, ihre Lagerbestände unter allen Umständen zu veräußern. Die Folge davon war ein äußerst scharfer Konkurrenzkampf, der zu Preisunterbietungen und Schleuderei führte. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß hierbei die größeren Fabrikanten das Feld behaupten und die kleineren mehr und mehr verdrängen konnten.

Schließlich gestaltete sich die Lage auch dadurch bedenklich, daß eine Ueberwälzung der Steuer durch eine Erhöhung der Preise kaum möglich war. Zunächst standen den Verbrauchern aus den großen Vorräten des Handels, die von den erhöhten Abgaben nicht betroffen worden waren, noch längere Zeit ihre alten Marken zu den früheren Preisen zur Verfügung, so daß höhere Preise grundsätzlich verweigert wurden. Später erschwerte die Preisunterbietung und die Schleuderkonkurrenz, verbunden mit dem Wettbewerb der Zigarette, die Ueberwälzung. Die Fabrikanten mußten, falls sie ihre Kunden nicht verlieren wollten, einen Teil der Mehrlast selbst tragen, wodurch vielen kleinen Unternehmern die Existenzgrundlage genommen wurde.

Die Möglichkeit, einen Teil der Steuer durch Ersparnisse auf dem Gebiete der menschlichen Arbeitskraft, des Rohmaterials oder der Ausstattung einzuholen, war fast gar nicht vorhanden. Eine Vereinfachung der Ausstattung hätte wohl kostenmindernd zu wirken vermocht, aber die scharfe Konkurrenz führte im Gegenteil zu einer kostbareren Ausgestaltung der Kistchen und damit zu vermehrtem Aufwand. Kostensenkung durch sparsamere Verwendung des Rohmaterials war kaum noch zu erzielen, weil auf diesem Gebiete bereits alle Möglichkeiten ausgenutzt wurden. Der Ersparnis durch Verarbeitung geringerwertiger Tabaksorten waren vor allem in den Konsumpreislagen durch den Wettbewerb der Zigarette Grenzen gesetzt. Auf dem Gebiete der Produktionstechnik war in dem letzten Jahrzehnt kein Fortschritt erfolgt, so daß nur in ganz geringem Umfange durch stärkere Heranziehung von Hilfswerkzeugen und Maschinen menschliche Arbeitskraft ausgeschaltet werden konnte. Einige Großunternehmungen schritten allerdings auch zur Aufstellung von Wickelmaschinen. Daß hierdurch z. T. gute Erfolge erzielt worden sind, geht aus einem Satz hervor, den das Reichsarbeitsblatt, Heft 8, vom August 1910 enthält: „Nach dem Bericht eines westpreußischen Großbetriebes hat die Beschäftigung eine kleine Aufbesserung erfahren, die sich jedoch nur auf Zigarren in billigeren Preislagen bezieht". Die einzige westpreußische Großunternehmung, die damals bestand, fertigte aber die Wickel für ihre billigen Zigarren mit Hilfe von 30 Perfekto-Wickelmaschinen an [78]).

Daß die Mehrbelastung einen Lohndruck erzeugt hat, ist bereits erwähnt worden. Dieser Lohndruck wurde z. T. mit durch die Verlegung von Betriebsstätten in Gegenden mit niedrigen Lohnsätzen hervorgerufen. Eine solche Möglichkeit stand naturgemäß auch nur den größeren Unternehmungen offen. Inwieweit davon Gebrauch gemacht worden ist, wird später erörtert werden.

[78]) Heyde: a. a. O. S. 132.

Nach Vorstehendem kann kein Zweifel darüber sein, daß die steuerliche Mehrbelastung im Jahre 1909 Schädigungen hervorgerufen hat, von denen vor allen Dingen die kleineren Fabrikanten betroffen wurden. Die Folge davon war, daß viele dieser Unternehmer, die über einen Laden verfügten, die Produktion einstellten und reine Händler wurden.

Mettenheimer berichtet, daß beim Zollamt Gießen der Anteil der 3 größten Firmen des Bezirks an den Gesamtzolleinnahmen von $^1/_2$ im Jahre 1911 auf $^8/_{10}$ im Jahre 1912 stieg. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen bringt er Beispiele dafür, daß kleine Fabriken, die hauptsächlich billige Sorten herstellten, ihre Betriebe stark einschränken mußten und zum Teil in die Hände von großen Firmen übergingen [79]).

Ob und in welcher Weise die Steuer auf die Entwicklung der Unternehmungsformen einen Einfluß ausgeübt hat, läßt sich mangels zahlenmäßiger Unterlagen nicht feststellen. Die Gründung einer Aktiengesellschaft nach dem Jahre 1907, der vierten in der Zigarren-Industrie, ist erst im Jahre 1913 zu verzeichnen, und zwar mit einem Grundkapital von 3 Millionen Mark. Die im Jahre 1907 errichtete Gesellschaft verminderte ihr Kapital im Jahre 1911 um 200 000 Mark, während die älteste Gesellschaft das ihrige 1913 um 500 000 Mark erhöhte. Das gesamte in der Zigarren-Industrie investierte Aktienkapital betrug somit im Jahre 1913 7 Millionen Mark.

Die Zahl der Betriebe, die bis 1907 laufend zugenommen und dann ein Jahr lang stagniert hatte, zeigt ab 1909 einen ziemlich erheblichen Rückgang, der auch nach dem erneuten Ansteigen der Arbeiterzahl anhielt. Diese Entwicklung, die auch in dem Steigen der durchschnittlich auf einen Betrieb entfallenden Personenzahl zum Ausdruck kommt, beweist wiederum, daß unmittelbar nach der Steuererhöhung zunächst alle Fabrikanten zu Betriebseinschränkungen und -stillegungen gezwungen wurden, daß sich dann aber die größeren Unternehmungen am schnellsten wieder erholt haben.

Daß man von den vorhandenen geringen Möglichkeiten, einen Teil der Mehrlast durch Einführung von Hilfsmaschinen einzusparen, weitgehend Gebrauch gemacht hat, zeigt die verschiedene Entwicklung der Hand- und Maschinenbetriebe:

Zigarren-Fabriken.

Jahr	ohne Maschinen				mit Maschinen			
	Betriebe	%	Personen	%	Betriebe	%	Personen	%
1907	5101	84,7	84141	61,0	921	15,3	53856	39,0
1913	4113	75,1	65976	45,7	1363	24,9	78447	54,3

Die Abnahme der Gesamtbetriebszahl ist lediglich durch den Rückgang der Handbetriebe hervorgerufen worden. Die Zahl der Maschinenbetriebe hat absolut wie prozentual zugenommen, und zwar nach der Steuererhöhung in stärkerem Maße als früher. Daraus ist ersichtlich, daß viele Handbetriebe zum Zwecke der teilweisen Steuereinholung mit maschinellen Einrichtungen versehen worden sind. Der Wertzollzuschlag hat also offensichtlich die Einführung von Hilfsmaschinen gefördert.

Ob und inwieweit die Tendenz, die teuere Männerarbeit durch die billigere Frauenarbeit zu ersetzen, infolge der durch den Wertzollzuschlag bedingten Produktionskostenerhöhung beeinflußt worden ist, läßt sich mangels geeigneter zahlenmäßiger Unterlagen nicht feststellen. Die Ergebnisse der Nachkriegszählungen können hierfür keinen Anhaltspunkt bieten, weil der während des Krieges eingetretene Mangel

[79]) Mettenheimer: Die Gießener Zigarren-Industrie, Diss. Gießen 1924, S. 59 ff.

an männlichen Kräften zu einer starken Heranziehung von Frauen geführt hat. Es befindet sich lediglich in den Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden (Band IV, Berlin 1909/14, S. 58/59) eine Uebersicht über die in der Zigarren-Industrie beschäftigten Personen, getrennt nach erwachsenen männlichen Arbeitern einerseits und nach Arbeiterinnen über 16 Jahre, jungen Leuten von 14 -16 Jahren, Kindern unter 14 Jahren andererseits. Danach betrug der Anteil der Arbeiterinnen usw. an der Gesamtpersonenzahl im Jahre 1908 ca. 70 % (Anteil der Frauen nach der Gewerbezählung von 1907: 59 %) und im Jahre 1913 ca. 72 %. Diese Statistik kann jedoch keinen genauen Einblick in die tatsächliche Entwicklung der Frauenarbeit bieten, weil in den fraglichen Jahren die Kinderarbeit erheblich abgenommen und sich wahrscheinlich die Zahl der jungen Leute von 14—16 Jahren nicht vermehrt, sondern eher verringert hat. Der sinkende Lohn nach der Steuererhöhung wird sicher viele abgehalten haben, das Zigarrenmachen zu erlernen. Man wird daher nicht fehlgehen mit der Annahme, daß die Zunahme der Frauenarbeit etwas größer gewesen ist, als aus der angeführten Statistik hervorgeht.

Neben der Verwendung von weiblichen Arbeitskräften bot seit jeher das Aufsuchen von Gegenden mit niedrigen Löhnen der Zigarren-Industrie eine Möglichkeit, die Produktionskosten zu senken. Die Entwicklung der Standortsverteilung zeigt folgende Uebersicht:

Zigarren-Vollarbeiter in den einzelnen Bezirken in Hundertteilen der Gesamtzahl der Zigarren-Vollarbeiter.

Jahr	Bezirk I Ost	Bezirk II Mittel	Bezirk III West	Bezirk IV Nord-West	Bezirk V Süd
1907	17,2	15,2	14,5	17,6	35,5
1913	16,0	15,7	14,3	15,1	38,9

Seit dem Jahre 1907 sind keine großen Standortsverschiebungen mehr vor sich gegangen. Die steigende wirtschaftliche Entwicklung hatte auch andere Industrien veranlaßt, ihre Betriebe auf das platte Land zu legen. Die Folge davon war, daß die noch vorhandenen Reservegebiete billigen Arbeitsangebots für die Zigarren-Industrie immer kleiner wurden. Der Nachwuchs blieb aus, zunächst in den Städten, dann aber auch in den ländlichen Gegenden, weil die Lohnsätze nicht mit denen der übrigen Industrien mitstiegen. Gingen Betriebe ein, so waren sofort zahlreiche Firmen bemüht, sich die freiwerdenden Arbeitskräfte zu sichern.

Die Abnahme im Bezirk Ostdeutschland ist auf einen allgemeinen Arbeitermangel in dieser Gegend zurückzuführen. Die Bezirke Mittel- und Westdeutschland hatten sich mit ihrem Anteil auf ungefähr gleicher Höhe halten können. Lediglich die Verschiebungen in den beiden letzten Bezirken legen Zeugnis davon ab, daß man versucht hat, durch Betriebsverlegungen die Produktionskosten zu senken. In Westfalen, wo nach den Verwaltungsberichten der Tabak-Berufsgenossenschaft neben Hamburg und Bremen die höchsten Löhne gezahlt wurden, war die Belastung durch den Wertzoll sehr einschneidend. Dort wurde von 1908 zu 1910 mit 15,6 % der stärkste Rückgang der Beschäftigung verzeichnet, der im übrigen Deutschland nur durchschnittlich 6 % betrug [80]). Wie Heuser berichtet, wurden in den Jahren 1912/13 von Fabrikanten des Kreises Herford viele Filialen auf dem Eichsfeld und in Baden errichtet, wodurch man eine Ersparnis an Löhnen erzielte [81]). Infolgedessen hat sich der Anteil der süddeutschen Produktionsbezirkes an der Gesamtarbeiterschaft von 1907 -1913 von 35,5 % auf 38,9 % erhöht. Während in dem Zeitraum von 1895—1907 die

[80]) Heuser: a. a. O. S. 74.
[81]) Heuser: a. a. O. S. 6.

Zunahme im wesentlichen auf die außerbadischen Gebiete Süddeutschlands entfiel, ist an der Steigerung von 1907–1913 Baden wiederum in hohem Maße beteiligt. Die Arbeiterzahl Badens betrug 1907: 37 468, 1913: 42 065. Da die Zahl der gesamten in Deutschland beschäftigten Zigarrenarbeiter von 1907–13 um 6426 stieg, entfiel mithin der größte Teil der Zunahme allein auf Baden.

Zum Schluß wäre noch die Entwicklung des Verlagssystems zu betrachten. Zählungen über den Umfang der Heimarbeit sind nach 1907 erst wieder in der Nachkriegszeit vorgenommen worden. Ein Vergleich dieser Erhebungen mit derjenigen von 1907 läßt keinen Schluß über den Entwicklungsverlauf in dem Zeitraum von 1907–13 zu, weil, abgesehen von der langen Zeitspanne, eine im Jahre 1913 erlassene Bundesratsverordnung und die Kriegsjahre erhebliche Wandelungen hervorgerufen haben. Die in den Reichstagsdrucksachen von 1919 zur Begründung der Steuererhöhung enthaltenen Zahlen über die Entwicklung der Tabak-Industrie fußen auf den Berichten der Tabak-Berufsgenossenschaft und können somit auch keinerlei Anhaltspunkte bieten. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß durch eine im Jahre 1907 erlassene Bundesratsverordnung die gewerbehygienischen Anforderungen an die Einrichtungen und die Beschaffenheit der Fabrikbetriebe erhöht wurden. Da sich diese Bestimmungen wiederum lediglich auf solche Anlagen bezogen, in denen fremde Arbeiter beschäftigt wurden, können sie ebenso zu einer Ausbreitung der Heimarbeit beigetragen haben, wie das bei den Erlassen der 80er Jahre der Fall war. Allerdings waren die gestellten Anforderungen nicht so einschneidend wie damals.

Neben dieser Bundesratsverordnung kann auch die durch den Wertzollzuschlag verursachte Produktionskostenerhöhung die Heimarbeit in gewissem Umfange begünstigt haben. Von Westfalen berichtet Wrede: „Die Folgen von 1909 zeigten sich bald . . . in der Zunahme der Hausarbeit“ [82]). Im Jahre 1913 wurden aber die Vorteile, die die Heimarbeit vor allem den Arbeitern selbst bot, zu einem großen Teile beseitigt. Auf Grund des Hausarbeitergesetzes vom 20. 12. 1911, das im wesentlichen ein Rahmengesetz war, erschien unterm 17. 11. 1913 eine Bundesratsverordnung über die Tabakheimarbeit. Die darin enthaltenen Bestimmungen entsprachen im großen und ganzen den Forderungen, die im Jahre 1907 an die Fabrikbetriebe gestellt worden waren. Vor allem wurde die Beschäftigung von fremden und eigenen Kindern unter 13 Jahren untersagt. Für nicht mehr schulpflichtige Kinder über 13 Jahre und Jugendliche bis zu 16 Jahren wurde die Nachtarbeit von abends 8 Uhr bis morgens 8 Uhr verboten. Für das Trocknen des Tabaks wurde ein besonderer Trockenraum oder Trockenapparat vorgeschrieben. Ein besonderer Trockenraum konnte naturgemäß in den räumlich beschränkten Wohnungen der Heimarbeiter fast nie eingerichtet werden. Es wurde deshalb die Anschaffung eines Trockenapparates, dessen Preis ca. 12 Mark betrug, in der Form erleichtert, daß der Staat auf Grund eines besonderen Antrages einen Zuschuß zu den Kosten gewährte, sofern auch der Fabrikant einen bestimmten Betrag garantierte. Um eine genaue Befolgung dieser Vorschriften sicherzustellen, wurde verfügt: „Sollen zur Herstellung von Zigarren erforderliche Verrichtungen vorgenommen werden, so hat derjenige, der das Verfügungsrecht über den als Werkstatt in Aussicht genommenen Raum hat, vor dem Beginn der Beschäftigung unter Angabe der Lage der Werkstätte dies schriftlich der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn Kinder oder junge Leute in der Werkstätte tätig sein sollen. Für Werkstätten solcher Art, soweit es sich nicht um Werkstätten im Freien handelt, muß ein von der Ortspolizeibehörde unterzeichneter Ausweis

[82]) Wrede: Die Minden-Ravensberger Zigarren-Industrie unter bes. Berücks. der wirtsch. u. sozialen Lage ihrer Arbeiter, Diss. Münster 1925, S. 26.

vorhanden sein, in dem bescheinigt ist, daß der Arbeitsraum den Anforderungen des Gesetzes genügt. Außerdem muß aus dem Ausweis ersichtlich sein: die Größe des Raumes, der Inhalt des Luftraumes in Kubikmetern, die Zahl der Personen, die darin beschäftigt sein dürfen, sowie die von den zuständigen Verwaltungsbehörden zugelassenen Abweichungen von den Vorschriften." Die Fabrikanten durften nur an solche Arbeiter Heimarbeit vergeben, die einen derartigen Ausweis vorzeigen konnten.

Durch diese Vorschriften verlor das Verlagssystem einen großen Teil der bisher dem Arbeiter sich bietenden Vorteile. Es ist anzunehmen, daß eine entsprechend hemmende Wirkung auf die Entwicklung eingetreten ist. Leider ist es nicht möglich, die Wirkungen auch nur annähernd zahlenmäßig festzustellen, weil einesteils vor 1913 die Bundesratsverordnung von 1907 und der Wertzollzuschlag die Ausbreitung der Heimarbeit begünstigt haben können und anderenteils nach 1913 durch die anormalen Verhältnisse während der Kriegsjahre Wandlungen hervorgerufen worden sind. Aber auf Grund der Entwicklungstendenzen und der bisherigen tatsächlichen Entwicklung und der Entwicklung in der Nachkriegszeit, die einen Rückgang aufzuweisen hat (worauf bei der Behandlung dieser Zeit eingegangen werden wird), ist anzunehmen, daß auf einen nach 1907 und 1909 erfolgten Auftrieb nach 1913 ein relativer Rückgang eingetreten ist.

Lediglich für Sachsen geht dies aus einer Untersuchung Kuhns[83]) hervor: „Für den starken Rückgang der Heimarbeit in Sachsen ist eine der wichtigsten Ursachen die Ausdehnung der Arbeiter-Schutzgesetzgebung auf die Zigarren-Heimarbeit im Jahre 1913. Sie ging damit ihres größten Vorteils gegenüber der Fabrikarbeit verlustig."

Faßt man die Wirkungen, die die Erhöhung der steuerlichen Belastung durch die Einführung des Wertzollzuschlags ausgeübt hat, zusammen, so kommt man zu folgendem Ergebnis:

Mit dem Tabaksteuergesetz von 1909 erfolgte zum ersten Male ein Eingriff des Staates, der tiefgreifende Wirkungen hinterließ, Wirkungen, die zu dauernden Umwälzungen im Aufbau der Zigarren-Industrie geführt hätten, wenn nicht im Jahre 1914 durch den Ausbruch des Weltkrieges die Verhältnisse umgestaltet worden wären. Der schädigende Einfluß auf die Entwicklung des Verbrauches war um so größer, weil die Zigarette, mit der die Zigarre seit einigen Jahren in scharfer Konkurrenz lag, keine relativ ebenso hohe Belastung erfahren hatte. Die größeren Unternehmungen begannen die kleineren zu verdrängen, nicht nur, weil die letzteren durch die erhöhten finanziellen Anforderungen relativ stärker belastet wurden, sondern auch weil durch die Form, in der der Wertzoll erhoben wurde, die größeren Fabrikanten beim Einkauf des Rohstoffes einen Vorteil erlangten. Im übrigen führte der Versuch, zwecks teilweiser Einsparung der Steuer die Produktionskosten zu senken, zu einer stärkeren Heranziehung von maschinellen Hilfseinrichtungen und weiblichen Arbeitskräften sowie zu Betriebsverlegungen aus teueren Produktionsbezirken in billige.

Lediglich durch den Ausbruch des Weltkrieges wurden diese Tendenzen wieder aufgehoben, weil jeder, der vor 1914 Zigarren hergestellt hatte, zu Heereslieferungen herangezogen wurde und eine starke Nachfrage eine Hochkonjunktur erzeugte.

II. Die Zigarren-Industrie in der Kriegswirtschaft.

Die unbefriedigende Lage, in der sich die Zigarren-Industrie infolge der Mehrbelastung des Tabaks durch das Wertzoll-Gesetz von 1909 befand, wurde durch den Ausbruch des Krieges zunächst weiterhin verschärft. Völliges Versagen der privaten Nachfrage führte zu er-

[83]) Kuhn: a. a. O. S. 43.

neuten Arbeitseinschränkungen und Betriebsstillegungen. Außerdem traten die Bestimmungen der Reichsabgabenordnung vom 6. 3. 1908 (§ 26, Anm. 1 und der Zollstundungsordnung vom 11. 1. 1906 (§ 1, 3) in Kraft, nach denen die gestundeten Steuern und Zölle bei Kriegsgefahr sofort zu entrichten waren. Diese neue Krise dauerte jedoch nur wenige Wochen. Mit Beginn der Aufträge des Heeres und der Marine erhielten die Zigarrenfabrikanten eine kaum zu überwältigende Arbeit. Mit Arbeitermangel hatte man nicht zu kämpfen, weil genügend Frauen und Mädchen zur Verfügung standen. Auch die Rohstoffversorgung war zunächst zufriedenstellend, da man jederzeit auf den holländischen Märkten einkaufen konnte. Diesem Aufschwung wurde aber ein Ende bereitet, als mit der längeren Dauer des Krieges und insbesondere infolge der durch die feindlichen Mächte verhängten Sperrung der Zufuhren eine empfindliche Verknappung des Rohmaterials eintrat und die Produktion kontingentiert werden mußte.

Schon in den ersten Tagen nach Ausbruch des Krieges, am 1. 8. 1914, richtete die Handelskammer Minden i. Westfalen eine Eingabe an die höchsten Heeres- und Marinestellen, in der eine zentrale Regelung der gesamten Heeresversorgung mit Tabakerzeugnissen vorgeschlagen wurde, um einer Bevorzugung weniger Fabrikanten vorzubeugen. Am 17. 8. 1914 wurde daraufhin in Hannover durch Vertreter einiger Fabrikationsbezirke die „Deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabak-Fabrikaten" mit dem Sitz in Minden in Westfalen gegründet und dem Kriegsausschuß der deutschen Industrie angegliedert. Damit waren die Zigarren-Fabrikanten des gesamten Reiches zusammengeschlossen. Der Zweck der Zentrale war, die Versorgung des Heeres und der Marine von einer Stelle aus zu leiten und bei der Auftragserteilung eine Bevorzugung einzelner, insbesondere größerer Unternehmungen zu vermeiden, um möglichst allen Fabrikanten und Arbeitern eine regelmäßige Beschäftigung zu gewährleisten. Die Aufträge wurden nach den von den Herstellern zuletzt gemeldeten Voll- und Heimarbeiterzahlen verhältnismäßig verteilt. Im übrigen sollten in erster Linie die kleineren und mittleren Unternehmungen berücksichtigt werden, da sich herausstellte, daß der sonstige Absatz dieser Unternehmungen durch die Kriegsverhältnisse einen besonders starken Rückschlag erlitten hatte, weil die Inhaber und Angestellten häufig eingezogen waren und die Kundschaft nicht mehr in genügendem Maße bearbeitet werden konnte. Dementsprechend hätten die Klein- und Mittelunternehmungen verhältnismäßig stärker für Kriegslieferungen herangezogen werden müssen als die größeren Unternehmungen. Es wurden aber in der Fachpresse zahlreiche Klagen wegen ungerechtfertigter Bevorzugung einzelner Großunternehmungen geführt.

Die starke Zunahme des Verbrauchs blieb auf die Preisgestaltung der Fabrikate nicht ohne Wirkung. Die holländischen Rohtabakmärkte Amsterdam und Rotterdam wurden von den deutschen Einkäufern überlaufen. Infolgedessen war der holländische Gulden sehr begehrt. Die Verschlechterung der Valuta begann bereits im September 1914. Auf die Höhe des Wertzollzuschlags hatte dies allerdings keinen Einfluß, weil der Berechnung stets ein Kurs von 1,70 zugrunde gelegt wurde. Eine weitere Verteuerung des Rohmaterials wurde dadurch herbeigeführt, daß eine ganz anormale Steigerung der Rohtabakpreise auf dem Weltmarkte eintrat. Auch die übrigen Fabrikationskosten, vor allem die Löhne, gingen infolge der allgemein verteuerten Lebenshaltung in die Höhe. Nach einer Schätzung des deutschen Tabakvereins betrug die Produktionskostensteigerung 25–40 % (Rundschreiben vom 15. 12. 1915). Der große Spielraum ist bedingt durch die verschiedene Art, Güte, Größe und Form der einzelnen Fabrikate. Infolge des ungeheueren Bedarfs hatte die Erhöhung der Preise aber keinen hemmenden Einfluß zur Folge.

Es war zu erwarten, daß die Regierung durch den Aufschwung der gesamten Tabak-Industrie zu einer erneuten Erhöhung der Steuer-

sätze veranlaßt werden würde. Das geschah denn auch durch das Gesetz über Erhöhung der Tabakabgaben vom 12. 7. 1916. An der bestehenden Kombination der Gewichtssteuer und des Gewichtszolls mit dem Wertzollzuschlag wurde festgehalten und nur eine Erhöhung der bestehenden Sätze vorgenommen. Es wurden heraufgesetzt: der Gewichtszoll auf unbearbeitete Tabakblätter von 85 auf 130 Mark je Doppelzentner, der Gewichtszoll auf die Einfuhr von Tabakfabrikaten von 700 auf 1100 Mark je Doppelzentner und die inländische Tabaksteuer von 57 auf 70 Mark je Doppelzentner. Die Flächensteuer für Tabakpflanzungen unter 4 Ar wurde von 5,7 auf 7 Pfennig je Quadratmeter erhöht. Außerdem war eine Steigerung des Wertzollzuschlags von 40 auf 65 % des Rechnungswertes unter bestimmten Voraussetzungen in Aussicht genommen. Nach Artikel VI des Tabaksteuergesetzes durfte der Bundesrat diesen Satz für Tabakblätter (für Fertigfabrikate trat die Erhöhung sofort ein) erst dann in Kraft setzen, wenn in einem Kalendervierteljahr der der Verzollung zugrunde gelegte Rohtabakpreis im Durchschnitt weniger als 180 Mark je Doppelzentner betrug. Solange dieser Fall nicht eintrat, sollte der Wertzoll in der bisherigen Höhe von 40 % weiter erhoben werden. Zu dieser Maßnahme sah sich die Regierung dadurch veranlaßt, daß die Rohtabakpreise im Laufe des Krieges eine ungeahnte Höhe erreicht hatten und damit bereits der alte Wertzoll sehr hohe Erträge lieferte. Wäre bei den anormal hohen Preisen der Satz von 65 % erhoben worden, so hätte man den Verbrauch zu stark belastet. Dieser Satz sollte daher erst dann in Kraft treten, wenn die Rohtabakpreise wieder bis auf 180 Mark heruntergegangen sein würden. Da aber die zunehmende Verknappung des Rohmaterials die Preise weiter steigen ließ, kam es niemals dazu.

Da sich die Zigarren-Industrie in einer aufsteigenden Konjunktur befand, hatte die Erhöhung der Abgaben keine für die wirtschaftliche Entwicklung nachteilige Wirkung. Durch die Einführung der Zwangswirtschaft im Herbst 1916 trat die Bedeutung des Steuerfaktors sogar vollkommen in den Hintergrund.

Infolge der durch die feindlichen Mächte bewirkten Absperrung wurden die Tabakzufuhren aus Holland immer spärlicher und hörten schließlich im August 1916 ziemlich ganz auf. Die Folge davon war ein wilder Kettenhandel, der zu Auswüchsen in der Preisgestaltung führte. Das veranlaßte die Regierung noch in demselben Monat, auf Grund der Verordnung über das Verbot der Einfuhr entbehrlicher Gegenstände vom 7. 8. 1916 ein Einfuhrverbot für Rohtabak zu erlassen, um dadurch die Preise auf dem holländischen Markte herabzudrücken. Die Hoffnung, daß durch diese Maßnahme die Tabakversorgung einigermaßen geregelt werden könnte, erfüllte sich aber nicht. Wohl trat der beabsichtigte Preissturz zunächst ein, aber durch das Einfuhrverbot verlor Deutschland jede Verbindung mit dem Rohstoffmarkt. Außerdem brachte der Preisrückgang den deutschen Fabrikanten keinen Vorteil, weil sie infolge des Einfuhrverbotes keinen Tabak kaufen konnten.

Die Unterbindung der Einfuhr machte auch eine gesetzliche Regelung des Handels mit Tabaken, die sich im Inland befanden, notwendig. Mit der Begründung, weitere Preistreibereien zu verhüten, wurde daher der Verkauf und Erwerb von Rohtabak im Inland verboten. Um in der Zukunft eine geregelte und gerechte Verteilung der vorhandenen Vorräte auf die einzelnen Unternehmungen sicher zu stellen, wurde durch Bundesratsverordnung vom 19. 9. 1916 die „Deutsche Tabak-Handelsgesellschaft von 1916 (Detag) G. m. b. H." in Bremen gegründet. Als Zweck wurde der Einkauf und Vertrieb von Tabak angegeben. Am 26. 9. 1916 erfolgte in Mannheim die Gründung einer Tochtergesellschaft, die den Einkauf und Vertrieb des im Inland gebauten Tabaks regeln sollte. Die beiden „Detags" waren also dazu bestimmt, als Zentralstellen zur Ueberwachung der Rohstoffversorgung zu dienen. Dies kam vor allem darin zum Ausdruck, daß

die Gesellschaften durch Vertreter aller an der Tabakwirtschaft beteiligten Gruppen – Tabakpflanzer, Importeure, Großhändler, Verarbeiter, Einzelhändler – geleitet wurden. Ferner waren in ihnen die „Deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten" und das Reich durch Kommissare des Reichsamts des Inneren und des Reichsschatzamtes vertreten. Bei allen Maßnahmen blieb der leitende Gedanke, die Struktur der Tabak-Industrie nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten durch Sicherstellung einer gleichmäßigen Verteilung der Rohstoffvorräte auf die einzelnen Verarbeiter und durch Verhütung von Preistreibereien auf dem Wege der Festsetzung von Höchstpreisen.

Die im Inland befindlichen Rohtabake wurden einer bedingten Beschlagnahme unterworfen, d. h. die Fabrikanten konnten zunächst ihre Vorräte weiter verarbeiten, mußten sie aber zur Verfügung der Detag bereithalten. Der deutsche Tabak galt mit seiner Trennung vom Boden als beschlagnahmt. Sämtliche Tabakhändler und -fabrikanten mußten ein Verzeichnis ihrer Tabakvorräte einreichen, die Fabrikanten außerdem die von ihnen während einer bestimmten Periode verarbeiteten Mengen angeben. Diese Unterlagen sollten als Maßstab für die in der Folgezeit als Bedarf anzuerkennenden und durch Vermittlung des Tabakhandels zuzuweisenden Mengen dienen. Die darüber hinaus gehenden Bestände waren dann der Detag zu festgelegten Richtpreisen zu überlassen.

Als vorläufige Regelung wurde bestimmt, daß als Maßstab für den Umfang der Herstellung die von einer Unternehmung in der Zeit vom 1. 1.—31. 7. 1916 verarbeitete Tabakmenge zu gelten habe. Die infolge des Einfuhrverbotes weiter fortschreitende Verknappung des Rohmaterials machte jedoch sehr bald eine Herabsetzung des Kontingentes erforderlich. Ab 1. 2. 1917 wurde der Durchschnittsverbrauch der ersten 7 Monate des Jahres 1915 zugrunde gelegt und damit die Erzeugung um die zwischen 1915 und 1916 erfolgte Steigerung von ca. 15 % gedrosselt. Gleichzeitig mußte sich jeder Zigarren-Hersteller verpflichten, von seiner Anfertigung einen bestimmten Prozentsatz der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten zur Verfügung zu stellen, und zwar von seinen Zigarren im Fabrikpreis bis zu 90 Mark je 1000 Stück 60 %, von 90–130 Mark 25 %. Diese Bestimmung wurde getroffen, um auch nach der Produktionseinschränkung die Belieferung des Heeres sicher zu stellen. Weiterhin wurde ein Höchstgewicht für die Zigarren vorgeschrieben. Zur Herstellung von 1000 Zigarren durften nicht mehr als 7 kg Rohtabak verwendet werden.

Im Gegensatz zur Zigarren-Industrie konnte die Zigaretten-Industrie zunächst noch ihre Produktion in vollem Umfange aufrecht erhalten, weil Deutschland mit seinen Verbündeten die Straße von Berlin bis Konstantinopel in der Hand hatte und somit ungehindert Tabake aus Bulgarien, der Türkei und später auch aus Griechenland erhalten konnte.

Nach 8 Monaten gab das Finanzministerium die Rohtabakeinfuhr aus Holland in einer bestimmten Höhe wieder frei. Als Einkäufer kam jetzt nur noch die Detag in Frage. Zweijährige Reichsschatzanweisungen sollten als Kreditunterlage dienen. Da man sich aber mit den Holländern über die Beleihungsfrage nicht einigen konnte, schob sich der Wiederbeginn der Einfuhr immer mehr hinaus. Infolgedessen mußte eine weitere Produktionseinschränkung vorgenommen werden. Die Verordnung vom 20. 3. 1917 bestimmte, daß ab April die um 20 % verkürzte Durchschnittsverarbeitung der ersten 7 Monate des Jahres 1915 als Maßstab zu gelten habe. Bereits am 1. 5. 1917 erfolgte eine erneute Kürzung um 20 %. Inzwischen war es zu einer Einigung zwischen der Detag und den Holländern gekommen. Die Detag beauftragte einige deutsche Händler, im eigenen Namen einzukaufen. Die Ergebnisse waren sehr ungünstig, da man die alten Ver-

bindungen nicht wiederherstellen konnte. Die Preise, die gezahlt werden mußten, waren höher als vor dem Erlaß des Einfuhrverbotes. Aber es war nicht einmal möglich, die gekauften Tabake nach Deutschland zu bringen, weil die holländische Regierung inzwischen ein Ausfuhrverbot erlassen hatte. Das Verbot bestand zwar nur kurze Zeit, aber seine Aufhebung konnte keinen Vorteil mehr bieten, weil im Oktober 1917 die Verbindung Hollands mit seinen indischen Kolonien von den Feindmächten abgeschnitten wurde. Eine weitere Produktionseinschränkung machte sich daher erforderlich. Durch Bekanntmachung vom 24. 1. 1918 wurde ab 1. 2. 1918 die Herstellung der Fabrikanten, die für die Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten arbeiteten, um weitere 20 %, und die Herstellung der Fabrikanten, die nicht mit Heereslieferungen betraut waren, um weitere 40 % gekürzt. Um den Kleinunternehmungen die Fortführung ihrer Produktion zu ermöglichen, fand diese Bestimmung keine Anwendung auf Kriegslieferanten mit einer Monatsverarbeitung von nicht mehr als 250 kg und auf Nicht-Kriegslieferanten mit einem Monatsverbrauch von höchstens 125 kg Rohtabak.

Um die Mitte des Jahres 1918 wurde eine Bestandsaufnahme aller in Deutschland lagernden Tabake vorgenommen. Sie ergab, daß die Vorräte bei dem bestehenden Umfang der Produktion nur noch bis Ende des Jahres reichen würden. Die Regierung sah sich daher gezwungen, das Kontingent noch weiter herabzusetzen und zwar für Kriegslieferanten um wiederum 20 %, für die übrigen Hersteller um 10 % (Verordnung vom 10. 10. 1918). Bei der Bemessung der Produktion wurde also jetzt die um 80 % bzw. 90 % gekürzte Durchschnittsverarbeitung der ersten 7 Monate des Jahres 1915 zugrunde gelegt. Auch die Kleinunternehmungen wurden nunmehr zu einem großen Teil von diesen Bestimmungen betroffen. Es blieb nur noch eine Monatsverarbeitung von 150 bzw. 75 kg frei.

Nach dem Ausbruch der Revolution blieben die Kontingentsätze zunächst weiter bestehen. Eine Auflockerung in ganz bescheidenem Maße erfolgte erst am 1. 9. 1919.

Die Betrachtung zeigt, daß eine einheitliche Entwicklung der Zigarren-Industrie während der Kriegszeit nicht möglich war. Auf einen allgemeinen kurzen Aufschwung folgte nach der Einführung der Zwangswirtschaft eine gewaltige Lähmung, die von einem Schwebezustand während der Umstellung auf die Friedenswirtschaft abgelöst wurde. Die großen Schwankungen spiegeln sich deutlich in der Entwicklung von Unternehmung und Betrieb wider:

Betriebe, Unternehmungen und beschäftigte Personen in der Zigarren-Industrie, zusammengestellt nach den Verwaltungsberichten der Tabak-Berufsgenossenschaft bzw. dem Tabak-Almanach 1924 (ausschließl. der Alleinbetriebe und -Unternehmungen und der Heimarbeiter):

Jahr	Betriebe	Unternehmungen	auf eine Unternehm. entfielen Betriebe	Personen	Es entfielen Personen auf einen Betrieb	eine Untern.
1913	5476	3676	1,49	144 423	26,3	39,3
1914	5408	3637	1,49	136 272	25,2	37,5
1915	5501	3627	1,52	157 890	25,9	43,5
1916	5794	3728	1,55	179 404	30,9	48,1
1917	5758	3707	1,55	138 536	24,1	37,3
1918	5558	3678	1,51	85 694	15,4	23,3
1919	5381 [84])	3630 [84])	1,49	68 334 [84])	12,7	18,8

[84]) Elsaß-Lothringen, Posen und Westpreußen nicht mehr enthalten.

Im Jahre 1914 hatte die Zigarren-Industrie noch sehr unter den Nachwirkungen der durch den Wertzoll erfolgten Mehrbelastung zu leiden. Der starke Rückgang der Arbeiterzahl und, damit zusammenhängend, der Zahl der durchschnittlich auf einen Betrieb und eine Unternehmung entfallenden Personen von 1913 zu 1914 ist aber zum größten Teil auf die Einberufungen zum Kriegsdienst zurückzuführen. Die Zahl der beschäftigten Personen ist am Ende des Jahres 1914 infolge von Neueinstellungen von Frauen und Mädchen bestimmt größer gewesen, als sie die obige Tabelle ausweist, weil die Tabak-Berufsgenossenschaft mit Vollarbeitern = die Leistung von 300 Arbeitstagen rechnet und somit eine Jahresdurchschnittszahl erhält, die infolge der vorübergehenden Verminderung der Personenzahl in der Zeit zwischen der Einberufung der Männer und der Neueinstellung von Frauen unter der Endzahl des Jahres liegt.

Der gewaltige Aufschwung in den Jahren 1915 und 1916 kommt in einer starken Zunahme sämtlicher Zahlen zum Ausdruck. Da die Fabrikanten sich um den Absatz keine Sorgen zu machen brauchten und ein Mangel an Arbeitskräften und zunächst auch an Rohmaterial nicht in Erscheinung trat, konnten die bestehenden Anlagen bis zum äußersten ausgenutzt werden.

Einem örtlichen Arbeitermangel wurde durch Errichtung von Filialfabriken begegnet. Alle Unternehmungen nutzten die Konjunktur aus und vergrößerten ihre Produktion. Es wäre daher verfehlt, die Steigerung der Zahl der durchschnittlich auf eine Unternehmung und einen Betrieb entfallenden Personen lediglich auf ein Vordrängen der größeren Unternehmungen zurückzuführen. Allerdings haben viele Kleinfabrikanten ihre Produktion nicht wesentlich zu vergrößern vermocht, z. T. sogar verringern müssen, weil sie selbst im Feld standen und ihre Vertreter (vielfach ihre Ehefrauen) nicht über die nötige Sachkenntnis verfügten. Manche haben sogar den Betrieb ganz schließen müssen. Im übrigen ist aber bei allen Unternehmungen in relativ gleichem Maße eine Ausdehnung der Herstellung erfolgt. Außerdem hat die Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten gerade diejenigen Firmen besonders berücksichtigt, deren Inhaber eingezogen waren.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1916 erfolgte der Umschwung. Mit dem Verbot der Rohtabakeinfuhr begann die eigentliche Zwangswirtschaft. Die erste Regelung des Rohtabakverbrauches hatte zwar keinen wesentlichen Einfluß, weil sie lediglich eine weitere Ausdehnung der Produktion verhinderte. Als aber im Jahre 1917 bei der Zumessung der Herstellung der Durchschnittsverbrauch der ersten 7 Monate von 1915 als Maßstab gewählt wurde, änderte sich das Bild. Noch hofften aber die Fabrikanten, daß die Zufuhren aus Holland bald wieder einsetzen würden. Sie suchten deshalb ihre Betriebe nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten und unter Verkürzung der Arbeitszeit weiter zu arbeiten, um im Augenblick einer Produktionserweiterung genügend Arbeitskräfte zu besitzen. Ein weiteres Mittel, Entlassungen zu vermeiden, war die Anfertigung von ganz kleinen Zigarren. Die Folge davon war natürlich eine Steigerung der Produktionskosten. Als aber die Herstellung laufend weiter eingeschränkt werden mußte, wurden viele Betriebe geschlossen und eine große Zahl von Arbeitern entlassen. Der Niedergang kommt in den Zahlen der vorstehenden Uebersicht klar zum Ausdruck. Die durchschnittlich auf eine Unternehmung und einen Betrieb entfallende Personenzahl schrumpfte stark zusammen.

Während in der Periode des Aufschwungs sich alle Unternehmungsgrößen frei entfalten konnten, brachte die Zeit des Niederganges besonders für die kleineren Unternehmungen eine Reihe von schwerwiegenden Nachteilen mit sich. Zunächst schritt die Uniformierung des Verbrauchs immer mehr fort. Je knapper die Rohstoffbestände wurden, und je weniger Auswahl vorhanden war, um

so mehr wurde dem einzelnen Fabrikanten die Möglichkeit genommen, seine individuellen Fähigkeiten in der Herstellung zum Ausdruck zu bringen. Dies fiel jedoch infolge der lebhaften Nachfrage nicht allzu sehr ins Gewicht. Wesentlich schwerer wurden die kleinen Unternehmungen dadurch getroffen, daß sie in der Rohstoffversorgung benachteiligt waren. Die Großunternehmungen hatten sich dank ihrer Kreditfähigkeit bis zu Beginn der Zwangswirtschaft mit reichlichen Vorräten versehen und ihre Produktion stark vergrößern können. Außerdem waren sie auch in der Folgezeit dank ihrer weitreichenden Verbindungen in der Lage, aus dem vorhandenen Angebot die besten Tabake zu erhalten bzw. den größten Teil der Bestände an sich zu ziehen. Die kleineren Unternehmungen, die über kein großes Lager verfügten, hatten dagegen erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, um überhaupt Rohmaterial zu bekommen. Zudem war der Tabak, wie alle übrigen Waren, für die Höchstpreise festgesetzt waren, nur zu den Höchstpreisen zu haben, weil diese sehr schnell zu Einheitspreisen wurden. Schließlich führte die prozentuale Berechnung der jeweils gestatteten Produktion zu einer Unrentabilität vieler kleiner Unternehmungen. Wenn auch die Regierung dieser Tatsache durch eine besondere Behandlung dieser Fabriken Rechnung trug, so wurde doch vielfach geltend gemacht, daß die zugebilligte Höchstmenge keine Grundlage mehr für eine gesicherte Existenz bieten konnte. Man muß daher annehmen, daß vor allem kleine Unternehmungen der Rohstoffknappheit zum Opfer gefallen sind. Leider fehlen die Unterlagen, um die Entwicklung der einzelnen Unternehmungsgrößen nachweisen zu können.

Die ungeheuere Beschränkung der Produktion im Jahre 1918 und der Mangel an Beleuchtungs- und Heizmaterial brachten aber schließlich auch größere Unternehmungen in eine Notlage. In der Fachpresse der damaligen Zeit befanden sich viele Inserate, in denen Zigarren-Fabrikanten für ihre brotlos gewordenen Arbeiter Beschäftigung irgendwelcher Art suchten.

Die Zahl der Unternehmungen und Betriebe war, selbst wenn man die abgetretenen Gebiete berücksichtigt, 1913/14 und 1919 ungefähr gleich groß, die Zahl der Arbeiter in diesem Zeitraum um über die Hälfte gesunken. Während 1913 auf eine Unternehmung 39,3 Personen entfielen, waren es 1919 nur noch 18,8. Eine entsprechende Verminderung trat bei der durchschnittlich auf einen Betrieb entfallenden Personenzahl ein.

Die mit maschinellen Hilfseinrichtungen ausgestatteten Betriebe haben sich weiterhin vermehrt:

Zigarren-Fabriken.

Jahr	ohne Maschinen				mit Maschinen			
	Betriebe	%	Personen	%	Betriebe	%	Personen	%
1913	4113	75,1	65976	45,7	1363	24,9	78447	54,3
1919	3864	71,8	27569	40,3	1517	28,2	40765	59,7

Die Frauenarbeit hat während des Krieges erheblich zugenommen, aber nicht weil man die Produktionskosten senken wollte, sondern weil es an männlichen Kräften fehlte. Nach Beendigung des Krieges mußten allerdings alle nach der Mobilmachung eingestellten Arbeiter wieder entlassen werden.

Auffallend ist die während des Krieges erfolgte Standortsverlagerung der Zigarren-Industrie nach Süddeutschland:

Zigarren-Vollarbeiter in den einzelnen Bezirken in Hundertteilen der Gesamtzahl der Zigarren-Vollarbeiter:

Jahr	Bezirk I Ost	Bezirk II Mittel	Bezirk III West	Bezirk IV Nord-West	Bezirk V Süd
1913	16,0	15,7	14,3	15,1	38,9
1919	14,4	14,8	15,8	12,6	42,4

Die Zunahme des süddeutschen Anteils ist daraus zu erklären, daß einesteils die norddeutschen Firmen, die in Süddeutschland Filialen hatten, in erster Linie ihre Stammfabriken verkleinert und zum größten Teil mit Hilfe ihrer billigen süddeutschen Arbeitskräfte weiter produziert haben, und daß anderenteils die süddeutschen Fabrikanten nicht in demselben Maße wie die norddeutschen zu Entlassungen gezwungen wurden, weil es ihnen leichter möglich war, deutsche Rohtabake zu bekommen. Während der Zeit des Aufschwungs in den ersten Kriegsjahren sind auch neue Filialen in Süddeutschland errichtet worden. Der Anteil dieses Bezirkes ist in Wirklichkeit noch etwas stärker gewachsen, als aus obiger Uebersicht hervorgeht, weil 1919 Elsaß-Lothringen fehlt. Der Rückgang im ersten Bezirk ist im wesentlichen auf den Verlust von Posen und Westpreußen zurückzuführen.

Wenn auch die Einrichtung der Kriegsgesellschaften und der Zwangswirtschaft zu einer gewissen Bevormundung geführt hat und mancherlei Nachteile mit sich brachte, so war dadurch doch erreicht worden, daß die Struktur der Zigarren-Industrie im großen und ganzen aufrecht erhalten blieb.

III. Der Stand der Zigarren-Industrie am Ende des Krieges und ihre Entwicklung bis zum ersten Jahr mit stabiler Währung.

Nach der Beendigung des Krieges befand sich die Zigarren-Industrie in einem Zustand großer Unsicherheit. Die im Gefolge der Revolution auftretenden Wirren führten zu einer Verschärfung der schlechten Lage. An einen sofortigen Abbau der Kontingentierung war nicht zu denken. Eine Neuregelung der Zwangswirtschaft wurde aber erforderlich, als die Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten im Juli 1919 ihre Tätigkeit einstellte. Die Zentrale wurde in einen rechtsfähigen Verein mit dem Namen „Wohlfahrtsgesellschaft des Tabakgewerbes, früher Deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten, Sitz Minden i. W., e. V., in Hannover" übergeleitet. Der Zweck dieses Vereins war die Verwertung des Vermögens der Mindener Zentrale in der Fürsorge für Angehörige des Tabakgewerbes, insbesondere der Arbeiter und Angestellten. Die Neuregelung der Zwangswirtschaft erfolgte durch eine Bekanntmachung der Detag vom 8. 8. 1919. Das Kontingent wurde ab 1. 9. 1919 auf 25 % der Produktion von 1913 festgesetzt. Die unterschiedliche Behandlung der Kriegs- und Nichtkriegslieferanten fiel fort. Den berechtigten Ansprüchen der Kleinunternehmungen wurde weiterhin Rechnung getragen, indem man eine bestimmte Produktion von der Beschränkung frei ließ. Nachdem vom Wirtschaftsministerium eine Rohtabakeinfuhr bis zu einer gewissen Höhe bewilligt worden war und sich die Fabrikanten verpflichtet hatten, die von der Detag eingekauften Tabake abzunehmen, wurde der freie Bezug aus dem Auslande nach Maßgabe der Verbrauchsanteile freigegeben. Es stellte sich aber heraus, daß der Bedarf bei dem bestehenden Produktionsumfange nicht befriedigt werden konnte. Deshalb wurde das Kontingent am 15. 10. 1919 auf 33⅓ %, am 1. 2. 1920 auf 40 % und am 1. 3. 1921 auf 50 % des Verbrauchs von 1913 erweitert. Schließlich schritt die Regierung Mitte 1921, nachdem bereits die Detag Mannheim im November 1920, die

Detag Bremen im Dezember 1920 in Liquidation gegangen waren, zur vollkommenen Aufhebung der Zwangswirtschaft.

In der Zwischenzeit erfolgte eine Umgestaltung der gesamten Tabaksteuergesetzgebung, die die Entwicklung der Zigarren-Industrie in der Zukunft stark beeinflussen sollte. Zunächst wurde durch Gesetz vom 21. 7. 1919 die Zahlung der Zölle in Gold verfügt. Da Gold und Devisen sehr schwer zu beschaffen waren, wurde auf das Papiergeld ein Aufgeld erhoben, das das Reichs-Finanzministerium allwöchentlich festsetzte. Dieses Gesetz brachte eine weitere Erschwerung der Lage mit sich. Infolge der stark steigenden Tabakpreise und des entsprechend wachsenden Wertzollzuschlags mußten die Fabrikanten immer größer werdende Mittel für den Fiskus zur Verfügung halten. Durch die wöchentliche Festsetzung des Aufgeldes war eine sichere Kalkulation nicht mehr möglich. Dazu kam noch, daß die alliierten Mächte in dem Gebiete links des Rheins die Erhebung des Goldaufschlags nicht zuließen. Die Waren wurden daher möglichst über die Westgrenze nach Deutschland gebracht. Das Gesetz wurde daraufhin vom 9.—31. 12. 1919 vorübergehend außer Kraft gesetzt. In der Zwischenzeit gelang es der Regierung, die Zustimmung der alliierten Mächte zu erhalten, so daß ab 1920 eine gleichmäßige Erhebung der Zölle an allen Grenzen gesichert war. Diejenigen rechtsrheinischen Unternehmer aber, die durch das „Loch im Westen" so geschädigt worden waren, daß sie ihre Betriebe schließen mußten, waren infolge der schlechten Valuta nicht in der Lage, die Produktion wieder aufzunehmen.

Die wichtigste Aenderung bestand aber in einer vollkommenen Umgestaltung der gesamten deutschen Tabaksteuergesetzgebung. Das Reich mußte nach Beendigung des Krieges seine Finanzen wieder in Ordnung bringen. Es ist nicht verwunderlich, daß dazu erneut die Tabak-Industrie herangezogen wurde. Zunächst rief der Plan einer Sozialisierung des Tabakgewerbes große Unruhe hervor. Vor allem die sozialdemokratische Partei übte einen starken Druck aus. Aber Erzberger trat dem Plan entgegen, weil er der Meinung war, daß höhere Einnahmen als bei einem Monopol zu erzielen seien, wenn die Tabak-Industrie einer bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit heranreichenden Belastung unterworfen werde. Die Regierung legte im Sommer 1919 der Nationalversammlung den Entwurf eines Tabaksteuergesetzes vor, nach dem die für die Zigaretten-Industrie bereits geltende Banderolensteuerform auf die gesamte Tabak-Industrie ausgedehnt werden sollte.

Das neue Tabaksteuergesetz wurde am 12. 9. 1919 verkündet und trat laut Bekanntmachung vom 6. 3. 1920 am 1. 4. 1920 in Kraft. Die Zigarren-Industrie wurde wie folgt belastet: Die Fabrikatsteuer, nach der Höhe des Kleinverkaufspreises gestaffelt, wird mittels Steuerzeichen (Banderolen) erhoben. Die Staffelung erfolgte unter dem Gesichtspunkte einer progressiven Belastung des leistungsfähigeren Verbrauchers. Die prozentuale Belastung betrug bei einem Kleinverkaufspreis der Zigarre von:

10 Pfg. 12 %	50 Pfg. 26,4 %	300 Pfg. 40 %
20 Pfg. 20 %	100 Pfg. 30 %	(höchste Steuerklasse).
30 Pfg. 24 %	200 Pfg. 35 %	

Neben der Fabrikatbesteuerung wurde entsprechend dem Zigarettensteuergesetz von 1906 der Gewichtszoll auf ausländischen Rohtabak beibehalten. Er belief sich auf 130 Mark für einen Doppelzentner. Der Wertzollzuschlag kam dagegen ganz in Wegfall. Auch die Gewichtssteuer auf inländischen Rohtabak wurde aufgehoben. Da der deutsche Tabakbau während der Inflationszeit den Zollschutz entbehren konnte, wurde durch Gesetz vom 22. 12. 21 der Zoll für unbearbeitete Tabakblätter auf 60 Mark, durch Verordnung vom 1. 4. 23 auf 30 Mark herabgesetzt. Die Rohstoffbesteuerung sollte daher nur

noch einen Schutz des inländischen Tabakbaues und eine allgemeine schwache Vorbelastung des Verbrauchs ausländischen Tabaks ohne Rücksicht auf den Verarbeitungszweck bedeuten.

Gegen die Banderolensteuer wurde von den Zigarren-Fabrikanten mit Hinweis auf die Zigaretten-Industrie geltend gemacht, daß sie die Entwicklung zum Markenartikel und damit zur Großunternehmung nach sich ziehen werde. Tatsächlich hatte das Steuergesetz von 1906 das Markenwesen in der Zigaretten-Industrie gefördert, wenn auch andere Momente, vor allem die restlose Mechanisierung der Produktion, mitbestimmend gewesen sind. Um die Befürchtungen der Zigarren-Hersteller zu zerstreuen, wurde die Bestimmung getroffen, daß die Entwertung der Steuerzeichen durch den Aufdruck einer Nummer zu erfolgen habe, die jedem Fabrikanten von dem zuständigen Zollamt zuzuteilen sei. Der Aufdruck des Firmennamens auf die Banderole wurde verboten, ebenso die Verwendung der Entwertungsnummer in einer Weise, die es dem Verbraucher ermöglichen könnte, auf den Hersteller der Ware zu schließen, z. B. Aufdruck der Nummer auf Rechnungen, Briefbogen oder Preislisten.

Die zu entrichtende Banderolensteuer konnte auf Antrag gestundet werden, und zwar ohne Sicherheitsleistung bis zu 3 Monaten, bei Stellung voller Sicherheit bis zu 6 Monaten. Die Entscheidung hierüber hatte die zuständige Zollbehörde nach einer Prüfung der Kreditwürdigkeit des antragstellenden Fabrikanten zu treffen.

Eine weitere Bestimmung sollte den durch die Inflation geschaffenen Verhältnissen Rechnung tragen. Da die in Gold erhobenen Zölle mit der fortschreitenden Verschlechterung der Mark immer größere Anforderungen an die Unternehmer stellten, schrieb der § 86 des Tabaksteuergesetzes vor, daß für die Geltungsdauer des Gesetzes über Zahlung der Zölle in Gold die Tabaksteuersätze je nach der Höhe des Aufgeldes zu ermäßigen seien. Das geschah nach und nach bis zu 75 %. Durch diese Bestimmung sollte ein Ausgleich geschaffen werden zwischen der höheren Kaufkraft des deutschen Geldes im Inlande und der Notwendigkeit, ausländische Rohstoffe zu Weltmarktpreisen zu kaufen, die dem wahren Wert des deutschen Geldes entsprachen. Anderenfalls hätte man befürchten müssen, daß die Preise der Tabakerzeugnisse eine Höhe erreichen würden, die infolge ihres Mißverhältnisses zu den Preisen der übrigen Bedarfsgegenstände und zu dem Einzeleinkommen zu einem Verbrauchsrückgang führen müßte.

Die Wirrnisse der Inflation machten fortgesetzte Aenderungen der Steuergesetze erforderlich. Durch die Entwertung der Mark wurde der Preis der Zigarren so weit hinaufgetrieben, daß nur noch Banderolen der höchsten Steuerklasse (300 Pfg.) verwendet wurden. Hierdurch war die beabsichtigte verschiedene Belastung der Verbraucher je nach ihrer Leistungsfähigkeit illusorisch geworden, ja sogar ins Gegenteil umgeschlagen, weil sämtliche Preislagen über 300 Pfennig dem gleichen festen Steuersatz unterlagen. Da das Ende der Inflation nicht abzusehen war, entschloß sich die Regierung, den Gedanken eines sozialen Aufbaues der Steuersätze ganz zu verlassen und einen einheitlichen Prozentsatz vom Kleinverkaufspreis festzusetzen. Nach der Tabaksteuernovelle vom 8. 4. 22 waren auf Zigarren im Kleinverkaufspreise von über 300 Pfennig an 40 % Banderolensteuer von Kleinverkaufspreise zu entrichten. Dieser Satz ermäßigte sich indessen auf 20 %, solange das Goldaufgeld über 300 % betrug. Durch Verordnung vom 30. 10. 23 wurde bestimmt, daß ab 1. 12. 23 die Steuer am jeweiligen Zahlungstage auf Goldbasis umzurechnen sei. Gleichzeitig wurde der Steuersatz für Zigarren endgültig auf 20 % für Pfeifentabak ebenfalls auf 20 %, für Zigaretten und Feinschnitt auf 40 %) vom Kleinverkaufspreis festgesetzt. Die Stundungsfristen für die Bezahlung der Steuer wurden verkürzt. Die Verordnung vermied es, den Begriff „Stundung" überhaupt wieder zu gebrauchen, indem sie bestimmte Fälligkeitstermine

festlegte: „Der Steuerwert der bis zum 15. Tage eines Kalendermonats entnommenen Steuerzeichen ist bis zum 18. Tage des zweiten auf den Monat der Entnahme folgenden Monats, der Steuerwert der in der zweiten Hälfte eines Kalendermonats entnommenen Steuerzeichen bis zum 3. Tage des 3. auf den Kalendermonat der Entnahme folgenden Monats von dem Steuerpflichtigen einzuzahlen" § 12 der Verordnung zur Aenderung des Tabaksteuergesetzes vom 30. 10. 23). Die Beträge für die entnommenen Banderolen mußten somit nach 2 Monaten 18 Tagen, im günstigsten Falle nach 3 Monaten 2 Wochen, abgeführt werden. Mit dieser Verordnung fand die Tabaksteuergesetzgebung während der Inflationszeit ihren Abschluß.

Mit der Einführung der Banderolensteuer erreichte die Zigarren-Besteuerung ihre höchste Entwicklungsstufe. Die Industrie hatte bis zum letzten Augenblick dagegen gekämpft. Man erwartete allgemein bei der Rückkehr zu normalen Verhältnissen eine Verbrauchsminderung. Die kleineren und mittleren Unternehmer befürchteten vor allem, durch diese Besteuerungsform gegenüber den kapitalkräftigen Fabrikanten benachteiligt zu werden. Diese Befürchtungen waren nicht ganz unbegründet.

Der durch die Steuer hervorgerufene erhöhte Kapitalbedarf, die Bestimmungen über die Stundung des Steuerbetrages, die Manipulationen, die mit der Anbringung der Steuerzeichen verbunden sind, die Vorschriften über die Buchführung und die übrigen Kontrollmaßnahmen — alle diese Momente sind geeignet, die kleineren Fabrikanten zugunsten der größeren zu benachteiligen.

Die notwendige Verauslagung der Steuer macht größere Mittel erforderlich. Die im Umsatz arbeitenden Kapitalsummen werden größer, infolgedessen wächst die Zinslast. Die Kosten erhöhen sich weiterhin dadurch, daß die Umsatzsteuer nicht nur auf den eigentlichen Warenumsatz, sondern auch auf die Banderolensteuer bezahlt werden muß. Sodann wird dem Fabrikanten vom Staate nicht nur das Amt des Steuereinnehmers übertragen, sondern er muß sogar für die volle Einbringlichkeit der Steuer haften. Er hat als Steuerzahler den Steuerbetrag für alle von ihm verkauften Zigarren abzuführen, ganz gleich, ob er selbst Zahlung erhält oder nicht. Wird der Kunde zahlungsunfähig, so verliert der Fabrikant nicht nur seine Warenforderung, sondern er hat überdies noch aus seinen eigenen Mitteln die Banderolensteuer an den Staat zu entrichten. Dieses Risiko und der erhöhte Kapitalbedarf, die Notwendigkeit einer gewissen liquiden Kapitalreserve, müssen den kleinen Fabrikanten naturgemäß relativ am stärksten belasten.

Der Steigerung des Kapitalbedarfs und damit der Steigerung der Zinslast sollten allerdings die Bestimmungen über die Stundung der Steuer bis zu einem gewissen Grade entgegenwirken. Der Gesetzgeber wollte zunächst (später ist er von diesem Grundsatz wieder abgewichen) die Stundungsfrist so bemessen, daß die Steuer erst in dem Augenblick fällig werden soll, in dem der Fabrikant von seinem Kunden Bezahlung erhält. Steuerstundungsperiode und Umschlagsperiode sollten also gleich groß sein. Aber abgesehen davon, daß der Zigarren-Hersteller nicht erst dann, wenn er einen Posten Zigarren wegschickt, die entsprechenden Banderolen vom Zollamt holen kann, sondern stets eine gewisse Menge für die verschiedenen Preisklassen und Packungsgrößen vorrätig halten muß, waren die Stundungsfristen kürzer bemessen als das Zahlungsziel, das die Zigarren-Fabrikanten in normalen Zeiten ihren Abnehmern gewähren müssen. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß eine richtige Festsetzung der Stundungsfrist schwierig ist, denn dauert die Kreditperiode länger als der durchschnittliche Umschlag, so besteht die Gefahr, daß die Steuern als zinsloser Kredit im Unternehmen investiert werden, und daß im Falle einer Fehlinvestition eine Ueberexpansion auf Kosten der Steuerträger erfolgt. (Dieser Fall trat bei der Zigaretten-Banderolensteuer ein.)

Eine direkte Zurücksetzung der kapitalschwachen Hersteller bedeuteten die Vorschriften über die Voraussetzungen, von denen die Zollämter die Gewährung der Steuerstundung abhängig machen mußten. Die Banderolenbeträge konnten bekanntlich ohne Sicherheitsleistung bis zu 3 Monaten und bei Stellung voller Sicherheit bis zu 6 Monaten gestundet werden. Als Sicherheit wurde nach der Praxis der Landesfinanzämter in der Regel die Bürgschaft einer D-Bank verlangt. Durch diese Beschränkung waren die größeren Unternehmungen in der Lage, von vornherein einen doppelt so langen Zahlungsaufschub zu erhalten wie die kleineren Fabrikanten. Letzteren war es aber nicht einmal immer möglich, in den Genuß der dreimonatigen Stundung zu gelangen, weil eine Bestimmung besagte, daß die Größe des zu stundenden Betrages und die Kreditdauer sich nach dem Vertrauen zu richten habe, das der betreffende Unternehmer bei der zuständigen Zollbehörde genieße. Damit wird den kapitalkräftigen Unternehmungen ohne Zweifel eine Vorzugsstellung verliehen. Sie können durch Inanspruchnahme des Steuerkredites Zinsverluste weitgehend vermeiden, während es der Mehrzahl der kleineren und mittleren Fabrikanten unmöglich gemacht wird, eine längere Stundung der Steuer zu erreichen.

Weiterhin belasten die Vorschriften, die aus steuertechnischen Gründen erfüllt werden müssen, die kleineren Unternehmer stärker als die größeren. Der Verpackungszwang traf vor allem die Alleinhersteller, die vorher einen großen Teil ihrer Produktion in einer einfachen Papierumhüllung abgegeben haben. Die Anbringung der Steuerzeichen an den Kistchen erfordert neue Kosten. So berichteten die Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches im 4. Heft 1923, daß durch die Banderole nicht unerhebliche Mehraufwendungen entstanden seien[85]). Schließlich verursacht auch die Führung der vorgeschriebenen Kontrollbücher den kleinen Fabrikanten besondere Mühe und Schwierigkeiten, weil deren Buchführung häufig nur sehr mangelhaft ist.

Die Banderolenabgabe birgt also ohne Zweifel Momente in sich, die einer Entwicklung zur Großunternehmung dauernd förderlich sind. Allerdings konnte die neue Belastung in den ersten Jahren nach ihrem Inkrafttreten keine tiefgreifenden Wirkungen hinterlassen, weil für die Entwicklung der Zigarren-Industrie im wesentlichen die durch die Inflation geschaffenen Verhältnisse bestimmend waren. Leider sind die statistischen Erhebungen während dieser Zeit nur sehr mangelhaft erfolgt.

Zunächst sei die Entwicklung der hauptsächlichen Tabakgenußformen (nach der Tabaksteuer-Statistik) gegenübergestellt:

Versteuerte Mengen in den Rechnungsjahren 1920—1925 (1. 4.—31. 3.).

	1920	1921	1922	1923	1924	1925
			in 1 000 000 Stück			
Zigarren	5349	5370	3688	(1394)	5189	5716
Zigaretten	19249	22963	23139	(5842)	25879	30528
			in 1000 Kilogramm			
Feinschnitt	1168	1295	3102	(4112)	7914	5698
Pfeifentabak	23612	26667	19057	(10247)	23818	26903

Der für 1923 angegebene Verbrauch bezieht sich nur auf die Monate Dezember 1923 bis März 1924. Für die Zeit von April 1923 bis November 1923 sind die Zahlen vom Statistischen Reichsamt nicht errechnet worden.

Bei der Beurteilung dieser Zahlen muß man sich vor Augen halten, daß die Kontingentierung der Zigarren-Herstellung erst Mitte

[85]) Seite 37.

1921 aufgehoben worden ist. Sodann muß man in Betracht ziehen, daß der Zigarren-Verbrauch im Jahre 1913 rund 8,5 Milliarden Stück, der Zigaretten-Verbrauch rund 12 Milliarden Stück betragen hat. Die Verbrauchsumschichtung während des Krieges stellte sich als eine starke Abnahme des Zigarrenverbrauchs zugunsten der Zigarette dar, die weniger durch eine Veränderung der Nachfrage, als vielmehr durch die Knappheit des für die Herstellung von Zigarren geeigneten Rohstoffes hervorgerufen wurde. Nach Wiederherstellung der freien Wirtschaft war es der Zigarren-Industrie aber nicht möglich, das verlorene Feld zurückzugewinnen. Das Jahr 1925 zeigt gegenüber 1920 nur einen ganz unscheinbaren Aufstieg des Stückzahlverbrauchs.

Im Gegensatz hierzu ist die ununterbrochene Entwicklungslinie der Zigaretten-Industrie hervorstechend, die ihre Produktion gegenüber der Vorkriegszeit um ca. 150 % steigern konnte. Im Jahre 1913 entfielen auf den Kopf der Bevölkerung 193 Zigaretten, 1925: 479, der Zigarrenkonsum fiel von 130 auf 91 Stück. Der Verbrauch an Pfeifentabak, der in der Vorkriegszeit stagniert hatte, hat ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen. Als am 1. 7. 22 eine bedeutende Steuererleichterung für Feinschnitt, der mindestens 50 % inländischen Tabak enthält (steuerbegünstigter Feinschnitt), eintrat, erfolgte auch bei dieser Genußform eine starke Verbrauchssteigerung.

Die Zunahme des Zigaretten-Konsums war eine Folge der allgemeinen Zeitverhältnisse, des unruhigen, nervenaufreibenden Lebens während der Inflation und des zunehmenden Rauchgenusses jugendlicher und weiblicher Personen. Daneben hat die gesunkene Kaufkraft der Bevölkerung dazu beigetragen. Die Zigarette ist zwar an sich die teuerste Genußform, aber ihr Stückpreis ist am niedrigsten, so daß manche Raucher, deren Mittel knapp wurden, anstatt zur Zigarre zur Zigarette gegriffen haben, um ihr Bedürfnis wenigstens einigermaßen zu befriedigen. Andere wiederum wurden durch die schlechte Wirtschaftslage veranlaßt, zur Pfeife überzugehen.

Man muß infolgedessen das Stagnieren bzw. den Rückgang des Zigarren-Konsums mit der durch die Inflation hervorgerufenen Kaufkraftminderung der Bevölkerung in Verbindung bringen. Die Wirkung dieses Faktors war so stark, daß es nicht möglich ist, festzustellen, inwieweit die Banderolensteuer die Verbrauchsgestaltung beeinflußt hat. Auch im ersten Jahr nach der Stabilisierung war die Kaufkraft noch so geschwächt, daß die Ausgaben für Tabakgenuß möglichst niedrig gehalten wurden.

In welcher Weise diese Verhältnisse auf die Entwicklung der Industrie selbst sich ausgewirkt haben, zeigen folgende Uebersichten:

Betriebe, Unternehmungen und beschäftigte Personen in der Zigarren-Industrie, zusammengestellt nach den Verwaltungsberichten der Tabak-Berufsgenossenschaft bzw. dem Tabak-Almanach 1924 (ausschließl. der Alleinbetriebe und -Unternehmungen und der Heimarbeiter):

Jahr	Betriebe	Unternehmungen	auf eine Unternehm. entfielen Betriebe	Personen	es entfielen Personen auf einen Betrieb	eine Untern.
1919	5381	3630	1,49	68 334	12,7	18,8
1920	5729	4080	1,40	104 942	18,3	25,7
1921	5844	4145	1,41	127 625	21,7	30,8
1922	5532	3877	1,43	117 812	21,3	30,4
1923	5080	3580	1,42	70 091	13,8	19,6
1924	5219	—	—	111 172	21,2	—
1925	4891	—	—	101 261	20,7	—

Das Tabaksteuergesetz von 1919 wurde in einer Zeit geschaffen, in der man sich noch einem frohen, heute allerdings unverständlichen Optimismus hingab. Die Regierung betrachtete die Tatsache, daß die finanzielle Mehrbelastung von 1916 durch Preiserhöhung der Fabrikate getragen worden war und trotzdem danach eine unverminderte Nachfrage bestanden hatte, als Zeichen für eine erhöhte Steuerkraft. Sie übersah dabei aber, daß die rege Nachfrage einesteils durch die Produktionsbeschränkung, anderenteils durch den hohen Verbrauch des Heeres hervorgerufen wurde. Die Rentabilität der Unternehmungen hing, solange die Kontingentierung bestand, in erster Linie von der Dringlichkeit des Bedarfs und der Zahlungsfähigkeit der Verbraucher ab. Sobald die Zwangswirtschaft aufgehoben und das Mißverhältnis zwischen Vorrat und Bedarf einigermaßen überwunden war, mußte die Heranziehung der Zigarren-Industrie zu steuerlichen Leistungen in einem vorher nie geahnten Ausmaße an die Widerstandsfähigkeit der Unternehmungen die höchsten Anforderungen stellen. Wenn zunächst Schädigungen in größerem Umfange ausblieben, so lag das an den Verhältnissen, die die fortschreitende Entwertung der Mark mit sich brachte.

Die Zahl der Unternehmungen und der Betriebe sowie der beschäftigten Personen stieg zunächst bis 1921 an, obgleich die Erhebung der Zölle in Gold eine Verteuerung der Produktion zur Folge gehabt hatte und bald darauf die Banderolensteuer in Kraft getreten war. Die Zunahme der Unternehmungen ist auf Neugründungen nach Aufhebung der Zwangswirtschaft bzw. auf Wiedereröffnungen von Unternehmungen z. T. durch Fabrikanten, die am Kriege teilgenommen und den Betrieb geschlossen hatten, zurückzuführen. Die übrigen Unternehmungen haben ihre Produktion erweitert und hierbei zum Teil stillgelegte Filialfabriken wieder in Betrieb genommen. Die durchschnittlich auf eine Unternehmung und auf einen Betrieb entfallende Personenzahl stieg dadurch rasch an. Die Zahl der auf eine Unternehmung entfallenden Betriebe ging infolge der Neugründungen zurück.

Diese, wenn auch geringe Aufwärtsbewegung nach der Einführung der Banderolensteuer lag darin begründet, daß die Produktion vorher sehr stark gedrosselt war, daß die Belastung durch die Erhebungsform der Banderolensteuer mit fortschreitender Entwertung der Mark und damit Preissteigerung der Zigarren sich immer weniger auswirkte und daß die Inflation in der ersten Zeit eine Scheinkonjunktur erzeugte. Das künstlich aufgebauschte Wirtschaftsleben täuschte zunächst über viele Schwierigkeiten hinweg. Solange die deutsche Scheinkonjunktur anhielt und die Verarmung der deutschen Volkswirtschaft nicht erkennen ließ, vermochte die Zigarren-Industrie sich auf der Höhe zu halten.

Nach dem Jahre 1921 änderte sich das Bild. Die Zahl der Unternehmungen, der Betriebe und der beschäftigten Personen ging zurück und erreichte 1923 einen Tiefstand, der noch unter dem des Jahres 1919 lag. Die Zahl der Arbeiter war 1923 zwar noch etwas höher als 1919, aber die der Unternehmungen um 50 und die der Betriebe um über 300 geringer. Dieser Niedergang war im wesentlichen eine Folge der Zustände, die die katastrophale Entwertung der Mark mit sich brachte, wenn auch die Aenderung des Tabaksteuergesetzes am 8. 1. 22 mit dazu beigetragen haben mag. Der Verbrauch nahm infolge der Kaufkraftminderung erheblich ab. Die Stellung der Fabrikanten wurde daneben noch dadurch erschwert, daß die Zigarren nur in Mark verkauft werden konnten, die Rohtabake aber in ausländischer Währung bezahlt werden mußten. Die Devisenpolitik des Reiches nahm den Unternehmern die Möglichkeit, die eingenommenen Papiermarkbeträge sofort in Devisen umzuwandeln. Nur wenige verstanden es dank ihren Beziehungen, die jeweiligen Geldwertschwankungen geschickt auszunutzen. Die Aufbringung des

Goldzolls bereitete weitere Schwierigkeiten. Die Banderolensteuer dagegen wurde kaum als große Belastung empfunden, weil die Beträge, die die Fabrikanten für die entnommenen Steuerzeichen zu zahlen hatten, am Fälligkeitstage in der Regel entwertet waren.

Der starke Rückgang war daher im wesentlichen in den allgemeinen Verhältnissen begründet. Nach Ausweis der Tabakarbeiterverbände bestand bereits im Oktober 1922 eine völlige oder teilweise Arbeitslosigkeit bis zu 69 % der Mitgliedsziffern. Mitte 1923 lagen die Fabriken fast gänzlich still. In solcher Lage mußte die Verordnung vom 30. 10. 23 die Zigarren-Industrie doppelt schwer treffen. Dadurch, daß nunmehr die Banderolensteuer am jeweiligen Zahlungstage auf Goldbasis umgerechnet wurde, wirkte sich die Belastung zum ersten Male voll aus. Nur dem Umstande, daß eine Aenderung der Wechselkurse nach der Einführung der Goldbanderole nicht mehr eintrat, ist es zu verdanken, daß die schlimmsten Folgen vermieden wurden. Gleichzeitig mit dieser Verordnung wurden die Stundungsfristen verkürzt. In den anormalen Zeiten der Inflation wäre die neue Frist wohl ausreichend gewesen, da die Fabrikanten selbst von ihren Kunden Bar- oder Vorauszahlung verlangten. Die Verkürzung der Frist kam aber in dem Augenblick, wo die Mark stabilisiert wurde und die Zigarren-Industrie infolge des herrschenden Kapitalmangels die Lieferungsbedingungen der Inflationszeit nicht mehr aufrecht erhalten konnte. Eine große Zahl von Firmen geriet in Zahlungsschwierigkeiten, denen ein Teil zum Opfer fiel. Die katastrophale Lage kommt in den Zahlen von 1923 zum Ausdruck.

Als sich im Januar 1924 zeigte, daß die Mark fest blieb, begannen sich die Verhältnisse etwas zu bessern. Die Zahl der Betriebe und der Personen stieg wieder an. Der Aufschwung dauerte jedoch nicht lange, da die Umstellung auf Goldmark große Schwierigkeiten bereitete. Je stabiler die Verhältnisse wurden, um so mehr wirkte sich die 20 %ige Steuer in Verbindung mit der Verkürzung der Zahlungsfristen aus. Immer mehr Unternehmungen erwiesen sich nicht als widerstandsfähig genug, um die starke finanzielle Belastung tragen zu können. So erreichte die Betriebszahl im Jahre 1925 einen noch tieferen Stand als 1923. Die Personenzahl dagegen konnte sich ziemlich auf der Höhe halten. Dieser Entwicklungsverlauf läßt den Schluß zu, daß im wesentlichen kleine Unternehmungen der Inflation und der Steuerbelastung zum Opfer gefallen sind. Diese Tatsache läßt sich des weiteren erkennen, wenn man die verschiedene Entwicklung der Betriebe nach der Zahl ihrer Vollarbeiter ins Auge faßt.

Die Betriebe der Zigarren-Industrie nach der Zahl der Vollarbeiter:

Jahr	bis 19 Vollarbeiter		20—199 Vollarbeiter		über 200 Vollarbeiter	
	Betr. ohne Maschinen	Betr. mit	Betr. ohne Maschinen	Betr. mit	Betr. ohne Maschinen	Betr. mit
1919	3497	830	367	680	—	7
1925	2703	577	757	827	1	21

Der gesamte Rückgang von 1919—1925 entfiel auf die Betriebe, in denen nicht mehr als 19 Vollarbeiter beschäftigt wurden. Alle anderen Größenklassen haben eine nicht unbeträchtliche Steigerung aufzuweisen.

Es ist selbstverständlich, daß es den kleinen kapitalschwachen Unternehmungen schwerer war, sich durch die Inflation hindurch zu retten, als den großen. Letztere hatten sogar teilweise die Möglichkeit, aus der Geldentwertung Nutzen zu ziehen, da in die gesamte Industrie ein spekulatives Moment hineingetragen wurde. Zudem machte sich die Vorzugsstellung, die die Vorschriften über die Stundung der Banderolensteuer den Großunternehmungen gewährte, während der Inflations-

zeit in besonderem Maße geltend. Die Beträge, die sie am Fälligkeitstage zu entrichten hatten, waren stets mehr entwertet als diejenigen, die die kleinen Hersteller bezahlen mußten, weil sie in der Regel einen längeren Zahlungsaufschub als jene erhielten. Als sich nach der Umstellung auf Goldmark die durch die Banderolensteuer hervorgerufene Belastung voll auszuwirken begann, waren viele Kleinfabrikanten den hohen Anforderungen, die dadurch an ihre Kapitalkraft gestellt wurden, nicht gewachsen. Inwiefern die kleinen Unternehmer im übrigen durch die Banderolensteuer härter als die größeren getroffen wurden, ist bereits dargelegt.

Die Steigerung des Kapitalbedarfes geht weiterhin aus der Entwicklung der Unternehmungsformen hervor. Die Aktiengesellschaften hatten in der Vorkriegszeit aus den verschiedensten Gründen keine große Bedeutung gewinnen können. Im Jahre 1913 waren erst 4 vorhanden. Während des Krieges erfolgte keine Veränderung. Dann aber setzte eine lebhafte Gründungs- bzw. Umwandlungstätigkeit ein. Es entstanden Aktiengesellschaften im Jahre 1919: 1, 1920: 1, 1921: 6, 1922: 20, 1923: 28 und 1924: 5[86]. Darunter befanden sich sehr viele der ältesten Firmen, die den gesteigerten Anforderungen nicht mehr gewachsen waren und durch Aenderung der Rechtsform eine breitere finanzielle Basis zu erlangen suchten. Nach der Inflation schied eine große Anzahl der neu errichteten Aktiengesellschaften allerdings wieder aus.

Ueber die übrigen Unternehmungsformen lassen sich keine Angaben machen. Daß aber auch z. B. die Gesellschaften m. b. H. eine gewisse Bedeutung erlangt haben, ergibt sich daraus, daß im Jahre 1925 allein in Baden 21 bestanden. Von diesen sind 5 erst nach dem Kriege als solche gegründet worden, während die restliche Mehrzahl aus bereits bestehenden Firmen hervorgegangen ist[87].

Das gesamte in der Zigarren-Industrie investierte Aktienkapital betrug 1924: 23 739 595 Reichsmark, die in diesem Jahre ausgewiesenen Gewinne: 345 272 Reichsmark[88], folglich die Rentabilität 1,44%.

Die Entwicklung der Betriebe ist bereits im Zusammenhang mit der der Unternehmungen dargelegt worden. Es ist lediglich noch zu erwähnen, daß während der erörterten Zeit auf dem Gebiete der Produktionstechnik kleine Fortschritte gemacht worden sind. Vor allem gelang es, brauchbare Zigarillo-Maschinen zu konstruieren, die von der Industrie in gewissem Umfange aufgenommen wurden. In Zusammenhang hiermit ist die Entwicklung der Hand- und Maschinenbetriebe zu bringen:

Zigarren-Fabriken:

Jahr	ohne Maschinen				mit Maschinen			
	Betriebe	%	Personen	%	Betriebe	%	Personen	%
1919	3864	71,8	27569	40,3	1517	28,2	40765	59,7
1925	3461	70,8	47762	43,2	1430	29,2	57499	56,8

Der Anteil der Maschinenbetriebe an der Gesamtzahl der Betriebe nahm etwas zu, der Anteil der von ihnen beschäftigten Arbeiter an der Gesamtpersonenzahl aber ab. Darin kommt die von einigen Firmen aufgenommene maschinelle Produktion zum Ausdruck. Sie erfolgte aber zunächst in keinem großen Umfange, so daß sie nicht sehr ins Gewicht fiel.

Die Standorte der Betriebe verschoben sich von 1919–25 folgendermaßen:

---

[86]) Tabak-Almanach 1924, S. 1, 9, 13; Tabakwelt 1926, S. 782.
[87]) Die Industrie in Baden, S. 280.
[88]) Tabakwelt 1926, S. 784.

Zigarrenvollarbeiter in den einzelnen Bezirken in Hundertteilen der Gesamtzahl der Zigarren-Vollarbeiter:

Jahr	Bezirk I Ost	Bezirk II Mittel	Bezirk III West	Bezirk IV Nord-West	Bezirk V Süd
1919	14,4	14,8	15,8	12,6	42,4
1925	11,3	18,5	13,6	16,6	40,0

Der Anteil Süddeutschlands, der während des Krieges, hauptsächlich auf Kosten des Bezirkes IV, erheblich zugenommen hatte, ist wieder zurückgegangen. Der Anteil Nordwestdeutschlands dagegen hat sich wieder gehoben. Diese Entwicklung ist ein Zeichen dafür, daß man bei der Vermehrung des Personenbestandes in erster Linie auf die während der Zeit der Produktionseinschränkung entlassenen Arbeiter der Stammfabriken zurückgegriffen hat. Auch Mitteldeutschland hat eine relativ starke Zunahme der Arbeiterschaft aufzuweisen. Der Rückgang im Bezirk I ist im wesentlichen durch den Verlust der abgetretenen Gebiete bedingt.

IV. Die Entwicklung von 1925 bis 1932-33.

a) Die Zigarren-Industrie im Jahre 1925.

Die Ergebnisse der Betriebszählung von 1925 bieten die Möglichkeit, den Stand der deutschen Zigarren-Industrie nach Wiedereintritt normaler Verhältnisse des näheren festzustellen. Zunächst sei noch einmal an Hand der früheren Gewerbestatistiken die Entwicklung der gesamten Tabak-Industrie im Zusammenhang aufgezeigt:

Jahr	Betriebe	Personen	Rohtabakverbrauch dz	Kleinverkaufswert in Mill. M
1875	10583	110 649	663 808	239,5
1882	16375	113 396	729 578	
1895	20933	153 080	935 812	404,0
1907	27269	203 224	983 070	682,4
	26787	190 956		
1925	25090	221 394	1144 600	2236,5

Die Erhebungen der Jahre 1875 -1907 erfolgten nach „technischen Betriebseinheiten" = Betriebe im Sinne von Einzel- und Teilbetrieben. Es wurde also innerhalb der gewerblichen Niederlassung jeder einzelne Gewerbebetrieb als Grundlage gewählt. Die Zählung von 1925 wählte daneben eine andere Grundlage mit der Erhebungseinheit „örtliche Betriebseinheit" — Betriebe im Sinne der gewerblichen Niederlassung, wobei jede gewerbliche Niederlassung, jedes Geschäft, jede Filiale als Betrieb gilt. Der Vergleichbarkeit der Zählungen halber sind in obiger Uebersicht auch für 1925 die Betriebe nach technischen Einheiten aufgeführt. In der zweiten Zahlenreihe von 1907 sind diejenigen Betriebe und Personen weggelassen, die damals in den nach dem Kriege abgetretenen Gebieten festgestellt wurden.

Die starke Aufwärtsentwicklung der gesamten Tabak-Industrie dauerte bis zum Jahre 1907. Die Ursachen waren die Steigerung des Verbrauchs und der Uebergang der Pfeifenraucher zur Zigarre. Staatliche Eingriffe hatten nur vorübergehende Hemmungen bewirken können. Diese Periode war die Blütezeit der Zigarren-Industrie, die seit Ende der 70er Jahre infolge des zunehmenden Wohlstandes der Bevölkerung einen stetig steigenden Absatz zu verzeichnen hatte, der erst mit dem um die Jahrhundertwende einsetzenden Siegeszuge der Zigarette etwas verlangsamt wurde. Nach 1907 schlug die Entwicklung andere Bahnen ein. Trotz weiterer Steigerung des Ver-

brauchs zeigt sich bei der Personenzahl nur eine relativ geringe Zunahme (16 %), bei der Betriebszahl sogar eine leichte Abnahme (6,3 %). Die Zigaretten-Industrie, die infolge ihrer maschinellen Herstellungstechnik zur Verarbeitung einer bestimmten Rohtabakmenge eine geringere Arbeiterzahl als die Zigarren-Industrie benötigt und im Gegensatz zu dieser zur Betriebszentralisation und Unternehmungskonzentration strebt, rückte immer mehr in den Vordergrund. Die Verfeinerung des Tabakgenusses kommt in der starken Zunahme des Kleinverkaufswertes der Erzeugnisse zum Ausdruck. Gleichzeitig zeigt diese Zahlenreihe aber auch die Steigerung der steuerlichen Belastung, die zu einem nicht geringen Teil den Rückgang der Zigarren-Industrie mit verschuldet hat.

Da die Erhebungen im Jahre 1925 (zum ersten Male) getrennt nach den einzelnen Zweigen der Tabak-Fabrikation durchgeführt wurden, läßt sich ein genaues Bild von der Zusammensetzung der Industrie gewinnen:

Gewerbearten	Niederlassungen	%	Personen	%
Zigarren-Industrie	22519	92,2	154040	69,4
Zigarren- und Rauchtabak	513	2,1	17454	7,9
Rauch-, Kau- und Schnupftabak	779	3,2	12307	5,5
Zigaretten-Industrie	619	2,5	37869	17,2

Weiterhin ging die Betriebszählung von 1925 mit der Einführung des Begriffes „Wirtschaftseinheiten" einen entscheidenden Schritt über die früheren Zählungen hinaus. Als Wirtschaftseinheiten werden nach außen hin selbständige Firmen, also Unternehmungen angesehen. Durch die Einordnung der Unternehmungen nach ihrem vorwiegenden Produktions- oder Handelszweig treten allerdings die Unternehmungsverhältnisse der einzelnen Tabak-Industriezweige nicht in voller Reinheit zutage, weil einzelne Zigarren- und sonstige Tabakherstellungsbetriebe, die mit anderen Tabak-Industriezweigen eng verflochten sind, teilweise unter diesen erfaßt wurden. Die hierdurch hervorgerufenen Verzerrungen sind aber im Verhältnis zu den Gesamtzahlen von so untergeordneter Bedeutung, daß sie das Bild prozentual kaum beeinträchtigen können.

Die Gesamtzahl der Unternehmungen der Gruppe „reine Zigarrenhersteller" betrug 8047 (140 811 Personen), der Gruppe „Tabak- und Zigarrenhersteller" 504 (31 402 Personen), zusammen also 8551. Bei der Gruppe „Tabak- und Zigarrenhersteller" handelt es sich vorwiegend um Zigarren-Fabriken, die die Rauchtabakfabrikation nur nebenbei zwecks Verwertung der Abfälle betreiben.

Die zusammengefaßte Gruppe „Zigarrenhersteller und Tabak- und Zigarrenhersteller" gliedert sich nach den einzelnen Größenklassen wie folgt:

Unternehmungen

Größenklasse	Unternehmg.	%		Personen	%	
Kleinunternehmungen						
1— 5 Personen	5934	69,4	79,0	13245	7,6	12,0
6— 10 „	822	9,6		7503	4,4	
Mittelunternehmungen						
11— 50 Personen	1215	14,2	19,3	31991	18,6	45,1
51— 200 „	433	5,1		45622	26,5	
Großunternehmungen						
201— 500 Personen	103	1,2	1,7	32568	18,9	42,9
501—1000 „	34	0,4		23539	13,7	
über 1000 „	10	0,1		17745	10,3	

In der Zigarren-Industrie werden gewöhnlich als Kleinunternehmungen solche bis zu 20 Personen und als Mittelunternehmungen solche von 21 Personen ab bezeichnet. Da aber die Betriebszählung die Zwischenstufe 11—20 Personen nicht kennt, mußte die Untergrenze der Mittelunternehmungen von 11 Personen an gerechnet werden.

Ein ausgesprochenes Uebergewicht hat keine Größenklasse aufzuweisen. Der Schwerpunkt der Industrie lag in den Mittelunternehmungen. Die Großunternehmungen sind allerdings gegenüber der Vorkriegszeit (soweit dies festgestellt werden konnte) stark in den Vordergrund gerückt. Sie verfügen zwar nur über 1,7 % der Unternehmungen, aber über fast 43 % der Arbeiterschaft. Allein die 10 größten Unternehmungen (0,1 %) umfassen 10,3 % der Gesamtbeschäftigten. Im übrigen ist aber der Mittelstandscharakter, der die Zigarren-Industrie bisher kennzeichnete, trotz der hohen Belastung und trotz der Inflationswirren erhalten geblieben. Das bestätigt auch der Aufbau der Unternehmungsformen:

Unternehmungsformen:

	reine Zigarrenhersteller				Tabak- u. Zigarrenherst.			
	Unternehm.	%	Personen[89])	%	Unternehm.	%	Personen[89])	%
Einzelfirmen	6881	85,5	47391	37,7	312	61,6	5757	19,3
Mehr. Inh. u. off. Hand.-Ges.	961	12,0	53463	42,4	141	27,9	12404	41,6
Kommanditgesellschaften	42	0,5	3999	3,2	7	1,4	2448	8,2
Aktiengesellschaften	37	0,4	13097	10,4	15	2,9	2706	9,3
G. m. b. H.	117	1,5	7792	6,2	27	5,3	5851	19,5
übrige	6	0,1	86	0,1	4	0,9	621	2,1

An der Spitze stehen die Einzelfirma und die Personalgesellschaften. Die Kapitalgesellschaften haben trotz der regen Gründungstätigkeit während der Inflationszeit nicht viel Boden gewinnen können. Ein Teil der damals errichteten Aktiengesellschaften ist bereits unmittelbar nach der Stabilisierung wieder eingegangen. Wenn auch der Kapitalbedarf stark gewachsen war, so war doch immer noch infolge der eigenartigen Produktionsweise der Erfolg einer Zigarren-Fabrik aufs engste mit der Unternehmerpersönlichkeit verbunden, die bei den Personalgesellschaften weit mehr zur Geltung kommen kann als bei den Kapitalgesellschaften. Infolgedessen konnten die Personalgesellschaften auch in den höheren Unternehmungsgrößen das Feld behaupten, wie die Verteilung der einzelnen Unternehmungsformen auf die verschiedenen Größenklassen zeigt:

Die Unternehmungsformen verteilten sich auf folgende Größenklassen (Zigarren- und Tabak- u. Zigarren-Hersteller zusammen):

	Personen			
	1—10	11—50	51—200	über 200
Einzelfirmen	6305	721	140	27
Mehrere Inhaber u. off. Hand.-Gesellsch.	403	406	218	75
Kommanditgesellschaften	10	14	16	9
Aktiengesellschaften	2	9	21	20
G. m. b. H.	32	61	36	15
übrige	5	3	1	1

In den beiden unteren Größenklassen dominiert die Einzelunternehmung. Die Personalgesellschaften sind vorzugsweise die Gesellschaftsform der mittleren, haben aber auch noch in der Klasse der Großunternehmungen das Uebergewicht. Auffallend sind die 2 Aktien-

[89]) Ohne Heimarbeiter.

gesellschaften in der niedrigsten Größenklasse. Es liegt die Vermutung nahe, daß es sich um Ueberbleibsel aus der Inflationszeit handelt.

Die angeführten 8551 Unternehmungen verfügten über insgesamt 23 032 Betriebe (einschl. 13 165 Hausgewerbebetriebe), und zwar die Gruppe „reine Zigarrenhersteller" (8047) über 22 519 (davon 13 161 Hausgew.), die Gruppe „Tabak- und Zigarren-Hersteller" 504) über 513 (davon 4 Hausgew.). Das Filialwesen spielte also in der kombinierten Gruppe „Tabak- und Zigarren-Hersteller" keine Rolle. Die Gesamtzahl der Betriebe verteilte sich im Rahmen der Aufgliederung nach örtlichen Betriebseinheiten folgendermaßen:

	Zigarren-Hersteller				Tabak- u. Zigarren-Herst.			
	Niederlassg.	%	Personen	%	Niederlassg.	%	Personen	%
Selbst. Unternehm. ohne Zweigniederlassungen	6819	30,3	39076	25,4	345	67,3	5295	30,3
Hauptniederl. von Unternehm. mit Zweigniederl.	1120	5,0	32078	20,8	133	25,9	7946	45,5
Zweign., von den Hauptn. räumlich getrennt	1419	6,3	65068	42,2	31	6,0	4205	24,1
Hausgewerbebetriebe	13161	58,4	17818	11,6	4	0,8	8	0,1
	22519	100	154040	100	513	100	17454	100

Den größten Anteil an der Zahl der Niederlassungen haben die Hausgewerbebetriebe (abgesehen von der kombinierten Gruppe), dann folgen die selbständigen Unternehmungen ohne Zweigniederlassungen. Hinsichtlich der Zahl der beschäftigten Personen dagegen stehen die Filialbetriebe an der Spitze. In dem hohen Prozentsatz von 42,2 (bzw. 24,1 kommt ihre große Bedeutung zum Ausdruck. Auf die Filialen und Hausgewerbebetriebe allein entfielen (beide Gruppen zusammen genommen) 63,5 % der gesamten Betriebe und 50,8 % der Gesamtbeschäftigten.

Die Gesamtzahl der Betriebe verteilt sich auf die verschiedenen Größenklassen wie folgt:

Reine Zigarrenhersteller

Betriebsgrößen	Betriebe	%	Personen	%
Alleinbetriebe	12651	56,2	12651	8,2
Kleinbetriebe (2—5 Personen)	6341	28,1	15238	9,9
Mittelbetriebe (6—50 Personen)	2750	12,2	53272	34,6
Großbetriebe (51 und mehr Personen)	777	3,5	72879	47,3
darunter				
51— 200 Personen	736	3,3	61994	40,2
201— 500 Personen	41	0,2	10885	7,1
501—1000 Personen	—	—	—	—
1001 und mehr Personen	—	—	—	—
	22519	100	154040	100

Tabak- und Zigarrenhersteller

Alleinbetriebe	30	5,8	30	0,2
Kleinbetriebe (2—5 Personen)	138	26,9	477	2,7
Mittelbetriebe (6—50 Personen)	265	51,7	4897	28,0
Großbetriebe (51 und mehr Personen)	80	15,6	12050	69,1
darunter				
51— 200 Personen	71	13,8	6841	39,2
201— 500 Personen	7	1,4	1883	10,8
501—1000 Personen	1	0,2	714	4,1
1001 und mehr Personen	1	0,2	2612	15,0
	513	100	17454	100

Die größte Bedeutung haben bei der Gruppe „reine Zigarrenhersteller" die Größenklassen 6–50 und 51—200 Personen, die zusammen über 15,5 % der Betriebe und 74,8 % der Personen verfügen. Die nächsthöhere Größenklasse ist nur gering entwickelt. Betriebe mit über 500 Personen sind überhaupt nicht vorhanden. Der Anteil der Allein- und Kleinbetriebe erscheint dadurch, daß der Zählung auch die Hausgewerbebetriebe beigefügt sind, sehr hoch. Es befanden sich unter der Gesamtbetriebszahl 13 161 Hausgewerbebetriebe mit 17 818 Arbeitern, die fast ausschließlich in den Größenklassen bis 5 Personen enthalten sind, da derartige Betriebe mit über 5 Personen eine große Ausnahme sind. Will man sich ein richtiges Bild von der Gliederung der Fabrikbetriebe machen, so muß man diese Hausgewerbebetriebe aussondern. Man erhält dann folgende Prozentzahlen:

	Betriebe	Personen
1—5 Personen	62,4	7,4
6—50 Personen	29,3	39,1
51 und mehr Personen	8,3	53,5

Der Anteil der Kleinbetriebe tritt daraufhin zurück, bleibt aber immer noch sehr hoch. In den Zahlen der Gruppe „Tabak- und Zigarrenhersteller" sind nur 4 Hausgewerbebetriebe enthalten mit nur 8 Personen, so daß hier das prozentuale Verhältnis nicht verwischt ist. Bei dieser Gruppe fällt auf, daß die Großbetriebe einen wesentlich höheren Anteil an der Gesamtbetriebs- und Personenzahl haben als bei den „reinen Zigarrenherstellern". Es gab sogar einen Betrieb mit 714 und einen weiteren mit 2612 Arbeitern. Man muß annehmen, daß es sich bei diesen großen Betrieben weniger um Zigarren-, als um Rauchtabakfabriken gehandelt hat.

Im großen und ganzen ist festzustellen, daß sich die Betriebsstruktur nicht wesentlich verschoben hat, wenn auch mit der Zunahme der größeren Unternehmungen die größeren Betriebe sich etwas in den Vordergrund geschoben haben.

Diejenigen Betriebe, die ihre Zigarren ganz oder teilweise maschinell herstellen, waren bisher nicht zu ermitteln, weil die Statistik der Tabakberufsgenossenschaft in der Rubrik „Maschinenbetriebe" alle Fabriken verzeichnet, die mit irgendwelchen maschinellen Hilfseinrichtungen arbeiten. Für 1925 kann dies auf Grund der amtlichen Tabaksteuerstatistik geschehen. Danach wurde in 0,1 % der Betriebe reine Maschinenarbeit, in 2,2 % Maschinen- und Handarbeit und in 97,7 % der Betriebe nur Handarbeit geleistet. Der Anteil der Maschinenbetriebe an der Gesamtbetriebszahl war also immer noch verschwindend gering.

Die Arbeiterschaft der Zigarren-Industrie setzte sich im Jahre 1925 zusammen aus 68 % weiblichen und 32 % männlichen Kräften. In der gesamten Tabak-Industrie betrug der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Beschäftigten 66,6 %. Im Jahre 1907 belief er sich auf 59 %. Die Tendenz, die männliche Arbeitskraft durch weibliche zu ersetzen, hat demnach weitere Fortschritte gemacht. Nach einer Statistik des Deutschen Tabak-Arbeiter-Verbandes bestand das rein technische Personal der Zigarren-Industrie bereits aus ca. 79 % Frauen.

Die Heimarbeiterzahl der Zigarren-Industrie stellte sich im Jahre 1925 nach den Angaben der Hausgewerbetreibenden auf 17 826, nach den Angaben der Unternehmer auf 16 496. Im Gegensatz zu den Ergebnissen der früheren Zählungen sind die Angaben der Arbeitnehmer die höheren. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Befragung der Heimarbeiter selbst mit der größten Sorgfalt durchgeführt wurde. Da den Unternehmern oft nicht bekannt ist, wieviel Familienangehörige ihren Heimarbeitern mithelfen, müssen bei genauen Angaben der Hausgewerbebetreibenden diejenigen der Arbeitgeber etwas niedriger sein. Es hat also auch in diesem Falle die höhere Zahl

die größere Wahrscheinlichkeit. Der Anteil der Heimarbeiter an der Gesamtzahl der Beschäftigten betrug danach 10,4 %. Die entsprechenden Zahlen für die gesamte Tabak-Industrie waren 18 019 bzw. 8,1 % für 1925 und 19 435 bzw. 9,6 % für 1907.

Der Rückgang der Heimarbeit ist durch verschiedene Umstände verursacht worden. Das Hausarbeitergesetz von 1913 hatte den Arbeitern fast alle Vergünstigungen genommen, die ihnen bisher die häusliche Arbeit geboten hatte. Während des Krieges hatte der Arbeitermangel viele der in der Heimarbeit tätigen Kräfte in die Fabrik gezogen. Nach dem Kriege war infolge der Verkleinerung der Betriebe genügend Raum in den Fabriken vorhanden. Die Unternehmer bevorzugten die Fabrikarbeit um so mehr, als durch die Reichstarifverträge, die gleichen Lohn für Fabrik- und Heimarbeit vorschrieben, auch ihnen der einzige Anreiz zur Ausgabe von Heimarbeit genommen wurde. Zudem mußten nach der letzten Fassung des Heimarbeitergesetzes von 1923 weitere gesetzliche Vorschriften befolgt werden (Verzeichnisse der Heimarbeiter, Aushändigung von Lohnbüchern, Bildung von Fachausschüssen usw.). Besonders aber wurden durch die Bestimmungen des Tabaksteuergesetzes Schwierigkeiten hervorgerufen. Damit schwand das Interesse der Fabrikanten an der Heimarbeit vollkommen. Vielfach wurden die Heimarbeiter lediglich in Berücksichtigung ihrer langjährigen Tätigkeit für die Firma weiterbeschäftigt.

Von sämtlichen in der Zigarren-Industrie beschäftigten Personen hatten rund 25 % einen landwirtschaftlichen Nebenberuf (von den Hausarbeitern allein 33 %). Natürlich waren die Prozentsätze in den einzelnen Produktionsgebieten verschieden. Ueber dem Durchschnitt lagen sie in Westfalen (36 % — viel Heimarbeiter!) und in Baden (32 %).

Die Standortsverteilung im Jahre 1925 ist bereits am Schlusse des vorigen Kapitels an Hand der Statistik der Tabakberufsgenossenschaft aufgezeigt worden. Hier sei noch eine Uebersicht über die Verteilung der Zigarren-Industrie auf die verschiedenen Ortsgrößenklassen hinzugefügt, wie sie sich auf Grund der Statistik des Deutschen Tabak-Arbeiterverbandes für 1925 (Tabe. 7) ergibt:

Verteilung der Zigarren-Industrie auf Ortsgrößenklassen in Prozenten der Gesamtzahlen Ende 1925

Einwohner	Orte	Betriebe	Personen
bis zu 1000 Einwohner	25,6	11,7	13,2
1000— 5000 „	44,9	42,3	51,5
5000— 10000 „	11,1	13,6	12,9
10000— 25000 „	9,1	10,3	8,0
25000—100000 „	6,3	8,3	7,5
über 100000 „	3,0	13,8	6,9

In den Orten bis zu 5000 Einwohnern (70,5 % der Gesamtzahl der erfaßten Orte) befanden sich 54 % der Betriebe und 64,7 % der Personen. Nach einer Statistik von 1895 waren in denselben Größenklassen 57,1 % der Personen (der Tabak-Industrie) beschäftigt. Der Anteil erhöhte sich demnach in 30 Jahren um 7,6 %, während er in den 13 Jahren von 1882—95 um 6 % zunahm [90]). Das Tempo der Verschiebung hat sich also im 20. Jahrhundert wesentlich verlangsamt. Seit Beginn des Krieges kamen die Wanderungen (besonders in südlicher Richtung) fast ganz zum Stillstand, wie aus der Standortsentwicklung von 1913—1925 hervorgeht:

[90]) Siehe Seite 53.

Zigarrenvollarbeiter in den einzelnen Bezirken in Hundertteilen der Gesamtzahl der Zigarrenvollarbeiter:

Jahr	Bezirk I Ost	Bezirk II Mittel	Bezirk III West	Bezirk IV Nord-West	Bezirk V Süd
1913	16,0	15,7	14,3	15,1	38,9
1925	11,3	18,5	13,6	16,6	40,0

Der starke Rückgang im ersten Bezirk ist, wie bereits erwähnt, durch den Verlust der abgetretenen Gebiete bedingt. Der Anteil der übrigen Bezirke mußte infolgedessen steigen. Das ist auch mit Ausnahme des 3. Bezirkes geschehen, der eine geringe Abnahme zu verzeichnen hat. Auffallend ist lediglich die starke Aufwärtsbewegung in Mitteldeutschland. Sonst sind aber im Verhältnis zu früher keine großen Verschiebungen mehr vorgekommen. Die Wanderungsmöglichkeiten waren bereits zu Beginn des Krieges im wesentlichen erschöpft, Reservegebiete nicht mehr vorhanden. Nach dem Kriege wurde durch den Abschluß von Tarifverträgen die Spannung zwischen den höchsten und niedrigsten Löhnen verkleinert. Es wurde ein Reichsgrundlohn vereinbart, der als Grundlage für das ganze Reich zu gelten hat. Durch prozentuale Zuschläge zu dem Reichsgrundlohn ist in den einzelnen Produktionsgebieten der Bezirksgrundlohn zu ermitteln, zu dem dann noch in Orten mit über 200 Einwohnern besondere Ortszuschläge kommen. Die niedrigsten Sätze, und zwar die Reichsgrundlöhne selbst, gelten in den Bezirken Nordost, Oberbaden, Schlesien und Gießen. Die Bezirkszuschläge wurden wie folgt festgesetzt: 4 % für Mitteldeutschland, 8 % für Sachsen, Westfalen, Süddeutschland, Brandenburg-Pommern, Pfalz, Aachen-Trier-Koblenz, Untermain, 10 % für Düsseldorf-Köln, 16 % für Bremen und 20 % für Hamburg.

Die Politik der Unternehmer war darauf gerichtet, das bereits in der Vorkriegszeit sehr niedrige Lohnniveau so tief zu halten, daß es auch weiterhin unter dem aller übrigen Industrien lag. Das mußte dazu führen, daß der Nachwuchs in steigendem Maße ausblieb, so daß die Zigarren-Industrie vom Vorhandensein gelernter Arbeitskräfte abhängig wurde. Als Wanderungsgebiete kamen nur noch in ganz geringem Umfange Oberbaden, Mitteldeutschland (Eichsfeld) und Westfalen in Betracht. Im großen und ganzen aber hatte die Industrie das niedrigste, durch Betriebsverlegungen erzielbare Lohnniveau erreicht. Die Entwicklung war damit an einem Wendepunkt angelangt und mußte zwangsläufig in eine neue Richtung gedrängt werden.

Die meisten Industrien vermochten in der Vorkriegszeit ihre Produktionskosten durch Verwendung von Maschinen zu senken. Je umfangreicher die maschinellen Einrichtungen wurden, um so mehr waren die Industrien an einen bestimmten Ort gebunden. Die Lohnsteigerungen, die die große Nachfrage nach Arbeitern mit sich brachte, konnten durch fortwährende Verbesserungen im maschinellen Herstellungsgang wettgemacht werden. In der Zigarren-Industrie stellten sich der Einführung von Maschinen Schwierigkeiten entgegen. So ging sie den Weg der Arbeitskostensenkung durch Verlegung der Betriebe in Gebiete mit niedrigem Lohnniveau. Sie wurde eine wandernde Industrie und wanderte, bis schließlich das Optimum erreicht war. Wie diejenigen Industrien, die am maschinellen Optimum angelangt sind, weitere Verminderung der Produktionskosten durch Lohnsenkung erstreben, so mußten sich umgekehrt die Zigarren-Fabrikanten, als eine Verbilligung der Arbeitsleistung nicht mehr zu erwarten war, der Frage der Einführung von Maschinen in steigendem Maße zuwenden. Damit mußte der Mittelstandscharakter der Zigarren-Industrie, der trotz hoher fiskalischer Belastung, trotz der Wirrnisse der Inflationszeit und trotz der wachsenden Bedeutung des Faktors Kapital im wesentlichen erhalten geblieben war, in Gefahr kommen.

b) Die Tabaksteuergesetzgebung.

Kaum waren wieder stabile Verhältnisse eingetreten, erwog die Regierung von neuem eine Erhöhung der Tabakabgaben. Die Industrie, die durch die Inflation geschwächt war und die Wirkungen der 1919 eingeführten Banderolensteuer noch nicht vollkommen übersehen konnte, wehrte sich mit allen Kräften dagegen. Aber die Finanznot des Reiches machte neue Reformen erforderlich. Nachdem inzwischen die Tabaksteuer durch den Dawes-Plan in die Reihe der verpfändeten Abgaben übernommen worden war, wurde unterm 10. 9. 1925 ein neues Tabaksteuergesetz erlassen, das am 1. 10. 1925 in Kraft trat. Mit der Begründung, daß die ungünstige Lage des deutschen Tabakbaues eine Erhöhung des Zollschutzes erfordere, wurde der Zoll auf ausländischen Rohtabak von 30 auf 80 Mark heraufgesetzt. Im übrigen wurde an der Fabrikatbesteuerung festgehalten. Sie betrug für Zigarren, Pfeifentabak, steuerbegünstigten feingeschnittenen Rauchtabak und Zigaretten 20 %, für feingeschnittenen Rauchtabak 45 %, für Kautabak 5 % und Schnupftabak 10 % der Kleinverkaufspreise. Außerdem unterlag der zur Zigarettenherstellung verwendete Tabak einer Rohstoffsteuer (Materialsteuer) von 900 RM je Doppelzentner, und Zigarettenpapier, mit Ausnahme des zur gewerblichen Verarbeitung bestimmten, einer Steuer von 1,50 RM für 1000 Zigarettenhüllen. Durch die „zweite Verordnung über die steuerliche Belastung der Zigaretten vom 18. 5. 26" wurde jedoch mit Wirkung vom 1. 6. 26 die Fabrikatsteuer auf 30 % und die Materialsteuer auf 400 RM abgeändert. Für das Gewicht der Tabakerzeugnisse wurde eine Höchstgrenze festgesetzt, die bei Zigarren 13 g je Stück betrug. Jeder Teil, der die Höchstgrenze überschreitet, gilt für die Steuerberechnung als besonderes Einzelerzeugnis, und zwar von dem für das ganze Erzeugnis maßgebenden Kleinverkaufspreis.

Die Stundungsfristen der Steuer wurden folgendermaßen festgesetzt: Der Steuerwert der bis zum 15. Tage eines Kalendermonats entnommenen Steuerzeichen muß bis zum 18. Tage des dritten auf den Monat der Entnahme folgenden Monats, der Steuerwert der in der 2. Hälfte eines Kalendermonats entnommenen Steuerzeichen bis zum 3. Tage des 4. auf den Monat der Entnahme folgenden Monats von dem Steuerpflichtigen eingezahlt werden.

Eine weitere Bestimmung besagte: „Verkaufsfertige Erzeugnisse dürfen im Inland unversteuert nur von Zweigbetrieben an die Hauptbetriebe abgegeben werden. Den Herstellern von Zigarren und solchen Personen, die damit Handel treiben, können Tabaksteuerlager bewilligt werden, in denen die Zigarren unversteuert und ohne die vorschriftsmäßige Verpackung niedergelegt werden dürfen."

Mit dem Inkrafttreten dieses Steuergesetzes erfuhr die Zigarre eine Gesamtbelastung in Höhe von 21,2 % des Durchschnittspreises (Fabrikatsteuer 20 %, Zollbelastung des Durchschnittspreises 4,2 %), die Zigarette (ab 1926) eine solche von 42,7 % (Fabrikatsteuer 30 %, Zoll 2,1 %, Materialsteuer 10,6 %,[91]). Der unterschiedslose Gewichtszoll bewirkte natürlich innerhalb der einzelnen Preislagen eine stärkere Belastung der unteren Preisschichten. Der geringwertige Tabakverbrauch wurde am schärfsten getroffen. Man hat hiergegen eingewendet, daß die billigen Zigarren im allgemeinen unter Mitverwendung von Inlandstabaken, die keinen Einfuhrzoll kosten, hergestellt werden. Aber genau so, wie der Schutzzoll beim Brotgetreide dazu bestimmt ist, dem deutschen Bauern zugute zu kommen, so zahlt auch der Zigarren-Fabrikant beim Kauf inländischer Rohtabake den Schutzzoll mit der Ware. Der Unterschied liegt nur darin, daß er diesen Schutzzoll nicht an den Staat, sondern an den deutschen Tabakbauern bezahlt.

---

[91]) Groß: Tabakmonopol und freie Tabakwirtschaft, Jena 1930, S. 116/119.

Nach dieser Regelung ruhte die Tabaksteuerfrage zunächst einige Zeit und wurde erst im Zusammenhang mit der Ankündigung der Finanzreform, die sich an die Annahme des Young-Planes anschließen sollte, wieder akut. Die Folge davon war eine große Beunruhigung innerhalb des gesamten Tabakgewerbes. Die Zuspitzung der Finanzkrise Ende 1929 veranlaßte schließlich die Regierungsparteien, unter Ausschaltung des Reichsrates und des Reichswirtschaftsrates kurz vor Toresschluß des Reichstages einen Initiativantrag einzubringen, der eine Steuererhöhung sämtlicher Tabakerzeugnisse mit Ausnahme der Zigarre, des Kau- und Schnupftabakes vorsah und ohne eingehende Beratung zum Gesetz erhoben wurde. Die neuen Sätze, die am 1. 1. 30 in Kraft traten, betrugen: Fabrikatsteuer für Zigaretten 33 %, für Pfeifentabak und steuerbegünstigten Feinschnitt 33 %, für feingeschnittenen Rauchtabak 60 %, die Materialsteuer für Zigarettentabak 500 RM und die Steuer für 100 Zigarettenhüllen 5 RM (ab 1. 8. 30 2,50 RM). Der Zigarren-Industrie war es unter Hinweis auf ihre schwierige Lage gelungen, eine Mehrbelastung zu verhüten. Der Zigaretten-Industrie wurde eine Kontingentierung der Herstellung bis 31. 3. 31 eingeräumt, um den Unternehmungen durch Schutz vor in- und ausländischer Konkurrenz sowie vor Ueberfremdung ihre Rentabilität und dadurch die Sicherheit des Steueraufkommens zu gewährleisten. Auf die Bedeutung dieser Maßnahme, deren Begründung — Ausschaltung der inländischen Konkurrenz — bei der damaligen fast ausschließlichen Alleinmacht des Reemtsma-Neuerburg-Konzerns beinahe paradox klingt, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden.

Für die Zigarren-Industrie brachte dieses Gesetz aber folgende wichtige Neuerung: Zur Unterstützung des deutschen Tabakbaues wurde den Zigarrenherstellern für jeden Zentner deutschen Tabaks, den sie nachweislich verarbeiteten, eine Rückvergütung von 40 RM auf Banderolenkonto gutgeschrieben. Der Tabak mußte aber aus der 1929er oder einer früheren Ernte stammen, dem Pflanzer vor dem 1. 3. 30 abgekauft und bis 31. 12. 30 abgenommen sein. Dieser Preiszuschuß war als eine Hilfe für den Pflanzer gedacht, weil der Absatz des deutschen Tabaks ins Stocken geraten war.

Durch das Gesetz vom 15. 4. 30 wurde mit Wirkung vom 1. 5. 30 die Stundungsfrist für die Banderolensteuer der Zigarren um rund $^1/_2$ Monat verkürzt. Die auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung ergangene Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. 12. 30 brachte ab 1. 1. 31 erneut eine tiefgreifende Erhöhung der Zoll- und Steuersätze. Der Zoll für ausländischen Rohtabak wurde von 80 auf 180 RM je Doppelzentner heraufgesetzt, die Banderolensteuer für Zigarren von 20 auf 23 %, für Zigaretten von 33 auf 38 %, für Pfeifentabak und steuerbegünstigten Feinschnitt von 33 auf 35 %. Die Zigaretten-Materialsteuer erfuhr eine Ermäßigung von 500 auf 430 RM, ebenso die Banderolensteuer für feingeschnittenen Rauchtabak von 60 auf 50 %. Die Steuersätze für Kau- und Schnupftabak sowie Zigarettenpapier blieben unverändert bestehen.

Zur Abschwächung der Wirkung dieser Maßnahmen wurde neben einer Entschädigung für Hersteller, die ihre Betriebe schließen mußten, und einer Unterstützung für freiwerdende Arbeiter „Verordnung über Entschädigung und Unterstützung im Tabak-Gewerbe vom 18. 12. 30. eine gewisse Kontingentierung vorgesehen. In den Kalenderjahren 1931 und 1932 sollte die Anmeldung der gewerbsmäßigen Herstellung von Tabakerzeugnissen nicht zugelassen werden. Weiterhin wurde der Reichsminister der Finanzen ermächtigt, den Zollaufschub abweichend von den gesetzlichen Vorschriften zu regeln. Von dieser Ermächtigung machte der Minister bereits in der Tabaksteuer-Durchführungsverordnung vom 20. 12. 30 Gebrauch. Der betreffende § 2 des Artikels 1 lautet: „Das Hauptzollamt hat die Zahlung fälliger Zollbeträge für die in § 88 . . . des Tabaksteuergesetzes auf-

geführten Waren auf Antrag des Zollschuldners gegen Sicherheit ohne Verzinsung auf 6 Monate hinauszuschieben. Die Vorschrift gilt für Zollbeträge, die bis zum 31.12.33 fällig werden". Man rechnete demnach mit einer Uebergangszeit von 3 Jahren.

Für Zigaretten wurde zwecks Verhinderung des Verbrauchsrückganges das „Nonalsystem" (9-Stückpackungen) eingeführt und der Einzelverkauf verboten. Aber bereits die 2. Verordnung vom 5.6.31 und die 2. Tabaksteuer-Durchführungsverordnung vom 18.6.31 brachten mit Wirkung vom 1.7.31 die Wiedereinführung des Dezimalsystems und außerdem eine gewisse steuerliche Erleichterung für die Zigaretten-Industrie: Es wurden Zigaretten in den Preislagen zu $3\frac{1}{3}$ und $2\frac{1}{2}$ Pfennig je Stück zugelassen und die Banderolensteuersätze unter Ermäßigung für die niedrigeren und Erhöhung für die höheren Preislagen von 30—$46\frac{3}{4}$ % gestaffelt.

Durch diese Erhöhung der Zoll- und Steuersätze erfuhr die Belastung des gesamten Tabakgewerbes eine nie geahnte Höhe. An sich läßt sich bei dem unbegrenzten Steuerbedarf des Reiches kaum etwas Stichhaltiges gegen eine starke Belastung der Genußmittel einwenden, wenn die sozialen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte genügend Beachtung finden. Die Lasten müssen vor allem der Leistungsfähigkeit entsprechend verteilt werden. Der kaufschwache Raucher darf nicht in demselben Maße belastet werden wie der kaufstarke. Bisher hatte man sich auch bemüht, diese Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Man ging von der primitiven Gewichtssteuer, neben dem Gewichtszoll, zur Banderolensteuer über, um den Verbraucher nach seiner Kaufkraft zu treffen. Dieser Grundsatz wurde jedoch mit der neuen Regelung verlassen. Zudem mußte die Erhöhung des Rohtabakzolls sich für die Zigarren-Industrie viel schärfer auswirken als für die Zigaretten-Industrie.

Die Notverordnung vom 8.12.31 brachte eine gesetzliche Lohnsenkung um 15 %. Die hierdurch hervorgerufene Kostensenkung wurde aber zum größten Teil wieder illusorisch gemacht durch die Erhöhung der Umsatzsteuer von 0,85 auf 2 % ab 1.1.32 und durch die Einführung der Umsatzausgleichssteuer ab 15.2.32, durch die der bisher steuerfreie erste Umsatz bei der Einfuhr des ausländischen Rohtabaks mit einer Steuer belastet wurde. § 8 des Umsatzsteuergesetzes (neue Fassung) und § 8 der Ausgleichssteuerordnung schreiben zwingend vor, daß die Ausgleichssteuer vom Erwerbspreis des Steuerschuldners zu berechnen ist. Das hat zur Folge, daß die Steuer teilweise sogar von den Verlusten bezahlt werden muß, die durch Abschreibungen am Tabaklager entstanden sind, weil sich die betreffenden Tabake nur noch zu einem geringeren als dem Erwerbspreis in die Kalkulation einsetzen lassen. Es handelt sich also in einem solchen Falle um eine Verbrauchssteuer, die von einem Wert zu entrichten ist, der gar nicht existiert und der auch nicht durch den Verbraucher wieder hereingebracht wird.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß durch die ganzen Belastungen allmählich eine Ueberbesteuerung herbeigeführt wurde. Der Anteil von Zoll, Tabaksteuer und Umsatzsteuer am Fabrikanten-verkaufspreis einschließlich Banderole stieg von 1930 bis 1932 bei der 10-Pfg.-Zigarre von 33,3 % auf 44,4 %, bei der 15-Pfg.-Zigarre von 35,8 % auf 49,8 %. Die einzelnen Kalkulationsfaktoren, gerechnet vom Fabrikanten-Verkaufspreis (reiner Warenpreis zuzüglich Banderole) verteilten sich (nach einer Eingabe des Reichsverbandes Deutscher Zigarrenhersteller an das Reichsfinanzministerium vom 2.2.32) wie folgt:

	bei einer			
	10 Pf.-Zigarre		15 Pf.-Zigarre	
	Ende 1930	Anf. 1932	End. 1930	Anf. 1932
	%	%	%	%
Zoll und Banderole	32,5	42,0	35,0	47,3
Tabak	16,0	16,0	17,8	13,5
Löhne	22,7	18,0	17,6	13,7
Verpackung	6,7	4,8	6,0	4,5
Umsatz- und Umsatzausgleichssteuer	0,85	2,4	0,85	2,5
Unkosten und Gewinn	21,25	16,8	22,75	18,5

Der Tabakanteil bei der 10-Pfg.-Zigarre konnte nicht sinken, weil bei dieser Preislage an sich nur billigstes Rohmaterial verwendet werden kann und weil der Preiszuschuß bei der Verarbeitung deutschen Tabaks fortgefallen ist. Der Anteil der Löhne verminderte sich infolge der Lohnsenkung durch die Notverordnung vom 8. 12. 31. Die Verpackungskosten sind stark herabgedrückt worden. Die starke Verminderung des Gesamtunkosten- und Gewinnanteils die branchenüblich in einem Satz in die Kalkulation eingesetzt werden), ist natürlich im wesentlichen nur durch Gewinnverkürzung möglich.

Während des Jahres 1932 mußte die deutsche Wirtschaft mehr als 50 Notverordnungen über sich ergehen lassen. Wenn auch die Zigarren-Industrie von keiner direkt betroffen wurde, so bekam sie doch indirekt von verschiedenen die Wirkung zu spüren. Es sei nur an die vielen Devisenverordnungen erinnert, die für ein Gewerbe, das $^5/_6$ seines Rohstoffs aus dem Ausland beziehen muß, eine schwere Belastung bedeuteten.

Die Verordnung vom 28. 12. 32 brachte in verschiedenen Punkten eine Umgestaltung der Tabaksteuer-Ausführungsbestimmungen. Es handelte sich dabei jedoch um keine materiellen Veränderungen, die für die Zigarren-Industrie von Bedeutung gewesen wären.

c) Die Entwicklung des Verbrauches.

Die Entwicklung des Zigarren-Verbrauches in der Zeit von 1925—1932 zeigen folgende auf Grund der Ausweise über die vom Reich verausgabten Tabaksteuerzeichen zusammengestellten Uebersichten:

Entwicklung des Zigarren-Verbrauches:

Rechnungsjahr	1 Million Stück	Stück pro Kopf der Bevölkerung	durchschn. Kleinverkaufspreis Pf.	Kleinverkaufswert Mill. RM
1925-26	5746,4	91	13,5	776,8
26-27	5979,8	94	13,2	790,2
27-28	6634,6	104	13,6	902,3
28-29	6588,6	103	13,9	914.5
29-30	6972,7	108	13,7	951,5
30-31	7146,3	111	12,9	918,2
31-32	6156,6	96	11,4	702,9
32-33	5641,7	87	10,7	605,7

Rohtabakverbrauch pro Kopf der Bevölkerung und Anteil der einzelnen Tabakgenußformen an dem Gesamtverbrauch:

Rechnungsjahr	Rohtabakverbrauch pro Kopf kg	Vom Gesamtverbrauch entfiel. in Hundertteilen auf		
		Zigarren	Zigaretten	Rauchtabak und übrige
1925-26	1,83	34,9	31,8	33,3
26-27	1,90	34,4	28,8	36,8
27-28	1,99	35,6	30,1	34,3
28-29	1,95	36,2	29,7	34,1
29-30	1,97	36,3	29,6	34,1
30-31	1,90	36,3	27,1	36,6
31-32	1,64	35,4	30,0	34,6
32-33	1,65	31,5	33,1	35,4

Anteil der einzelnen Tabakgenußformen am Gesamtkleinverkaufswert der Tabakfabrikate:

Rechnungsjahr	Von den Ausgaben für Tabakgenuß entfielen in Hundertteilen auf:		
	Zigarren	Zigaretten	Rauchtabak u. übrige
1925-26	34,7	54,3	11,0
26-27	33,1	55,1	11,8
27-28	33,1	56,3	10,6
28-29	33,5	56,1	10,4
29-30	33,3	56,4	10,3
30-31	33,7	53,6	12,7
31-32	31,3	54,8	13,9
32-33	29,3	57,3	13,4

Anteil der Hauptpreislagen der Zigarren an der Gesamtmenge der versteuerten Zigarren in Hundertteilen:
Kleinverkaufspreis für das Stück in Pfg.

Rechn.-Jahr	bis mit 9	10	15	20	über 20
1925-26	24,9	23,4	20,9	13,7	8,9
26-27	23 3	26,3	23,3	13,1	7,2
27-28	20,1	26,7	25,1	14,1	7,7
28-29	18,9	26,2	25,8	14,7	8,2
29-30	18,7	28,3	25,9	14,3	7,4
30-31	22,8	30,6	23,2	12,0	6,2
31-32	29,0	35,3	19,3	8,0	3,6
32-33	30,7	39,3	17,5	6,0	3,0

Zigarren- und Zigaretten-Verbrauch:

Rechnungsjahr	Zigarren		Zigaretten	
	Stück pro Kopf	durchschn. Kleinverkaufspreis in Pf.	Stück pro Kopf	durchn. Kleinverkaufspreis in Pf.
1925-26	91	13,5	479	4,0
26-27	94	13,2	459	4,5
27-28	104	13,6	504	4,7
28-29	103	13,9	508	4,8
29-30	108	13,7	514	4,9
30-31	111	12,9	457	4,9
31-32	96	11,4	441	5,4
32-33	87	10,7	488	3,8

Bei einer Würdigung vorstehender Zahlen muß man bis auf den Verbrauch der Vorkriegszeit zurückgreifen. Der Rohtabakverbrauch pro Kopf der Bevölkerung betrug 1913 1,54 kg, 1924 1,71 kg. Diese nicht unerhebliche Steigerung, die sich zunächst noch weiterhin fortsetzte, war eine Folge der Kriegsgewohnheit und der Zunahme des Zigarettenrauchens des weiblichen Geschlechts. Die Zigarre hatte an dieser Aufwärtsentwicklung keinen Anteil gehabt, vielmehr in der Zeit von 1913—24 einen Verbrauchsrückschlag von 8,7 auf 5,5 Milliarden Stück (= 32 %) erlitten. Demgegenüber war der Zigarettenverbrauch von 13 auf 25,9 Milliarden Stück oder von 193 auf 417 Stück pro Kopf der Bevölkerung gestiegen. Der Anteil der Zigarette an dem Gesamtrohtabakverbrauch betrug 1913 rund 15,5 % und erhöhte sich bis 1924 auf rund 30 %. Bei Wiedereintritt stabiler Verhältnisse hatten alle 3 Hauptgenußformen (Zigarre — Zigarette — Rauchtabak) ungefähr den gleichen Anteil von ca. 30 % am Gesamtrohtabakverbrauch. Noch im Jahre 1906 hatte folgende Relation bestanden: Zigarren 58,6 %, Zigaretten: 5,7 %, Rauch-, Kau- und Schnupftabak: 35,7 %.

Wenn auch die ungeheuere Steigerung des Zigarettenverbrauchs im wesentlichen im Zug der Zeit lag, so war doch die Verdrängung des Zigarrenkonsums, abgesehen von den Einflüssen der Besteuerung, die sich bis 1924 nicht in vollem Umfange zur Geltung bringen konnten, bis zu einem gewissen Grade eine Folge der Rohstoffverknappung während des Krieges, die zur Abwanderung vieler Raucher zu einer anderen Genußform führte, und der unglücklichen Verhältnisse während der Inflationszeit. Die Hoffnungen der Zigarren-Fabrikanten, daß sich nach Ueberwindung der Inflationswirren der Absatz beleben und wenigstens wieder bis zur Vorkriegshöhe steigen werde, waren daher nicht übertrieben.

Es setzte auch zunächst ein Aufschwung ein. Dieser reichte aber an diejenigen der früheren Entwicklungsperioden nicht im geringsten heran. Wenn der Zigaretten-Konsum ebenfalls nur langsam anstieg, so ist daran zu erinnern, daß er in den vorangegangenen Kriegs- und Inflationsjahren eine ganz gewaltige Zunahme erfahren hatte, die zum Teil lediglich durch die damaligen Verhältnisse bedingt war und nicht in demselben Tempo weiter vor sich gehen konnte. Die Zigarren-Industrie aber vermochte nicht einmal ihren Vorkriegsstand wieder annähernd zu erreichen. Nach 1930 erfolgte ein erneuter Rückgang, der so rasch verlief, daß der Konsum des Jahres 1932/33 sogar unter dem des Jahres 1925/26 lag. Zwar verminderte sich der gesamte Tabakgenuß, aber die Zigarren-Industrie wurde am schwersten davon betroffen. Der Zigarrenverbrauch pro Kopf der Bevölkerung ging zurück von 1925/26 bis 1932/33 von 91 auf 87 Stück, der Anteil der Zigarren-Industrie am Gesamtrohtabakverbrauch von 34,7 % auf 31,5 %, der Anteil am Kleinverkaufswert der gesamten Tabakerzeugnisse von 34,7 % auf 29,3 % und der durchschnittliche Kleinverkaufspreis der Zigarren von 13,5 auf 10,7 Pfennig. Der Konsum nahm also nicht nur mengenmäßig absolut und relativ ab, sondern verschob sich obendrein in die billigen Preislagen.

Betrachten wir die Entwicklung und die Gründe, die für sie maßgebend waren, im einzelnen. Nach der Stabilisierung setzte eine rege Nachfrage nach Tabakerzeugnissen ein. Infolgedessen nahm der Verbrauch trotz der am 10. 9. 25 erfolgten Steuererhöhung langsam zu. Lediglich die Zigaretten-Industrie, die durch die Materialsteuer eine starke Mehrbelastung erfahren hatte, erlitt einen kleinen Rückschlag, der aber schon im nächsten Jahr durch einen neuen Aufstieg abgelöst wurde. Im Zigarren-Konsum traten die Preislagen zu 10, 15 und 20 Pfennig als Standardpreislagen in den Vordergrund und zeigten bis 1929/30 eine steigende Tendenz. Bemerkenswert ist, daß der durchschnittliche Kleinverkaufspreis nach der Zollerhöhung zunächst etwas zurückging und dann nur ganz langsam sich aufwärts bewegte, ein Zeichen dafür, daß einerseits die Raucher zu geringer-

wertigen Sorten gegriffen und andererseits die Fabrikanten eine vollkommene Ueberwälzung der Mehrlast aus Furcht vor einem Rückgang des Absatzes gescheut haben. Der Zigaretten-Industrie dagegen gelang es, ihre Durchschnittspreise ganz erheblich zu erhöhen und ihren Absatz trotzdem weiter zu vermehren.

Die allgemeine Aufwärtsbewegung dauerte bis zum Jahre 1929. Der Zigarrenverbrauch stieg von 1925—1929 insgesamt um 21 % und pro Kopf der Bevölkerung um 19 %. In den nun folgenden Jahren wurde die Entwicklung des Konsums von Eingriffen des Staates und zugleich von der allgemeinen Wirtschaftsdepression so sehr beeinflußt, daß es schwer ist, die Wirkungen dieser beiden Faktoren auseinanderzuhalten. In den Ziffern des Zigarren-Verbrauchs spiegelt sich die gesunkene Kaufkraft der Bevölkerung zunächst lediglich in dem Rückgang des durchschnittlichen Kleinverkaufspreises wider. Wenn sich der Absatz im Rechnungsjahr 1929/30 trotz der schweren Wirtschaftskrise noch ziemlich gesteigert hat, so dürfte das im wesentlichen darauf zurückzuführen sein, daß nach der durch das Gesetz vom 22. 12. 29 hervorgerufenen Erhöhung der Rauchtabakpreise eine größere Anzahl von Verbrauchern zum mindesten in einer Uebergangszeit, bis sich die höheren Preise eingebürgert hatten, ganz oder teilweise vom Rauchtabak zur Zigarre übergegangen ist[92]). Betrachtet man nämlich die Entwicklung während der Kalenderjahre, so ergibt sich ein ganz anderes Bild:

Kalenderjahr	Zigarrenverbrauch in 1 Million St.	Kleinverkaufswert in Millionen RM
1928	6804,3	942,8
1929	6819,9	938,3

Danach hat die Verbrauchssteigerung bereits von 1928 zu 1929 eine Hemmung erfahren, während der Kleinverkaufswert sogar zurückgegangen ist.

Die im Rechnungsjahr 1930/31 sich zeigende Zunahme des Konsums ist ebenfalls nicht das Ergebnis einer normalen Entwicklung. Nachdem bekannt geworden war, daß die Banderolensteuer eine Erhöhung erfahren solle, schritten Händler und Konsumenten zu umfangreichen Vorversorgungen. Als am 1. 1. 31 die neuen Sätze in Kraft traten, waren die Lager der Zigarrenfabrikanten geräumt. Am besten läßt sich das Ausmaß der Vorratseinkäufe erkennen, wenn man wiederum die versteuerten Mengen der Kalenderjahre heranzieht:

	1928	1929	1930	1931	1932
Millionen Stück	6801,3	6819,9	7929,3	5819,3	5495,3
Kleinverkaufswert in Mill. RM.	942,8	938,8	1035,8	666,9	607,2
durchschn. Kleinverk.-Pr. in Pfg.	13,6	13,8	13,1	11,4	11,1

Man sieht an Hand dieser Absatzentwicklung, wie sinnlos die Vorversorgungen vor der Steuererhöhung waren. Der Rückschlag im Jahre 1931 wäre bestimmt noch stärker gewesen, wenn er nicht durch eine vorübergehende Scheinkonjunktur infolge eines vermehrten Zigarillo-Verbrauches aufgehalten worden wäre. Die Steigerung des Zigarillo-Verbrauches tritt zum Teil bereits in dem Rückgang des durchschnittlichen Kleinverkaufspreises in Erscheinung, der im übrigen auch eine Folge der gesunkenen Kaufkraft war. Hervorgerufen wurde diese Scheinkonjunktur durch einen Eingriff des Staates in die Absatzgestaltung der Zigaretten-Industrie.

Gleichzeitig mit der Erhöhung der Banderolensteuer wurde der Einzelverkauf von Zigaretten verboten und das „Monalsystem“

[92]) Süddeutsche Tabakzeitung, 42. Jahrg., Nr. 13: „Die Zigarre im Lichte der Reichsstatistik“.

eingeführt, d. h. anstelle eines erhöhten Stückpreises befanden sich in einer 10-Stück-Packung nur 9 Zigaretten, in einer 20-Stück-Packung nur 18 Zigaretten usw. Diese Regelung hatte einen katastrophalen Verbrauchsrückgang zur Folge, weil ein Teil der Raucher das Nonalsystem an sich ablehnte, ein anderer Teil nicht immer eine ganze Packung kaufen konnte. Die Zigarren-Industrie benutzte die Gelegenheit, um die verärgerten Zigaretten-Raucher zum Zigarillo-Genuß zu bewegen, was ihr auch zunächst in erheblichem Umfange gelang. Als jedoch am 1. 7. 31 das Dezimalsystem wieder eingeführt und Kleinpackungen zugelassen wurden, kehrten die meisten der neu gewonnenen Konsumenten zur Zigarette zurück. Der in den Rechnungsjahren 1930 und 1931 in Erscheinung tretende Zigarettenverbrauchsrückgang entfiel daher hauptsächlich auf die Monate Januar bis Juni 1931. Der starke Zigarillo-Verbrauch in dieser Zeit kommt in folgenden Zahlen zum Ausdruck: Der durchschnittliche Kleinverkaufspreis betrug im Kalenderjahr 1930: 13,1, im ersten Viertel des Jahres 1931: 11,2 und verhielt sich ab April (hier beginnt die monatliche Veröffentlichung der Ausweise über die verausgabten Tabaksteuerzeichen) in den einzelnen Monaten folgendermaßen: April: 10,5, Mai: 10,3, Juni: 10,3, Juli: 11,2, August: 12,0, September 12,4, Oktober: 12,3, November: 12,5 und Dezember: 12,6. Der Durchschnittspreis wurde demnach während der Zigarillo-Konjunktur herabgedrückt und stieg nach deren Beendigung wieder an. Noch ausgeprägter zeigt sich diese Entwicklung, wenn man den Anteil der 4–6-Pfennig-Preislagen, die für Zigarillos hauptsächlich in Betracht kommen, an der Gesamtmenge der versteuerten Zigarren in Hundertteilen untersucht: Er betrug im letzten Viertel des Kalenderjahres 1930: 12,9, im ersten Viertel 1931 bereits 24,7, im April 31,0, Mai 32,6, Juni 32,3, verminderte sich im Juli auf 22,0 und sank dann sehr rasch wieder herunter: August 13,8, September 11,2, Oktober 11,0 %. Erst ab Januar 1932 kletterte er wieder etwas in die Höhe als Folge der allgemein gesunkenen Kaufkraft.

Das gesamte Rechnungsjahr 1931/32 zeigt gegenüber dem Vorjahr einen Verbrauchsrückgang von 13,8 %. Das nächste Jahr brachte eine weitere Verbrauchsminderung um 8,3 %. Die Kaufkraft der Bevölkerung nahm immer mehr ab. Die Fabrikanten suchten in einem verzweifelten Wettbewerb ihren Absatz durch Verbilligung ihrer Erzeugnisse — trotz der fortgesetzten Mehrbelastung und Verteuerung des Rohtabaks — möglichst zu erhalten. Dadurch sank der durchschnittliche Kleinverkaufspreis weiter herunter: 1930/31: 12,9; 1931/32: 11,1; 1932/33: 10,7. Im April 1932 betrug er noch 11,3, am Ende des Rechnungsjahres im März 1933 nur mehr 9,9. Rund 70 % des Absatzes entfielen im Durchschnitt des Rechnungsjahres auf die Preislagen unter und bis zu 10 Pfennig, 21 % auf die Preislagen von 11–15 Pfennig und nur 9 % auf die Preislagen über 15 Pfennig, wovon allein 6 % den Preislagen bis 20 Pfennig angehörten. Der starke Konsum der billigen Preislagen erstreckte sich nicht nur auf Zigarillos, sondern auch auf Zigarren, die zu immer niedrigeren Preisen angeboten wurden.

Im Gegensatz zu der Abnahme des Zigarren-Verbrauchs hat sich der Zigarettenverbrauch im Rechnungsjahr 1932/33 erhöht (von 441 auf 488 Stück pro Kopf der Bevölkerung). Er hatte zwar in den beiden vorhergehenden Jahren einen Rückschlag erlitten, aber das Wesentliche ist, daß es der Zigaretten-Industrie gelungen war, den Durchschnittspreis stark nach oben zu setzen, ohne daß der Stückzahlumsatz erheblich gelitten hätte. Der Durchschnittspreis betrug 1925/26: 4,0 Pfennig, 1931/32 5,4. Nach der Einführung der billigen Preislagen, wodurch der Durchschnittspreis 1932/33 hinuntergedrückt wurde, schnellte der Verbrauch sofort wieder in die Höhe. Der Zigarren-Konsum dagegen ging mengen- und wertmäßig absolut und relativ zurück.

In der ersten Hälfte des Rechnungsjahres 1933/34 zeigt sich ein langsamer Wiederaufstieg, aber nur des Stückzahlverbrauchs. Der durchschnittliche Kleinverkaufspreis ist weiter im Sinken begriffen.

	1932		1933	
	Verbrauch in Mill. Stück	durchschn. Kleinverk.-Preis Pf.	Verbrauch in Mill. Stück	durchschn. Kleinverk.-Preis Pf.
April	441,5	11,3	470,8	9,9
Mai	447,9	11,3	537,4	9,8
Juni	473,1	11,1	534,4	9,7
Juli	449,4	11,0	535,6	9,6
August	454,7	10,9	554,3	9,4
September	471,7	10,7	543,9	9,5
Oktober	487,7	10,8	567,9	9,6
November	567,6	10,9	633,6	9,8

Im November 1933 (das ist der Monat, in dem der Absatz stets sehr lebhaft zu sein pflegt und in dem der durchschnittliche Kleinverkaufspreis gewöhnlich stark in die Höhe geht infolge der Weihnachtseinkäufe betrug der Anteil der Preislagen bis zu 9 Pfennig an der Gesamtmenge der versteuerten Zigarren bereits 39,5 %, der 10-Pfennig-Preislage 36,7 %, zusammen 76,2 %! Von dem Rest entfielen allein auf die Preislagen von 11—15 Pfennig 17,7 %. Die höheren Preislagen spielten überhaupt keine Rolle mehr. Der durchschnittliche Zigarettenkleinverkaufspreis betrug im November 1933: 3,42 Pfennig.

Der weitere Entwicklungsverlauf des Zigarrenkonsums wird zum großen Teil von dem Ergebnis abhängen, zu dem die Verhandlungen innerhalb der Industrie zwecks Bildung eines Zigarren-Kartells, worauf an späterer Stelle noch näher eingegangen wird, führen werden.

d) Die Entwicklung von Unternehmung und Betrieb.

Die Entwicklung der deutschen Zigarren-Industrie läßt sich in drei Zeitabschnitte einteilen. Will man diese durch bestimmte Jahre fest umgrenzen, so muß man die erste große Periode von der Entstehung der Industrie bis zum Ausbruch des Weltkrieges rechnen. Es war dies die Zeit der großen Aufwärtsentwicklung, die zwar verschiedentlich unterbrochen und gehemmt wurde, aber im wesentlichen doch in einer einheitlichen Linie verlief und der Zigarren-Industrie die Bezeichnung eines Mittelstandsgewerbes eintrug. Die zweite Periode umfaßt die Kriegs- und Inflationsjahre als eine Uebergangszeit, in der die Entwicklung durch anormale Verhältnisse beeinflußt wurde. Die dritte Periode schließlich beginnt mit der Stabilisierung der deutschen Währung. Sie bringt nicht nur, wie die Untersuchung des Zigarren-Verbrauchs seit dieser Zeit ergeben hat, einen allgemeinen Rückgang, sondern in ihr vollzieht sich auch eine allmähliche Umgestaltung des gesamten Aufbaues der Industrie nach der Großunternehmung hin. Ansätze zu dieser Entwicklung zeigten sich bereits nach der Einführung des Wertzollgesetzes im Jahre 1909. Dieses Gesetz konnte sich jedoch nicht restlos auswirken, weil sich nach Ausbruch des Weltkrieges die Gesamtlage vollkommen veränderte und die Tabaksteuergesetzgebung im Jahre 1919 eine grundlegende Umgestaltung erfuhr. Die Existenzmöglichkeiten der Klein- und Mittel-Industrie wurden zwar während der Inflationsjahre weiterhin eingeengt, aber trotzdem war, wie an Hand der Ergebnisse der Reichsgewerbezählung von 1925 festgestellt werden konnte, im Zeitpunkt der Stabilisierung der Mark die Bezeichnung „Mittelstandsgewerbe" durchaus noch zutreffend. Die weitere Entwicklung zeigt folgende Uebersicht, die aus den Berichten der Tabak-Berufsgenossenschaft zusammengestellt ist.

im Jahre	Es wurden beschäftigt in v. Unternehmung.	in Betrieben	Vollarbeiter	Es entfielen Vollarbeiter auf eine Untern.	einen Betrieb	Betriebe auf eine Untern.
1925	—	4891	101 261	—	20,7	—
1926	3147	4595	85 593	27,2	18,6	1,46
1927	3053	4532	103 353	33,8	22,7	1,49
1928	2935	4558	116 797	39,8	25,5	1,55
1929	2777	4264	106 890	38,5	25,1	1,54
1930	2516	3876	109 927	43,7	28,4	1,54
1931	2205	3430	89 163	40,5	26,0	1,56
1932	1868	2925	80 900	43,3	27,7	1,57

Für das Jahr 1925 läßt sich die Zahl der Unternehmungen nicht angeben, weil die Tabak-Berufsgenossenschaft ihre Erhebungen erst seit 1926 auch nach Unternehmungen durchführt. Betrachtet man daher die Entwicklung von 1926 bis 1932, so ergibt sich bei der Unternehmungszahl ein Rückgang um 40,6 %, bei der Betriebszahl um 36,4 % und bei der Personenzahl um 5,5 %. Die Abnahme der Unternehmungszahl vollzog sich laufend von Jahr zu Jahr in immer schnellerem Tempo. Die Betriebszahl hielt sich bis 1928 ziemlich auf der Höhe und begann dann stark abzusinken. Die Entwicklung der Arbeiterzahl ging zunächst unter erheblichen Schwankungen aufwärts und zeigt erst ab 1931 einen empfindlichen Rückschlag. Allein hieraus läßt sich bereits erkennen, daß die Großunternehmungen stark in den Vordergrund gerückt sind und den größten Teil der Produktion an sich gerissen haben. Auf eine Unternehmung entfielen im Jahre 1926 27,2 Arbeiter, im Jahre 1932 dagegen 43,3. Die Betriebsgröße stieg ebenfalls von 20,7 auf 27,7, die Zahl der auf eine Unternehmung entfallenden Betriebe von 1,46 auf 1,57. Es ist jedoch daran zu erinnern, daß im Jahre 1913 die durchschnittliche Unternehmungsgröße bereits 39,3, die durchschnittliche Betriebsgröße 26,4 und die Zahl der auf eine Unternehmung entfallenden Betriebe 1,19 betragen hat. Der Rückgang bis 1925 war durch die Abnahme der Produktion hervorgerufen worden.

Bezüglich der Arbeiterzahlen sei nochmals darauf hingewiesen, daß ein „Vollarbeiter" die rechnerische Zusammenfassung von 300 Arbeitstagen oder -schichten darstellt. Die Tabak-Berufsgenossenschaft läßt sich von den Unternehmungen die Gesamtzahl der Arbeitstage oder Arbeitsschichten melden, die von allen versicherten Personen geleistet worden sind, teilt diese Gesamtzahl durch 300 und erhält so die Zahl der Vollarbeiter. Bei dieser Handhabung müssen sich erhebliche Ungenauigkeiten ergeben, wenn die Kurzarbeit einen größeren Umfang annimmt, wie das in den letzten Jahren der Fall war und noch ist. Eine Unternehmung z. B., die an 6 Wochentagen je 6 ½ Stunden arbeiten läßt, hat mehr Vollarbeiter als eine Firma, die an 5 Tagen mit derselben Arbeiterzahl je 8 Stunden arbeitet. In den Vollarbeiterzahlen kommt also die Kurzarbeit nur z. T. zum Ausdruck, nämlich nur dann, wenn der Betrieb nur einige Tage in der Woche voll arbeitet. Ist aber die tägliche Arbeit um eine oder mehrere Stunden gekürzt, dann bleibt die Vollarbeiterzahl unverändert und entspricht in diesem Falle der Zahl der durchschnittlich beschäftigten Personen. Weiterhin ist bei einem Vergleich der Vollarbeiterzahlen der einzelnen Jahre zu berücksichtigen, daß seit dem 1. 7. 1928 gemäß § 539 b der Reichsversicherungsordnung auch die kaufmännischen und Verwaltungsbeamten in die Unfallversicherung mit einbezogen worden sind. Diese Personen sind also in den Vollarbeiterzahlen des Jahres 1928 zur Hälfte, ab 1929 voll enthalten. Eine Stichprobe der Tabak-Berufsgenossenschaft bei größeren Zigarrenfabriken hat ergeben, daß etwa 10,5 % der nachgewiesenen Bruttolöhne und -gehälter auf die kaufmännischen Gehälter entfielen [93]). Auf kleinere Unternehmungen konnte

[93]) Verwaltungsbericht 1932, S. 4.

die Stichprobe nicht ausgedehnt werden, weil hier die Grenze zwischen Betrieb und Büro zu unklar ist. Zahlenmäßig ist der Anteil der kaufmännischen Angestellten an der Gesamtarbeiterzahl wesentlich geringer, weil die kaufmännischen Angestellten höhere Löhne als die Arbeiter erhalten. Wenn daher auch die Zahl der eigentlichen Zigarrenvollarbeiter von 1926–32 etwas mehr als um 5,5 % gefallen ist, so steht dieser Rückgang doch in keinem Verhältnis zu dem der Unternehmungs- und Betriebszahlen.

Läßt sich aus dem bisher angeführten Zahlenmaterial nur allgemein schließen, daß die Großunternehmungen stark an Boden gewonnen haben, so ergibt die verschiedene Entwicklung der einzelnen Unternehmungsgrößenklassen ein klares Bild von dem Umfang der strukturellen Veränderungen, die durch den Umschichtungsprozeß hervorgerufen wurden. Die Unternehmungs- und Vollarbeiterzahlen, die in der vorstehenden Uebersicht verzeichnet sind, verteilen sich auf die einzelnen Unternehmungsgrößen absolut und prozentual wie folgt:

Jahr	Anzahl d. Unternehmungen		Anzahl d. beschäftigt. Vollarbeiter		
	gesamt	in %	gesamt	in %	Durchschnitt f. d. Untern.
1. Kleinunternehmungen:			bis 19 Vollarbeiter		
1926	2473	78,6	20 675	24,1	8,4
1927	2348	76,9	18 946	18,3	8,1
1928	2116	72,1	11 510	9,9	5,4
1929	2074	74,7	8 809	8,2	4,2
1930	1866	74,2	8 175	7,5	4,4
1931	1699	77,0	6 110	6,9	3,6
1932	1420	76,0	5 051	6,2	3,6
2. Mittelunternehmungen:			a) 20—99 Vollarbeiter		
1926	493	15,7	17 770	20,8	36,0
1927	472	15,5	20 444	19,8	43,3
1928	582	19,8	23 658	20,3	40,6
1929	494	17,8	21 770	20,4	44,1
1930	434	17,2	19 356	17,6	44,6
1931	324	14,7	14 572	16,3	45,0
1932	278	14,9	11 893	14,7	42,8
			b) 100—199 Vollarbeiter		
1926	95	3,0	11 818	13,8	124,4
1927	123	4,0	14 236	13,8	115,7
1928	114	3,9	14 907	12,8	130,8
1929	88	3,2	12 102	11,3	137,5
1930	91	3,6	12 316	11,2	135,3
1931	75	3,4	10 524	11,8	140,3
1932	77	4,1	10 678	13,2	138,7
3. Großunternehmungen:			a) 200—999 Vollarbeiter		
1926	80	2,5	28 510	33,3	356,3
1927	98	3,2	36 782	35,6	375,3
1928	108	3,7	42 653	36,4	394,9
1929	106	3,8	40 374	37,8	380,9
1930	112	4,5	47 060	42,8	420,2
1931	94	4,3	36 612	41,1	389,5
1932	83	4,5	34 680	42,9	417,8

Jahr	Anzahl d. Unternehmungen gesamt	in %	Anzahl d. beschäftigt. Vollarbeiter gesamt	in %	Durchschnitt f. d. Untern.
			b) über 1000 Vollarbeiter		
1926	6	0,2	6 820	8,0	1136,7
1927	12	0,4	12 945	12,5	1078,7
1928	15	0,5	24 069	20,6	1604,6
1929	15	0.5	23 835	22,3	1589,0
1930	13	0,5	23 020	20,9	1770,8
1931	13	0,6	21 345	23,9	1641,9
1932	10	0,5	18 598	23,0	1859,8
Untergruppe	von 200—999 Vollarbeiter		a) 200—499 Vollarbeiter		
1929	81	2,9	24 234	22,7	299,2
1930	69	2,8	22 883	20,8	331,6
1931	72	3,3	21 988	24,7	305,4
1932	57	3,1	17 062	21,1	299,3
			b) 500—999 Vollarbeiter		
1929	25	0,9	16 140	15,1	645,6
1930	43	1,7	24 177	22,0	562,3
1931	22	1,0	14 624	16,4	664,7
1932	26	1,4	17 618	21,8	677,6

Faßt man vorstehende Tabelle kurz zusammen, so ergibt sich folgende Entwicklung:

Größenklassen	1926 Unternehmg. %	1926 Personen %	1932 Unternehmg. %	1932 Personen %
Klein-Unternehmungen	78,6	24,1	76,0	6,2
Mittel-Untern. a) 20- 99	15,7	20,8	14,9	14,7
b) 100- 199	3,0 } 18,7	13,8 } 34,6	4,1 } 19,0	13,2 } 27,9
Groß-Untern. a) 200- 999	2,5	33,3	4,5	42,9
b) über 1000	0,2 } 2,7	8,0 } 41,3	0,5 } 5,0	23,0 } 65,9

In dem Zeitraum von 1926 bis 1932 hat sich der Schwerpunkt der Industrie vollkommen auf die Seite der Großunternehmungen verlagert. Im Jahre 1932 verfügten 5 % der Unternehmungen über 65,9 % der Arbeitskräfte bzw. 9,1 % der Unternehmungen über 79,1 % der Arbeitskräfte. Der Anteil der Großunternehmungen an der Produktionsmenge war bestimmt noch größer als an der Arbeiterzahl, weil die Produktion seit einigen Jahren nicht mehr mit der Zu- oder Abnahme der Arbeiterzahl proportional steigt oder fällt. Das war der Fall, solange die Zigarren fast ausschließlich in Handarbeit hergestellt wurden. In den letzten Jahren sind jedoch in gewissem Umfange gut arbeitende Maschinen eingeführt worden, die eine erhebliche Anzahl von Personen freisetzen. Des näheren wird hierauf an anderer Stelle zurückzukommen sein. In diesem Zusammenhange interessiert lediglich, daß die Anschaffung derartiger teuerer Maschinen in der Regel nur größeren Unternehmungen möglich war. Infolgedessen stieg und fiel zwar bei den kleineren Firmen die Produktionsmenge noch annähernd proportional mit der Zu- oder Abnahme der Arbeiterzahl, die größeren dagegen waren in der Lage, ihre Produktion auszudehnen, ohne die Personenzahl entsprechend zu vermehren. Da die Einführung dieser Maschinen erst in den letzten Jahren des betrachteten Zeitraumes 1926 32 eingesetzt hat, ist der Anteil der Großunternehmungen an der gesamten Produktionsmenge noch wesentlich stärker gestiegen, als durch die Zahlen der Vollarbeiter zum Ausdruck gelangt.

Den größten Verlust erlitten die Kleinunternehmungen. Im Jahre 1926 umfaßten sie noch rund $^3/_4$ der Gesamtzahl der Unternehmungen und rund $^1/_4$ der in der Zigarren-Industrie beschäftigten Arbeiter. Mit den Mittelunternehmungen zusammen verfügten sie weit über die Hälfte der Personenzahl. In einem kurzen Zeitraum von 6 Jahren erfolgte ein ganz gewaltiger Rückgang. Der Anteil der Kleinunternehmungen an der Gesamtzahl der Unternehmungen verminderte sich zwar nur unwesentlich, ihre Zahl aber um 42,6 %. Die Zahl der von ihnen beschäftigten Personen nahm um 72,2 % ab, ihr Anteil an der Gesamtarbeiterzahl fiel von 24,1 % auf 6,2 %. Im Jahre 1926 kamen auf eine Firma im Durchschnitt 8,4 Arbeiter, 1932 nur noch 3,6. Der größte Teil dieser Hersteller beschäftigte also 1932 weniger als 4 Personen und kann nur noch als Zwergunternehmer bezeichnet werden. Beachten muß man hierbei, daß dieser starke Rückgang eingetreten ist, obwohl aus der nächsthöheren Größenklasse, die ebenfalls starke Verluste aufzuweisen hat, eine erhebliche Zahl von Firmen in die Gruppe der Kleinunternehmungen verschoben worden ist. Weiterhin ist zu bedenken, daß die nicht versicherungspflichtigen Allein-Unternehmer in diesen Zahlen nicht enthalten sind und sie infolgedessen nicht herabgedrückt haben können. Ist ein Fabrikant bis zum Allein-Unternehmer gesunken, so wird er bei den Erhebungen der Tabak-Berufsgenossenschaft nicht mehr erfaßt, es sei denn, daß er sich freiwillig weiter versichert. Das geschieht aber nur in Ausnahmefällen. Im Jahre 1932 waren 12 Fabrikanten freiwillig versichert. Man muß annehmen, daß ein Teil der nach obiger Tabelle ausgeschiedenen Klein-Hersteller als Alleinunternehmer weiter produziert hat, um so mehr, als ein Unterkommen als Werkmeister oder Arbeiter oder in einem anderen Beruf fast aussichtslos war. Ein ungefähres Bild von der Entwicklung der Alleinunternehmungen vermag die Tabaksteuer-Statistik zu vermitteln. Danach gab es Betriebe mit keinem Gehilfen:

im Rechnungsjahr	in der Gruppe		beide Gruppen
	reine Zigarrenherst.	Tab.- u. Zig.-Herst.	zusammen
1926-27	4082	2634	6716
1931-32	2991	1509	4500
Abnahme	1091	1125	2216
in Prozenten	26,7	42,7	32,9

Der Rückgang war also nicht so stark wie bei den Kleinunternehmungen, was darauf zurückzuführen ist, daß die Zahl der ausgeschiedenen Fabriken zum Teil durch Zugang aus der nächsten Größenklasse, den Kleinunternehmungen, kompensiert worden ist.

Bei der Entwicklung der Kleinunternehmungen ist besonders auffallend, daß bereits in der Zeit eine starke absolute und relative Abnahme sämtlicher Zahlen erfolgt ist, als alle übrigen Unternehmungsgrößen noch in einer Aufwärtsbewegung begriffen waren oder sich zum mindesten auf der Höhe halten konnten. So fiel vor allem die Vollarbeiterzahl der Kleinunternehmungen von 1927 zu 1928 von 18 946 auf 11 510 = um 39,3 % (anteilsmäßig von 18,3 auf 9,9 %), während die Personenzahlen aller übrigen Größenklassen absolut und mit Ausnahme der zweiten Gruppe der Mittelunternehmungen auch relativ zunahmen. Die Kleinunternehmungen verloren demnach bereits in der Zeit, in der der Absatz zunächst noch stieg, einen großen Prozentsatz ihres Anteils.

Die Mittelunternehmungen sind in 2 Gruppen aufgeteilt: in solche, die 20—99 und solche, die 100—199 Vollarbeiter beschäftigten. Der Entwicklungsverlauf dieser beiden Gruppen weicht erheblich voneinander ab. In der niedrigen Gruppe verminderte sich die Unternehmungszahl relativ zwar nur gering, absolut dagegen um 43,7 %, also

noch stärker als bei den Kleinunternehmungen. Die höhere Gruppe hatte nur einen Rückgang von 19 % (absolut) zu verzeichnen, ihr Anteil an der Gesamtzahl der Unternehmungen erhöhte sich sogar etwas. Noch eindeutiger treten diese Abweichungen bei den Vollarbeiterzahlen hervor. Die absolute Abnahme betrug in der niederen Gruppe 33,1 %, in der höheren 9,7 %, der Anteil an der Gesamtzahl fiel von 20.8 auf 14,7 % bzw. von 13,8 auf 13,2 %. Die niedere Gruppe konnte ihren Anteil bis 1929 noch einigermaßen halten, fiel dann aber stark ab, während die höhere Gruppe ungefähr auf gleicher Höhe stehen blieb. Daß dies der letzten Gruppe gelang, ist aller Wahrscheinlichkeit nach darauf zurückzuführen, daß im Jahre 1932 einige Firmen aus der nächsthöheren Größenklasse (200—499) in ihr Aufnahme finden mußten. Der Anteil an der gesamten Vollarbeiterzahl fiel nach 1929 wie bei den übrigen Mittelunternehmungen zunächst auch, erhöhte sich aber plötzlich im Jahre 1932 wieder. Im gleichen Jahre erlitt die Größenklasse 200—499 Vollarbeiter einen starken Rückschlag, der durch die Zunahme in den höheren Größenklassen allein nicht kompensiert wurde, so daß man vermuten muß, daß eine Reihe von Firmen in die nächstniedere Unternehmungsgröße abgesunken ist.

Allein die Zahlen der Großunternehmungen haben absolut wie relativ eine Steigerung aufzuweisen. Bis 1928 ist der Umschichtungsprozeß zum Teil auf die erhöhte Gesamtarbeiterzahl zurückzuführen, in den folgenden Jahren vollzog er sich aber bei zurückgehender Personenzahl ausschließlich auf Kosten ausscheidender oder in niedrigere Größenklassen absinkender Unternehmungen. Von den beiden Hauptgruppen der Großunternehmungen (200—999 und über 1000 Vollarbeiter) hat wiederum die höhere die stärkste Zunahme erfahren: Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Firmen stieg von 0,2 auf 0,5 %, an der Vollarbeiterzahl von 8,0 auf 23,0 %. Absolut stieg die Personenzahl dieser Gruppe um 172,7 %. Während auf eine Unternehmung im Jahre 1926 durchschnittlich 1136,7 Arbeiter entfielen, waren es 1932: 1859,8. Der Durchschnitt lag also weit über 1000. Die Gruppe „200—999 Arbeiter" bewegte sich wesentlich langsamer aufwärts: der Anteil an der Gesamtzahl der Unternehmungen von 2,5 auf 4,5 %, an der Gesamtzahl der Beschäftigten von 33,3 auf 42,9 %. Die absolute Steigerung der Personenzahl betrug nur 21,7 %. Die Zahl der durchschnittlich auf eine Firma entfallenden Arbeiter erhöhte sich von 356,3 auf 417,8.

Einen noch etwas tiefergehenden Einblick in den Entwicklungsverlauf gewähren die seit 1929 vorhandenen Untergruppierungen „200—499 und 500—999 Vollarbeiter". Danach haben sich wiederum die Zahlen der höheren Gruppe am günstigsten gestaltet. Die Personenzahl der Unternehmungen von 200 bis 499 Vollarbeiter verringerte sich sogar absolut und relativ.

Diese Zahlenreihen lassen klar erkennen, daß der Umschichtungsprozeß von Jahr zu Jahr weiter um sich gegriffen hat, so daß nach einer verhältnismäßig kurzen Zeitspanne eine vollkommen veränderte strukturelle Gliederung vorhanden war. Zuerst mußten trotz steigenden Absatzes und steigender Arbeiterzahl die Kleinunternehmungen in immer größerem Umfange das Feld räumen. Als der Konkurrenzkampf schärfere Formen annahm und die Personenzahl reduziert werden mußte, wurden auch die Mittelunternehmungen in den Strudel gerissen und von den Großunternehmungen verdrängt. Selbst von den letzteren vermochte die Gruppe 200—499 Vollarbeiter ab 1929 lediglich ihren prozentualen Anteil an den Gesamtzahlen zu halten. Absolut ging sowohl die Firmen- wie die Personenzahl zurück. Erst den beiden höchsten Gruppen, und von diesen wiederum vornehmlich derjenigen, die die Unternehmungen mit über 1000 Vollarbeitern umfaßt, gelang es, ihren Anteil an allen Gesamtzahlen zu erhöhen und darüber hinaus ihre Unternehmungs- und Personenzahl auch absolut in beträchtlichem Umfange zu steigern. Damit ist in einer ganz

kurzen Zeit der Mittelstandscharakter der Zigarren-Industrie fast verloren gegangen. Die Großunternehmungen haben den größten Teil der Produktion an sich gerissen. Es sei noch einmal daran erinnert, daß die Verschiebungen produktionsmäßig noch stärker waren, als die obige Tabelle erkennen läßt, weil die kapitalkräftigen Fabrikanten in den letzten Jahren einen Teil der Handarbeit durch Maschinenarbeit ersetzt haben.

Bevor die Ursachen dieser Umgestaltung untersucht werden, sei erst noch die übrige Entwicklung der Industrie dargelegt.

Die Zahl der Betriebe nahm zwar relativ etwas weniger stark ab als die Unternehmungszahl, absolut aber erheblich mehr. Die Unternehmungszahl verminderte sich um 1279, die Betriebszahl um 1670. Das erklärt sich daraus, daß einerseits eine Reihe von Unternehmungen eingegangen ist, die über Filialen verfügte, anderenteils eine Anzahl von Fabrikanten gezwungen wurde, ihre Betriebszahl zu verringern bzw. mehrere Betriebe zusammenzulegen. In ganz kleinem Umfange wird diese Entwicklung auch darauf zurückzuführen sein, daß infolge der Einführung von Maschinenarbeit Betriebszusammenlegungen erforderlich wurden. In welchem Maße die Maschinenarbeit in der betrachteten Zeit zugenommen hat, ist, allerdings nur annähernd, an Hand der Tabaksteuer-Statistik festzustellen. Danach arbeiteten

in den Jahren	1925/26	1928/29	1931/32
von den Betrieben der reinen Zigarren-Hersteller			
nur mit Maschinen	6	10	15,
mit Maschinen und Handarbeit	172	154	299,
mit reiner Handarbeit	7444	5859	5301.

Die Tabaksteuer-Statistik versteht unter Maschinen nur solche Einrichtungen, die zur eigentlichen Produktion dienen, also nicht auch, wie die Statistik der Tabak-Berufsgenossenschaft, sämtliche maschinellen Hilfseinrichtungen. Betrachtet man die Entwicklung, so zeigt sich zwar keine starke Zunahme der Betriebe, die nur mit Maschinen arbeiteten; man muß aber bedenken, daß es nicht ohne weiteres möglich ist, sämtliche bei der Herstellung von Zigarren erforderlichen Verrichtungen auf maschinellem Wege vor sich gehen zu lassen. Bei den Maschinen, die in den letzten Jahren in der Zigarren-Fabrikation Eingang gefunden haben, handelt es sich vorwiegend um Wickelmaschinen, die den ersten Teil des eigentlichen Produktionsprozesses übernehmen, während der zweite Teil, das Rollen, weiterhin in Handarbeit geschieht. Alle Betriebe, die auf diese Weise arbeiteten, befinden sich also in der obigen Uebersicht in der Rubrik „Maschinen- und Handarbeit". Diese hat eine ganz ansehnliche Zunahme zu verzeichnen. Der wahre Umfang der Einführung von Maschinenarbeit würde jedoch erst dann erkennbar sein, wenn sich nicht nur die Zahlen der mit Maschinen arbeitenden Betriebe, sondern auch die Zahl der Maschinen selbst feststellen ließe. Die entsprechende Statistik der Tabak- und Zigarren-Hersteller mit heranzuziehen, ist zwecklos, weil hier das Bild durch die vielfach auf maschinellem Wege betriebene Rauchtabakfabrikation verwischt wird.

Die Entwicklung der verschiedenen Betriebsgrößenklassen nach der Zahl der beschäftigten Personen läßt sich nur zum Teil nachweisen. Die Tabak-Berufsgenossenschaft gliedert, seitdem sie ihre Erhebungen auf die Unternehmungen ausgedehnt hat, die Betriebe nicht mehr. Es steht lediglich die Tabaksteuer-Statistik zur Verfügung, die die Betriebe in 6 Größenklassen zerlegt, aber nicht die von diesen Betrieben beschäftigte Personenzahl ausweist. Die Betriebsstatistik des Tabakarbeiterverbandes erstreckt sich zwar auf die Personenzahl, enthält aber die unteren Größenklassen in nur geringem Maße, die oberen nur annähernd, weil sie nur diejenigen Betriebe umfaßt, in denen sich Arbeiter befinden, die dem Tabak-Arbeiterverband angehören. Außerdem beruhen die sich in ihr zeigenden Steigerun-

gen in den einzelnen Größenklassen zum Teil auf der Einbeziehung verbandsmäßig bisher noch nicht erfaßter Betriebe, so daß große Verzerrungen zustande kommen können.

Nach der Tabaksteuer-Statistik gliederten sich die Betriebe folgendermaßen:

Betriebe mit Gehilfen	Reine Zigarrenhersteller				Tabak- und Zigarren-Hersteller			
	Betriebe 1925-26	%	Betriebe 1931-32	%	Betriebe 1925-26	%	Betriebe 1931-32	%
keinem	4412	57,8	2991	53,3	2844	53,6	1509	45,6
1— 10	2151	28,2	1842	32,8	1884	35,6	1372	41,8
11— 50	716	9,4	455	8,1	430	8,1	274	8,4
51—100	206	2,8	175	3.1	83	1,6	62	2,0
101—500	124	1,6	126	2,2	57	0,9	61	1,9
über 500	13	0,2	26	0,5	7	0,2	9	0,3

Die Entwicklung der Betriebe der reinen Zigarrenhersteller läßt einen Schluß weder nach der einen noch nach der anderen Seite zu. Es ist zwar eine Tendenz zum größeren Betrieb bemerkbar, sie zeigt sich aber nur in ganz geringem Ausmaße. Lediglich bei der Gruppe Tabak- und Zigarrenhersteller tritt sie etwas stärker hervor. Einen etwas tieferen Einblick erhält man, wenn man die Entwicklung der Betriebe, gegliedert nach der verarbeiteten Tabakmenge (ebenfalls nach der Tabaksteuer-Statistik) betrachtet:

Reine Zigarrenhersteller.

mit einer jährlichen Verarbeitung	1925-26				1931-32			
	Betriebe		Tonnen		Betriebe		Tonnen	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
bis 0,6 t	4910	64,4	856	3,0	3485	62,1	682	2,2
über 0,6—6 t	1892	24,9	3684	12,8	1500	26,7	2694	8,8
„ 6—60 t	738	9,6	13251	46,4	537	9,5	10342	33,7
„ 60—600 t	82	1,1	10752	37,8	90	1,6	14092	45,9
„ 600 t	—	—	—	—	3	0,1	2909	9,4
Zigarren- und Tabak-Hersteller.								
bis 0,6 t	2925	55,1	602	2,4	1692	51,5	383	2,1
über 0,6—6 t	1779	33,5	3525	14,3	1245	37,8	2351	12,9
„ 6—60 t	531	10,0	9050	36,5	290	8,9	5273	28,7
„ 60—600 t	67	1,3	9188	37,1	58	1,7	8570	46,8
„ 600 t	3	0,1	2414	9,7	2	0,1	1719	9,5

In dieser Uebersicht ist die Tendenz zum größeren Betrieb viel deutlicher erkennbar. Die relativen Betriebszahlen weisen ungefähr dasselbe Bild wie in der vorhergehenden Tabelle auf. Der Anteil der einzelnen Größenklassen an der verarbeiteten Tabakmenge hat sich aber ziemlich stark zugunsten der oberen Klassen entwickelt. Diese Verlagerung der Betriebe in die höheren Stufen wurde hervorgerufen durch das Eingehen der vielen kleinen Unternehmungen, durch die Zusammenlegung kleinerer Fabriken infolge des Produktionsrückganges und in den letzten Jahren auch infolge der Einführung von Maschinen.

Nach der Statistik des Deutschen Tabak-Arbeiterverbandes (andere Erhebungen stehen nicht zur Verfügung) betrug der Anteil der weiblichen Arbeiter an der Gesamtzahl der Beschäftigten 1925: 79,2 %, 1932: 81,8 %. Man wird nicht fehlgehen, wenn man diese Entwicklung auf einen natürlichen Abgang an Männern zurückführt, da neue Kräfte nicht hinzugekommen sind.

Ebenfalls nach der Statistik des vorgenannten Verbandes ist der Anteil der Heimarbeiter an der Gesamtzahl der beschäftigten Personen von 1925—1932 von 15,5 % nach einer vorübergehenden Steigerung auf 12,1 % gesunken. Das Verlagssystem ist demnach mehr und mehr im Schwinden begriffen.

Da die Statistik der Tabak-Berufsgenossenschaft seit einigen Jahren eine Verteilung der Betriebs- und Vollarbeiterzahlen auf die verschiedenen Bezirke nicht mehr enthält, stehen zur Feststellung der Standortsentwicklung nur die von den einzelnen Landesfinanzamtsbezirken veröffentlichten Zahlen über die versteuerten Zigarrenmengen zur Verfügung. Die beiden Hauptproduktionsgebiete liegen in dem Bereich der Landesfinanzämter Karlsruhe (Baden) und Münster (Westfalen). Deren Anteil an der Gesamtmenge der versteuerten Zigarren betrug 1925: 25,4 bzw. 18,5 % und stieg bis 1932 um rund 2,5 bzw. 4,5 %. Die Anteile der Industrie in den übrigen Landesfinanzamtsbezirken bewegen sich um 5 % herum.

Nach den Erhebungen des Deutschen Tabak-Arbeiterverbandes befanden sich Ende 1932 in Orten bis zu 5000 Einwohnern (74,8 % der insgesamt erfaßten Orte) 65,3 % der Betriebe und 72,8 % der Arbeiter. Ende 1924 betrugen die entsprechenden Ziffern: 70,8 — 51,2 — 63,3. Demnach hat der Zug auf das platte Land einen erneuten Fortschritt aufzuweisen. Er ist aber zum großen Teil dadurch bedingt, daß sich die Kleinunternehmungen, die ihren Betrieb schließen mußten, in der Regel nicht in den kleinsten Orten befanden, und daß die übrigen Unternehmungen ihre billig arbeitenden Filialfabriken mit Arbeiterentlassungen möglichst verschont haben.

Insgesamt führte die Lohnorientierung einesteils zu einer weiteren Verlegung der Industrie in die kleineren Ortschaften, die Zentralisationstendenz anderenteils zu einem Ausbau der Betriebe.

Es soll nunmehr versucht werden, durch eine nähere Untersuchung der Entwicklung in den einzelnen Jahren die Gründe für den gewaltigen Umschichtungsprozeß aufzufinden, der im schroffen Gegensatz zu den Entwicklungstendenzen steht, die im 1. Hauptteil aufgezeigt wurden und die auch in den langen Jahren seit der Entstehung der Industrie bis in die Nachkriegszeit zur Geltung kamen.

Die Hoffnungen der Zigarren-Fabrikanten, daß sich die Lage nach der Stabilisierung besser gestalten werde, erfüllten sich nicht. Die Belebung des Umsatzes, die durch Vorversorgungen aus Anlaß der bevorstehenden Steuererhöhung verursacht wurde, schlug nach dem Inkrafttreten der neuen Sätze im Herbst 1925 in eine um so größere Geschäftsstille um. Aber selbst als nach Wiederherstellung des Gleichgewichts in der zweiten Hälfte des Jahres 1926 der Absatz wieder anstieg, hatte ein großer Teil der Hersteller schwer um seine Existenz zu ringen. Der Hauptgrund lag zunächst weniger an der steuerlichen Belastung, als an einer allgemein herrschenden Ueberproduktion. Der Konsum war von 1913 1925 von 8,7 auf 5,7 Milliarden Stück gefallen, die Produktionskapazität der Industrie aber hatte sich nicht in demselben Maße vermindert. Infolgedessen war das Absatzgebiet des einzelnen Fabrikanten im Vergleich zur Vorkriegszeit kleiner geworden. Während der Inflationszeit war dies weniger in die Erscheinung getreten, weil damals nicht nur für den Verbrauch, sondern auch aus Spekulationsgründen eine lebhafte Nachfrage bestanden hatte. Die nüchterne Wirklichkeit begann daher erst dann ihr Recht zu fordern, als wieder stabile Verhältnisse eintraten. Von da ab tobte der Konkurrenzkampf mit stetig steigender Gewalt. In dem Bericht der Handelskammer Magdeburg über das Jahr 1925 heißt es: „Die Erzeugung von Zigarren ist offenbar größer als der Verbrauch, und keine Preissenkung vermag den Unterschied auszugleichen. Trotzdem wurden die Versuche, das Geschäft durch Unterbietung der Preise an sich zu reißen, von einzelnen Firmen fortgesetzt, teils von solchen, die vermöge ihrer Kapitalkraft eine

Zeitlang ohne Nutzen arbeiten können, teils von solchen, die ihr Dasein nur auf Kosten ihrer Rohtabaklieferanten fristen und ihre Erzeugnisse zu jedem Preis losschlagen, nur um sich Geld zu verschaffen. Dabei waren die Rohtabakpreise hoch und der Preisstand für Einlage- und Umblattabake ist bis gegen Ende des Jahres immer höher gegangen." [94])

Unter dem Drucke eines so scharfen Wettbewerbes war es nicht möglich, die am 15. 8. 1925 eingetretene Erhöhung des Einfuhrzolles auf Rohtabak von 30 auf 80 Mark für den Doppelzentner auf den Verbraucher abzuwälzen. Nach Absicht des Gesetzgebers sollte der Konsument der Steuerträger sein. In Wirklichkeit aber mußte ein großer Teil der Fabrikanten die Steuer selbst auf sich nehmen, um im Konkurrenzkampf bestehen zu können. Infolgedessen hat die Erhöhung der Belastung auch keinen Einfluß auf den Verbrauch ausgeübt.

Es ist selbstverständlich, daß die Klein-Unternehmungen unter diesen Verhältnissen am meisten zu leiden hatten. Hierzu kam noch, daß sie durch die Einführung der Banderolensteuer in mancher Beziehung härter als die größeren Unternehmungen getroffen wurden. Die Nachteile, die bereits früher im Zusammenhang mit der Einführung dieses Steuersystems dargelegt worden sind, begannen sich erst jetzt nach der Stabilisierung in vollem Umfange auszuwirken. Die Möglichkeit, sich durch intensivere Ausbeutung des Materials, Ersparnis konstanter Kosten usw. gegen die Großunternehmungen wettbewerbsfähig zu halten, wurden immer geringer, vor allem auch deshalb, weil die Herstellung während des Krieges und der Inflationszeit vollkommen verwildert war. Die Auswüchse ließen sich nach der Stabilisierung nicht wieder ganz beseitigen, traten vielmehr nach einigen Jahren, als sich die krisenhafte Lage zuspitzte, in immer größerem Maße in Erscheinung. Die Uniformierung der Erzeugnisse gab dem gesamten Verkehr in Zigarren, vor allem der Konsumpreislagen, die Richtung. Die Qualität und die Brennfähigkeit traten immer mehr in den Hintergrund, weil der größte Teil der Raucher die Güte der Zigarre nur noch nach der Größe, der Fasson und der Farbe bewertete. Das Verlangen nach hellen Farben, also nach Sumatradeckern, erfaßte immer weitere Kreise. Unter dem verhältnismäßig hohen Anteil der Kosten dieses Deckblattes an dem Gesamtwert der Zigarre (der Geschmack wird keinesfalls immer verbessert) mußte die Qualität leiden.

Durch die Gewohnheit der Raucher, Zigarren in der Regel nur zu auf 5 Pfennig abgerundeten Preisen zu kaufen (die 10-, 15-, 20-Pfennig-Zigarren wurden zu Standardpreislagen) — eine Gepflogenheit, die in der Besteuerungsart der Banderole ihre stärkste Stütze fand, weil diese Preisveränderungen erschwert — wurde eine Starrheit und Unbeweglichkeit in die Preisbildung hineingetragen. In den genannten Preislagen trieb der Wettbewerb die Qualität der Erzeugnisse so weit empor, daß für viele Fabrikanten die Rentabilität ihres Unternehmens in Frage gestellt wurde. Die kleineren Hersteller gerieten außerdem noch dadurch besonders in Schwierigkeiten, daß der Konkurrenzkampf am stärksten in der Hauptkonsumpreislage ausgetragen wurde, die den größten Teil ihrer Produktion ausmachte. Die Großunternehmungen verkauften die 10-Pfennig-Zigarre vielfach unter Verzicht auf Gewinn, einesteils, um eine breitere Grundlage für die Verteilung der allgemeinen Unkosten zu schaffen, vor allem aber, um diese Preislage sozusagen als Steigbügel für die Fabrikate der höheren Preislagen zu benutzen. Das führte dahin, daß die Allein- und Zwergunternehmer, die sich bereits früher mit einem Verdienst begnügt hatten, der etwas höher als der Arbeitslohn in der Fabrik war, in der Regel kaum noch den Arbeitslohn herauswirtschaften konnten. Auch die übrigen Klein-Unternehmungen wurden hart betroffen, weil ihre Ab-

[94]) Süddeutsche Tabakzeitung, 1926, Nr. 112.

nehmer ebenfalls zum größten Teil auf den Verkauf der Konsumpreislagen angewiesen waren.

Schließlich machte sich der an sich schon vorhandene Kapitalmangel durch die schleppende Zahlungsweise der Kundschaft immer stärker bemerkbar. Der Reichsverband Deutscher Zigarrenhersteller hatte die Zahlungsfrist nach der Stabilisierung auf 4 Wochen festgesetzt. Die Händler aber wehrten sich dagegen und wollten wie in der Vorkriegszeit beliefert werden. Wenn dieses Ziel auch nicht erreicht wurde, so gelang es ihnen doch, daß von den Fabrikanten im Laufe der Zeit unter dem Drucke der Konkurrenz stillschweigend eine Frist von ca. 3 Monaten zugestanden wurde. Auf diese Weise bekamen die Hersteller den Banderolensteuerbetrag häufig nicht rechtzeitig bis zum Fälligkeitstermin herein und mußten ihn aus eigenen Mitteln verlegen. Weiterhin bürgerte es sich in den Händlerkreisen ein, entgegen den vereinbarten Bedingungen, ungerechtfertigte Abzüge für Fracht, Porto, Verpackung usw. zu machen, die in vielen Fällen den Nutzen des Unternehmers überstiegen. Diese Mißstände haben sich bis in die heutige Zeit nicht beseitigen lassen, vielmehr eher noch verschlimmert. Besonders schwer war und ist es, der Kundschaft klarzumachen, daß Skontoabzüge nur vom eigentlichen Warenpreis, nicht aber auch von dem Banderolensteuerbetrag erlaubt sind. Die Angst, einen Abnehmer zu verlieren, förderte sogar derartige Auswüchse in manchmal fast unbegreiflicher Form.

Alle diese Verhältnisse führten zu einem Ausscheiden einer großen Zahl kleinerer Unternehmungen. Die Großfabrikanten rissen dank ihrer Kapitalkraft einen immer größer werdenden Teil der Produktion an sich. Daran konnte auch die laufende Steigerung des Gesamtabsatzes und des durchschnittlichen Kleinverkaufspreises nichts ändern, denn die Belebung bildete sich nur auf der Grundlage einer gewinnlosen Fabrikation heraus. Die Zigarren-Industrie krankte nach wie vor daran, daß die Produktionskapazität in einem Mißverhältnis zu den Absatzmöglichkeiten stand, weil durch eine auch zahlenmäßig starke Abnahme der Kleinunternehmungen die Ueberproduktion nicht wesentlich vermindert werden konnte.

Einen neuen Schlag erhielten die kapitalschwachen Unternehmer, als die im Frühjahr 1927 einsetzende Lohnbewegung zu einer Erhöhung der Tarifsätze um 7 1/2 % führte. Die Händlerschaft lehnte jede, auch die kleinste Preiserhöhung geschlossen ab. Die Machtmittel hierzu wurden ihnen namentlich von den Großunternehmungen in die Hand gedrückt, die den Lohnaufschlag auf ihre breiten Schultern legten und damit der Mittel- und Klein-Industrie den Weg zur Gesundung abschnitten. Sie konnten dies um so eher tun, als sich die prozentuale Erhöhung bei den in ihren ländlichen Filialfabriken gezahlten Löhnen am wenigsten auswirkte. Die Preise ließen sich daher nicht heraufsetzen, obwohl zu gleicher Zeit auch die Rohtabake teuerer wurden.

Eine weitere Verschärfung erfuhr die Lage, als die Tabak-Arbeiter-Gewerkschaften ab März 1928 eine erneute Lohnerhöhung um 12 % durchsetzten. Der Handel sah voraus, daß die Industrie diese Lohnerhöhung unmöglich selbst tragen konnte. Er schritt deshalb im ersten Quartal des Jahres 1928 zu umfangreichen Vorversorgungen. Viele der damals von den Fabrikanten hereingenommenen Aufträge konnten erst ausgeführt werden, nachdem die empfindliche Lohnerhöhung eingetreten war. Es war nur natürlich, daß die Hochkonjunktur der ersten 3 Monate auf den Geschäftsgang des übrigen Jahres einen starken Druck ausübte. Dazu kam noch die ungünstige Wirtschaftslage, die auf den Zigarren-Verbrauch nicht ohne Rückwirkung bleiben konnte. Infolgedessen konnte die angestrebte Neuregelung der Preise nicht mit dem erhofften Erfolg durchgeführt werden. Der durchschnittliche Kleinverkaufspreis pro Stück stieg im Jahre 1928 nur um 0,37 %, während eine volle Ueberwälzung der Mehrlast in

Gestalt einer Preiserhöhung eine Steigerung des Durchschnittspreises mindestens um 2,2 % bedingt hätte. Erhebungen des Reichsverbandes Deutscher Zigarren-Hersteller ergaben, daß eine Ueberwälzung durch Verkleinerung der Sorten nur bei einem verschwindenden Teil der Produktion durchgeführt werden konnte. Es gelang zwar, einen Teil der Mehrbelastung dem Handel aufzuerlegen durch Erhöhung der Fabrikpreise, den Rest aber mußte die Industrie wiederum tragen. Die durch den strengen Winter dieses Jahres verursachte Verteuerung der Lebenshaltung führte zu einer erneuten Absatzstockung, die eine Steigerung der Lagervorräte und schließlich einen erneuten Preisdruck zur Folge hatte.

Welche katastrophale Auswirkungen die Unmöglichkeit, die für die Erzeugnisse zu erzielenden Preise mit dem ständigen Steigen der Produktionskosten in Einklang zu bringen, auf die Entwicklung der Kleinunternehmungen ausgeübt hat, zeigt der starke Rückgang dieser Größenklasse und besonders der von ihr beschäftigten Arbeiterzahl von 1927 zu 1928.

Die folgenden Jahre 1929 und 1930 brachten keine Besserung, sondern eine weitere Verschlechterung der Lage, so daß neben den Kleinunternehmungen allmählich auch eine größere Zahl von Mittelunternehmungen in den Ausscheidungsprozeß hineingezogen wurde. Die Produktionskosten erfuhren eine erneute Steigerung. Im Mai 1929 wurde unter Mitwirkung des staatlichen Schlichters ein neuer Tarifvertrag vereinbart, der Lohnerhöhungen am 1. Juli 1929, am 1. April 1930 und am 1. Oktober 1930 vorsah. Da die Erhöhungen jedesmal nur wenige Prozente betrugen, war es unmöglich, sie durch Preiserhöhungen abzuwälzen. Der Absatz und vor allem die Zahlungsweise der Händler standen unter dem Druck der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse und der zunehmenden Erwerbslosigkeit. Die damit verbundene Einschränkung der Ausgaben für den Tabakgenuß zeigte sich vornehmlich in einer Steigerung des Verbrauchs von billigen Fabrikaten. Das Fallen des durchschnittlichen Kleinverkaufspreises ist ein beredtes Zeichen dafür. Eines der schlimmsten Uebel war, daß die Kreditfähigkeit der Tabakwarenhändler immer mehr zurück ging, so daß sich auch bei vorsichtiger Geschäftsführung Verluste nicht vermeiden ließen. Der Grund dafür, daß der Handel in eine so schlechte Lage geriet, war die große Zahl von Neugründungen seit Beendigung des Krieges, die zu einer starken Uebersetzung führte. Die Zahl der steueramtlich gemeldeten Einzelhändler betrug am 1. März 1921: 343 630, 1925: 489 215, 1929: 611 877 (1933: 625 598). In diesen Zahlen sind allerdings auch die Gastwirtschaften, Kolonialwarenhändler, Friseure usw. enthalten, die Zigarren verkauften, sie zeigen aber trotzdem, daß die Zunahme der Entwicklung des Verbrauches direkt zuwiderlief (und noch -läuft). Der Zigarrenhandel wurde in steigendem Maße zum letzten Ausweg für niedergebrochene Existenzen. Dadurch mußte allmählich auch die Widerstandskraft des alten, auf solider Grundlage aufgebauten Fachhandels ausgehöhlt werden. Außerdem stellten die Händler die Begleichung der Zigarren-Rechnungen zurück, um die Lieferungen der Zigarettenfabrikanten zu bezahlen, die auf strenge Einhaltung des Zahlungszieles achten und im übrigen hohe Skontosätze gewährten. Der schleppende Zahlungseingang erschwerte es namentlich den kleinen Zigarrenfabrikanten immer mehr, die Banderolensteuerbeträge am Fälligkeitstage zur Verfügung zu haben, da zum Ueberfluß auch noch die Stundungsfristen verkürzt wurden. Bei Versäumung der rechtzeitigen Zahlung besteht die Gefahr, daß die Steuerzeichen nur noch gegen Barzahlung ausgehändigt werden. Durch die Tabaksteuer-Novelle vom 1. 1. 1930 wurde die Zigarren-Industrie zwar nicht direkt, indirekt aber insofern getroffen, als die Verkürzung der Nutzensspanne des Einzelhandels beim Zigarettenverkauf dessen Finanzkraft weiterhin verminderte. Schließlich wurde das Risiko der Zigarren-Industrie dadurch erhöht, daß

ein großer Teil der Händler, der über ein Tabaksteuerlager verfügte, also die Banderolen selbst kaufte und an den Kistchen anbrachte, dieses Lager aufgab, weil Anfang 1930 die Entrichtung einer Verwaltungsgebühr eingeführt wurde. Am 1. April 1925 gab es 19 436 Händler mit Tabaksteuerlager, am 1. April 1930 nur noch 6686. Infolgedessen mußte die Industrie das Risiko für weit höhere Steuerbeträge als bisher übernehmen.

Alle diese Momente führten dazu, daß sich der Ausscheidungsprozeß der kleinen und mittleren Unternehmungen immer mehr beschleunigte. Alle Hoffnungen auf eine Besserung der Verhältnisse wurden durch die Anfang Dezember 1930 vom Reichstag genehmigte Notverordnung des Reichspräsidenten zerschlagen, durch die ab 1. 1. 31 der Zoll auf Rohtabak von 80 auf 180 Reichsmark je Doppelzentner und die Banderolensteuer von 20 auf 23 % des Kleinverkaufspreises erhöht wurde. Die Wirkungen, die die zoll- und steuerpolitischen Maßnahmen des Reiches während der letzten 50 Jahre ausgeübt hatten, verblassen vollkommen vor den zerstörenden Folgen, die diese Aenderung des Tabaksteuergesetzes herbeiführte. Alle mittleren und kleineren Unternehmungen, denen die schwierige Lage der letzten Jahre die feste Grundlage entzogen hatte, kamen damit zum Erliegen.

Zunächst führte, wie bisher in jedem solchen Falle, das Bekanntwerden des Steuerprojektes zu umfangreichen Vorversorgungen der Händler und Verbraucher, die allerdings durch eine gewisse Kontingentierung des Banderolenbezuges etwas gehemmt wurden. Das neue Jahr begann mit einer absoluten Geschäftsstille. Die Industrie wurde gezwungen, sich völlig umzustellen. Die kleineren und mittleren Unternehmungen sahen sich der schwierigen Aufgabe gegenüber, die durch die gewaltige Mehrbelastung erforderlich werdenden größeren Betriebskapitalien zu beschaffen. Es ist klar ersichtlich, daß allein hierdurch die Großunternehmungen einen erneuten Vorsprung vor den übrigen Größenklassen bekamen. Was aber in erster Linie den Zusammenbruch vieler Fabrikanten herbeiführte, war — so unwahrscheinlich dies klingt — die Unmöglichkeit, die Mehrbelastung auf den Verbraucher oder Händler zu überwälzen. Die Steuererhöhung traf die Industrie in einer Zeit der Deflation und eines dadurch verschärften Konkurrenzkampfes. Sie war zur Erhaltung ihrer Existenz genötigt, eine Ware auf den Markt zu bringen, die im Preise der sinkenden Kaufkraft der Raucher angepaßt war und dennoch groß und gut genug sein mußte, um den Raucher zum Zigarrenkauf anzureizen. Sie mußte das vor allem deshalb tun, um gegenüber der Zigarette wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Senkung der Tabakpreise und der Löhne reichte dafür bei weitem nicht aus. Daß die Regierung selbst nicht mit der Möglichkeit einer vollkommenen Ueberwälzung der Mehrlast und damit mit dem Zusammenbruch vieler Unternehmungen und mit zahlreichen Arbeiterentlassungen rechnete, beweist die Tatsache, daß für die auf Grund der Steuererhöhung ausgeschalteten Kräfte im Gesetz Unterstützungen und Entschädigungen vorgesehen wurden. An einen Verdienst oder eine Rentabilität war überhaupt nicht mehr zu denken, vielmehr mußten die vorhandenen Rohtabakbestände, die noch zu hohen Preisen gekauft waren, unter großen Verlusten abgeschrieben werden. Eine vorübergehende Besserung wurde durch die bereits erwähnte Nachfrage nach Zigarillos herbeigeführt, die aber nur so lange anhielt, wie der Einzelverkauf der Zigaretten verboten war.

In dieser verzweifelten Lage, in der besonders die Fabrikanten der Klein- und Mittel-Industrie hart bedrängt wurden, hatten plötzlich die kapitalkräftigen Unternehmungen die Möglichkeit, einen Teil der Mehrbelastung durch Einführung von Maschinenarbeit einzusparen. Es war ein besonderes Geschick, daß die Technik, die seit vielen Jahren ziemlich ergebnislose Versuche angestellt hatte, gerade in diesem Augenblick weit genug war, um den Zigarrenfabrikanten brauch-

bare Maschinen anbieten zu können, die in der Arbeitsqualität der menschlichen Hand ernsthaft Konkurrenz zu machen vermochten. Waren bis dahin von einzelnen Unternehmungen nur tastende Versuche unternommen worden, so griffen jetzt alle kapitalkräftigen Hersteller zur Maschine.

Es handelte sich hierbei weniger um Maschinen, die fertige Zigarren herstellen. Solche gab es zwar auch, sie gelangten aber nur in ganz geringem Umfange zur Aufstellung. So wurden z. B. die „Krenter-Zigarren", die Anfang 1931 auf dem Markt erschienen, vollkommen auf maschinellem Wege hergestellt. Die betreffende Firma arbeitete mit 50 halbautomatischen amerikanischen Zigarrenmaschinen. Sie gab bekannt, daß sie eine Tagesproduktion von 500 000 Stück erziele und mit den vorhandenen Maschinen jederzeit auf eine Million steigern könne. Das wäre etwa $^1/_{16}$ der damaligen Gesamterzeugung gewesen! Krenter suchte es zu erreichen, daß seine Zigarren zu einem bestimmten Preise in einer bestimmten Qualität und einer bestimmten Verpackung in jedem Zigarrengeschäft erhältlich seien, mit anderen Worten, er versuchte die Absatzmethoden der Zigaretten-Industrie auf die Zigarren-Industrie zu übertragen und durch die Einführung der Markenzigarre einen Einbruch in die bisherige Struktur des Zigarrenmarktes zu unternehmen. Es handelte sich dabei zwar um keine vollkommen neue Erscheinung, denn einige Unternehmungen stellten bereits seit längeren Jahren Markenzigarren her (L. Wolff, Hamburg, seit 1912). Diese Firmen verfügten aber meistens über eigene Verkaufsläden. Der Fachhandel hatte sich stets gewehrt, Markenzigarren aufzunehmen, weil er den Verlust seiner Kaufmannseigenschaft befürchtete. Dadurch, daß die mit der Marke verbundenen Gefahren sich bei der Zigarette sehr deutlich gezeigt hatten, war der Widerstand doppelt groß. Zudem ist bei der Zigarre der äußere Eindruck maßgebend, der durch die natürliche Eigenart und Farbe des Deckblattes und die Form des Erzeugnisses bestimmt wird. Daher konnte auch die Banderolensteuer in der Zigarren-Industrie nicht markenfördernd wirken. Der Krentersche Versuch bedeutete also von vornherein ein großes Risiko. Wenn er schließlich scheiterte, so waren neben dem erwähnten Punkte noch verschiedene andere Gründe maßgebend, vor allem ein verfehlter Reklamefeldzug, sowie die Ablehnung der Maschinenzigarre aus sozialen Gefühlen heraus, die die übrige Zigarren-Industrie zu wecken verstand. Letzten Endes spielten auch politische Gesichtspunkte eine Rolle. Der Zigarrenmaschine war damit aber kein Todesurteil gesprochen, wenn sie auch noch gewisse Unvollkommenheiten aufwies und daher im allgemeinen keine Aufnahme fand.

In großem Umfange gelangten aber zur Einführung motorisch betriebene Maschinen zur Herstellung von Zigarren-, Zigarillo- und Stumpenwickeln und für die Herstellung von fertigen Zigarillos und Stumpen, Einlagemaschinen zur Aufbereitung von Einlagetabak und Entrippungsmaschinen zum Entrippen und Aufsetzen von Umblatt und Deckblatt. Alle diese Maschinen bürgerten sich in sehr kurzer Zeit ein.

Als Beweis dafür, welche Ersparnismöglichkeiten bei der Verwendung derartiger Maschinen bestehen, soll die am meisten verbreitete Wickelmaschine dienen. Ein Wickelmacher fertigt in Handarbeit in der Stunde im Durchschnitt 70 Wickel an; das ergibt in 48 Stunden 3360 Wickel. Nehmen wir für 1000 Wickel einen Durchschnittslohn von RM 4,– an, so würde der Wickelmacher wöchentlich RM 13,15 verdienen. Die Wickelmaschine „Universelle" (Herstellerin: Zigaretten-Maschinen-Fabrik J. C. Müller, Dresden) soll nach dem Prospekt in der Stunde 1000 bis 1200 Wickel bei $1\,^1/_2$ Personen Bedienung herstellen. Zigarrenfabrikanten, die diese Maschine eingeführt hatten, gaben jedoch für ein Stundenpensum von 1000 Stück $2\,^1/_2$ Personen Bedienung an. Als Arbeiter werden durchweg weibliche Personen

verwendet. Geht man von einer Bedienungszahl von 2½ Personen und von einer Stundenleistung von 1000 Wickeln aus und legt man einen Stundenlohn von 32 Pfennig zugrunde, den aber bei weitem nicht alle Arbeiterinnen erhalten, so ergibt das einen Gesamtlohn von 80 Pfennig für 1000 Stück. In 48 Stunden können 48 000 Wickel hergestellt werden, im Jahre bei 300 Arbeitstagen 2 400 000. Bei Handarbeit beträgt der Lohn für 1000 Wickel RM 4. , bei Maschinenarbeit 0,80 Bei Handarbeit sind für die Herstellung von 48 000 Wickel 14,3 Arbeiter erforderlich, bei Maschinenarbeit 2,5.

Wenn auch noch die Kosten für Reparaturen, Amortisation usw. zu berücksichtigen sind, so zeigt diese Berechnung doch deutlich, daß die Verwendung derartiger Maschinen erhebliche kalkulatorische Vorteile bietet. Die Anschaffung war natürlich infolge des hohen Preises und der großen Produktion, die zur vollen Ausnutzung nötig ist, nur den großen und kapitalkräftigen Unternehmungen möglich.

Die Folgen für die Klein- und Mittel-Industrie waren verheerend. In jedem Falle der Einführung von die menschliche Arbeitskraft ersetzenden Maschinen wird die Produktionskapazität, und infolge des Dranges, diese voll auszunutzen, auch die Produktion selbst vergrößert. So geschah es auch in der Zigarren-Industrie. Die allgemeine Verarmung, die fortschreitende Erwerbslosigkeit, die Ueberlast der Steuern und sozialen Abgaben und die Einkommensverkürzungen zwangen aber die Bevölkerung zu weiterer Einschränkung der Ausgaben für den Tabakgenuß. Die Großunternehmungen schritten in dieser Zwangslage zu erneuten Preisunterbietungen und zur Gewährung sehr langer Zahlungsfristen. Sie brachten Zigarren auf den Markt, die billiger waren als vor der Steuererhöhung. Auf diese Weise und durch die schwindende Kaufkraft der Raucher wurde der durchschnittliche Kleinverkaufspreis immer weiter herabgedrückt. Er sank von 12,9 Pfennig im Jahre 1930/31 auf 11,4 Pfennig im Jahre 1931/32.

Anfang 1932 erfolgte durch die Erhöhung der Umsatzsteuer und die Einführung der Umsatzausgleichssteuer eine erneute Mehrbelastung. Wiederum konnte kein Fabrikant es wagen, die Preise seiner Erzeugnisse zu erhöhen, ohne befürchten zu müssen, seine Kundschaft zu verlieren. Da die allmählich erreichte technische Vervollkommnung der Maschinen die Anfertigung der schwierigsten und kompliziertesten Fassons (besonders auch der modernen Eifassons) zuließ, für die in Handarbeit die höchsten Löhne gezahlt werden müssen, wurden die mit Maschinen arbeitenden Fabrikanten in die Lage versetzt, auch die billigsten Zigarren in derartigen Fassons auf den Markt zu bringen. Die ohne Maschinen arbeitenden Unternehmer standen diesen Leistungen ohnmächtig gegenüber. Höchstens diejenigen größeren Hersteller, die über ländliche Filialfabriken verfügten, in denen sie die Lohnsätze stark herabdrücken konnten — Tarifunterschreitungen waren besonders in abgelegenen Gegenden üblich geworden — vermochten noch einigermaßen im Konkurrenzkampf zu bestehen. Die Raucher, die die Zigarre (worauf bereits öfters hingewiesen wurde) lediglich nach Größe, Form und Farbe bewerteten, griffen, da auch die billigsten Fabrikate in den modernsten Fassons und hellsten Farben (meistens durch Puder hell gemacht) angeboten wurden, immer mehr nach niedrigen Preislagen. Infolgedessen sank der durchschnittliche Kleinverkaufspreis auf 10.7 Pfennig im Durchschnitt des Rechnungsjahres 1932/33.

Obwohl also die Zigarren immer billiger wurden, ging der Verbrauch trotzdem laufend zurück. Schuld daran waren nicht allein die sich fortgesetzt verschlechternden wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern (allerdings in Zusammenhang damit) auch der Umstand, daß der Strom des Konsums durch die steuerliche Entlastung der billigen Zigarette ab 1.7.31, wodurch die Einführung der 2½-Pf- und

$3^1/_3$-Pfennig-Preislage möglich wurde, künstlich von der Zigarre zur Zigarette abgelenkt wurde. (Die Steuererhöhung am 1. 1. 31 übte keinen schädigenden Einfluß aus, denn die Zigarren waren nicht teuerer, sondern zum Teil sogar billiger geworden.) Der Zigarren-Industrie gelang es damals nicht, gleichfalls eine Steuerermäßigung für billige Sorten durchzusetzen. Mancher Zigarrenraucher ist seitdem dazu übergegangen, anstelle einer 10-Pfennig-Zigarre 3 oder 4 Zigaretten zu kaufen, die infolge der niedrigen Belastung keinesfalls minderwertig zu sein brauchen, und die es ihm gestatten, nicht nur einmal, sondern mehrere Male zu rauchen. Auf diese Weise gingen und gehen heute noch den Zigarrenfabrikanten zahlreiche Raucher verloren. Aber auch der Zigarrenhändler hat darunter schwer zu leiden, weil sein Verdienst und seine Finanzkraft immer mehr geschmälert werden, was wiederum der Zigarrenfabrikant durch schleppenden Zahlungseingang und Verluste zu spüren bekommt. Am Ende des Rechnungsjahres 1932/33 waren am Umsatz des Einzelhändlers die Zigaretten im Durchschnitt mit 80 %, Zigarren und Rauchtabak mit ungefähr 20 % beteiligt. Die $3^1/_3$-Pfennig-Zigarette machte wiederum 75 %, bei vielen Händlern bereits 90 % des gesamten Zigarettenumsatzes aus. Die Verdienstspanne bei dieser Preislage war nach Abzug der Rabatte beim direkten Bezug ab Fabrik nur 15 %. Es ist unmöglich, davon Ladenmiete, Lebensunterhalt, Steuern usw. zu bestreiten. Dazu kommt noch, daß die Zigarettenrechnungen kurzfristig bezahlt werden müssen, weil andernfalls die Lieferung gesperrt wird. Der Händler muß aber die verschiedenen Zigarettensorten führen, weil sie seine Kundschaft verlangt. Infolgedessen werden alle Tageseinnahmen in erster Linie zur Bezahlung der Zigaretten benutzt, so daß zur Begleichung der Zigarrenrechnungen nur selten etwas übrig bleibt. Ein großer Teil der Händler ist durch die Preisdiktatur der Zigaretten-Industrie bereits ruiniert und lebt nur noch auf Kosten seiner Zigarrenlieferanten. Abgesehen davon, daß die Zigarren-Hersteller auf diese Weise immer mehr Kapitalien festlegen, immer größere Banderolensteuerbeträge vorschießen müssen, erleiden sie bei Zusammenbrüchen der Händler, die sich in den letzten Jahren in erschreckendem Umfange gehäuft haben, große Verluste, die sich nicht nur auf den Wert der gelieferten Zigarren erstrecken, sondern auch auf die von ihnen ausgelegte Banderolensteuer. Es bedarf kaum einer Erwähnung, daß hiervon in erster Linie die kleineren Unternehmungen erschüttert werden mußten.

Diese Entwicklung fand ihren Niederschlag in einer fortschreitenden Konzentration der Produktion in den Händen der großen Unternehmungen. Der Ausscheidungsprozeß, der bei den kleinen Fabrikanten begonnen hatte, griff nach der Steuererhöhung auf immer höhere Größenklassen über. Von der Gesamtabnahme der Unternehmungen von 1926—32 von 1279 entfielen allein auf die Kleinunternehmungen 1053 und auf die nächste Größenklasse 215. Die Zahl der insgesamt beschäftigten Personen verminderte sich um 1693. Die Kleinunternehmungen verloren aber 15 624 und die beiden Gruppen der Mittelunternehmungen 5877 bzw. 1140. Die Großunternehmungen dagegen hatten eine Zunahme von 17 948 zu verzeichnen, wovon auf die Fabriken mit über 1000 Arbeitern allein 11 778 entfielen. Der Rückgang der Personenzahl der Großunternehmungen in den allerletzten Jahren ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß durch die Einführung von Maschinen Arbeiter freigesetzt worden sind.

Die Betrachtung hat gezeigt, daß der gewaltige Umschichtungsprozeß von 1926 32 im wesentlichen durch folgende Momente verursacht worden ist:

1. die allgemeine Wirtschaftsdepression,
2. die steuerliche Ueberlastung,
3. die Einführung brauchbarer Maschinen,

4. die Abwanderung der Raucher von der Zigarre zur Zigarette, die vor allem in den letzten Jahren durch eine steuerliche Bevorzugung der billigen Zigarette begünstigt wurde,
5. die Uebersetzung der Industrie sowie die Auswüchse im Konkurrenzkampf der Fabrikanten untereinander,
6. die Uebersetzung und schwindende Kreditwürdigkeit des Handels.

Diese Gründe liefen nicht getrennt nebeneinander her, sondern bedingten sich gegenseitig und standen miteinander in Wechselbeziehung. Die steuerliche Belastung hätte sich in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwunges nicht in dem Maße auswirken können und umgekehrt hätte die wirtschaftliche Depression nicht solche Wirkungen haben können, wenn die Belastung niedriger gewesen wäre. Die Einführung von Maschinenarbeit mußte bereits 1925 nur noch als eine Frage der Zeit bezeichnet werden. Da das niedrigste, durch Wanderungen erzielbare Lohnniveau erreicht war, andere Ersparnismöglichkeiten nicht mehr bestanden und infolge der heftigen Konkurrenz mit einem nur geringen oder gar keinem Gewinn gearbeitet wurde, mußte das Augenmerk der Fabrikanten bei jeder Produktionskostenerhöhung in steigendem Maße auf die Maschinen hingelenkt werden. Die Maschinenfabriken ihrerseits wurden dadurch wieder angetrieben, ihre Konstruktionen zu verbessern und noch vorhandene Unvollkommenheiten zu beseitigen. So gab denn die Steuererhöhung vom 1.1.31 nur den letzten großen Anstoß zur Einführung der Maschinenarbeit. Es mag sein, daß die Einführung durch die steuerliche Ueberlastung beschleunigt wurde, über kurz oder lang wäre sie aber doch erfolgt. Der 5. Punkt stand wiederum mit allen übrigen in Zusammenhang. Durch den allgemeinen Verbrauchsrückgang infolge der gesunkenen Kaufkraft der Raucher und infolge einer durch die steuerliche Bevorzugung der billigen Zigarette bedingten Abwanderung von der Zigarre zur Zigarette, durch die Verschiebung des Konsums in die niedrigeren Preislagen, durch die dauernden Belastungen und durch die Unmöglichkeit, diese auf den Handel und den Verbraucher abzuwälzen, nahm der Konkurrenzkampf immer schärfere Formen an. Die Uebersetzung des Handels und dessen abnehmende Kreditwürdigkeit, die für die Industrie große Verluste zur Folge hatte, wurde dadurch hervorgerufen, daß viele, die durch die schlechte Wirtschaftslage ihre Existenz verloren hatten, in der Eröffnung eines Zigarrenladens den letzten Ausweg suchten, sowie dadurch, daß die Zigaretten-Industrie den Verdienst des Handels stark beschnitt, was wiederum nicht ohne die durch die Tabaksteuergesetzgebung geschaffenen Verhältnisse möglich gewesen wäre.

So waren die verschiedensten Momente am Werke, die Struktur der Zigarren-Industrie, die sich während eines ganzen Jahrhunderts nicht geändert hatte, in wenigen Jahren umzugestalten. Am meisten trugen dazu bei die steuerliche Ueberlastung, die Uebersetzung der Industrie und die Einführung der Maschinenarbeit. Bereits die Schaffung des Wertzollzuschlags, die in einer Zeit gesunder wirtschaftlicher Verhältnisse geschah, hatte sehr nachteilige Folgen hinterlassen, die sich nur infolge des Kriegsausbruches nicht voll auswirken konnten. Die Banderolensteuer bedeutete eine viel höhere Belastung als der Wertzoll und wurde noch dazu eingeführt in einer Periode wirtschaftlichen Niederganges und eines gegenüber der Vorkriegszeit um ca. 32 % verminderten Absatzes. Die im Jahre 1931 in Kraft getretene starke Erhöhung des Gewichtszolls war infolge der laufend sinkenden Kaufkraft besonders verhängnisvoll. Das Ergebnis war ein Konkurrenzkampf, für dessen Schärfe kaum eine Parallele zu finden ist. Dieser Konkurrenzkampf hätte aber nicht in solchem Ausmaße toben können, wenn nicht seit der Stabilisierung eine große Ueberproduktion geherrscht hätte. So ragen aus allen angeführten Punkten als Hauptursachen der Umgestaltung heraus die Uebersetzung der Industrie,

die steuerliche Ueberlastung, deren letzte Wurzeln in der Einführung des Wertzolls liegen, und die ganz plötzliche umfangreiche Aufnahme der Maschinenarbeit.

Schluß:

Maßnahmen zur Gesundung der Industrie im Jahre 1933.

I. Maßnahmen des Staates.

Die Klein- und Mittelunternehmer, die am Ende ihrer Kraft waren, setzten Anfang 1933 ihre letzte Hoffnung darauf, daß die Regierung ein Maschinenverbot erlassen und evtl. auch noch andere Eingriffe vornehmen werde, die einen Schritt zur Gesundung der Zigarren-Industrie bedeuten könnten. Bereits im Jahre 1927 war der Versuch unternommen worden, ein Maschinenverbot zu erwirken, jedoch ohne Erfolg. Diesmal ging man mit äußerster Energie vor. Man wies darauf hin, daß es einzig und allein der Handarbeit und der Dezentralisation zugeschrieben werden müsse, wenn der Mittelstandscharakter der Zigarren-Industrie trotz In- und Deflation und trotz steuerlicher Ueberlastung wenigstens zum Teil erhalten geblieben sei. Ein weiteres Vordringen der Maschine werde aber zu einer Vernichtung der gesamten Klein- und Mittel-Industrie und zu der Freisetzung einer großen Arbeiterzahl führen. Es sei jedoch aus politischen, sozialen und allgemein wirtschaftlichen Gründen geboten, eine Vermehrung der Erwerbslosigkeit und eine Schwächung des Mittelstandes zu vermeiden. Es wurde behauptet, daß bereits bis Anfang 1933 ca. 30 000 Vollarbeiter durch die Einführung von Maschinen brotlos geworden seien. Bedenken gegen ein Maschinenverbot suchte man mit dem Argument zu zerstreuen, daß eine Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande nicht erforderlich sei, weil infolge der hohen Zollmauern und der zahlreichen Staatsmonopole die Zigarren-Industrie keine Exportmöglichkeit habe, sondern lediglich für den Inlandsmarkt arbeite. Im April 1933 richtete der Reichsverband Deutscher Zigarrenhersteller gemäß dem Beschluß seiner Bezirksgruppen eine Eingabe an die Reichsregierung, in der unter Darlegung des Aufbaues der Zigarren-Industrie die Forderung des Maschinenverbotes eingehend begründet wurde.

Die Reichsregierung verschloß sich den von der Industrie vorgetragenen Argumenten nicht und verabschiedete am 15. Juli unter Zurückstellung der großen grundsätzlichen Bedenken, durch ein Maschinenverbot in die freie Wirtschaft einzugreifen, ein Gesetz, das mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Zigarren-Industrie und als einstweilige Uebergangsmaßnahme zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit eine Einschränkung der Verwendung von Maschinen vorsah. Im einzelnen wurde bestimmt: Maschinen im Sinne dieses Gesetzes sind alle Maschinen, die bei der Herstellung von Wickeln und beim Ueberrollen von Zigarren, Zigarillos und Stumpen betrieben werden. Ausgenommen sind alle übrigen, wie Tabakschneide-, Tabakreiß- und Entrippmaschinen. Jeder Fabrikant, der mit solchen Maschinen arbeitet, unterliegt einer Kontingentierung. Er darf im Rechnungsjahr 1933 einschließlich Handarbeit nicht mehr herstellen als im Jahre 1932. Der Wirtschaftsminister ist ermächtigt, die zulässige Gesamtmenge herabzusetzen und sie auf die einzelnen Monate zu verteilen. Alle Firmen, die die Maschinen weiter benutzen, geraten demnach in die Gefahr, daß ihr Kontingent, das auch für die mit

der Hand hergestellten Zigarren gilt, im Laufe der Zeit stark gedrosselt wird. Diejenigen Firmen, die ihre Maschinen bis zum 16. August stillegten, unterliegen der Kontingentierung nicht.

Zugelassen wird, daß ein kleines Kontingent zum Zwecke des Maschinenexportes weiter arbeitet, weil dieser eine vorherige technische und wirtschaftliche Erprobung im Inlande voraussetzt.

Der Reichsfinanzminister ist ermächtigt, Unterstützungen bis zum Gesamtbetrage von 2 Millionen Reichsmark an solche Firmen zu gewähren, die Maschinen nicht mehr verwenden oder von dem Gesetz betroffene Maschinen herstellen.

Der Erlaß dieses Gesetzes hatte zur Folge, daß die bei der Zigarren-Herstellung verwendeten Maschinen zum größten Teil stillgelegt worden sind. Es kann kein Zweifel sein, daß damit ein Schritt zur Erhaltung des Restes der Klein- und Mittelindustrie getan ist. Man muß aber bedenken, daß eine Anzahl von Maschinen, mit denen sich gegenüber der Handarbeit große Ersparnisse erzielen lassen, auch weiterhin verwendet werden darf. Es sei nur erwähnt, daß es Einlage-Entrippungsmaschinen gibt, die im Tage 10–12 Zentner Rohtabak entrippen. In Handarbeit werden für dieselbe Menge 50–60 Personen gebraucht. Zur Ausnutzung einer solchen Maschine gehört natürlich ein sehr großer Betrieb, da das Entrippen nur einen kleinen Teil des gesamten Produktionsprozesses ausmacht.

Eine weitere Maßnahme der Regierung bezweckte, die Preisunterbietungen im Einzelhandel mit Tabakfabrikaten zu unterbinden. Durch das Gesetz über das Verbot des Verkaufs von Tabakerzeugnissen unter Steuerzeichenpreis wurde ab 1. 10. 1933 untersagt, an den Verbraucher Tabakerzeugnisse unter dem Kleinverkaufspreis abzugeben, der auf dem Steuerzeichen aufgedruckt ist, oder dem Verbraucher Rabatte zu gewähren. Diese Bestimmung ist dazu angetan, einer weiteren Verminderung der Finanzkraft des Einzelhandels entgegenzuarbeiten, was indirekt wiederum den Zigarren-Fabrikanten zugute kommt.

II. Kartellierungsbestrebungen innerhalb der Industrie.

Das Zustandekommen gemeinsamer Vereinbarungen stößt in der deutschen Zigarren-Industrie auf erhebliche Schwierigkeiten. Die Zerrissenheit der Industrie, die große Zahl von Unternehmungen und die Eigenart der Erzeugnisse, die keine Standardartikel sind, sondern die größten Verschiedenheiten aufweisen, stehen hindernd im Wege. Schließlich sei auch daran erinnert, was im 1. Hauptteil über den Typus des Zigarren-Fabrikanten gesagt worden ist. Alle diese Umstände haben es mit sich gebracht, daß ein Zusammenschluß der Zigarren-Hersteller auf breiter Basis erst sehr spät erfolgt ist. Am 18. 6. 1919 wurde in Kassel der Reichsverband Deutscher Zigarrenhersteller e. V. gegründet. Kleinere Verbände gab es zwar schon früher, sie haben aber keine größere Bedeutung erlangen können. Auch im Reichsverband Deutscher Zigarrenhersteller sind nicht alle Fabrikanten vereinigt. Er umfaßte Ende 1933 ca. 900 Unternehmungen, d. h. kaum die Hälfte der bestehenden Firmen, die jedoch über 90 % der Gesamtproduktion verfügten. Die Arbeitsgebiete des Reichsverbandes sind Tarifwesen, Verbandsverkehr, Aufstellung von Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, Versicherungswesen, Vertretung in Steuerfragen usw. Auf verschiedenen Gebieten hat er auch mit gutem Erfolg gearbeitet. Im übrigen aber wurde er im Laufe der Zeit mehr und mehr ein Instrument der Großindustrie.

Im Frühjahr 1927 wurde der Versuch unternommen, eine Preisregulierung auf kartellmäßiger Grundlage zustande zu bringen. Obgleich die Pläne sich in ganz bescheidenen Grenzen bewegten — es sollten lediglich in den billigen Preislagen Beschränkungen hinsichtlich des Gewichtes, der Sortierung und der Ausstattung auferlegt werden —,

führten die Verhandlungen zu keinem Ergebnis. Die Industrie blieb damit nach wie vor dem hemmungslosen Konkurrenzkampf ausgeliefert.

Anfang 1933 tauchten erneut Pläne auf, die eine Besserung der Lage der Industrie durch gemeinsame Maßnahmen bezweckten. Sie führten schließlich dazu, daß in der ordentlichen Jahresversammlung des „Großen Ausschusses des Reichsverbandes Deutscher Zigarrenhersteller" eine Kommission gewählt wurde mit dem Auftrag, Vorschläge für eine Besserung der Lage zu unterbreiten. Diese Kommission trat am 1. August in Kassel zusammen und arbeitete einen Entwurf aus, der die Kontingentierung der Zigarren-Herstellung mit Hilfe des § 5 des Zwangskartellgesetzes vorsah. Um die Produktion dem Bedarf anzugleichen, sollte von der bisherigen Erzeugung der Großindustrie ein Abschlag von 20 % und von der Erzeugung der Mittelindustrie ein solcher von 10 % erfolgen. Weiterhin sollte die Preisuntergrenze für Zigarren 10 Pfennig betragen. In der 10-Pfennig-Preislage selbst sollten nur Zigarren in einfachen Fassons (die in bestimmte Klassen eingeteilt sind) hergestellt werden dürfen. Schließlich wurde vorgeschlagen, beim Reichsfinanzministerium zu beantragen, daß die Tabaksteuer bei den kleinen Fabrikanten nur mit 20 % erhoben wird.

Diesem Entwurf hätte jeder Fabrikant seine Zustimmung geben können. Er wurde aber lediglich den 50 größten Herstellern mitgeteilt und kurz darauf zurückgezogen. Nach Angabe des Reichsverbandes Deutscher Zigarrenhersteller sollen norddeutsche und sächsische Kleinunternehmer dagegen Sturm gelaufen sein. Ende Oktober wurde daraufhin allen Mitgliedern ein Entwurf vorgelegt, in dem die Kontingentierung fallen gelassen wurde. Eine Preisbindung sollte nach oben, aber nicht nach unten erfolgen, d. h. die Zigarren sollten nur so verkauft werden dürfen, daß dem Händler eine Verdienstspanne von mindestens 20 % bleibt. Da aber nach unten keine Grenze gesetzt werden sollte, konnte damit dem Konkurrenzkampf und der Preisunterbietung kein Einhalt geboten werden. Daran wurde auch dadurch nichts geändert, daß weiterhin der Preis für Kopfzigarren mindestens 8 Pfennig betragen und für die Preislagen bis zu 15 Pfennig ein Höchstgewicht festgesetzt werden sollte. Denn da nicht zugleich auch eine Bindung an bestimmte Fassonklassen erfolgen sollte, würde es auch in Zukunft möglich gewesen sein, zum Preise von 8 Pfennig Zigarren in den modernsten Eifassons auf den Markt zu bringen, für deren Herstellung die höchsten Löhne gezahlt werden müssen. Schließlich sollte das Zahlungsziel — trotz der kurzen Banderolensteuerstundung — verlängert werden. Gegen ein solches Kartell wehrte sich verständlicherweise die Klein- und Mittelindustrie. In ihrem Kampfe wurde sie unterstützt von dem Reichsbund des Tabakgewerbes, e. V., Berlin, und dem Zigarren- und Tabakhersteller-Verband für Klein- und Mittelbetriebe, e. V., Bremen. Trotzdem der Reichsverband Deutscher Zigarrenhersteller mit dem Machtspruch des Reichswirtschaftsministers drohte, bekam der Vertragsentwurf nicht genügend Unterschriften, um ihn in Kraft setzen zu können. Daraufhin arbeiteten der Vorstand und der Arbeitsausschuß des Reichsverbandes Deutscher Zigarren-Hersteller einen neuen Kartellvertragsentwurf aus, der den Mitgliedern unterm 12. Dezember 1933 zugestellt wurde.

Die Hauptpunkte dieses Entwurfes lauten:

A. Herstellungsregelung.

1. Kontingentierungsgrundlage der Menge nach.

a) Bei einer Jahresverarbeitung von über 400 000 kg beträgt das Verarbeitungsrecht 90 % des Kontingents.
b) von über 300 000 bis 400 000 kg 93 %,
c) von über 200 000 bis 300 000 kg 96 %,
d) von über 100 000 bis 200 000 kg 98 %,
e) von über 50 000 bis 100 000 kg 100 %,

f) von über 30 000 bis 50 000 kg 110 %,
g) von über 15 000 bis 30 000 kg 120 %,
h) bis zu 15 000 kg frei bis zu einer Ausdehnung auf 15 000 kg. Kommt ein solcher Betrieb auf 15 000 kg, dann kann er noch einmal um 20 %, d. h. bis auf 18 000 kg ausdehnen.

2. Kontingentierungsgrundlage der Zeit nach.

Das Kontingent entspricht der Menge Tabaks, die wahlweise entweder im Kalenderjahr 1933 oder in den Monaten September bis November 1933 mal vier verarbeitet ist . . .

3. Härteparagraph.

Der Hersteller, dessen Verarbeitungsmenge im Kalenderjahr 1933 gegenüber der in der Zeit vom 1. April 1929 bis 31. März 1930 oder vom 1. April 1930 bis 31. März 1931 verarbeiteten Tabakmenge um mehr als 15 % gesunken ist, kann bei einer einzusetzenden Ausgleichskommission, in der bei sachverständiger Beratung ein vom Reichswirtschaftsminister zu ernennender Unparteiischer entscheidet, ein Zusatzkontingent beantragen. . . .

B. Bekämpfung der Schleuderei im Handel.

Für die Versteuerung aller Zigarren, Zigarillos und Stumpen gelten folgende Bestimmungen:

Zigarren im Warenpreis bis einschließlich RM 55,— für 1000 Stück sind mindestens zu versteuern zu dem Kleinverkaufspreis, der sich aus der Multiplikation Warenpreis mal 1,81, aufgerundet auf den nächsthöheren im Tabaksteuergesetz vorgesehenen Kleinverkaufspreis, ergibt.

Beispiel: Warenpreis 55 mal 1,81 = 99,55 RM für 1000 Stück, also zu versteuern mindestens zu 10 Pfg.

Für Zigarren im Warenpreis von über 55,— RM gilt der Multiplikator 1,88. . . .

Hersteller mit einem Jahrestabakverbrauch bis zu 15 000 kg sind bei Lieferung an andere Abnehmer als an Tabakwarengroßhändler oder Spezialhändler an diese Bestimmungen nicht gebunden.

C. Verkaufsbedingungen.

Die Mitglieder verpflichten sich, Kaufverträge nur zu den vorgeschriebenen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Reichsverbandes Deutscher Zigarrenhersteller abzuschließen.

Die Mitglieder verpflichten sich weiter zu folgendem:

Abzüge der folgenden Art sind spätestens am 14. Tage dem Reichsverband Deutscher Zigarrenhersteller zu melden und zum Zwecke der Einziehung zu cedieren, wenn

a) ein Abnehmer Fracht, Porto oder Verpackung abzieht, . . .
c) ein Abnehmer bei Bezahlung einer Zigarren- oder Zigarillorechnung bei Absendung der Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum . . . mehr als 3 % Skonto vom Warenbetrag bei unversteuerter Lieferung oder mehr als 2 % Skonto vom ganzen Rechnungsbetrag bei versteuerter Lieferung abzieht,
d) ein Abnehmer bei Bezahlung einer Zigarren- oder Zigarillorechnung bei Absendung der Zahlung zwischen dem 15. und 30. Tag nach Rechnungsdatum . . . mehr als 1 1/2 % Skonto vom Warenbetrag bei unversteuerter Lieferung oder mehr als 1 % Skonto vom ganzen Rechnungsbetrag bei versteuerter Lieferung abzieht. . . . . .

Hersteller mit einem Jahresverbrauch bis zu 15 000 kg sind, soweit sie in Konkurrenz mit anderen Lieferantengruppen an Gastwirte liefern, an die vorstehenden Bestimmungen über Berechnung von Fracht und Verpackung nicht gebunden. . . . . .

D. Organisation.

. . . . . Die Mitgliederversammlung ist eine Vertreterversammlung. Sie besteht aus 60 Vertretern. Von diesen entfallen auf die Firmen

von über 700 Vollarbeitern 12 Vertreter,
von über 400 bis 700 Vollarbeitern 12 Vertreter,
von über 150 bis 400 Vollarbeitern 12 Vertreter,
von über 30 bis 150 Vollarbeitern 12 Vertreter,
bis zu 30 Vollarbeitern 12 Vertreter.

. . . . . .

Dieser neue Kartellvertragsentwurf enthält als wichtigste Punkte eine Kontingentierung der Herstellung, Maßnahmen zur Bekämpfung der Schleuderei und Maßnahmen zur Durchführung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Reichsverbandes Deutscher Zigarrenhersteller. In dem Rundschreiben des Reichsverbandes heißt es: „Die Kontingentierung soll in der Gesamtindustrie eine Erleichterung der Konkurrenz bringen. Sie soll insbesondere für die Klein- und Mittelindustrie einen Schutz schaffen und ihr Ausdehnungsmöglichkeiten geben. Deswegen wird von der Großindustrie nicht allein gefordert, sich nicht weiter auszudehnen, sondern darüber hinaus ihre Produktion sogar einzuschränken."

In Wirklichkeit liegen die Verhältnisse jedoch wesentlich anders, als aus den Worten des Reichsverbandes hervorgeht. Von einer restlosen Beseitigung der Ueberproduktion und damit des überspitzten Konkurrenzkampfes, der die Klein- und Mittel-Industrie restlos zu vernichten droht, durch die genannten Bestimmungen des Entwurfes kann, selbst wenn sich der Verbrauch in den nächsten Jahren etwas heben sollte, keine Rede sein. Auch wenn die Großindustrie ihre Produktion bis auf 90 % vermindert, wird das Gesamtkontingent der Industrie immer noch größer sein als die Absatzmöglichkeit.

Erstens weist der Entwurf den wesentlichen Fehler auf, daß als Grundlage für die Zuteilung der Kontingente die Produktions- und nicht die Absatzmenge gewählt worden ist. Man muß sich immer wieder vor Augen halten, daß in der Zigarren-Industrie seit Jahren eine Ueberproduktion herrscht. Diese Ueberproduktionsmenge will man also dem Kontingent zugrunde legen. Einen brauchbaren Maßstab, der an die tatsächlichen Verhältnisse anknüpft, könnte lediglich die Absatzmenge bieten. Zudem werden diejenigen Unternehmungen benachteiligt, die im Jahre 1933 ihre Produktion eingeschränkt und dafür ihren Lagerbestand an Fertigerzeugnissen vermindert haben.

Zweitens läßt sich durch das Zugeständnis, die Jahresproduktionsmenge dadurch festzustellen, daß man die Herstellung der Monate September—November mit 4 multipliziert, ein Kontingent errechnen, das in Wirklichkeit niemals erreicht worden ist, weil die Monate September—November in jedem Jahre infolge des Weihnachtsgeschäftes die höchsten Produktionsziffern des Jahres aufweisen. Man würde infolgedessen ein Gesamtkontingent erhalten, das nicht nur weit über die tatsächliche bisherige Absatzmenge, sondern auch sogar weit über die bisherige schon viel zu hohe Produktionsmenge hinausgeht, und zudem noch große Ungerechtigkeiten in sich schließt.

Drittens ist auch die Möglichkeit, Kontingente aufzukaufen, nicht ohne Bedenken. Eine Unternehmung, die ihr Kontingent erschöpft hat, kann z. B. die Firma eines Alleinunternehmers aufkaufen und den Betrieb unter der alten Firma weiter führen. Hat der betreffende Alleinunternehmer z. B. jährlich 5–600 kg Rohtabak verarbeitet, so kann, da das niedrigste Kontingent 18 000 kg beträgt, die kaufende Firma die Produktion ohne weiteres bis auf 18 000 kg ausdehnen. Auf diese Weise läßt sich also das (an sich schon zu hohe) Gesamt-

kontingent der Industrie im Laufe der Zeit ganz wesentlich steigern. Das Zugeständnis, das man der Klein-Industrie macht, indem man ihr ein hohes Kontingent zubilligt, ist eine ziemlich leere Geste, weil ein Kleinfabrikant kaum jemals in die Lage kommen wird, ein so hohes Kontingent auszunutzen.

Betrachtet man die Kontingentierungsbestimmungen des Entwurfes unter diesen Gesichtspunkten, dann muß man zu wesentlich anderen Schlußfolgerungen gelangen als der Reichsverband Deutscher Zigarren-Hersteller. Von einem Schutz der Klein- und Mittelindustrie kann keine Rede sein.

Durch die Einführung des Multiplikators bei der Berechnung der Kleinverkaufspreise lassen sich zwar die schlimmsten Auswüchse der Schleuderei im Handel beseitigen, weil die Zigarren nicht mehr unter 22 % bzw. 24 % Handelsnutzenspanne versteuert werden dürfen, für die Hersteller bedeutet diese Maßnahme jedoch keine Verbesserung ihrer Lage, weil dadurch lediglich eine Preisbegrenzung nach oben, aber nicht nach unten erfolgt. Der Schleuderei der Fabrikanten werden keine Schranken gesetzt, zumal auch die Kontingentierungsbestimmungen keine Eindämmung der Konkurrenz herbeizuführen vermögen. Ein Teil der Fabrikanten würde sogar durch den Multiplikator gezwungen werden, Preisermäßigungen vorzunehmen, obwohl die gesamte Industrie seit Jahren an unzulänglichen Preisen krankt. Zudem schafft die Spaltung der Hersteller in zwei Klassen sehr ungleiche Wettbewerbsbedingungen.

Dieser letzte Punkt tritt bei den Maßnahmen, die zwecks Durchführung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen geplant sind, besonders stark in Erscheinung. Am härtesten werden davon die Mittelunternehmungen getroffen, weil diese z. T. dieselbe Art von Abnehmern haben, wie die Hersteller mit einem Kontingent bis 15 000 kg. Die Folge davon würde sein, daß die mittleren Unternehmungen alle diese Abnehmer verlieren werden.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß der Klein- und Mittelindustrie in der Mitgliederversammlung keine ihrer Bedeutung entsprechende Vertreterzahl zugebilligt worden ist.

Wenn der gesamte Kartellentwurf damit begründet wird, daß die Klein- und Mittelindustrie geschützt werden solle, so muß man sich fragen, wie dies geschehen kann, wenn das Grundübel, das zum Niedergang der Klein- und Mittelindustrie geführt hat (die überspitzten Leistungen infolge des scharfen Konkurrenzkampfes), nicht beseitigt, sondern sogar fest verankert werden soll. Anstelle eines solchen Kartells sollte man lieber die Unternehmer im freien Wettbewerb ohne jede Bindung den Kampf um ihre Existenz führen lassen. Das scheint auch die Meinung vieler Klein- und Mittelfabrikanten zu sein, denn trotz großer Anstrengungen ist es dem Reichsverband Deutscher Zigarrenhersteller nicht gelungen, bis zum Ende des Jahres 1933 die erforderliche Zahl von Unterschriften zu erhalten, um den Entwurf in Kraft setzen zu können. Es haben nur ca. 40 % der Mitglieder unterzeichnet!

Das Schicksal dieses Kartellentwurfes ist damit noch völlig ungewiß. Es bleibt letzlich noch die Möglichkeit, daß sich der Reichsverband an das Reichswirtschaftsministerium wendet, um die Bildung eines Zwangskartells zu erreichen. Dem Reichswirtschaftsministerium würde damit eine große Verantwortung aufgebürdet werden. Soll der Klein- und Mittelindustrie wirklich geholfen werden, so müßte man vor allen Dingen Maßnahmen treffen, die die Schleuderei der Zigarrenhersteller unmöglich machen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Mittelstandscharakter der Zigarren-Industrie in kurzer Zeit restlos vernichtet sein wird, falls der überspitzte Konkurrenzkampf und damit der Umschichtungsprozeß in dem Tempo der letzten Jahre fortschreiten.

LITERATUR

Achtermann, Carl: Der Entwicklungsgang der Bremischen Cigarrenindustrie und die soziale Lage der Bremischen Cigarrenarbeiter, Diss. Göttingen 1903.

Aufsess, v.: Der Tabak im deutschen Zollgebiet, Hirths Annalen 1878.

Badisches Statistisches Landesamt: Die Industrie in Baden im Jahre 1925, Karlsruhe 1926.

Baumgärtner, Wilh.: Die Kriegswirtschaft in der Tabakindustrie, Diss. Heidelberg 1922.

Bertram, Erich: Volkswirtschaftliche Probleme der Zigarrenindustrie unter besonderer Berücksichtigung der Verbreitung und Wanderungen der Zigarrenindustrie, Diss. Greifswald 1931.

Bienengräber, A.: Statistik des Verkehrs und Verbrauchs im Zollverein für die Jahre 1842—1864, Berlin 1868.

Bittmann, Karl: Hausindustrie und Heimarbeit in Baden, Karlsruhe 1907.

Boerner, August: Kölner Tabakhandel und Tabakgewerbe 1628 bis 1910, Essen 1912.

Bülck, Ernst: Tabakhandel und Tabakbesteuerung in Schmollers Jahrbuch 38.2, Leipzig 1914.

Cramer, Cläre: Entstehung und Entwicklung des Hanauer Tabakbaues und der Hanauer Tabakindustrie, Diss. Frankfurt 1926.

Cudell, Robert: Das Buch vom Tabak, Köln 1927.

Fischer, Fr. J.: Die Grenzen des Tabakkonsums, Diss. München 1931.

Flügler, A.: Tabak- und Zigarettensteuer, Berlin 1925.

Flügler, A.: Tabakindustrie und Tabaksteuern, Jena 1931.

Frank, Wilhelm: Tabakgewerbe und Tabakmonopol, Wirtschaftsdienst 1929, Heft 43.

Gladebeck, Klaus: Die Entwicklung der deutschen Tabakabgaben, ihre Einwirkung auf die Tabakindustrie und ihr Einfluß auf die Heimarbeit, Diss. Frankfurt 1923.

Groß, Herbert: Tabakmonopol und freie Tabakwirtschaft, Jena 1930.

Grotewold, Chr.: Die Tabakindustrie, ihre Rohmaterialien, ihre Technik und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung, Stuttgart 1907.

Gutermann, Joh.: Die Lage des deutschen Tabakgewerbes in den Jahren 1913—1923, Diss. Heidelberg 1924.

Hager, Erich: Heimarbeit und Tarifbewegung in Sachsen, Diss. Heidelberg 1923.

Hartung, Alfons: Zur Wirtschaftsgeschichte des Eichsfeldes unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Heiligenstadt seit 1800, Diss. Jena 1925.

Hauel, Wilhelm: Die Besteuerung des Tabaks in Deutschland, Diss. Hamburg 1926.

Herbst, Rudolf: Die Entwicklung der deutschen Zigarrenindustrie und ihrer Besteuerung unter dem Einfluß der Kriegswirtschaft, Diss. Würzburg 1921.

Hesselbacher, Karl: Die wirtschaftliche Entwicklung Hockenheims und seine Tabakindustrie, Diss. Heidelberg 1926.

Heuser, Karl Heinz: Heimarbeit und Verlag in der Zigarrenindustrie des Kreises Herford, Diss. Frankfurt 1927.
Heyde, Ludwig: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung in der deutschen Zigarren- und Zigarettenindustrie, Tübingen 1910.
Heymann, Otto: Die Entwicklung des Pfälzer Tabakhandels seit den 70er Jahren, Karlsruhe 1909.
Hindenberg, K. A.: Denkschrift über die deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabriken, Sitz Minden i. W., Hannover 1922.
Hirsch, Hans: Tabaksteuer und Tabakwirtschaft, Diss. Berlin 1930.
Jaffé, Edgar: Hausarbeit und Fabrikarbeit in der deutschen Zigarrenfabrikation, Leipzig 1899.
Kampmann, Anton: Die Entwicklung der Aachener Tabakindustrie von ihren Anfängen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, insbesondere unter dem Einfluß der zoll- und steuerpolitischen Maßnahmen, Diss. Köln 1923.
Kappes, Theodor: Die Arbeiterverhältnisse in der Zigarrenindustrie Badens, Diss. Freiburg 1922.
Keck, Fritz: Geschichtliche Entwicklung des Tabakbaues und sein Verhältnis zur Industrie im Hanauerland, Diss. Heidelberg 1920.
Kehm, Otto: Die Entstehung und Entwicklung der Gießener Tabakindustrie, Diss. Gießen 1903.
Kißling, Richard: Handbuch der Tabakkunde, des Tabakbaues und der Tabakfabrikation, Berlin, 5. Aufl. 1925.
Krüger, Reinhold: Die Kriegsbewirtschaftung des Tabaks bis zum Ausbruch der Revolution, Diss. Berlin 1921.
Kuhn, H.: Die wirtschaftliche Entwicklung der sächsischen Zigarrenindustrie unter bes. Berücks. Frankenbergs, Diss. Jena 1920.
Langer, Fritz: Das Problem des Standorts und der Betriebsform in der deutschen Tabakindustrie, Diss. Leipzig 1925.
Ledermann, Julius: Das deutsche Tabakwesen unter bes. Berücks. der badischen Tabakindustrie, Diss. Frankfurt 1926.
Lewinstein, Gustav: Die deutsche Tabakindustrie, Volkswirtschaftliche Zeitfragen, XIII. Jahrg., Berlin 1891.
Lewinstein, Gustav: Der Tabak als Objekt für Finanzmaßregeln und der jetzige Stand der Tabaksteuerfrage, Volkswirtschaftliche Zeitfragen, XIV. Jahrg., Berlin 1892.
Lissner, Julius (I): Materialien und Untersuchungen zur deutschen Tabaksteuerfrage, Leipzig 1907.
Lissner, Julius (II): Zur Klärung tabaksteuerlicher Streitfragen, Leipzig 1908.
Lissner, Julius (III): Zur Wertzollfrage, Leipzig 1911.
Lödel, Johannes: Die wirtschaftliche Entwicklung der Bergstadt Freiberg und ihrer Umgebung unter dem Einfluß des Niederganges des Bergbaues, Diss. Leipzig 1923.
Maehrlen, Joh.: Die Besteuerung des Tabaks im Zollverein, Stuttgart 1868.
Manicke, Albert: Die Tabaksteuervorlagen, Finanzarchiv, 23. Jg., 2. Bd., Stuttgart und Berlin 1906.
Mayr, Georg v.: Vergangenheit und Zukunft der deutschen Tabakbesteuerung, Wolfs Zeitschr. f. Sozialwissensch., Heft 1, Leipzig 1908.
Meerwarth, Rudolf: Die Erfassung der Hausindustrie durch die gewerbliche Betriebsstatistik, Jahrb. f. Nat.-Oek. u. Statistik, Band 42, 1911.
Megow, Heinrich: Die deutsche Tabakbesteuerung mit besonderer Berücksichtigung der Nachkriegszeit, Diss. Greifswald 1924.

Mettenheimer, Karl: Die Gießener Zigarrenindustrie unter bes. Berücks. der Einflüsse der verschiedenen Tabaksteuern. Diss. Gießen 1925.
Müller, Kurt: Die Heimarbeit im Erzgebirge, Diss. Würzburg 1921.
Mußler, Franz: Entwicklung der Zigarrenindustrie in Baden mit besonderer Berücksichtigung der letzten vier Jahrzehnte vor dem Kriege, Diss. Freiburg 1925.
Neubert, E.: Die Hausindustrie in den Regierungsbezirken Erfurt und Merseburg, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 48.
Pierstorff, Julius: Die Entwicklung der Tabaksteuergesetzgebung seit Anfang des Jahrh., Jahrb. f. Nat.-Oek. u. Stat., Bd. 33.
Pietschmann, Ernst: Die Verschiebung in der Art des Tabakkonsums und ihr Einfluß auf die deutsche Steuerpolitik, Diss. Köln 1929.
Pilger, W.: Der Tabakwertzoll, Berlin 1913.
Poschinger, Heinz von: Fürst Bismarck und das Tabakmonopol, Schmollers Jahrbuch, 35. Jahrgang, 1. Heft, Leipzig 1911.
Rothe, Horst: Die Zigarrenindustrie im Kreise Gelnhausen und im Kahlgrund unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiterverhältnisse, Diss. Gießen 1927.
Seipp, Ludwig: Die Heimarbeit in der Gießener Zigarrenindustrie, Diss. Frankfurt 1921.
Sombart, Werner: Die deutsche Zigarrenindustrie und der Erlaß des Bundesrates vom 9. 5. 1888, Archiv für soziale Gesetzg. u. Statistik.
Schloßmacher, J.: Das deutsche Tabakgewerbe, in: Die deutsche Industrie. Festgabe zum 25jähr. Reg.-Jubiläum v. Wilh. II.
Stockmann, Gottfried: Die Stadt Döbeln als Standort der Industrie, Diss. Leipzig 1927.
Taras, Richard: Die Entwicklung der Besteuerung des Verbrauchs von Tabak und Tabakerzeugnissen im deutschen Reich von 1906 bis zur Gegenwart, Diss. Rostock 1923.
Teepoorten, Otto: Die wirtschaftliche Entwicklung der Niederrheinischen Tabak-Industrie seit ihrer Entstehung, Diss. Köln 1929.
Tiedemann, E.: Geschichte des Tabaks und anderer ähnlicher Genußmittel, Frankfurt a. M. 1854.
Trippen, Wilhelm: Die deutsche Tabakbesteuerung und ihre Wirkung auf die Lage der Tabakindustrie, Diss. Gießen 1924.
Wagner, L. v.: Tabakkultur, Tabak- und Zigarrenfabrikation, Weimar 1888.
Weber, Alfred: Der Standort der Industrien, II. Teil, „Die deutsche Industrie seit 1860". 1. Heft: Schlier, Otto: Allgemeine Lagerung der Industrie und Industriebezirksbildung, Tübingen 1922.
Wermbter, Engelbert: Die Entwicklung des Tabakbaues und der Tabakindustrie in Hessen, Diss. Frankfurt 1925.
Wetterling, Anna-Luise: Die Zigarrenindustrie auf dem Eichsfelde. Eine Untersuchung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, Diss. Jena 1924.
Wilbrandt, Robert Arbeiterinnenschutz und Heimarbeit, Jena 1906.
Witteler, Hans: Das deutsche Zigarrengewerbe, Stuttgart 1932.
Wörishoffer, E.: Die soziale Lage der Zigarrenarbeiter im Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1890.
Wolf, Jakob Der Tabak und die Tabakfabrikate, Leipzig 1922.
Wolf, Jakob Der Tabak, Anbau, Handel und Verarbeitung, Berlin 1918.

Wrede, Joseph: Die Minden-Ravensberger Zigarren-Industrie unter bes. Berücksichtig. der wirtschaftlichen und sozialen Lage ihrer Arbeiter, Diss. Münster 1925.
Wulkow, Karl: Die Tabakbesteuerung in den Jahren 1901/1922, Diss. Berlin 1928.
Zimmermann, August: Die Tabakindustrie unter besonderer Heranziehung badischen Materials, Tübingen 1931.
Zimmermann, Paul: Tabak-Almanach 1924, Berlin 1924.

Zeitungen und Zeitschriften:

Allgemeine Tabakzeitung, Berlin.
Der Bayerische Tabakwarenhandel, München.
Der Tabakarbeiter, Bremen.
Der Tabakwarengroßhandel, Leipzig.
Die Tabakwelt, Dresden.
Deutsche Tabakpost, Berlin.
Deutsche Tabakzeitung, Eberswalde.
Offizielle Zeitung des Verbandes der Zigarrenladen-Inhaber, Hamburg
Süddeutsche Tabakzeitung, Mannheim.
Tabak-Echo, Essen.
Tabakwirtschaftliche Rundschau, Dresden.
Vereinigte Tabakzeitungen, Leipzig.
Zigaretten-Zeitung, Berlin.
Zigarren- und Zigaretten-Spezialist, Dresden.
Zigarrenhändlerzeitung, Berlin.

Jahresberichte der Tabak-Berufsgenossenschaft, Berlin.
Jahresberichte des Deutschen Tabak-Arbeiter-Verbandes, Bremen.
Jahresberichte der preußischen und badischen Fabrikinspektoren.
Jahresberichte, Mitteilungen und Denkschriften verschiedener Handelskammern.

Berichte der Tabak-Enquete-Kommission, 1878.
Betriebs- und Gewerbezählungen 1861, 1875, 1882, 1895, 1907 und 1925.
Statistische Jahrbücher für das Deutsche Reich.
Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches.
Wirtschaft und Statistik.
Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung.
Betriebsstatistik des Deutschen-Tabak-Arbeiter-Verbandes.
Reichstagsdrucksachen.

Reichsgesetzblatt,
Reichszollblatt,
Reichsministerialblatt,
Reichsarbeitsblatt.

LEBENSLAUF

Ich wurde am 1. 9. 1906 zu Ershausen i. Eichsfeld geboren als Sohn des Zigarrenfabrikanten Albert Uhlmann und seiner Ehefrau Johanna, geb. Arnold, und besuchte die humanistischen Gymnasien in Eschwege a. d. Werra und Chemnitz.

Nach bestandener Reifeprüfung im März 1925 arbeitete ich ein Jahr lang in einem kaufmännischen Unternehmen und studierte darauf 2 Semester an der Handels-Hochschule in Leipzig und 4 Semester an der Handels-Hochschule in Berlin. An letzterer unterzog ich mich im Februar 1929 der kaufmännischen Diplom-Prüfung. Nach einem weiteren Jahr kaufmännischer Tätigkeit studierte ich nochmals 4 Semester an der Handels-Hochschule in Leipzig und bestand im Februar 1932 die Prüfung für das höhere Lehramt an Handelsschulen. Im Sommer-Semester 1932 immatrikulierte ich mich an der Universität Halle und bestand am 16. Dezember 1933 die mündliche Doktorprüfung.

Nationalökonomische Vorlesungen hörte ich in Leipzig bei den Professoren Wiedenfeld, Moll, Schultze, Thalheim, in Berlin bei den Professoren Eulenberg, Bonn, Sombart, Schumacher, Freiherr von Mering, und in Halle bei den Professoren Jahn und Aubin.

Die Anregung zu meiner Dissertation gab mir Herr Professor Dr. Jahn, dem ich hierfür sowie für die Förderung, die er mir bei der Abfassung der Arbeit zuteil werden ließ, meinen Dank ausspreche.

Eduard Klinz Buchdruck-Werkstätten Halle (Saale), Dölauer Straße 14
Spezialdruckerei für Wissenschaftliche Werke und Dissertationen